



Der Kreisausschuss

Schlussbericht über die Prüfung des Jahresabschlusses der Gemeinde Reiskirchen



zum 31.12.2020

Kreisausschuss des

Landkreises Gießen

Revision

Postfach 110760

35352 Gießen

E-Mail: Revision@lkgi.de

Inhaltsverzeichnis

1	Vorbemerkungen und rechtliche Grundlagen.....	6
1.1	Vorbemerkungen	6
1.2	Rechtliche Grundlagen	6
1.3	Prüfungsgegenstand	6
1.4	Art und Umfang der Prüfung	7
2	Grundsätzliche Feststellungen.....	10
2.1	Entlastung Vorjahre	10
2.2	Aufstellungsbeschluss	10
2.3	Vollständigkeitserklärung	10
2.4	Unregelmäßigkeiten.....	10
3	Haushaltswirtschaft.....	12
3.1	Grundlagen der Haushaltswirtschaft.....	12
3.2	Ordnungsmäßigkeit der Haushaltswirtschaft	12
3.2.1	Haushaltssatzung und Haushaltsplan	13
3.2.2	Ermächtigungen des Ergebnishaushalts	15
3.2.3	Ermächtigungen des Finanzhaushalts	15
3.2.4	Kreditermächtigungen und Kreditaufnahmen.....	16
3.2.5	Verpflichtungsermächtigungen.....	16
3.2.6	Liquiditätskredite.....	17
3.2.7	Stellenplan.....	17
3.2.8	Einhaltung der Budgets bzw. örtlichen Deckungsregeln	17
3.2.9	Vorläufige Haushaltsführung	19
4	Feststellungen zur Rechnungslegung.....	20
4.1	Internes Kontrollsystem (IKS)	20
4.2	Buchführung.....	20

4.3	Allgemeine Feststellungen zur Rechnungslegung	20
5	Erläuterungen zur Rechnungslegung	22
5.1	Aktiva	22
5.1.1	Anlagevermögen.....	23
5.1.2	Umlaufvermögen	30
5.1.3	Rechnungsabgrenzungsposten	33
5.2	Passiva.....	34
5.2.1	Eigenkapital.....	35
5.2.2	Sonderposten	37
5.2.3	Rückstellungen.....	38
5.2.4	Verbindlichkeiten.....	41
5.2.5	Rechnungsabgrenzungsposten	43
5.3	Ergebnisrechnung	44
5.3.1	Gesamtergebnis.....	45
5.3.2	Ordentliches Ergebnis	45
5.3.3	Außerordentliches Ergebnis	45
5.3.4	Teilergebnisrechnungen	46
5.4	Finanzrechnung	47
5.4.1	Finanzrechnung.....	48
5.4.2	Zahlungsmittelfluss aus laufender Verwaltungstätigkeit.....	49
5.4.3	Zahlungsmittelfluss aus Investitionstätigkeit.....	49
5.4.4	Zahlungsmittelfluss aus Finanzierungstätigkeit.....	50
5.4.5	Zahlungsmittelfluss aus haushaltsunwirksamen Zahlungsvorgängen	50
5.4.6	Teilfinanzrechnungen	50
6	Kennzahlen zur Vermögens-, Finanz- und Ertragslage.....	51
6.1	Einwohnerzahlen	51

6.2	Vermögenslage	51
6.3	Finanzlage	53
6.4	Ertragslage	54
7	Gesamturteil zum Jahresabschluss	56
7.1	Haushaltswirtschaft	56
7.2	Rechnungslegungsbezogenes internes Kontrollsystem.....	56
7.3	Buchführung	56
7.4	Lage der Kommune	57
7.5	Vermögens-, Ergebnis- und Finanzrechnung.....	58
7.6	Anhang.....	59
7.7	Rechenschaftsbericht	60
7.8	Gesamtaussage des Jahresabschlusses.....	60
8	Sonstige Prüfungshandlungen	61
8.1	Kassenprüfungen	61
8.2	Schwerpunkt- oder Einzelfallprüfungen	61
8.3	Sonderprüfungen nach § 131 Abs. 2 HGO	62
9	Prüfungsvermerk und Schlussbemerkungen	63
10	Anlagen zum Prüfungsbericht.....	65
10.1	Abkürzungsverzeichnis.....	65
10.2	Vermögensrechnung (Muster 20 GemHVO)	66
10.3	Ergebnisrechnung (Muster 15 GemHVO)	67
10.4	Finanzrechnung (Muster 16 GemHVO).....	68
10.5	Jahresabschluss der Gemeinde Reiskirchen zum 31.12.2020	70

1 Vorbemerkungen und rechtliche Grundlagen

1.1 Vorbemerkungen

Die jährliche Haushalts- und Wirtschaftsführung der Kommune findet ihren Abschluss mit der Beratung und Beschlussfassung über den Jahresabschluss und der Entlastung durch die Gemeindevertretung nach den Bestimmungen der §§ 113 und 114 der Hessischen Gemeindeordnung (HGO).

Mit der Aufstellung des Jahresabschlusses nach § 112 Abs. 5 HGO durch den Gemeindevorstand und dessen Prüfung durch die Revision des Landkreises Gießen gemäß den §§ 128 und 131 HGO werden die Beschlussfassungen der Gemeindevertretung vorbereitet.

1.2 Rechtliche Grundlagen

Nach den Vorschriften des § 112 der HGO hat die Gemeinde Reiskirchen für den Schluss eines jeden Haushaltsjahres einen Jahresabschluss aufzustellen. Gemäß § 128 HGO ist der Jahresabschluss vom zuständigen Rechnungsprüfungsamt zu prüfen.

Der Gemeindevorstand der Gemeinde Reiskirchen hat aufgrund der Bestimmungen des § 113 HGO nach Abschluss der Prüfung durch die Revision den Jahresabschluss mit dem Schlussbericht der Revision der Gemeindevertretung zur Beratung und Beschlussfassung vorzulegen. Die Gemeindevertretung hat den geprüften Jahresabschluss bis spätestens zum 31. Dezember des zweiten auf das Haushaltsjahr folgenden Jahres zu beschließen und gleichzeitig über die Entlastung des Gemeindevorstandes zu entscheiden (§ 114 Abs. 1 HGO).

1.3 Prüfungsgegenstand

Gegenstand der Prüfung ist der Jahresabschluss der Gemeinde Reiskirchen für das Jahr 2020. Der Jahresabschluss besteht gemäß § 112 Abs. 2 HGO aus der Vermögens-, der Ergebnis- und der Finanzrechnung und ist gemäß § 112 Abs. 3 HGO durch einen Rechenschaftsbericht zu erläutern. Als Anlagen sind dem Jahresabschluss nach § 112 Abs. 4 HGO ein Anhang und eine Übersicht über die in das folgende Jahr zu übertragenden Haushaltsermächtigungen beizufügen. Der Anhang muss gemäß § 52 Gemeindehaushaltsverordnung (GemHVO) beziehungsweise § 112 Abs. 4 Nr. 1 HGO eine Anlagen-, Verbindlichkeiten-, Rückstellungs- sowie eine Forderungsübersicht enthalten.

Nach § 128 Abs. 1 HGO hat das Rechnungsprüfungsamt (Revision) den Jahresabschluss mit allen Unterlagen daraufhin zu prüfen, ob

- der Haushaltsplan eingehalten ist,
- die einzelnen Rechnungsbeträge sachlich und rechnerisch vorschriftsmäßig begründet und belegt sind,
- bei den Erträgen, Einzahlungen, Aufwendungen und Auszahlungen sowie bei der Vermögens- und Schuldenverwaltung nach den geltenden Vorschriften verfahren worden ist,
- die Anlagen zum Jahresabschluss vollständig und richtig sind,
- der Jahresabschluss nach § 112 Abs. 1 HGO ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Kommune darstellt,
- der Rechenschaftsbericht nach § 112 Abs. 3 HGO eine zutreffende Vorstellung von der Lage der Kommune vermittelt.

Grundlage für die Durchführung der Prüfung waren insbesondere die Vorschriften der HGO, der GemHVO sowie die entsprechenden Hinweise. Zur Einhaltung der gesetzlichen Vorschriften gehört vor allem, dass

- die Buchführung nachvollziehbar, unveränderlich, vollständig, richtig, zeitgerecht und geordnet vorgenommen wird,
- der Jahresabschluss klar, übersichtlich und vollständig in Form und Inhalt den gesetzlichen Vorgaben entsprechend aufgestellt wurde und
- der Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Kommune vermittelt.

1.4 Art und Umfang der Prüfung

Die Prüfung des Jahresabschlusses und des Rechenschaftsberichtes ist so zu planen und durchzuführen, dass wesentliche Unrichtigkeiten und Verstöße mit hinreichender Sicherheit aufgedeckt werden. Die durchgeführte Prüfung basiert auf der Methode der aussagebezogenen Prüfung und des Konzeptes der Wesentlichkeit.

Im Rahmen der aussagebezogenen Prüfung wird zwischen analytischen Prüfungshandlungen und Einzelfallprüfungen unterschieden. Der Umfang der

Prüfungshandlungen wird durch eine Risikoeinschätzung der einzelnen Prüffelder (risikoorientierter Prüfungsansatz) bestimmt.

Die Prüffelder decken die vollständige Jahresabschlussprüfung in voneinander getrennten Bereichen ab. Anhand des jeweils ermittelten Risikos ergeben sich unterschiedliche Prüfungshandlungen:

- Bei einem geringen Risiko erfolgen zunächst Plausibilitätsprüfungen.
- Bei einem erhöhten Risiko erfolgen zusätzlich Einzelfallprüfungen mit einer analytisch gewählten Anzahl von Stichproben.
- Wird ein sehr hohes Risiko identifiziert, ist eine Vollprüfung des jeweiligen Prüffeldes durchzuführen. Hierbei findet eine Betrachtung jedes Einzelfalls mit weitergehenden Unterlagen statt.

Ziel des risikoorientierten Prüfungsansatzes ist es, über eine vorgeschaltete Risikoanalyse, eine effektive und effiziente Prüfung zu gestalten.

Das Konzept der Wesentlichkeit bedeutet, dass die Prüfung auf das Auffinden wesentlicher Fehler beschränkt wird. Unrichtigkeiten und Verstöße gelten als wesentlich, wenn sie wegen ihrer Größenordnung oder Bedeutung Einfluss auf den Aussagewert haben bzw. die auf Basis der Rechnungslegung getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen beeinflussen könnten.

Als Gesamtwesentlichkeitsgrenze für die Vermögensrechnung wird ein nach der Höhe der Bilanzsumme gestaffelter Grundwert zuzüglich 0,25 % der Bilanzsumme festgelegt. Für erforderliche Korrekturen der Ergebnisrechnung haben wir als Wesentlichkeitsgrenze eine Veränderung des Jahresergebnisses um mehr als 10 % festgelegt, wenn der Betrag zugleich mehr als 0,25 % der Bilanzsumme ausmacht. Die im Laufe der Prüfung ermittelten Prüfungsfeststellungen werden in einer Umbuchungsliste zusammengestellt. Sie führen, soweit sie im geprüften Jahresabschluss nicht mehr korrigiert werden, bei Überschreiten der vorgenannten Wesentlichkeitsgrenzen zu einer Einschränkung oder Versagung des Bestätigungsvermerkes.

Ergänzend hierzu wurden die Leitlinien des Instituts der Rechnungsprüfer (IDR) zur Durchführung kommunaler Jahresabschlussprüfungen (IDR Prüfungsleitlinie 200) angewendet. Darüber hinaus wurden im Rahmen der Jahresabschlussprüfung die Erkenntnisse des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems (IKS) berücksichtigt.

Die auf Basis der vorgenannten Methoden durchgeführte Prüfung ermöglicht es mit hinreichender Sicherheit eine Aussage zu den tatsächlichen Verhältnissen der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage treffen zu können.

Als Prüfungsgrundlagen dienten die Buchhaltungsunterlagen, Kontoauszüge und Belege, das Akten- und Schriftgut der Gemeinde Reiskirchen, sowie teilweise die dazugehörigen Verträge eingesehen.

Die Prüfung wurde mit Unterbrechungen in der Zeit von Juli 2025 bis März 2026 durchgeführt. Die Prüfung erfolgte durch Frau Laun unter der Leitung von Frau Wagner.

2 Grundsätzliche Feststellungen

2.1 Entlastung Vorjahre

Ausgangspunkt war der geprüfte Jahresabschluss zum 31.12.2019, der mit einem uneingeschränkten Prüfungsvermerk am 19.11.2024 von der Revision des Landkreises Gießen versehen wurde.

Die Gemeindevertretung hat am 26.02.2025 gemäß § 114 Abs. 1 HGO über den Jahresabschluss zum 31.12.2019 beschlossen und dem Gemeindevorstand die Entlastung erteilt.

Der Beschluss wurde am 06.03.2025 öffentlich bekannt gemacht. Der Jahresabschluss zum 31.12.2019 lag mit dem Rechenschaftsbericht und den Anlagen vom 10.03.2025 bis 18.03.2025 öffentlich aus.

2.2 Aufstellungsbeschluss

Die Verpflichtung zur Erstellung des Jahresabschlusses inklusive Anlagen und Rechenschaftsbericht ergibt sich aus § 112 HGO. Danach soll der Jahresabschluss innerhalb von vier Monaten nach Abschluss des Haushaltsjahres aufgestellt sein. Der Beschluss über die Aufstellung des Jahresabschlusses 2020 erfolgte in der Sitzung des Gemeindevorstandes am 21.12.2021. Die Aufstellung des Jahresabschlusses erfolgte somit nicht fristgerecht.

2.3 Vollständigkeitserklärung

Die von uns geforderten Auskünfte und Nachweise sind vollständig erbracht worden. Die Verwaltungsleitung der Gemeinde Reiskirchen hat uns die Vollständigkeit zum Jahresabschluss und Anhang bzw. Rechenschaftsbericht für das Haushaltsjahr 2020 am 04.03.2026 schriftlich bestätigt.

2.4 Unregelmäßigkeiten

Die Jahresabschlussprüfung ist grundsätzlich nicht darauf ausgerichtet, Unregelmäßigkeiten außerhalb der Rechnungslegung aufzudecken. Werden im Rahmen der Prüfung dennoch Unregelmäßigkeiten außerhalb der Rechnungslegung festgestellt, ist dies zu berichten.

Hierbei wird zwischen Unrichtigkeiten und Verstößen unterschieden. Bei Unrichtigkeiten handelt es sich um unbeabsichtigte falsche Angaben. Als Verstöße werden falsche Angaben gewertet, die auf einem beabsichtigten Verstoß gegen gesetzliche Vorschriften und sonstige relevante Normen beruhen.

Bei der Durchführung der Jahresabschlussprüfung wurden keine Unrichtigkeiten und Verstöße außerhalb der Rechnungslegung festgestellt. Die Prüfungsfeststellungen zur Rechnungslegung werden nachfolgend in diesem Bericht ausgeführt.

3 Haushaltswirtschaft

3.1 Grundlagen der Haushaltswirtschaft

Die Kommune hat für jedes Haushaltsjahr gemäß § 94 HGO eine Haushaltssatzung zu erlassen. Die Haushaltssatzung mit dem Haushaltsplan ist der Aufsichtsbehörde gemäß § 97 Abs. 3 HGO spätestens einen Monat vor Beginn des Haushaltsjahres zur Genehmigung vorzulegen. Der Haushaltsplan ist die Grundlage für die Haushaltswirtschaft der Kommune (§ 95 HGO). Er ist nach Maßgabe dieses Gesetzes und der hierzu erlassenen Vorschriften für die Haushaltsführung verbindlich.

Die Beschlussfassung über die Haushaltssatzung der Gemeinde Reiskirchen erfolgte am 29.01.2020 und wurde durch die Kommunalaufsicht mit Schreiben vom 05.03.2020 genehmigt. Die Haushaltssatzung wurde mit den genehmigungspflichtigen Teilen am 19.03.2020 öffentlich bekannt gemacht und in der Zeit vom 20.03.2020 bis 30.03.2020 öffentlich ausgelegt. Am 02.09.2020 wurde eine Erhöhung der Liquiditätsobergrenze durch die Gemeindevertretung beschlossen, am 28.09.2020 durch die Kommunalaufsicht genehmigt und am 15.10.2020 öffentlich bekannt gemacht. Gemäß dem Erlass des Hessisches Ministerium des Inneren und für Sport (HMdIS) vom 30.03.2020 wurde zur Sicherstellung kurzfristiger Liquidität die Verpflichtung zu Aufstellung eines Nachtragshaushaltes ausgesetzt.

3.2 Ordnungsmäßigkeit der Haushaltswirtschaft

Im Rahmen der Berichterstattung über die Ordnungsmäßigkeit der Haushaltswirtschaft ist eine Feststellung darüber zu treffen, ob die Gemeinde Reiskirchen insgesamt die geltenden gesetzlichen Vorschriften beachtet hat.

Durch die Prüfung des Jahresabschlusses ist unter anderem sicherzustellen, dass auch die haushaltsrechtlichen Vorschriften, die sich explizit auf den Jahresabschluss beziehen, beachtet wurden.

Hierzu zählen insbesondere die Einhaltung der Kredit- und Verpflichtungsermächtigungen, der veranschlagten Budgets bzw. der örtlichen Deckungsregeln, die Rechtmäßigkeit der über- und außerplanmäßigen Aufwendungen/Auszahlungen sowie die Rechtmäßigkeit der Ermächtigungsübertragungen.

3.2.1 Haushaltssatzung und Haushaltsplan

In der am 29.01.2020 beschlossenen Haushaltssatzung sowie der am 02.09.2020 beschlossenen Erhöhung der Liquiditätskreditobergrenze wurden für das Haushaltsjahr 2020 nachfolgende Festsetzungen getroffen:

	Haushaltssatzung	Veränderungen Erhöhung der Liquiditätsober- grenze	Gesamtbetrag des Haushaltsplans einschließlich Nachtrag
im Ergebnishaushalt			
im ordentlichen Ergebnis			
Gesamtbetrag der Erträge	21.030.874 EUR	0 EUR	21.030.874 EUR
Gesamtbetrag der Aufwendungen	20.811.540 EUR	0 EUR	20.811.540 EUR
mit einem Saldo von	219.334 EUR	0 EUR	219.334 EUR
im außerordentlichen Ergebnis			
Gesamtbetrag der Erträge	550 EUR	0 EUR	550 EUR
Gesamtbetrag der Aufwendungen	0 EUR	0 EUR	0 EUR
mit einem Saldo von	550 EUR	0 EUR	550 EUR
mit einem Überschuss	219.884 EUR	0 EUR	219.884 EUR
im Finanzhaushalt			
mit dem Saldo aus den Einzahlungen und Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	959.774 EUR	0 EUR	959.774 EUR
und dem Gesamtbetrag der			
Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	2.223.231 EUR	0 EUR	2.223.231 EUR
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	5.155.188 EUR	0 EUR	5.155.188 EUR
mit einem Saldo von	-2.931.957 EUR	0 EUR	-2.931.957 EUR
Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit	2.931.957 EUR	0 EUR	2.931.957 EUR
Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit	396.060 EUR	0 EUR	396.060 EUR
mit einem Saldo von	2.535.897 EUR	0 EUR	2.535.897 EUR
mit einem Zahlungsmittelüberschuss festgesetzt.	563.714 EUR	0 EUR	563.714 EUR
Kreditermächtigungen	2.931.957 EUR	0 EUR	2.931.957 EUR
Verpflichtungsermächtigungen	0 EUR	0 EUR	0 EUR
Höchstbetrag der Liquiditätskredite	1.000.000 EUR	1.000.000 EUR	2.000.000 EUR
Die Steuersätze für die Gemeindesteuern werden für das Haushaltsjahr 2020 wie folgt festgesetzt:			
1) Grundsteuer			
a) für land- und forstwirtschaftliche Betriebe (Grundsteuer A) auf	350 %	0,00 %	350 %
b) für Grundstücke (Grundsteuer B) auf	440 %	0,00 %	440 %
2) Gewerbesteuer auf	425 %	0,00 %	425 %

Gemäß § 97 Abs. 3 HGO soll die beschlossene Haushaltssatzung mit ihren Anlagen spätestens einen Monat vor Beginn des Haushaltsjahres der Aufsichtsbehörde zur Genehmigung vorgelegt werden. Dieser Terminverpflichtung ist die Gemeinde Reiskirchen im Prüfungsjahr 2020 nicht nachgekommen.

Der Haushaltsplan ermächtigt den Gemeindevorstand Aufwendungen und Auszahlungen zu leisten und Verpflichtungen einzugehen (§96 HGO).

Gemäß § 20 Abs. 1 GemHVO sind die Ansätze der in einem Budget (Produkt/Teilhaushalt) veranschlagten zahlungswirksamen Aufwendungen gegenseitig deckungsfähig, wenn im Haushaltsplan nichts anderes bestimmt ist. Die Mittel für Fraktionen sowie Verfügungsmittel dürfen nicht für deckungsfähig erklärt werden. Ferner dürfen zahlungsunwirksame Aufwendungen, zum Beispiel Abschreibungen, nicht zu Gunsten von zahlungswirksamen Aufwendungen für deckungsfähig erklärt werden.

Darüber hinaus hat die Gemeinde Reiskirchen gemäß § 20 Abs. 2 GemHVO die folgenden Aufwendungen bei allen Produkten für gegenseitig deckungsfähig erklärt:

- Personal- und Versorgungsaufwendungen (Kontengruppe 62, 63, 64 und 65)
- Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Investitionszuweisungen,-zuschüssen und Investitionsbeiträgen sowie die Aufwendungen für die Abschreibungen (Hauptkonto bzw. Kontengruppe 546 und 66, 791)
- Interne Leistungsverrechnung Liegenschaften
- Interne Leistungsverrechnung Bauhof/Gemeinde
- Interne Leistungsverrechnung Hausmeister/Gemeinde

Nach der Vorschrift des § 20 Abs. 5 GemHVO hat die Kommune bei allen Produkten des Haushalts die zahlungswirksamen Aufwendungen generell zu Gunsten von Investitionsauszahlungen des entsprechenden Produktes für einseitig deckungsfähig erklärt.

3.2.2 Ermächtigungen des Ergebnishaushalts

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Reiskirchen hat den Gemeindevorstand für das Haushaltsjahr 2020 ermächtigt nachfolgende Aufwendungen zu leisten:

lt. Haushaltssatzung vom 29.01.2020	20.811.540 EUR
Übertragene Haushaltsreste aus Vorjahren	234.210 EUR
Überplanmäßige Aufwendungen	83.000 EUR
Summe (Fortgeschriebener Ansatz)	21.128.750 EUR

Tatsächlich sind im Berichtsjahr 2020 Gesamtaufwendungen (einschließlich der Prüfungsfeststellungen) in Höhe von 19.120.864 EUR angefallen. Die Gesamtermächtigung wird somit nicht überschritten.

Die Gegenüberstellung der einzelnen Planansätze mit den tatsächlich geleisteten Aufwendungen hat ergeben, dass einzelne Deckungskreise bzw. Budgets überschritten wurden. Hierzu liegen Beschlüsse mit Deckungsvorschlägen der Gremien vor. Die Überschreitungen sind von Mehrerträgen gedeckt.

Die Gemeinde Reiskirchen hat zu verschiedenen Budgetüberschreitungen im Rechenschaftsbericht keine Stellung genommen.

3.2.3 Ermächtigungen des Finanzhaushalts

Der Gemeinde Reiskirchen stand im Haushaltsjahr 2020 ein Investitionsbudget zur Verfügung in Höhe von:

lt. Haushaltssatzung vom 29.01.2020	5.155.188 EUR
Übertragene Haushaltsreste aus Vorjahren	5.302.795 EUR
Verschiebungen vom Ergebnis- in den Finanzhaushalt	0 EUR
Summe (Fortgeschriebener Ansatz)	10.457.983 EUR

Das verfügbare Gesamtbudget wurde im Haushaltsjahr 2020 nicht vollständig in Anspruch genommen. Es wurden im Jahr 2020 Auszahlungen aus Investitionstätigkeit in Höhe von 2.529.328 EUR geleistet.

Von der Kommune wurden Ansätze für Investitionsauszahlungen in Höhe von 5.007.788 EUR in das Haushaltsjahr 2021 übertragen. Eine stichprobenartige Überprüfung

der vorgenommenen Übertragungen ins Haushaltsjahr 2021 hat ergeben, dass diese zulässig waren, da die Voraussetzungen des § 21 Abs. 2 GemHVO vorlagen.

3.2.4 Kreditermächtigungen und Kreditaufnahmen

Gemäß § 2 der Haushaltssatzung 2020 wurde die Ermächtigung zur Aufnahme von Krediten für die Finanzierung von Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen auf 2.931.957 EUR festgesetzt. Die Kreditermächtigung aus § 2 der Haushaltssatzung unterliegt wie alle anderen durch die Haushaltssatzung und den Haushaltsplan gegebenen Ermächtigungen dem aus §§ 94, 95 HGO abzuleitenden Grundsatz der Jährlichkeit und zeitlichen Bindung.

Durch § 103 Abs. 3 HGO wird jedoch eine Ausnahme zu diesem Grundsatz geschaffen. Die Kreditermächtigung gilt bis zum Ende des auf das Haushaltsjahr folgenden Jahres und wenn die Haushaltssatzung für das übernächste Jahr nicht rechtzeitig bekannt gemacht wird bis zur Bekanntmachung dieser Haushaltssatzung.

Wird die Kreditermächtigung in das folgende Jahr übertragen, ist dies in der Übersicht nach § 112 Abs. 4 Nr. 2 HGO darzustellen. Demnach ergibt sich für das Berichtsjahr folgende Gesamtkreditermächtigung:

lt. Haushaltssatzung vom 29.01.2020	2.931.957 EUR
Übertragene Ermächtigungen aus Vorjahren	3.601.234 EUR
Summe (Fortgeschriebener Ansatz)	6.533.191 EUR

Im Berichtsjahr hat die Gemeinde Reiskirchen ein Darlehen in Höhe von 1.500.000 EUR aufgenommen. Die Kreditermächtigung wurde nicht überschritten.

Eine Übertragung der verbleibenden Kreditermächtigung ins Folgejahr ist in Höhe von 2.931.957 EUR erfolgt.

3.2.5 Verpflichtungsermächtigungen

Gemäß § 3 der Haushaltssatzung wurden keine Verpflichtungsermächtigungen veranschlagt.

Verpflichtungsermächtigungen unterliegen den gleichen Bewirtschaftungs- und Überwachungsregeln wie die Aufwendungen und Auszahlungen gemäß § 27 GemHVO. Die Inanspruchnahme der Verpflichtungsermächtigungen ist nach den Vorschriften des § 27 Abs. 4 GemHVO in geeigneter Weise zu überwachen. Da auch in den Vorjahren keine

Verpflichtungsermächtigungen veranschlagt wurden, sind im Haushaltsjahr 2020 keine Verpflichtungsermächtigungen in Anspruch genommen worden.

3.2.6 Liquiditätskredite

Nach § 4 der Haushaltssatzung wurde der Höchstbetrag der Kassenkredite, die im Haushaltsjahr 2020 zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben in Anspruch genommen werden durften, auf 1.000.000 EUR festgesetzt. Am 02.09.2020 wurde eine Erhöhung der Liquiditätsobergrenze auf 2.000.000 EUR durch die Gemeindevertretung beschlossen und am 28.09.2020 genehmigt. Zum Ende des Jahres 2020 wies kein Konto einen negativen Saldo aus. Ein Kassenkredit mit fester Laufzeit wurde nicht aufgenommen. Der Höchstbetrag der Kassenkredite wurde im Haushaltsjahr 2020 nicht überschritten.

3.2.7 Stellenplan

Wie der nachstehenden Aufstellung zur Entwicklung des Stellenplanes zu entnehmen ist, hat sich die Anzahl der Planstellen 2020 gegenüber dem Vorjahr um 0,10 Stellenanteile erhöht.

	Planstellen lt. HHPI 2020	Planstellen lt. HHPI 2019	Veränderung	Tatsächliche besetzte Stellen am 30.06. 2019
Beamte	3,00	4,00	- 1,00	4,00
Arbeitnehmer	89,63	88,53	1,10	77,99
zusammen	92,63	92,53	0,10	81,99

Gemäß § 50 Abs. 2 Ziffer 10 GemHVO ist im Anhang zum Jahresabschluss die durchschnittliche Zahl der Beamten und Arbeitnehmer, die während des Haushaltsjahres zur Gemeinde in einem Dienst- oder Arbeitsverhältnis standen, anzugeben. Demnach waren im Berichtsjahr bei der Gemeinde Reiskirchen insgesamt 3 Beamte und 90 Tarifbeschäftigte beschäftigt.

3.2.8 Einhaltung der Budgets bzw. örtlichen Deckungsregeln

Gemäß § 100 Abs. 1 HGO sind überplanmäßige und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen nur zulässig, wenn sie unvorhergesehen und unabweisbar sind und die Gesamtdeckung gewährleistet ist. Sind die Aufwendungen und Auszahlungen ihrem Umfang oder ihrer Bedeutung nach erheblich, bedürfen sie der Zustimmung der Gemeindevertretung. In den übrigen Fällen ist die Gemeindevertretung alsbald davon in Kenntnis zu setzen.

Die Revision weist darauf hin, dass bei der Leistung einer über- oder außerplanmäßigen Aufwendung oder Auszahlung der Haushaltsausgleich nicht gefährdet werden darf. Daher fordert § 100 Abs. 1 Satz 1 HGO, dass die Deckung dieser Aufwendungen und Auszahlungen gewährleistet sein muss. Deckung bedeutet, dass Mehrerträge oder Minderaufwendungen bzw. Mehreinzahlungen oder Minderauszahlungen in Höhe der zu leistenden über- oder außerplanmäßigen Aufwendung oder Auszahlung bereitstehen müssen. Mehrerträge bzw. -einzahlungen liegen vor, wenn die tatsächlich gebuchten Beträge den Haushaltsansatz übersteigen, wobei die Gemeinde darauf zu achten hat, dass sie diese Mehrerträge auch tatsächlich realisieren kann.

Die Gewährleistung der Deckung muss zum Zeitpunkt der Entscheidung über die Leistung der über- oder außerplanmäßigen Aufwendung oder Auszahlung gegeben sein. Es reicht also nicht aus, die Deckung darauf abzustellen, dass zu einem späteren Zeitpunkt Mehrerträge bzw. -einzahlungen vorhanden sein werden, es sei denn, dass diese als gesichert angesehen werden können.

Auch wenn nicht explizit ausgeführt, ist eine Kommune berechtigt (und gehalten), den Beschluss durch eine Erhöhung der betreffenden Ansätze in der Buchhaltung nachzuvollziehen. Andernfalls wäre die Einhaltung des Haushaltsplans auch in den Berichten gemäß § 28 GemHVO nicht sachgerecht zu dokumentieren. Dabei ist aufgrund der Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung (GoB) und der Grundsätze ordnungsmäßiger DV-gestützter Buchführungssysteme (GoBS) darauf zu achten, dass die Datenänderung im eingesetzten DV-Verfahren nachvollziehbar ist, also der ursprüngliche Ansatz erkennbar bleibt. Da die Zulässigkeit einer über- oder außerplanmäßigen Aufwendung/Auszahlung unter anderem voraussetzt, dass deren Deckung gewährleistet ist, kann es durch den betreffenden Beschluss auch erforderlich werden, andere Ansätze des Haushalts, die zur Deckung der überplanmäßigen Aufwendungen/Auszahlungen herangezogen werden sollen (etwa weil sich insoweit Einsparungen gegenüber der ursprünglichen Planung ergeben), zu vermindern. Diese Deckung ist dann zwingend auch durch eine Änderung (Herabsetzung) des betreffenden Ansatzes im DV-Verfahren nachzuvollziehen.

Dem Jahresabschluss ist nach § 112 Abs. 4 Nr. 2 HGO eine Übersicht über die in das folgende Jahr zu übertragenden Haushaltsermächtigungen als Pflichtanlage beigefügt.

3.2.9 Vorläufige Haushaltsführung

Ist die Haushaltssatzung bei Beginn des Haushaltsjahres noch nicht bekannt gemacht, so darf die Gemeinde gemäß § 99 HGO nur die finanziellen Leistungen erbringen, zu denen sie rechtlich verpflichtet ist oder die für die Weiterführung notwendiger Aufgaben unaufschiebbar sind. Sie darf insbesondere Bauten, Beschaffungen und sonstige Leistungen des Finanzhaushalts fortsetzen für die im Haushaltsplan eines Vorjahres Beträge vorgesehen waren.

Die Haushaltssatzung ist am Tag nach dem Ende der öffentlichen Auslegung in der Zeit vom 20.03. bis 30.03.2020 wirksam geworden. Somit galten in der Zeit vom 01.01.2020 bis 30.03.2020 die gesetzlichen Regelungen der vorläufigen Haushaltsführung. Die Aufwendungen und Auszahlungen dieses Zeitraumes wurden stichprobenartig im Rahmen der Kassenprüfung geprüft und hat keine Beanstandungen ergeben.

4 Feststellungen zur Rechnungslegung

4.1 Internes Kontrollsystem (IKS)

Das Interne Kontrollsystem (IKS) besteht aus systematisch gestalteten organisatorischen (Sicherung-) Maßnahmen und Kontrollen in der Kommune zur Einhaltung von Richtlinien und zur Abwehr von Schäden, die durch das eigene Personal oder böswillige Dritte verursacht werden können (vgl. IDR Prüfungsleitlinie 200).

Im Rahmen der Jahresabschlussprüfung sind der Aufbau und die Funktion, zumindest des rechnungslegungsbezogenen IKS, zu beurteilen. Das rechnungslegungsbezogene IKS soll eine vollständige, richtige und zeitnahe Erfassung, Verarbeitung und Aufzeichnung der Daten der Rechnungslegung gewährleisten.

Das rechnungslegungsbezogene IKS der Gemeinde Reiskirchen wurde im Rahmen der Jahresabschlussprüfung mittels eines Fragebogens abgefragt und ausgewertet.

4.2 Buchführung

Die Gemeinde Reiskirchen verwendet das Buchführungsprogramm „Finanz+“ der Data-Plan Computer Consulting GmbH mit Sitz in Stuttgart. Im Jahr 2020 war die Programmversion Finanz+ kommunale Doppik, Version 3.0.1200 im Einsatz. Ein Prüfzertifikat der TÜV Informationstechnik GmbH Essen (TÜViT) für das Land Hessen mit Datum vom 29.09.2019 liegt vor. Bei dem Programm handelt es sich um eine modular aufgebaute Software zur Abwicklung aller finanzrelevanten Vorgänge bei Körperschaften des öffentlichen Rechts. Das Programm beinhaltet unter anderem die Funktionen Finanzbuchhaltung, Anlagenbuchhaltung, Kosten- und Leistungsrechnung (KLR) sowie Schnittstellen-Anbindungen zu Fremdverfahren (zum Beispiel Loga).

Der für den Jahresabschluss angewandte Kontenplan wurde auf Grundlage des Kommunalen Verwaltungskontenrahmens (KVKR) der GemHVO erstellt.

4.3 Allgemeine Feststellungen zur Rechnungslegung

Ziele und Kennzahlen

Gemäß § 10 Abs. 3 GemHVO sind produktorientierte Ziele in den Teilhaushalten festzulegen sowie Kennzahlen zur Zielerreichung zu bestimmen. Weiterhin sind die Teilergebnisrechnungen nach § 48 Abs. 2 GemHVO um die tatsächlich angefallenen

Leistungsmengen und Kennzahlen zu ergänzen. Diese gesetzliche Vorgabe wurde von der Gemeinde Reiskirchen bisher noch nicht umgesetzt. Sie ist seit dem Jahresabschluss 2018 verpflichtend.

Kosten- und Leistungsrechnung

Nach § 14 Satz 2 GemHVO hat die Gemeinde nach ihren örtlichen Bedürfnissen eine Kosten- und Leistungsrechnung zu gestalten.

Diese Vorgaben werden bisher nur teilweise von der Gemeinde Reiskirchen umgesetzt. Neben den direkt zuordenbaren Aufwendungen werden als interne Leistungsverrechnung (ILV) Aufwendungen für Gebäude und Liegenschaften und Kosten des Bauhofs in der Gemeinde teilweise den Teilhaushalten zugeordnet. Nach Maßgabe der Methode der internen Leistungsverrechnung werden die Lohnkosten im Bereich des Bauhofs sowie der Hausmeister verursachungsgerecht verteilt.

Die Revision empfiehlt Festlegungen zur Ausgestaltung einer Kosten- und Leistungsrechnung nach den örtlichen Bedürfnissen zu treffen.

Inventur und Inventar

§ 35 der GemHVO schreibt vor, dass die Gemeinde für die Aufstellung der Eröffnungsbilanz (EB) und danach für den Schluss eines jeden Haushaltsjahres ihr Inventar zu ermitteln hat. Vermögensgegenstände des Sachanlagevermögens sowie Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe können mit einer gleichbleibenden Menge und einem gleichbleibenden Wert angesetzt werden. Hierfür ist es erforderlich, dass sie regelmäßig ersetzt werden, ihr Gesamtwert für die Gemeinde von nachrangiger Bedeutung ist und ihr Bestand in seiner Größe, seinem Wert und seiner Zusammensetzung nur geringen Veränderungen unterliegt. Jedoch ist in der Regel alle drei Jahre eine körperliche Bestandsaufnahme durchzuführen.

Diese wurde von der Gemeinde Reiskirchen im Jahr 2016 durchgeführt. Gemäß der Inventurrichtlinie der Gemeinde Reiskirchen wendet die Gemeinde den § 36 Abs 2 GemHVO an und setzt den Rhythmus der Inventur auf 5 Jahre fest.

5 Erläuterungen zur Rechnungslegung

5.1 Aktiva

Pos	Bezeichnung	31.12.2019	Anteil	Veränderung	31.12.2020	Anteil	Prüfungs-
		inkl. Prüfungs- Feststellungen EUR	%	der Periode EUR	lt. Aufstellung EUR	%	feststellungen EUR
1.	Anlagevermögen	42.732.534	87,0 %	1.323.567	44.056.101	85,5 %	-207.195
1.1	Immaterielle Vermögensgegenstände	2.403.321	4,9 %	-130.028	2.273.293	4,4 %	0
1.1.1	Konzessionen, Lizenzen und ähnliche Rechte	7.315	0,0 %	49.982	57.297	0,1 %	0
1.1.2	Geleistete Investitionszuweisungen und -zuschüsse	1.611.342	3,3 %	604.654	2.215.997	4,3 %	0
1.1.3	Geleistete Anzahlungen auf immaterielle Vermögensgegenstände	784.664	1,6 %	-784.664	0	0,0 %	0
1.2	Sachanlagevermögen	24.436.084	49,7 %	1.332.455	25.768.539	50,0 %	0
1.2.1	Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte	6.112.586	12,4 %	1.424.873	7.537.459	14,6 %	0
1.2.2	Bauten einschließlich Bauten auf fremden Grundstücken	7.433.037	15,1 %	-373.423	7.059.614	13,7 %	0
1.2.3	Sachanlagen im Gemeingebrauch, Infrastrukturvermögen	8.999.100	18,3 %	116.402	9.115.502	17,7 %	0
1.2.4	Anlagen und Maschinen zur Leistungserstellung	188.093	0,4 %	-3.895	184.199	0,4 %	0
1.2.5	Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	1.629.543	3,3 %	12.834	1.642.377	3,2 %	0
1.2.6	Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	73.725	0,2 %	155.664	229.388	0,5 %	0
1.3	Finanzanlagevermögen	9.226.463	18,8 %	121.140	9.347.603	18,1 %	-207.195
1.3.1	Anteile an verbundenen Unternehmen	6.271.557	12,8 %	-85.370	6.186.187	12,0 %	0
1.3.2	Ausleihungen an verbundene Unternehmen	0	0,0 %	0	0	0,0 %	0
1.3.3	Beteiligungen	2.570.337	5,2 %	207.195	2.777.533	5,4 %	-207.195
1.3.4	Ausleihungen an Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	0	0,0 %	0	0	0,0 %	0
1.3.5	Wertpapiere des Anlagevermögens	112.383	0,2 %	9.898	122.281	0,2 %	0
1.3.6	Sonstige Ausleihungen (sonstige Finanzanlagen)	272.186	0,6 %	-10.584	261.603	0,5 %	0
1.4	Sparkassenrechtliche Sonderbeziehungen	6.666.666	13,6 %	0	6.666.666	12,9 %	0
2.	Umlaufvermögen	6.391.920	13,0 %	1.037.350	7.429.270	14,4 %	0
2.1	Vorräte einschließlich Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	0	0,0 %	0	0	0,0 %	0
2.2	Fertige und unfertige Erzeugnisse, Leistungen und Waren	119.295	0,2 %	2.696	121.991	0,2 %	0
2.3	Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	1.404.478	2,9 %	-269.009	1.135.469	2,2 %	0
2.3.1	Forderungen aus Zuweisungen, Zuschüssen, Transferleistungen, Investitionszuweisungen und -zuschüssen und Investitionsbeiträgen	741.233	1,5 %	-38.237	702.996	1,4 %	0
2.3.2	Forderungen aus Steuern und steuerähnlichen Abgaben	422.085	0,9 %	-185.022	237.063	0,5 %	0

Pos	Bezeichnung	31.12.2019 inkl. Prüfungs- Feststellungen	Anteil	Veränderung der Periode	31.12.2020 lt. Aufstellung	Anteil	Prüfungs- feststellungen
		EUR	%	EUR	EUR	%	EUR
2.3.3	Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	61.128	0,1 %	-42.230	18.898	0,0 %	0
2.3.4	Forderungen gegen verbundene Unternehmen und gegen Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht, und Sondervermögen	107.268	0,2 %	-13.087	94.181	0,2 %	0
2.3.5	Sonstige Vermögensgegenstände	72.763	0,2 %	9.567	82.330	0,2 %	0
2.3.6	Wertpapiere des Umlaufvermögens	0	0,0 %	0	0	0,0 %	0
2.4	Flüssige Mittel	4.868.147	9,9 %	1.303.663	6.171.811	12,0 %	0
3.	Rechnungsabgrenzungsposten	17.304	0,0 %	23.615	40.919	0,1 %	0
4.	Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag	0	0,0 %	0	0	0,0 %	0
	Summe Aktiva	49.141.758	100 %	2.384.532	51.526.291	100 %	-207.195

**Durch Rundungsdifferenzen können geringfügige Abweichungen auftreten.*

Im geprüften Haushaltsjahr haben sich auf der Aktivseite der Vermögensrechnung gegenüber dem Vorjahr folgende wesentliche Änderungen ergeben:

5.1.1 Anlagevermögen

Das Anlagevermögen ist Teil des Vermögens, das einer Kommune zur laufenden Aufgabenerfüllung dient. Darunter fallen die immateriellen Vermögensgegenstände, das Sachanlagevermögen und das Finanzanlagevermögen. Die Vermögensstruktur der Gemeinde Reiskirchen ist wesentlich durch das Anlagevermögen von 43.848.906 EUR (85,4 % der Bilanzsumme) geprägt. Das Anlagevermögen wird in die folgenden Bilanzpositionen unterteilt:

Immaterielle Vermögensgegenstände

Die Position unterteilt sich in Konzessionen, Lizenzen und ähnliche Rechte sowie geleistete Investitionszuweisungen und -zuschüsse. Die Bilanzposition hat sich wie folgt entwickelt:

Restbuchwert per 31.12.2019	2.403.321 EUR
Zugänge	76.185 EUR
Abgänge	0 EUR
Abschreibungen	-206.213 EUR
Restbuchwert per 31.12.2020	2.273.293 EUR

Die wesentliche Veränderung dieser Position resultiert aus den Zugängen für den digitalen Rechnungsworkflow (51.601 EUR) und einem Zuschuss an die Sportfreunde Burkhardsfelden für den Bau eines Multifunktionsgebäudes (20.000 EUR).

Sachanlagevermögen

Die Sachanlagen umfassen die aktivierbaren Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte, Betriebs- und Verwaltungsgebäude, Infrastrukturvermögen, Anlagen und Maschinen, Betriebs- und Geschäftsausstattung, Anlagen im Bau sowie die geringwertigen Wirtschaftsgüter (GWG), die unmittelbar der verwaltungsinternen Leistungserstellung dienen.

Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte

Der Wert der Bilanzposition Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte hat sich im Berichtsjahr wie folgt entwickelt:

Restbuchwert per 31.12.2019	6.112.586 EUR
Zugänge	1.439.752 EUR
Abgänge	-14.879 EUR
Restbuchwert per 31.12.2020	7.537.459 EUR

Die Zugänge bestehen aus dem Ankauf mehrerer landwirtschaftlicher Flächen. Die Abgänge resultieren aus dem Verkauf eines Bauplatzes und von Grünflächen.

Bauten, einschließlich Bauten auf fremden Grundstücken

Die Position der Vermögensrechnung hat sich wie folgt verändert:

Restbuchwert per 31.12.2019	7.433.037 EUR
Zugänge	0 EUR
Anlagenabgänge	-0 EUR
Abschreibungen	-373.423 EUR
Restbuchwert per 31.12.2020	7.059.614 EUR

Sachanlagen im Gemeingebrauch, Infrastrukturvermögen

Das Infrastrukturvermögen ist die bedeutendste Position des Gesamtanlagevermögens und macht 17,8 % der Bilanzsumme aus. Die Position der Vermögensrechnung hat sich wie folgt entwickelt:

Restbuchwert per 31.12.2019	8.999.100 EUR
Zugänge	507.571 EUR
Anlagenabgänge	-6 EUR
Abschreibungen	-391.163 EUR
<hr/> Restbuchwert per 31.12.2020	<hr/> 9.115.502 EUR

Im Wesentlichen wurden im Berichtsjahr fertiggestellte Fahrbahneubauten und grundlegende Fahrbahn-, Gehwege- und Feldwege-Erneuerungen aktiviert.

Anlagen und Maschinen zur Leistungserstellung

Die Bilanzposition hat sich im Berichtsjahr wie folgt verändert:

Restbuchwert per 31.12.2019	188.093 EUR
Zugänge	40.934 EUR
Anlagenabgänge	-0 EUR
Abschreibungen	-44.828 EUR
<hr/> Restbuchwert per 31.12.2020	<hr/> 184.199 EUR

Die Zugänge resultieren aus der Beschaffung von Atemschutzgeräten und Stromerzeuger für den Brand- und Katastrophenschutz.

Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung

Die Position der Vermögensrechnung hat sich wie folgt entwickelt:

Restbuchwert per 31.12.2019	1.629.543 EUR
Zugänge	260.390 EUR
Anlagenabgänge	-1.441 EUR
Abschreibungen	-246.115 EUR
<hr/> Restbuchwert per 31.12.2020	<hr/> 1.642.377 EUR

Die Zugänge bestehen aus der Beschaffung von geringfügigen Wirtschaftsgütern, von Geräten und Gegenständen für die Bereiche Brand- und Katastrophenschutz, Bauhof und Kindergärten. Durch den Verkauf von drei Fahrzeugen wurde ein Gewinn in Höhe von rund 8.050 EUR erzielt, der ordnungsgemäß im außerordentlichen Ertrag ausgewiesen wurde.

Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau

Im Bereich der Anlagen im Bau werden aktivierungsfähige Auszahlungen für noch nicht endgültig fertiggestellte Vermögensgegenstände nachgewiesen. Wird die Herstellung bzw. die Anschaffung abgeschlossen, sind diese Auszahlungen auf die entsprechende Vermögensposition umzubuchen. Die Gemeinde Reiskirchen weist nach Abschluss der Prüfung im Berichtsjahr folgende Maßnahmen als im Bau befindlich aus:

- Hochbau

Maßnahme	aufgelaufene Auszahlungen per 31.12.2019	Auszahlungen der Periode 01.01.2020 bis 31.12.2020	Summe
Sanierung SKH Bersrod	51.892 EUR	38.985 EUR	90.877 EUR
Sanierung Gemeindeverwaltung Reiskirchen	0 EUR	91.669 EUR	91.669 EUR

Im Rahmen der technischen Prüfung durch die Revision wurde festgestellt, dass bei der Sanierung der Sport- und Kulturhalle (SKH) Bersrod die Erfordernisse einer investiven Sanierungsmaßnahme erfüllt sind. Bei den Sanierungsmaßnahmen der Gemeindeverwaltung Reiskirchen wurde festgestellt, dass eine Standarthebung durch mindestens vier Ausstattungsmerkmalen erreicht wird und es sich somit um eine investive Sanierungsmaßnahme handelt.

- Infrastrukturanlagen im Bau

Maßnahme	aufgelaufene Auszahlungen per 31.12.2019	Auszahlungen der Periode 01.01.2020 bis 31.12.2020	Summe
Neuerstellung PKW-Stellplätze Kita Spatzennest Reiskirchen	581 EUR	1.878 EUR	2.459 EUR
Ausbau K 37 Ortsdurchfahrt Saasen	0 EUR	5.252 EUR	5.289 EUR
Fahrbahnerschließung Wohn- und Mischgebiet „Auf den Strassenäckern“ Lindenstruth	6.950 EUR	8.006 EUR	14.956 EUR

Der Ausbau der Ortsdurchfahrt Sassen ist zum Zeitpunkt der Prüfung noch eine laufende Maßnahme.

Finanzanlagevermögen

Bei Finanzanlagen handelt es sich gemäß § 49 GemHVO um Anteile an verbundenen Unternehmen, Beteiligungen und Wertpapiere sowie verschiedene Formen sogenannter Ausleihungen. Wertpapiere, welche nicht auf Dauer bzw. nur zur Ausnutzung von Liquiditätsreserven gehalten werden, sind nicht unter den Finanzanlagen auszuweisen.

Für das Finanzanlagevermögen gilt wie für das gesamte Anlagevermögen das gesteigerte Niederstwertprinzip. Vermögensgegenstände, deren bilanzieller Wert höher als der tatsächliche Wert ist, sind auf den niedrigeren beizulegenden Wert abzuschreiben.

Anteile an verbundenen Unternehmen

Unter den Anteilen an verbundenen Unternehmen sind die Finanzanlagen, auf die die Gemeinde Reiskirchen beherrschenden Einfluss ausübt, sowie die Anteile an den Eigenbetrieben auszuweisen.

Im Berichtsjahr wird der Anteil am Eigenbetrieb Gemeindewerke Reiskirchen in Höhe von 6.186.187 EUR unverändert gegenüber dem Vorjahr ausgewiesen.

Der Eigenbetrieb Sozialstation Reiskirchen wurde zum 01.01.2020 aufgelöst. Dabei wurden die noch vorhandenen Vermögensgegenstände in die Anlagenbuchhaltung der Gemeinde Reiskirchen übernommen und der Finanzbestand der Sozialstation in das Finanzvermögen der Gemeinde zurückgeführt. Es wurde von der Gemeindevertretung am 03.06.2020 beschlossen, dass 57.000 EUR der zurückgeflossenen Gelder zweckgebunden für soziale Zwecke verwendet werden sollen. Die stichprobenartige Prüfung der Auflösung und der Rückfluss an die Gemeinde Reiskirchen hat keine Beanstandung ergeben.

Ausleihungen an verbundene Unternehmen

Im Berichtsjahr waren keine Ausleihungen an verbundenen Unternehmen zu bilanzieren.

Beteiligungen

Als Beteiligungen gelten gemäß den Hinweisen zu § 49 GemHVO die Anteile an Gesellschaften und sonstigen juristischen Personen, die nicht zu den verbundenen

Unternehmen gehören, sofern dieser Anteilsbesitz auf Dauer angelegt ist und dem Geschäftsbetrieb der Kommune durch Herstellung einer dauerhaften Verbindung zu diesen Einrichtungen dient. Bei einer Beteiligung an einer Kapitalgesellschaft wird von der widerlegbaren Vermutung ausgegangen, dass eine Beteiligungsquote von mehr als 20 vom Hundert diese Voraussetzungen erfüllt. Die Mitgliedschaft in einem Zweckverband ist ebenfalls den Beteiligungen zuzuordnen.

Bei Beteiligungen sind nach den Hinweisen zu § 41 GemHVO Anpassungen zum Bilanzstichtag vorzunehmen, wenn eine voraussichtlich dauerhafte Wertminderung vorliegt. Dies ist bei Verlusten in drei aufeinanderfolgenden Jahren grundsätzlich anzunehmen. Sollten die Gründe für die dauerhafte Wertminderung wegfallen, ist der Wert der Beteiligung aufzuholen. Die Obergrenze sind hierbei die fortgeführten Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten.

Die Gemeinde Reiskirchen weist unter Berücksichtigung der Prüfungsfeststellungen der Vorjahre die folgenden Beteiligungen aus:

Bezeichnung	Stand zum 31.12.2019	Stand zum 31.12.2020	Veränderung
Abwasserverband Wiesecktal	2.476.456 EUR	2.476.456 EUR	0 EUR
Abwasserverband Lauter-Wetter	1 EUR	1 EUR	0 EUR
Baugenossenschaft Buseckertal eG	200 EUR	200 EUR	0 EUR
Volksbank Mittelhessen eG	1.025 EUR	1.025 EUR	0 EUR
Energiegesellschaft Lumdatal GmbH	1.260 EUR	1.260 EUR	0 EUR
Ekom21 - KGRZ Hessen	1 EUR	1 EUR	0 EUR
Zaug GmbH	5.000 EUR	5.000 EUR	0 EUR
Beteiligungsgesellschaft Breitband Gießen mbH	13.794 EUR	13.794 EUR	0 EUR
Solarpark Fernwald GmbH & Co. KG	66.600 EUR	66.600 EUR	0 EUR
SWS Landkreis Gießen GmbH	5.000 EUR	5.000 EUR	0 EUR
Holzvermarktung Mittelhessen GmbH	1.000 EUR	1.000 EUR	0 EUR

Im vorgelegten Jahresabschluss war die Prüfung aus den Vorjahren hinsichtlich der zu hoch bewerteten Beteiligung am Abwasserverband Lauter-Wetter (AVLW) von der Gemeinde Reiskirchen noch nicht umgesetzt. Der Ausweis ist entsprechend zu korrigieren.

Die Bilanzposition reduziert sich aufgrund der Prüfungsfeststellungen um 207.195 EUR.

Wertpapiere des Anlagevermögens

Die Bilanzposition Wertpapiere des Anlagevermögens beinhaltet die Beamtenversorgungsrücklage der Gemeinde Reiskirchen. Der Ausweis erfolgt mit den tatsächlichen Anschaffungskosten. Eventuelle Wertzuwächse bleiben hierbei aufgrund des strengen Niederstwertprinzips unberücksichtigt. Im Berichtsjahr wurden 9.898 EUR in den Fonds eingezahlt.

Sonstige Ausleihungen

Nach § 108 Abs. 2 Satz 2 HGO ist bei Geldanlagen auf eine ausreichende Sicherheit zu achten und sie sollen einen angemessenen Ertrag bringen. Die Flüssigen Mittel der Kommune müssen nach § 22 Abs. 1 GemHVO für ihren Zweck rechtzeitig verfügbar sein. Soweit sie nicht für Auszahlungen benötigt werden, sind sie sicher und Ertrag bringend anzulegen.

Zur konkreten Handhabung, insbesondere angesichts der Herausnahme der Gebietskörperschaften aus dem freiwilligen Einlagensicherungsfonds, hat die Gemeinde Reiskirchen eine Anlagenrichtlinie erlassen. Die sonstigen Ausleihungen bestehen aus Darlehen der Baugenossenschaft Busecker Tal eG. Diese haben sich durch planmäßige Tilgung im Berichtsjahr von 272.186 EUR auf 261.603 EUR verringert.

Sparkassenrechtliche Sonderbeziehungen

Aufgrund der bestehenden öffentlich-rechtlichen Sonderbeziehungen zwischen den Sparkassen und ihren Trägern sind gemäß GemHVO diese Sonderbeziehungen in einer eigenen Position auszuweisen.

Die Gemeinde Reiskirchen weist im Berichtsjahr folgende Sparkassenrechtliche Sonderbeziehungen aus:

Bezeichnung	Stand zum 31.12.2019	Stand zum 31.12.2020	Veränderung
Sparkasse Gießen	4.105.193 EUR	4.105.193 EUR	0 EUR
Sparkasse Grünberg	2.561.473 EUR	2.561.473 EUR	0 EUR

Die einzelnen Werte des Anlagevermögens wurden mit der Anlagenbuchhaltung, dem Anlagenspiegel und den korrespondierenden Bilanzpositionen abgestimmt. Die wesentlichen Veränderungen des Anlagevermögens wurden näher überprüft. Bei dieser Prüfung haben sich keine Beanstandungen ergeben.

5.1.2 Umlaufvermögen

Das Umlaufvermögen umfasst die Wirtschaftsgüter, die üblicherweise in kurzer Zeit im Geschäftsbetrieb umgesetzt werden. Das Umlaufvermögen gliedert sich in die Bereiche Vorräte einschl. Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe, Fertige und unfertige Erzeugnisse, Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände sowie Flüssige Mittel.

Gegenüber dem Vorjahr hat sich das aktivierte Umlaufvermögen von 6.391.920 EUR um 1.037.350 EUR erhöht auf nunmehr 7.429.270 EUR.

Vorräte einschließlich Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe

Gemäß den Hinweisen zu § 36 GemHVO Inventurvereinfachungen muss eine Bestandsaufnahme nur bei größeren Lagerbeständen mit einem Wert über 10.000 EUR (ohne Umsatzsteuer) je Lager vorgenommen werden.

Dementsprechend hatte die Gemeinde Reiskirchen im Berichtsjahr kein Vorratsvermögen zu bilanzieren.

Fertige und unfertige Erzeugnisse, Leistungen und Waren

Unterhalb der Position werden unfertige und fertige Erzeugnisse ausgewiesen, die zum Stichtag noch nicht veräußert werden konnten. Zum 31.12.2020 betrug der Wert des bilanzierten Bestandes an verkaufsfertigem Holzeinschlag 121.991 EUR.

Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

Die Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände der Gemeinde Reiskirchen sind zum Nennwert anzusetzen. Abhängig von der Werthaltigkeit der Forderungen zum Bilanzstichtag sind nach dem strengen Niederstwertprinzip Wertberichtigungen durchzuführen.

Der Gesamtwert der Forderungen und der sonstigen Vermögensgegenstände im Berichtsjahr beträgt 1.135.469 EUR und hat gegenüber dem Vorjahreswert um 269.009 EUR abgenommen.

Gemäß § 49 Abs. 3 GemHVO sind die Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände in folgende Forderungsarten zu gliedern:

Forderungen aus Zuweisungen, Zuschüssen, Transferleistungen, Investitionszuweisungen und -zuschüssen und Investitionsbeiträgen

Im Jahresabschluss zum 31.12.2020 wurde ein Bestand von Forderungen aus Zuweisungen und Zuschüssen in Höhe von 702.996 EUR ausgewiesen. Der Posten enthält im Wesentlichen den verbrieften Tilgungsanspruch gegen das Land für aus dem Sonderinvestitionsprogramm (SIP) gewährte Darlehen. Des Weiteren enthält er den vom Land übernommenen Tilgungsanteil für die Darlehen des Kommunalinvestitionsprogrammes (KIP).

Forderungen aus Steuern, steuerähnlichen Abgaben, Umlagen

Die Forderungen aus Steuern, steuerähnlichen Abgaben und Umlagen sind um 185.022 EUR auf 237.063 EUR gesunken.

Die Bilanzposition beinhaltet im Wesentlichen Forderungen aus der Erklärung der Spielapparatesteuer für 2020 sowie Gewerbesteuer- und Grundsteuerforderungen. Des Weiteren sind hier Kindergartengebühren ausgewiesen. Die Forderungen aus Beiträgen bestehen im Wesentlichen aus Straßenbeiträgen.

Forderungen aus Lieferungen und Leistungen

Die Forderungen aus Lieferungen und Leistungen betragen 18.898 EUR und sind im Berichtsjahr um 42.230 EUR gegenüber dem Vorjahreswert gesunken. Der Betrag setzt sich

im Wesentlichen aus Mieten und Pachten sowie verschiedenen Abgaben und Gebühren zusammen.

Forderungen gegen verbundene Unternehmen und gegen Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht, und Sondervermögen

Die Gemeinde Reiskirchen stellt hier die zum Jahresende bestehenden Ansprüche gegenüber den Gemeindewerken Reiskirchen dar.

Die Forderungen betragen 94.181 EUR und werden im Jahresabschluss der Gemeindewerke Reiskirchen in gleicher Höhe gegenüber der Gemeinde Reiskirchen ausgewiesen.

Sonstige Vermögensgegenstände

Sonstige Vermögensgegenstände sind Ansprüche gegen Dritte mit Ausnahme der Beteiligungs- und Konzernunternehmen, die weder aus Lieferung und Leistung noch aus Beteiligungen, Ausleihungen oder dergleichen resultieren. Vom Charakter her stellt diese Bilanzposition daher eine Art Sammelposition dar. Zur Gruppe der sonstigen Vermögensgegenstände zählen demnach alle Vermögensgegenstände, die nicht unter die bereits vorgenannten Kontengruppen fallen. Die Gemeinde Reiskirchen bilanziert hier zum 31.12.2020 einen Wert von 82.330 EUR.

Grundsätzlich sind bei dieser Bilanzposition die sogenannten Nebenforderungen auszuweisen. Es handelt sich um zusätzlich zu den Hauptforderungen angefallene Mahngebühren, Säumniszuschläge und Nachzahlungszinsen. Einen wesentlichen Anteil machen die umgegliederten debitorischen Kreditoren in Höhe von 32.004 EUR sowie Forderungen aus der interkommunalen Zusammenarbeit in Höhe von 32.500 EUR für das Standesamt Lich aus.

Die Kommune hat für die Forderungsbewertung zum Jahresabschluss eine vom Gemeindevorstand beschlossene Richtlinie entwickelt. Die Richtlinie regelt die Anwendung von Einzelwertberichtigungen, pauschalierten Einzelwertberichtigungen und Pauschalwertberichtigungen für einzelne Forderungen und Forderungsgruppen. Unsere Prüfung hat ergeben, dass die Kommune die Richtlinie zum Jahresabschluss 2020 zutreffend angewandt hat.

Die gesetzlich vorgeschriebene Forderungsübersicht (§ 112 Abs. 4 Ziffer 1 HGO) ist im Anhang zum Jahresabschluss 2020 enthalten. Im Rahmen der Jahresabschlussprüfung

wurde die Forderungsübersicht mit den Summen der Bilanzpositionen abgeglichen. Die Prüfung führte zu keinen Beanstandungen.

Flüssige Mittel

Bei den Flüssigen Mitteln handelt es sich um das kurzfristig zur Disposition stehende Bar- und Buchgeld der Gemeinde. Die Flüssigen Mittel setzen sich aus den Guthaben auf den Girokonten, Festgeldanlagen bei den Banken und Kreditinstituten, Sparbüchern über Kautionen, treuhänderische Gelder sowie dem Barkassenbestand zusammen.

Negative Bankbestände sind auf der Passivseite bei der Bilanzposition Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen für die Liquiditätssicherung auszuweisen.

Im vorgelegten Jahresabschluss wurden Flüssige Mittel in Höhe von 6.171.811 EUR bilanziert. Der Zahlungsmittelbestand hat sich gegenüber dem Vorjahr um 1.303.663 EUR erhöht. Die Abstimmung der gebuchten Beträge mit den Kassenbestandsnachweisen und Kontoauszügen zum 31.12.2020 hat keine Beanstandungen ergeben.

5.1.3 Rechnungsabgrenzungsposten

Unter Aktive Rechnungsabgrenzungsposten fallen Auszahlungen, die vor dem Bilanzstichtag geleistet wurden, aber erst nach dem Bilanzstichtag zu Aufwendungen führen. Diese werden in den Folgeperioden aufwandswirksam aufgelöst und dienen damit der periodengerechten Zuordnung von Aufwendungen sowie einer periodengerechten Erfolgsermittlung.

Die Rechnungsabgrenzungsposten betragen im Berichtsjahr 40.919 EUR und bestehen aus der Abgrenzung der Beamtenbezüge.

5.2 Passiva

Pos	Bezeichnung	31.12.2019 inkl. Prüfungs- Feststellun- gen	Anteil	Veränderung der Periode	31.12.2020 lt. Aufstellung	Anteil	Prüfungs- feststellungen
		EUR	%	EUR	EUR	%	EUR
I	Eigenkapital	28.159.021	57,3 %	1.543.292	29.702.313	57,6 %	-313.231
1.1	Netto-Position	24.319.818	49,5 %	0	24.319.818	47,2 %	0
1.2	Rücklagen und Sonderrücklagen, Stiftungskapital	2.233.327	4,5 %	1.747.623	3.980.949	7,7 %	-207.195
1.2.1	Rücklagen aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses	1.056.271	2,2 %	1.442.744	2.499.015	4,9 %	0
1.2.2	Rücklagen aus Überschüssen des außerordentlichen Ergebnisses	1.177.056	2,4 %	44.580	1.221.636	2,4 %	0
1.2.3	Sonderrücklagen	0	0,0 %	260.299	260.299	0,5 %	-207.195
1.2.4	Stiftungskapital	0	0,0 %	0	0	0,0 %	0
1.3	Ergebnisverwendung	1.605.876	3,3 %	-204.330	1.401.545	2,7 %	-106.035
1.3.1	Ergebnisvortrag	87.588	0,2 %	-87.588	0	0,0 %	118.552
1.3.1.1	Ordentliche Ergebnisse aus Vorjahren	-119.608	-0,2 %	119.608	0	0,0 %	-88.644
1.3.1.2	Außerordentliche Ergebnisse aus Vorjahren	207.195	0,4 %	-207.195	0	0,0 %	207.195
1.3.2	Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag	1.518.288	3,1 %	-116.742	1.401.545	2,7 %	-224.587
2	Sonderposten	6.103.151	12,4 %	19.658	6.122.809	11,9 %	0
2.1	Sonderposten für erhaltene Investitionszuweisungen, -zuschüsse und Investitionsbeiträge	6.070.955	12,4 %	20.661	6.091.616	11,8 %	0
2.1.1	Zuweisungen vom öffentlichen Bereich	3.587.445	7,3 %	211.510	3.798.955	7,4 %	0
2.1.2	Zuschüsse vom nicht öffentlichen Bereich	41.528	0,1 %	-3.570	37.958	0,1 %	0
2.1.3	Investitionsbeiträge	2.441.981	5,0 %	-187.279	2.254.703	4,4 %	0
2.2	Sonderposten für den Gebührenaussgleich	32.196	0,1 %	-1.003	31.193	0,1 %	0
2.3	Sonderposten für Umlagen nach §37 Abs.3 FAG	0	0,0 %	0	0	0,0 %	0
2.4	Sonstige Sonderposten	0	0,0 %	0	0	0,0 %	0
B.	Rückstellungen	5.603.695	11,4 %	-504.930	5.098.765	9,9 %	106.035
B.1	Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen	4.492.940	9,1 %	121.205	4.614.145	9,0 %	-16.215
B.2	Rückstellungen für Finanzausgleich und Steuerschuldverhältnisse	823.212	1,7 %	-596.512	226.699	0,4 %	142.743
B.3	Rückstellungen für die Rekultivierung und Nachsorge von Abfalldeponien	0	0,0 %	0	0	0,0 %	0
B.4	Rückstellungen für die Sanierung von Altlasten	0	0,0 %	0	0	0,0 %	0
B.5	Sonstige Rückstellungen	287.543	0,6 %	-29.622	257.921	0,5 %	-20.493

Pos	Bezeichnung	31.12.2019 inkl. Prüfungs- Feststellun- gen	Anteil	Veränderung der Periode	31.12.2020 lt. Aufstellung	Anteil	Prüfungs- feststellungen
		EUR	%	EUR	EUR	%	EUR
4.	Verbindlichkeiten	8.804.937	17,9 %	1.283.606	10.088.543	19,6 %	0
4.1	Verbindlichkeiten aus Anleihen	0	0,0 %	0	0	0,0 %	0
	davon: mit einer Restlaufzeit bis einschließlich einem Jahr						
4.2	Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	8.401.297	17,1 %	1.157.907	9.559.204	18,6 %	0
	davon: mit einer Restlaufzeit bis einschließlich einem Jahr						
4.2.1	Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	8.310.134	16,9 %	1.161.284	9.471.417	18,4 %	0
	davon: mit einer Restlaufzeit bis einschließlich einem Jahr						
4.2.2	Verbindlichkeiten gegenüber öffentlichen Kreditgebern	83.447	0,2 %	-3.065	80.382	0,2 %	0
	davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr						
4.2.3	Verbindlichkeiten gegenüber sonstigen Kreditgebern	7.716	0,0 %	-312	7.404	0,0 %	0
	davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr						
4.3	Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen für die Liquiditätssicherung	0	0,0 %	0	0	0,0 %	0
4.4	Verbindlichkeiten aus kreditähnlichen Rechtsgeschäften	0	0,0 %	0	0	0,0 %	0
4.5	Verbindlichkeiten aus Zuweisungen und Zuschüssen, Transferleistungen und Investitionszuweisungen und -zuschüssen, Investitionsbeiträgen	32.856	0,1 %	18.137	50.992	0,1 %	0
4.6	Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	287.567	0,6 %	-21.536	266.031	0,5 %	0
4.7	Verbindlichkeiten aus Steuern und steuerähnlichen Abgaben	0	0,0 %	139.824	139.824	0,3 %	0
4.8	Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen und gegenüber Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht, und Sondervermögen	26.777	0,1 %	594	27.371	0,1 %	0
4.9	Sonstige Verbindlichkeiten	56.441	0,1 %	-11.319	45.122	0,1 %	0
5	Rechnungsabgrenzungsposten	470.955	1,0 %	42.905	513.860	1,0 %	0
	Summe Passiva	49.141.758	100 %	2.384.532	51.526.291	100 %	-207.195

*Durch Rundungsdifferenzen können geringfügige Abweichungen auftreten.

Im geprüften Haushaltsjahr haben sich auf der Passivseite der Vermögensrechnung gegenüber dem Vorjahr folgende wesentliche Änderungen ergeben:

5.2.1 Eigenkapital

Das Eigenkapital setzt sich aus der Netto-Position, den Rücklagen und Sonderrücklagen sowie aus der Ergebnisverwendung zusammen. Es wird wertmäßig aus der Differenz aller Aktiva (Vermögen) und Passiva (Schulden) ermittelt.

Das Eigenkapital hat sich unter Berücksichtigung der Prüfungsfeststellungen gegenüber dem Vorjahreswert (28.159.021 EUR) zum Bilanzstichtag auf 29.389.083 EUR erhöht. Die Veränderung des Eigenkapitals resultiert aus dem positiven Jahresergebnis in Höhe von 1.176.958 EUR.

Darin enthalten ist eine zweckgebundene Rücklage für soziale Zwecke aus der Auflösung der Sozialstation Reiskirchen in Höhe von 53.104 EUR. Gemäß Beschluss der Gemeindevertretung am 03.06.2020 wurde entschieden, dass die aus der Sozialstation zurückfließenden Gelder aus der Gewinnrücklage der Sozialstation für soziale Zwecke verwendet werden sollen.

Gemäß der Sonderregelung des Hinweises Nr. 16 zu § 41 GemHVO wurde im Jahr 2016 für die Aufholung des Beteiligungswertes am Abwasserverband Lauter-Wetter (AVLW) eine Sonderrücklage "Bewertungsgewinne" in Höhe von 207.195 EUR gebildet. Wie bereits zum Finanzanlagevermögen ausgeführt, war die Werterhöhung des Beteiligungswertes des AVLW im Rahmen der Prüfung 2016 zu kürzen. Dementsprechend war die Position der Rücklagen und Sonderrücklagen im Rahmen der Prüfung korrespondierend um 207.195 EUR zu kürzen.

Im Berichtsjahr wurde der ordentliche Jahresüberschuss des Vorjahres den Rücklagen aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses zugeführt. Der außerordentliche Jahresüberschuss des Vorjahres wurde den Rücklagen aus Überschüssen des außerordentlichen Ergebnisses zugeführt.

Das Berichtsjahr schließt nach Abschluss der Prüfung mit einem ordentlichen Überschuss in Höhe von 1.143.644 EUR und außerordentlichen Überschuss in Höhe von 33.315 EUR ab, somit hat sich insgesamt ein Jahresüberschuss in Höhe von 1.176.958 EUR ergeben.

Gem. § 24 Abs. 1 GemHVO in Verbindung mit § 106 HGO sind bei der Aufstellung des Jahresabschlusses die Überschüsse aus dem ordentlichen Ergebnis den Rücklagen aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses zuzuführen, (soweit er nicht zum Ausgleich des außerordentlichen Ergebnisses benötigt wird), und die Überschüsse aus dem außerordentlichen Ergebnis den Rücklagen aus außerordentlichen Überschüssen zuzuführen.

Demnach hätte die Zuführung des ordentlichen und außerordentlichen Jahresergebnis bei Aufstellung des Jahresabschlusses 2020 erfolgen müssen.

5.2.2 Sonderposten

Investitionszuweisungen, -zuschüsse und -beiträge, die die Gemeinde Reiskirchen erhalten hat, werden gemäß § 38 Abs. 4 Satz 1 GemHVO in der Bilanz als Sonderposten dargestellt. Sie sind entsprechend der jeweiligen Nutzungsdauer der bezuschussten Investitionsgegenstände aufzulösen. Höchstgrenze für den Ansatz der Sonderposten ist der Wertansatz des bezuschussten Investitionsgegenstandes im Anlagevermögen. Der Gesamtbetrag der Sonderposten hat sich im Berichtsjahr von 6.103.150 EUR auf 6.122.809 EUR erhöht. Die Sonderposten werden gemäß § 49 Abs. 4 Nr. 2 GemHVO wie folgt gegliedert:

Zuweisungen vom öffentlichen Bereich

Die Position der Vermögensrechnung hat sich wie folgt entwickelt:

Restbuchwert per 31.12.2019	3.587.445 EUR
Zugänge	554.045 EUR
Auflösungen	-342.536 EUR
<hr/>	<hr/>
Restbuchwert per 31.12.2020	3.798.954 EUR

Die Zugänge im Berichtsjahr setzen sich im Wesentlichen aus den Zuweisungen des Amtes für Bodenmanagement Marburg für die Erneuerung von Feldwegen (177.495 EUR), einer Landeszuweisung für den Ausbau der Vogelsbergbahn (273.215 EUR) sowie der Investitionspauschale für den ländlichen Raum 2020 (99.000 EUR) zusammen.

Zuschüsse vom nicht öffentlichen Bereich

Die Position der Vermögensrechnung hat sich wie folgt entwickelt:

Restbuchwert per 31.12.2019	41.528 EUR
Zugang	1.070 EUR
Auflösungen	-4.640 EUR
<hr/>	<hr/>
Restbuchwert per 31.12.2020	37.958 EUR

Bei den Zugängen im Berichtsjahr handelt es sich um Zuschüsse der Sparkassenversicherung und der Feuerwehr Burkhardsfelden zu einer mobilen Staustelle.

Investitionsbeiträge

Der Wert der Bilanzposition Investitionsbeiträge hat sich im Berichtsjahr wie folgt verändert:

Restbuchwert zum 31.12.2019	2.441.981 EUR
Zugänge	15.734 EUR
Auflösungen	-203.013 EUR
<hr/>	<hr/>
Restbuchwert per 31.12.2020	2.254.702 EUR

Die Zugänge resultieren aus Erschließungsbeiträgen (14.951 EUR) und Straßenbeleuchtungsbeiträgen (783 EUR).

Sonderposten für den Gebührenaussgleich

Übersteigen in einem Haushaltsjahr die Benutzungsgebühren, die von der Gemeinde für die Benutzung einer ihrer öffentlichen Einrichtungen im Sinne des Gesetzes über kommunale Abgaben (KAG) erhoben werden die Kosten dieser Einrichtung, ist der Unterschiedsbetrag in der Schlussbilanz dieses Haushaltsjahres auf der Passivseite als Sonderposten für den Gebührenaussgleich anzusetzen (§ 41 Abs. 7 GemHVO).

Im Berichtsjahr waren von der Gemeinde Reiskirchen keine Sonderposten für den Gebührenaussgleich ausgewiesen.

Sonderposten für Umlagen nach § 37 Abs. 3 FAG

Die Gemeinde Reiskirchen hatte im Berichtsjahr keine Sonderposten für Umlagen nach § 37 Abs. 3 FAG auszuweisen.

Sonstige Sonderposten

Die Bilanzposition der Vermögensrechnung hat sich im Berichtsjahr wie folgt verändert:

Restbuchwert zum 31.12.2019	32.196 EUR
Zugänge	0 EUR
Auflösungen	-1.003 EUR
<hr/>	<hr/>
Restbuchwert per 31.12.2020	31.193 EUR

5.2.3 Rückstellungen

Als Rückstellungen werden solche Aufwendungen und Verbindlichkeiten erfasst, die zu Auszahlungen in künftigen Rechnungsperioden führen und deren Höhe und/oder Fälligkeit noch nicht sicher feststehen. Der zugehörige Aufwand ist jedoch wirtschaftlich der abgelaufenen Berichtsperiode zuzurechnen. Die Notwendigkeit der Bildung einer

Rückstellung für ungewisse Verbindlichkeiten ergibt sich unter anderem aus dem Grundsatz der Vorsicht und dem daraus abgeleiteten Imparitätsprinzip.

Rückstellungen, die gemäß § 39 GemHVO gebildet werden müssen oder können, werden zu folgenden Positionen der Vermögensrechnung zusammengefasst:

Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen

Der Bestand der Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen hat sich um 104.990 EUR von 4.492.940 EUR im Vorjahr auf 4.597.930 EUR zum Bilanzstichtag erhöht. Die Rückstellungen für Pensions- und Beihilfeverpflichtungen wurden von der Versorgungskasse Darmstadt mit Hilfe des EDV-Programmes „HAESSLER Pensionsrückstellung HPR 6“ errechnet. Die Abrechnungsunterlagen des Berichtsjahres lagen der Revision zur Prüfung vor. Hierbei ergaben sich keine Beanstandungen.

Ebenfalls wurden hier die Rückstellungen für genehmigte Maßnahmen aus Ansprüchen der Bediensteten aus Altersteilzeit (ATZ) und für verbeamtete Bedienstete aufgrund Rechten aus dem Lebensarbeitszeitkonto (LAK) passiviert.

Die Prüfung der Rückstellung für genehmigte Maßnahmen aus Ansprüchen der Bediensteten aus Altersteilzeit (ATZ) hat ergeben, dass diese aufgrund eines Übernahmefehlers in der Berechnungsdatei um 16.215 EUR zu hoch ausgewiesen wurde. Die von der Gemeinde Reiskirchen ausgewiesene Rückstellung für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen ist hinsichtlich dieser Prüfungsfeststellung sowie der aus dem Vorjahr insgesamt um diesen Betrag zu kürzen.

Rückstellungen für Umlageverpflichtungen nach dem Finanzausgleichsgesetz

Der Bestand der Rückstellung für den Finanzausgleich hat nach Abschluss der Prüfung einen Wert von 369.443 EUR. Rückstellungen für den Finanzausgleich dürfen nach der am 31.12.2011 in Kraft getretenen Gesetzesänderung des § 39 Abs. 1 Nr. 7 GemHVO nur noch gebildet werden, wenn ungewöhnlich hohe Steuererträge des laufenden Jahres aufgrund der Systematik des Finanzausgleichs zu ungewöhnlich hohen Umlagezahlungen führen. Die Höhe wurde auf Grundlage der erarbeiteten Berechnungsmatrix des Hessischen Städte- und Gemeindebundes errechnet. Die Gemeinde Reiskirchen hat für die Abweichung eine Erheblichkeitsgrenze von 10 % festgelegt.

Die Prüfung der kalkulierten Werte hat folgende Beanstandungen ergeben: Der ermittelte Rückstellungsbetrag ist um 204.300 EUR zu niedrig ausgewiesen. Insgesamt ist die Bilanzposition aufgrund der noch nicht umgesetzten Prüfungsfeststellungen aus den Vorjahren um 142.743 EUR zu erhöhen.

Rückstellungen für die Rekultivierung und Nachsorge von Abfalldeponien

Für die Rekultivierung und die Nachsorge ehemals bestehender Abfalldeponien waren zum Stichtag 31.12.2020 unverändert keine Rückstellungen auszuweisen.

Rückstellungen für die Sanierung von Altlasten

Im Berichtsjahr wurden keine Aufwendungen für die Sanierung von Altlasten zurückgestellt.

Sonstige Rückstellungen

Der Bestand der sonstigen Rückstellungen beträgt nach Abschluss der Prüfung zum Stichtag 237.428 EUR und setzt sich wie folgt zusammen:

Rückstellungen für Urlaubs- und Zeitguthaben	150.278 EUR
Rückstellungen für die Aufbewahrung von Geschäftsunterlagen	9.300 EUR
Rückstellungen für Rechts- und Beratungskosten	77.850 EUR

Die in 2016 gebildete Rückstellung aus ungewissen Verbindlichkeiten (Betriebskostenabrechnung Kindergarten) in Höhe von 54.366EUR wurde im Berichtsjahr vollständig in Anspruch genommen.

Die Revision weist wiederholt darauf hin, dass für Rückstellungen für Urlaub- und Zeitguthaben die Rechtsprechung des Bundesfinanzhofs zu berücksichtigen ist und demnach für die Berechnung 250 Arbeitstage zugrunde zu legen sind.

Nach Abschluss der Prüfung ist diese Bilanzposition um 20.493 EUR zu kürzen. Dieser Betrag setzt sich aus den Prüfungsfeststellungen aus dem Berichtsjahr sowie aus den noch nicht umgesetzten Prüfungsfeststellungen aus dem Vorjahr zusammen.

Dem Jahresabschluss wurde eine Rückstellungübersicht gemäß § 52 Abs. 3 GemHVO beigefügt. Nach der in § 49 Abs. 4 Nr. 3 GemHVO vorgesehenen Gliederung wurde der Gesamtbetrag der jeweiligen Rückstellung zu Beginn und zum Ende des Haushaltsjahres

dargestellt. Ausgewiesen wurden die jeweiligen Zuführungen, Inanspruchnahmen und Auflösungen.

5.2.4 Verbindlichkeiten

Verbindlichkeiten sind Verpflichtungen der Kommune gegenüber Dritten, die dem Grunde und der Höhe nach sicher sind. Nach dem Grundsatz der Vollständigkeit sind sämtliche Verbindlichkeiten zu passivieren. Die Schulden sind zum Abschlussstichtag einzeln zu bewerten. Gemäß § 41 Abs. 1 GemHVO sind Verbindlichkeiten mit ihrem Rückzahlungsbetrag anzusetzen. Die Gemeinde Reiskirchen weist im Berichtsjahr Verbindlichkeiten in Höhe von insgesamt 10.088.543 EUR aus.

Verbindlichkeiten aus Anleihen

Die Gemeinde Reiskirchen hatte keine Verbindlichkeiten aus Anleihen zu bilanzieren.

Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen

Die Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen haben sich im Vergleich zum Vorjahr um 1.157.906 EUR auf insgesamt 9.559.204 EUR erhöht. Die Kreditermächtigung nach § 2 der Haushaltssatzung 2020 in Höhe von 2.931.957 EUR wurde in Höhe von 1.500.000 EUR in Anspruch genommen. Die Abnahme der Verbindlichkeiten aus Krediten resultiert aus den planmäßigen Tilgungsleistungen. Die Darlehensakten und Tilgungspläne wurden im Rahmen der Prüfung eingesehen.

Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen zur Liquiditätssicherung

Nach § 4 der Haushaltssatzung konnte die Gemeinde Reiskirchen im Berichtsjahr Kassenkredite bis zu einem Höchstbetrag von 1.000.000 EUR in Anspruch nehmen. Zum Stichtag 31.12.2020 waren nach Prüfung keine Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen zur Liquiditätssicherung auszuweisen.

Auf die Ausführungen zu den Liquiditätskrediten wird an dieser Stelle nochmals verwiesen.

Verbindlichkeiten aus kreditähnlichen Rechtsgeschäften

Im Berichtsjahr wurden keine Verbindlichkeiten aus kreditähnlichen Rechtsgeschäften bilanziert.

Verbindlichkeiten aus Zuweisungen und Zuschüssen, Transferleistungen und Investitionszuweisungen und -zuschüssen, Investitionsbeiträgen

Die Verbindlichkeiten aus Zuweisungen und Zuschüssen zum Stichtag haben einen Wert in Höhe von 50.992 EUR und resultieren im Wesentlichen aus Verbindlichkeiten aus der Landesförderung U3.

Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen

Die Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen sind gegenüber dem Vorjahr um 21.536 EUR auf 266.031 EUR gesunken. Sie betreffen Leistungen, die wirtschaftlich dem Berichtsjahr zuzuordnen sind, zum Bilanzstichtag jedoch noch nicht bezahlt waren. Die Verbindlichkeiten setzen sich insbesondere aus verschiedenen Abschlagsrechnungen gegenüber Ingenieurbüros sowie Baufirmen zusammen.

Verbindlichkeiten aus Steuern und steuerähnlichen Abgaben

Unter dieser Position waren zum Stichtag 139.824 EUR auszuweisen. Diese resultieren im Wesentlichen aus der Gewerbesteuerumlage und Heimatumlage für das 4. Quartal 2020.

Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen und gegenüber Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht, und Sondervermögen

Die Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen betreffen Verbindlichkeiten gegenüber den Gemeindewerken Reiskirchen. Sie betragen zum Stichtag 27.371 EUR und werden im Jahresabschluss der Gemeindewerke Reiskirchen in gleicher Höhe gegenüber der Gemeinde Reiskirchen ausgewiesen.

Sonstige Verbindlichkeiten

Die Sonstigen Verbindlichkeiten betragen zum Stichtag 45.122 EUR und setzen sich im Wesentlichen aus Verbindlichkeiten gegenüber Mitarbeitern in Höhe von 11.989 EUR und aus den umgegliederten kreditorischen Debitoren in Höhe von 23.608 EUR zusammen. Aufgrund des Saldierungsverbotes gemäß § 38 Abs. 2 GemHVO sind negative Forderungen unterhalb der Sonstigen Verbindlichkeiten auszuweisen.

Dem Jahresabschluss wurde gemäß § 52 Abs. 2 GemHVO eine Übersicht der Verbindlichkeiten beigefügt. Hier sind die Anfangs- und Endbestände sowie die jeweiligen

Restlaufzeiten der Verbindlichkeiten dargestellt. Die Verbindlichkeiten-Übersicht stimmt mit den korrespondierenden Bilanzpositionen der Vermögensrechnung überein.

5.2.5 Rechnungsabgrenzungsposten

Einzahlungen, die vor dem Bilanzstichtag geleistet werden, aber erst nach dem Bilanzstichtag zu Erträgen der Kommune führen, sind durch einen passiven Rechnungsabgrenzungsposten abzubilden und in der Folgeperiode ertragswirksam aufzulösen.

Die passiven Rechnungsabgrenzungsposten bestehen im Wesentlichen aus den Grabnutzungs- und Grababräumgebühren der Gemeinde Reiskirchen. Die Position hat sich im Berichtsjahr insgesamt auf 513.860 EUR erhöht.

5.3 Ergebnisrechnung

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis des Vorjahres 2019	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres 2020	Ergebnis des Haushaltsjahres 2020 lt. Aufstellung	Vergleich Ansatz / Ergebnis	Prüfungsfeststellungen
		EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
1	Privatrechtliche Leistungsentgelte	425.747	258.338	284.664	-26.326	0
2	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	474.201	530.606	403.389	127.217	0
3	Kostensatzleistungen und -erstattungen	402.261	636.763	354.230	282.533	0
4	Bestandsveränderungen und andere aktivierte Eigenleistungen	87.642	0	2.696	-2.696	0
5	Steuern und steuerähnliche Erträge einschließlich Erträge aus gesetzlichen Umlagen	13.497.973	13.819.454	11.011.858	2.807.596	0
6	Erträge aus Transferleistungen	370.090	369.590	370.090	-500	0
7	Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen für laufende Zwecke und allgemeine Umlagen	4.392.959	4.536.623	6.937.138	-2.400.515	0
8	Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Investitionszuweisungen, -zuschüssen und Investitionsbeiträgen	539.158	537.710	551.192	-13.482	0
9	Sonstige ordentliche Erträge	394.552	360.525	310.490	50.035	0
10	Summe der ordentlichen Erträge (Nr.1 bis 9)	20.584.584	21.049.609	20.225.748	823.862	0
11	Personalaufwendungen	4.768.260	5.178.211	5.166.237	11.974	20.605
12	Versorgungsaufwendungen	757.764	307.818	372.552	-64.734	-318
13	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	3.056.699	4.045.473	2.879.954	1.165.518	0
14	Abschreibungen	1.201.280	1.278.150	1.361.385	-83.235	0
15	Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse sowie besondere Finanzaufwendungen	1.409.450	1.661.442	1.467.496	193.946	0
16	Steueraufwendungen einschließlich Aufwendungen aus gesetzlichen Umlageverpflichtungen	7.780.780	8.358.834	7.387.000	971.834	204.300
17	Transferaufwendungen	500	1.000	500	500	0
18	Sonstige ordentliche Aufwendungen	12.178	13.060	12.034	1.026	0
19	Summe der ordentlichen Aufwendungen (Nr.11 bis 18)	18.986.912	20.843.988	18.647.159	2.196.828	224.587
20	Verwaltungsergebnis (Nr. 10 ././ Nr. 19)	1.597.673	205.621	1.578.588	-1.372.967	-224.587
21	Finanzerträge	116.022	64.265	36.937	27.328	0
22	Zinsen und andere Finanzaufwendungen	239.987	284.762	247.295	37.467	0
23	Finanzergebnis (Nr.21 ././ Nr. 22)	-123.965	-220.497	-210.358	-10.139	0
24	Ordentliches Ergebnis (Nr.20 und Nr.23)	1.473.708	-14.876	1.368.231	-1.383.106	-224.587
25	Außerordentliche Erträge	86.870	550	35.138	-34.588	0
26	Außerordentliche Aufwendungen	42.290	0	1.823	-1.823	0
27	Außerordentliches Ergebnis (Nr. 25 ././ Nr. 26)	44.580	550	33.315	-32.765	0
28	Jahresergebnis (Nr. 24 und Nr. 27)	1.518.288	-14.326	1.401.545	1.415.871	-224.587

Durch Rundungsdifferenzen können geringfügige Abweichungen auftreten.

5.3.1 Gesamtergebnis

Das Berichtsjahr 2020 schließt nach Abschluss der Prüfung mit einem Überschuss in Höhe von 1.176.958 EUR ab. Das Jahresergebnis setzt sich aus einem Überschuss in Höhe von 1.143.644 EUR im ordentlichen Ergebnis und einem Überschuss in Höhe von 33.315 EUR im außerordentlichen Ergebnis zusammen.

Im fortgeschriebenen Ansatz des Ergebnishaushaltes für das Haushaltsjahr 2020 wurde ein Fehlbetrag in Höhe 14.326 EUR ausgewiesen. Somit hat sich das Gesamtergebnis gegenüber dem Planergebnis um 1.191.284 EUR verbessert.

5.3.2 Ordentliches Ergebnis

Das ordentliche Ergebnis wird aus der Summe des Verwaltungs- und Finanzergebnisses ermittelt und stellt die Grundlage für den anzustrebenden Haushaltsausgleich dar. Der Jahresabschluss weist im ordentlichen Ergebnis einen Überschuss in Höhe von 1.143.644 EUR aus.

Die Prüfung hat die folgenden Feststellungen ergeben:

- Die Steueraufwendungen waren hinsichtlich der Rückstellungen für Kreis- und Schulumlage um 204.300 EUR zu erhöhen.
- Die Versorgungsaufwendungen waren hinsichtlich der Rückstellungen für Altersteilzeit um 318 EUR zu reduzieren.
- Die Personalaufwendungen waren hinsichtlich der Rückstellungen aus Urlaubs- und Zeitguthaben um 20.605 EUR zu erhöhen.

5.3.3 Außerordentliches Ergebnis

Das außerordentliche Ergebnis wird aus dem Saldo der außerordentlichen Erträge und außerordentlichen Aufwendungen ermittelt. Es handelt sich hierbei um erhebliche Erträge und Aufwendungen, die nicht dem Haushaltsjahr zuzuordnen sind, selten oder unregelmäßig anfallen oder durch die Veräußerung von Vermögensgegenständen des Anlagevermögens unter bzw. über dem Restbuchwert entstehen können.

Das außerordentliche Ergebnis beträgt im Berichtsjahr 33.315 EUR. Das außerordentliche Ergebnis setzt sich aus den außerordentlichen Erträgen in Höhe von 35.138 EUR und den außerordentlichen Aufwendungen in Höhe von 1.823 EUR zusammen.

Die außerordentlichen Erträge beruhen im Wesentlichen auf der Veräußerung von Grundstücken und Fahrzeugen mit Gewinn.

Die außerplanmäßigen Aufwendungen sind aus außerplanmäßigen Abschreibungen und den Abgang von Anlagegütern mit Verlust entstanden.

5.3.4 Teilergebnisrechnungen

Gemäß § 48 GemHVO sind analog zu den Teilhaushalten Teilergebnisrechnungen aufzustellen. Dabei sind den Werten der Teilergebnisrechnungen die fortgeschriebenen Planansätze gegenüberzustellen.

Nach Überprüfung stimmen die ausgewiesenen Ergebnisse der Teilergebnisrechnungen mit der Ergebnisrechnung überein. Die Teilergebnisrechnungen wurden ordnungsgemäß aus der Finanzbuchhaltung übernommen und lagen dem Jahresabschluss bei.

Auf die Einhaltung der Budgets bzw. örtlichen Deckungsregeln wird verwiesen.

5.4 Finanzrechnung

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis des Vorjahres 2019	Fort-geschriebener Ansatz des Haushalts-jahres 2020	Ergebnis des Haushalts-jahres 2020 lt. Aufstellung	Vergleich Ansatz / Ergebnis	Prüfungs-feststellungen
		EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
1	Privatrechtliche Leistungsentgelte	376.178	258.338	294.377	-36.039	0
2	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	504.830	530.606	440.811	89.795	0
3	Kostensatzleistungen und -erstattungen	386.397	636.763	357.031	279.732	0
4	Steuern und steuerähnliche Erträge einschließlich Erträge aus gesetzlichen Umlagen	13.414.254	13.819.454	11.127.566	2.691.888	0
5	Einzahlungen aus Transferleistungen	370.090	369.590	370.090	-500	0
6	Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke und allgemeine Umlagen	4.392.357	4.536.623	6.956.257	-2.419.634	0
7	Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen	113.257	64.265	179.642	-115.377	0
8	Sonstige ordentliche Einzahlungen und sonstige außerordentliche Einzahlungen, die sich nicht aus Investitionstätigkeit ergeben	344.489	360.525	299.193	61.332	0
9	Summe Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit (Nr. 1 bis 8)	19.901.852	20.576.164	20.024.967	551.197	0
10	Personalauszahlungen	4.823.063	5.178.211	5.188.484	-10.273	0
11	Versorgungsauszahlungen	297.092	307.818	268.168	39.650	0
12	Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	3.000.266	3.815.763	2.952.519	863.244	0
13	Auszahlungen für Transferleistungen	500	1.000	500	500	0
14	Auszahlungen für Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke sowie besondere Finanzauszahlungen	1.415.985	1.656.942	1.484.180	172.762	0
15	Auszahlungen für Steuern einschließlich Auszahlungen aus gesetzlichen Umlageverpflichtungen	7.891.671	8.358.834	7.868.235	490.599	0
16	Zinsen und ähnliche Auszahlungen	242.160	284.762	247.631	37.131	0
17	Sonstige ordentliche Auszahlungen und sonstige außerordentliche Auszahlungen, die sich nicht aus Investitionstätigkeit ergeben	12.289	13.060	12.034	1.026	0
18	Summe Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit (Nr. 10 bis 17)	17.683.024	19.616.390	18.021.751	1.594.639	0
19	Zahlungsmittelüberschuss/ Zahlungsmittelbedarf aus laufender Verwaltungstätigkeit (Nr. 9./ Nr. 18)	2.218.828	959.774	2.003.217	-2.962.991	0
20	Einzahlungen aus Investitionszuweisungen und -zuschüssen sowie aus Investitionsbeiträgen	526.178	1.584.641	611.637	973.004	0
21	Einzahlungen aus Abgängen von Vermögensgegenständen des Sachanlagevermögens und des immateriellen Anlagevermögens	101.432	628.000	49.159	578.841	0
22	Einzahlungen aus Abgängen von Vermögensgegenständen des Finanzanlagevermögens	0	10.590	21.167	-10.577	0
23	Summe Einzahlungen aus Investitionstätigkeit (Nr. 20 bis 22)	627.610	2.223.231	681.963	1.541.268	0
24	Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	7.260	1.607.740	1.437.045	170.695	0
25	Auszahlungen für Baumaßnahmen	933.672	8.098.233	707.315	7.390.918	0
26	Auszahlungen für Investitionen in das sonstige Sachanlagevermögen und immaterielle Anlagevermögen	438.428	742.109	375.070	367.039	0

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis des Vorjahres 2019	Fort-geschriebener Ansatz des Haushalts-jahres 2020	Ergebnis des Haushalts-jahres 2020 lt. Aufstellung	Vergleich Ansatz / Ergebnis	Prüfungs-feststellungen
		EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
27	Auszahlungen für Investitionen in das Finanzanlagevermögen	15.590	9.900	9.898	2	0
28	Summe Auszahlungen aus Investitionstätigkeit (Nr. 24 bis 27)	1.394.950	10.457.983	2.529.328	7.928.654	0
29	Zahlungsmittelüberschuss/ Zahlungsmittelbedarf aus Investitionstätigkeit (Nr. 23./ Nr. 28)	-767.340	-8.234.752	-1.847.365	-6.387.386	0
30	Zahlungsmittelüberschuss/ Zahlungsmittelbedarf (Nr. 19 und 29)	1.451.488	-7.274.978	155.852	-7.430.829	0
31	Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten und inneren Darlehen und wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen für Investitionen	24.000	6.533.191	1.500.000	5.033.191	0
32	Auszahlungen für die Tilgung von Krediten und inneren Darlehen und wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen für Investitionen	326.790	461.543	341.589	119.955	0
33	Zahlungsmittelüberschuss/ Zahlungsmittelbedarf aus Finanzierungstätigkeit (Nr. 31./ Nr. 32)	-302.790	6.071.648	1.158.411	4.913.236	0
34	Änderung des Zahlungsmittelbestandes zum Ende des Haushaltsjahres (Nr. 30 und Nr. 33)	1.148.698	-1.203.330	1.314.263	-2.517.593	0
35	Haushaltsunwirksame Einzahlungen (u.a. fremde Finanzmittel, Rückzahlung von angelegten Kassenmitteln, Aufnahmen von Kassenkrediten)	57.577	0	13.857	-13.857	0
36	Haushaltsunwirksame Auszahlungen (u.a. fremde Finanzmittel, Anlegung von Kassenmitteln, Rückzahlung von Kassenkrediten)	36.743	0	24.457	-24.457	0
37	Zahlungsmittelüberschuss/ Zahlungsmittelbedarf aus haushaltsunwirksamen Zahlungsvorgängen (Nr. 35./ Nr. 36)	20.834	0	-10.600	10.600	0
38	Bestand an Zahlungsmitteln zu Beginn des Haushaltsjahres	3.698.615	4.868.147	4.868.147	0	0
39	Veränderung des Bestandes an Zahlungsmitteln (Nr. 34 und 37)	1.169.532	-1.203.330	1.303.663	-2.506.993	0
40	Bestand an Zahlungsmitteln am Ende des Haushaltsjahres (Nr. 38 und 39)	4.868.147	3.664.817	6.171.811	-2.506.993	0

Durch Rundungsdifferenzen können geringfügige Abweichungen auftreten.

5.4.1 Finanzrechnung

Die Finanzrechnung erfasst die realisierten Zahlungsströme innerhalb eines Rechnungsjahres, das heißt die tatsächlich eingegangenen Einzahlungen bzw. geleisteten Auszahlungen. Sie ist Bestandteil der Drei-Komponenten-Rechnung und somit Teil des doppischen Jahresabschlusses. In der Finanzrechnung werden die Zahlungsströme (Zahlungsmittelfluss) aus laufender Verwaltungstätigkeit, aus Investitionstätigkeit, aus Finanzierungstätigkeit sowie die haushaltsunwirksamen Zahlungsvorgänge in der Periode (Haushaltsjahr) dargestellt. Die Gemeinde Reiskirchen hat bei der Aufstellung der Finanzrechnung die direkte Form der Finanzrechnung gemäß § 47 Abs. 1 GemHVO gewählt.

Im Haushaltsjahr 2020 wurde insgesamt eine Veränderung des Zahlungsmittelbestandes in Höhe von 1.303.663 EUR nachgewiesen. Unter Berücksichtigung des Anfangsbestandes aus den Flüssigen Mitteln in Höhe von 4.868.147 EUR wurde am Ende des Haushaltsjahres ein Zahlungsmittelbestand in Höhe von 6.171.811 EUR festgestellt.

Der ermittelte Bestand der Finanzrechnung mit den vorgelegten Kassenbestandsnachweisen und Kontoauszügen zum 31.12.2020 überein.

Auf die korrespondierende Bilanzposition der Flüssigen Mittel wird verwiesen.

5.4.2 Zahlungsmittelfluss aus laufender Verwaltungstätigkeit

Für das Berichtsjahr ergibt sich für die Gemeinde Reiskirchen ein Zahlungsmittelfluss aus laufender Verwaltungstätigkeit in Höhe von 2.003.217 EUR. Gegenüber dem fortgeschriebenen Planansatz von 959.774 EUR bedeutet dies eine Verbesserung von 1.043.443 EUR.

Im Rahmen der laufenden Verwaltungstätigkeit konnte im Berichtsjahr ein positiver Zahlungsmittelfluss erwirtschaftet werden. Die Auszahlungen für die planmäßigen Tilgungsverpflichtungen sowie die Investitionen in das Anlagevermögen konnten demnach mit Liquidität aus der laufenden Verwaltungstätigkeit und somit durch Eigenmittel finanziert werden (vgl. Zahlungsmittelfluss aus Investitionstätigkeit).

5.4.3 Zahlungsmittelfluss aus Investitionstätigkeit

Im Investitionsbereich wurde ein Zahlungsmittelbedarf von 1.847.365 EUR ausgewiesen. Damit wurde der fortgeschriebene Ansatz des Zahlungsmittelbedarfes aus Investitionstätigkeit des Berichtsjahres in Höhe von 8.234.752 EUR um 6.387.386 EUR unterschritten.

Der Gemeinde Reiskirchen stand im Berichtsjahr ein Investitionsvolumen von insgesamt 10.457.983 EUR zur Verfügung. Im Rahmen der Investitionstätigkeit wurden im Berichtsjahr Auszahlungen in Höhe von 2.529.328 EUR geleistet.

Für die Einzahlungen aus Investitionstätigkeit wurden im Haushaltsjahr 2020 insgesamt 2.223.231 EUR geplant. Die Summe der tatsächlich eingezahlten Beträge beläuft sich auf 681.963 EUR und ist um 1.541.268 EUR niedriger als der fortgeschriebene Planwert.

Zur Abwicklung der einzelnen Investitionsvorhaben sind im Rechenschaftsbericht, den Teilfinanzrechnungen sowie in der als Anlage zum Jahresabschluss beigefügten „Übertrag von Haushaltsermächtigungen“ keine Erläuterungen enthalten.

5.4.4 Zahlungsmittelfluss aus Finanzierungstätigkeit

Der Zahlungsmittelfluss aus Finanzierungstätigkeit des Jahres 2020 setzt sich aus Einzahlungen aus Investitionsdarlehen in Höhe von 1.500.000 EUR sowie aus den Auszahlungen für Tilgungsleistungen in Höhe von 341.589 EUR zusammen. Demnach ergibt sich im Bereich Finanzierungstätigkeit insgesamt ein Zahlungsmittelzufluss in Höhe von 1.158.411 EUR.

5.4.5 Zahlungsmittelfluss aus haushaltsunwirksamen Zahlungsvorgängen

Unter dem Zahlungsmittelfluss aus haushaltsunwirksamen Zahlungsvorgängen werden die Ein- und Auszahlungen aus fremden Finanzmitteln nach § 15 GemHVO ausgewiesen. Hierbei handelt es sich um Zahlungsflüsse, die eine Gemeinde unmittelbar für den Haushalt eines anderen Aufgabenträgers vereinnahmt oder ausgibt sowie mit der Aufnahme und Rückzahlung von Kassenkrediten verbundene Zahlungsvorgänge. Die Aufnahmen und Rückzahlungen von Kassenkrediten verändern lediglich den Bestand der Flüssigen Mittel (vgl. Hinweis Nr. 4 zu § 15 GemHVO). Sie sind daher keine Erträge oder Aufwendungen des Ergebnishaushaltes bzw. Einzahlungen oder Auszahlungen des Finanzhaushaltes. In diesem Bereich weist das Jahr 2020 insgesamt einen Mittelabfluss in Höhe von 10.600 EUR aus.

5.4.6 Teilfinanzrechnungen

Gemäß § 48 GemHVO sind analog zu den Teilhaushalten Teilfinanzrechnungen aufzustellen. In den Teilfinanzrechnungen ist der fortgeschriebene Planansatz dem Ergebnis des Haushaltsjahres für den Bereich der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit und Finanzierungstätigkeit gegenüber zu stellen.

Die Teilfinanzrechnungen wurden ordnungsgemäß aus der Finanzbuchhaltung übernommen und liegen dem Jahresabschluss für den Investitionsbereich bei.

Auf den Bereich Einhaltung der Budgets bzw. örtlichen Deckungsregeln wird verwiesen.

6 Kennzahlen zur Vermögens-, Finanz- und Ertragslage

Kennzahlen in der kommunalen Doppik dienen unter anderem dem Benchmarking. Sie haben im Wesentlichen eine Entscheidungs-, Kontroll- und Verhaltenssteuerungsfunktion.

Grundsätzlich ist jedoch zu beachten, dass interkommunale Vergleiche von Finanzkennzahlen in der Regel nur sinnvoll sind, wenn die Vergleichskommunen den gleichen Kommunaltyp, eine ähnliche Aufgabenstruktur und eine ähnliche Einwohnergrößenklasse haben. Ein wichtiger Anwendungsbereich für Kennzahlen ist darüber hinaus der Zeitvergleich. Hierbei vergleicht man die Ausprägung einer Kennzahl mit den Werten der Vergangenheit, um Tendenzen ableiten zu können.

Die nachstehend aufgeführten Kennzahlen bilden nur den Kernhaushalt der Kommune ab.

6.1 Einwohnerzahlen

Zahl der Einwohner mit Hauptwohnsitz in der Gemeinde Reiskirchen jeweils zum 31.12. des Jahres:

2016	2017	2018	2019	2020
10.330	10.229	10.265	10.248	10.329

*Quelle: Hessisches Statistisches Landesamt / Datenbank Hess. / Bevölkerungsstatistik

6.2 Vermögenslage

Kennzahl	Formel	Stand zum 31.12.				
		2016	2017	2018	2019	2020
Anlagenintensität	$\frac{\text{Anlagevermögen}}{\text{Bilanzsumme}}$	93,6 %	89,1 %	89,3 %	87,0 %	85,4 %
Infrastrukturquote	$\frac{\text{Infrastrukturvermögen}}{\text{Bilanzsumme}}$	18,0 %	16,4 %	17,9 %	18,3 %	17,8 %
Investitionsquote	$\frac{\text{Investitionen}}{\text{Anlagevermögen}}$	4,8 %	4,2 %	4,3 %	3,4 %	5,7 %
Investitionsdeckungsquote	$\frac{\text{Investitionen}}{\text{Abschreibungen} + \text{Abgänge auf Anlagevermögen}}$	104 %	140 %	136,4 %	136,4 %	139,4 %

Anlagenintensität

Die Anlagenintensität beschreibt das Verhältnis von Anlagevermögen zu Gesamtvermögen. Sie gibt darüber Aufschluss, wie viel Prozent des Gesamtvermögens auf langfristig gebundenes Anlagevermögen entfällt. In der Regel sind mit einer hohen Anlagenintensität entsprechende Aufwendungen durch zum Beispiel Abschreibungen und Instandhaltungsmaßnahmen verbunden. Eine gewisse Anlagenintensität ist jedoch naturgemäß zur Aufgabenerfüllung der Kommune notwendig.

Infrastrukturquote

Um die Infrastrukturquote zu ermitteln, werden das Sachanlagevermögen im Gemeingebrauch und Infrastrukturvermögen ins Verhältnis zum Gesamtvermögen gesetzt. Sie gibt darüber Aufschluss, wie viel Prozent des Gesamtvermögens auf Sachanlagevermögen im Gemeingebrauch und Infrastrukturvermögen entfallen. Hierbei ist eine eventuelle Zuordnung des Vermögens zu Eigenbetrieben oder Ähnlichem zu berücksichtigen. Wie auch bei der Anlagenintensität geht eine hohe Infrastrukturquote normalerweise mit entsprechenden künftigen Aufwendungen einher.

Investitionsquote

Die Investitionsquote stellt das Verhältnis von Investitionen in das Anlagevermögen zum Gesamtanlagevermögen dar. Anhand der Quote ist erkennbar, in welchem Maß in neue Sachanlagen investiert wurde.

Investitionsdeckungsquote

Die Investitionsdeckungsquote beschreibt das Verhältnis der Neuinvestitionen zum jährlichen Werteverzehr durch Abschreibungen zuzüglich der Abgänge im laufenden Haushaltsjahr. Eine Investitionsdeckungsquote zeigt, ob die Investitionen ausreichen, um den abschreibungsbedingten Werteverzehr innerhalb eines Haushaltsjahres auszugleichen. Eine Investitionsdeckungsquote unter 100 % bedeutet eine Unterinvestition im Haushaltsjahr. Liegt die Investitionsdeckungsquote längerfristig über 100 % kann von einem Wachstum des Anlagevermögens gesprochen werden.

6.3 Finanzlage

Kennzahl	Formel	Stand zum 31.12.				
		2016	2017	2018	2019	2020
Eigenkapitalquote	$\frac{\text{Eigenkapital}}{\text{Bilanzsumme}}$	56,1 %	51,6 %	55,9 %	57,3 %	57,3 %
Verbindlichkeitsquote	$\frac{\text{Verbindlichkeiten}}{\text{Bilanzsumme}}$	21,5 %	23,1 %	18,8 %	17,9 %	19,7 %
Anlagendeckungsgrad I	$\frac{\text{Eigenkapital}}{\text{Anlagevermögen}}$	59,9 %	57,9 %	62,6 %	65,9 %	67,0 %
Pro-Kopf-Verschuldung	$\frac{\text{Verbindlichkeiten}}{\text{Einwohnerzahl}}$	922 EUR	1.062 EUR	874 EUR	859 EUR	977 EUR

Eigenkapitalquote

Die Eigenkapitalquote beschreibt, wie hoch der Anteil des Eigenkapitals am Gesamtkapital, also der Bilanzsumme ist. Je höher die Eigenkapitalquote, desto geringer die Abhängigkeit der Kommune von Fremdkapitalgebern. Hierbei ist zu beachten, dass eine Erhöhung der Eigenkapitalquote im Vorjahresvergleich nicht zwingend eine Erhöhung des Eigenkapitals bedeutet. Ergibt sich eine verminderte Bilanzsumme zum Beispiel durch die Tilgung von Krediten kann die Quote steigen, obwohl sich das Eigenkapital nicht verändert oder sogar vermindert hat.

Verbindlichkeitsquote

Die Verbindlichkeitsquote ist inhaltlich mit der Eigenkapitalquote verknüpft. Sie beschreibt, wie hoch der Anteil der Verbindlichkeiten an der Bilanzsumme ist. Grundsätzlich ist eine niedrige Verbindlichkeitsquote anzustreben. Auch hier gilt, dass eine Erhöhung der Verbindlichkeitsquote nicht zwingend eine Erhöhung der Verbindlichkeiten bedeuten muss. Die Erhöhung der Quote kann auch aus einer Verminderung der Bilanzsumme resultieren, ohne dass sich die Verbindlichkeiten erhöht haben.

Anlagendeckungsgrad I

Der Anlagendeckungsgrad I gibt Aufschluss darüber, inwiefern das Anlagevermögen auf der Aktivseite der Vermögensrechnung durch Eigenkapital auf der Passivseite gedeckt ist. Im Idealfall beträgt der Anlagendeckungsgrad I mindestens 100 %.

Pro-Kopf-Verschuldung

Die Pro-Kopf-Verschuldung bezeichnet das Verhältnis der Verbindlichkeiten einer Kommune zu der jeweiligen Einwohnerzahl. Diese Kennzahl ermöglicht einen Vergleich von Kommunen mit unterschiedlichen Einwohnerzahlen untereinander.

6.4 Ertragslage

Kennzahl	Formel	Stand zum 31.12.				
		2016	2017	2018	2019	2020
Steuerquote	$\frac{\text{Steuererträge} - \text{Gewerbsteuerumlage}}{\text{ordentliche Erträge} + \text{Finanzerträge} - \text{Gewerbsteuerumlage}}$	63,0%	63,2%	64,3%	63,9%	53,8%
Zuwendungsquote	$\frac{\text{Erträge aus Zuwendungen}}{\text{ordentliche Erträge} + \text{Finanzerträge}}$	20,1 %	19,8 %	20,7 %	21,2 %	34,2 %
Personalintensität	$\frac{\text{Personal – und Versorgungsaufw.}}{\text{ordentliche Aufwendungen} + \text{Finanzaufwendungen}}$	28,9 %	26,1 %	28,1 %	28,7 %	29,1 %
Sach- und Dienstleistungsintensität	$\frac{\text{Aufw. für Sach – \& Dienstleistungen}}{\text{ordentliche Aufwendungen} + \text{Finanzaufwendungen}}$	14,0 %	14,3 %	13,9 %	15,9 %	15,1 %
Zinslastquote	$\frac{\text{Finanzaufwendungen}}{\text{ordentliche Aufwendungen} + \text{Finanzaufwendungen}}$	1,4 %	1,4 %	1,3 %	1,3 %	1,3 %
Abschreibungsintensität	$\frac{\text{Abschreibungen auf Anlagevermögen}}{\text{ordentliche Aufwendungen} + \text{Finanzaufwendungen}}$	5,9 %	5,7 %	6,0 %	6,3 %	7,1 %

Steuerquote

Die Steuerquote beschreibt das Verhältnis der Steuererträge einer Kommune im Verhältnis zu den ordentlichen Erträgen und den Finanzerträgen jeweils ohne Berücksichtigung der Gewerbesteuerumlage. Sie zeigt auf, wie viel Prozent der Gesamterträge aus tatsächlichen Steuererträgen stammen.

Zuwendungsquote

Die Zuwendungsquote beschreibt das Verhältnis der Erträge aus allgemeinen Umlagen, Zuweisungen und Zuschüssen zu den ordentlichen Erträgen und den Finanzerträgen. Sie stellt also dar, wie viel Prozent der Gesamterträge aus den Erträgen aus Zuwendungen stammen.

Personalintensität

Die Personalintensität ist eine Kennzahl, die Personal- und Versorgungsaufwendungen einer Kommune ins Verhältnis zu den ordentlichen Aufwendungen und Finanzaufwendungen setzt.

Sach- und Dienstleistungsintensität

Die Sach- und Dienstleistungsintensität beschreibt, wie hoch der Anteil der Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen an den ordentlichen Aufwendungen und Finanzaufwendungen ist, das heißt in welchem Maße die Kommune Leistungen Dritter in Anspruch genommen hat.

Zinslastquote

Die Zinslastquote beschreibt das Verhältnis der Aufwendungen für Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen im Vergleich zu den ordentlichen Aufwendungen und Finanzaufwendungen. Sie gibt Rückschlüsse auf das Ausmaß der Belastung der Kommune durch vorhandene Liquiditäts- oder Investitionskredite.

Abschreibungsintensität

Die Abschreibungsintensität beschreibt das Verhältnis der Abschreibungen auf das bilanzierte Anlagevermögen im Vergleich zu den ordentlichen Aufwendungen und Finanzaufwendungen. Die Abschreibungen sind nicht beeinflussbar, da es sich dem Grunde nach um fixe Aufwendungen handelt. Je höher die Abschreibungsintensität, desto weniger Möglichkeiten bestehen, die Gesamtaufwendungen der Kommune zu vermindern. Zu beachten ist jedoch auch, dass eine niedrige Abschreibungsintensität darauf hinweisen kann, dass das Vermögen der Kommune bereits größtenteils abgeschrieben und somit überaltert ist.

7 Gesamturteil zum Jahresabschluss

7.1 Haushaltswirtschaft

Im Rahmen der Berichterstattung über die Ordnungsmäßigkeit der Haushaltswirtschaft ist eine Feststellung zu treffen, ob die Haushaltswirtschaft insgesamt den geltenden gesetzlichen Vorschriften entsprochen hat. Durch die Prüfung ist sicherzustellen, dass auch die haushaltsrechtlichen Vorschriften, die sich nicht explizit auf den Jahresabschluss beziehen, beachtet werden. Hierzu zählen insbesondere Vorschriften zu den allgemeinen Haushaltsgrundsätzen, dem Haushaltssicherungskonzept, den Grundsätzen der Einnahmebeschaffung, der Haushaltssatzung und dem Haushaltsplan. Darüber hinaus sind ortsrechtliche Bestimmungen wie Dienstanweisungen, Beitragssatzungen, Gebührensatzungen etc. zu beachten.

Liegen grobe Verstöße gegen die Ordnungsmäßigkeit der Haushaltswirtschaft vor, kann dies Auswirkungen auf den zu erteilenden Bestätigungsvermerk und den Entlastungsvorschlag für die Verantwortlichen haben.

Als Ergebnis unserer Prüfung können wir feststellen, dass die Haushaltswirtschaft der Gemeinde Reiskirchen im Berichtsjahr insgesamt den gesetzlichen Vorschriften entsprochen hat. Hinsichtlich der weiteren Einzelheiten zur Prüfung verweisen wir auf die Ausführungen zur Ordnungsmäßigkeit der Haushaltswirtschaft.

Im Rechenschaftsbericht werden darüber hinaus noch über die Budgetauslastung berichtet. Die Mittelüberschreitungen wurden nicht erläutert.

7.2 Rechnungslegungsbezogenes internes Kontrollsystem

Das rechnungslegungsbezogene IKS gewährleistet eine vollständige, richtige und zeitnahe Erfassung, Verarbeitung und Aufzeichnung der Daten der Rechnungslegung.

Die getroffenen Prüfungsfeststellungen zum rechnungslegungsbezogenen IKS wurden mit der Gemeinde Reiskirchen besprochen und werden im Rahmen der späteren Prüfungen erneut aufgegriffen.

7.3 Buchführung

Der für den Jahresabschluss angewandte Kontenplan wurde auf Grundlage des Kommunalen Verwaltungskontenrahmens der GemHVO erstellt. Nach unseren

Prüfungsfeststellungen gewährleistet der Kontenplan eine klare und übersichtliche Ordnung des Buchungsstoffs.

Die Geschäftsvorfälle wurden vollständig, fortlaufend und zeitgerecht erfasst. Die Belege wurden ordnungsgemäß angewiesen, erläutert und übersichtlich abgelegt. Der Jahresabschluss wurde aus der Buchführung zutreffend entwickelt und vom Gemeindevorstand aufgestellt.

Die Buchführung und die weiteren geprüften Unterlagen entsprechen nach unseren Feststellungen den gesetzlichen Vorschriften sowie den ergänzenden ortsrechtlichen Satzungen und sonstigen Bestimmungen. Die aus den geprüften Unterlagen entnommenen Informationen führen zu einer ordnungsgemäßen Abbildung in Buchführung und Jahresabschluss.

Zu einzelnen Prüfungsfeststellungen haben die von der Verwaltungsleitung benannten Personen Stellung genommen. Wesentliche Beanstandungen, die einer besonderen Berichterstattung an dieser Stelle bedürfen, wurden nicht getroffen.

7.4 Lage der Kommune

Gemäß § 112 Abs. 3 HGO ist der Jahresabschluss durch einen Rechenschaftsbericht zu erläutern. Im Rechenschaftsbericht sind nach § 51 GemHVO der Verlauf der Haushaltswirtschaft und die Lage der Gemeinde unter dem Gesichtspunkt der Sicherung der stetigen Erfüllung der Aufgaben darzustellen.

Im Jahresabschluss sowie im Rechenschaftsbericht wurden nach Auffassung der Revision folgende wesentliche Aussagen zur wirtschaftlichen Lage und zum Geschäftsverlauf der Gemeinde Reiskirchen getroffen:

Darstellung Jahresergebnis und Planabweichungen

- Der Jahresabschluss 2020 weist in der Ergebnisrechnung einen Überschuss in Höhe von 1.176.958 EUR aus.
- Im Vergleich zum Ergebnis des Haushaltsplanes 2020 in Höhe von 219.884 EUR beträgt die Veränderung 957.074 EUR.
- Die Gesamterträge weichen um -816.602 EUR von dem fortgeschriebenen Ansatz ab. Bei den ordentlichen Erträgen ergibt sich eine Veränderung gegenüber dem Vorjahreswert in

Höhe von -437.922 EUR. Gegenüber dem fortgeschriebenen Ansatz beträgt die Veränderung -851.190 EUR.

- Die Gesamtaufwendungen haben sich gegenüber dem Vorjahresergebnis um 148.325 EUR vermindert. Die Gesamtaufwendungen unterschreiten den fortgeschriebenen Ansatz um 2.007.886 EUR. Die ordentlichen Aufwendungen weichen gegenüber dem Vorjahreswert um 107.858 EUR ab. Gegenüber dem fortgeschriebenen Ansatz beträgt die Unterschreitung der ordentlichen Aufwendungen 2.009.709 EUR.

Entwicklung des Eigenkapitals im Berichtsjahr

- Das Eigenkapital erhöht sich um 1.230.062 EUR. Diese Erhöhung setzt sich aus dem ordentlichen Ergebnis in Höhe von 1.143.644 EUR und dem außerordentlichen Ergebnis in Höhe von 33.315 EUR zusammen.

Entwicklung des Zahlungsmittelbestandes

- Der Zahlungsmittelüberschuss hat sich gegenüber dem Vorjahr um 1.303.663 EUR erhöht. Die Gemeinde Reiskirchen weist in ihrer Finanzrechnung zum 31.12.2020 einen Zahlungsmittelüberschuss in Höhe von 6.171.811 EUR aus.

Entwicklung der Bevölkerungszahlen

- Die Bevölkerungszahlen haben sich in den letzten 5 Jahren erst negativ und dann positiv entwickelt. Insgesamt haben die Einwohnerzahlen nach 5 Jahren nahezu den gleichen Stand wieder erreicht.

Die Aussagen der Gemeinde Reiskirchen zur wirtschaftlichen Lage und zum Verlauf der Haushaltswirtschaft geben insgesamt eine zutreffende Beurteilung der Lage der Kommune wieder.

7.5 Vermögens-, Ergebnis- und Finanzrechnung

Der Gemeindevorstand der Gemeinde Reiskirchen hat den Jahresabschluss in seiner Sitzung am 21.12.2021 gemäß § 112 Abs. 5 HGO aufgestellt.

Der Jahresabschluss zum 31.12.2020 wurde ordnungsgemäß aus der Buchführung und den weiteren geprüften Unterlagen abgeleitet. Alle für die Rechnungslegung geltenden gesetzlichen Vorschriften und landesrechtlichen Regelungen wurden beachtet. Die

Vermögensrechnung, die Ergebnisrechnung sowie die Finanzrechnung sind den gesetzlichen Vorschriften entsprechend gegliedert.

Die einzelnen Prüfungsfeststellungen werden im Bereich der Feststellungen zur Rechnungslegung angeführt. Auf eine rückwirkende Korrektur des Jahresabschlusses wurde seitens der Gemeinde Reiskirchen verzichtet. Die in den Schlussbericht aufgenommenen Feststellungen werden unter Berücksichtigung des Hinweises Nr. 3 zu § 114 HGO in einem der nächsten aufzustellenden Jahresabschlüsse berücksichtigt.

Aufgrund der Prüfungsfeststellungen hat sich die Bilanzsumme um -207.195 EUR auf 51.319.095 EUR sowie das Jahresergebnis um 224.587 EUR auf 1.176.958 EUR geändert. Im Rahmen der Prüfung des Jahresabschlusses 2020 der Gemeinde Reiskirchen haben wir für die Vermögensrechnung 283.298 EUR sowie für erforderliche Korrekturen der Ergebnisrechnung 140.155 EUR als Wesentlichkeitsgrenzen festgelegt (vergleiche 1.4 Art und Umfang der Prüfung).

7.6 Anhang

Der Anhang enthält gemäß § 50 Abs. 1 und Abs. 2 GemHVO überwiegend die notwendigen Erläuterungen der Vermögensrechnung, insbesondere die von der Gemeinde Reiskirchen angewandten Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze sowie die sonstigen Pflichtangaben.

Gemäß § 50 Abs. 1 GemHVO sind die wesentlichen Posten der Ergebnis- und Finanzrechnung zu erläutern. Im Anhang sind diese jedoch nur werthaltig dargestellt. Demnach sind nicht alle Pflichtangaben im Anhang enthalten. Die Revision weist auf die Einhaltung der gesetzlichen Vorgaben der Pflichtangaben hin.

Die Erläuterungen zur Vermögensrechnung stimmen mit den Daten der beiliegenden Übersichten über den Stand des Anlagevermögens, der Forderungen, der Rückstellungen sowie der Verbindlichkeiten überein. Daneben enthält der Anhang noch weitere Übersichten zu den in das folgende Haushaltsjahr zu übertragenden Haushaltsermächtigungen sowie zu den Haftungsverhältnissen.

Die von der Gemeinde Reiskirchen angewandten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden wurden im Anhang erläutert. Dabei wurden aus Gründen der Bilanzkontinuität die Festlegungen der Eröffnungsbilanz in der Regel beibehalten.

Im Rahmen unserer Prüfung haben wir keine Abweichungen von den Bewertungsgrundlagen mit Auswirkungen auf die Gesamtaussage des Jahresabschlusses festgestellt.

7.7 Rechenschaftsbericht

Im Rechenschaftsbericht sind gemäß § 51 GemHVO der Verlauf der Haushaltswirtschaft und die Lage der Gemeinde unter dem Gesichtspunkt der Sicherung der stetigen Erfüllung der Aufgaben so darzustellen, dass ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild vermittelt wird.

Gemäß § 51 Abs. 1 GemHVO sind im Rechenschaftsbericht erhebliche Abweichungen der Jahresergebnisse zu den Haushaltsansätzen zu erläutern. Zu den Budgetüberschreitungen wurde von der Gemeinde Reiskirchen keine Stellung genommen. Die Revision weist auf die Einhaltung der gesetzlichen Vorgaben der Pflichtangaben hin.

Gemäß § 51 Abs 2 Nr. 4 GemHVO sind im Rechenschaftsbericht die wesentlichen Abweichungen zwischen geplanten und tatsächlich durchgeführten Investitionen darzustellen. Im vorgelegten Rechenschaftsbericht fehlt diese Darstellung. Die Revision weist auf die Einhaltung der gesetzlichen Vorgaben der Pflichtangaben hin.

Der Rechenschaftsbericht vermittelt eine zutreffende Darstellung der Vermögens-, Ertrags- und Finanzlage der Gemeinde Reiskirchen. Er entspricht nach den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen grundsätzlich den gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der künftigen Entwicklung zutreffend dar.

7.8 Gesamtaussage des Jahresabschlusses

Die getroffenen Feststellungen übersteigen die Wesentlichkeitsgrenzen der Ergebnisrechnung. Der Jahresabschluss vermittelt daher unter Beachtung der Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung nur mit Einschränkungen ein den gesetzlichen Vorschriften und den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Ertrags- und Finanzlage der Kommune.

Die Vermögensgegenstände, Schulden sowie das Eigenkapital, die Sonderposten und die Rechnungsabgrenzungsposten wurden nach den gesetzlichen Bestimmungen sowie den Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung angesetzt und bewertet. Für erkennbare Risiken wurden in ausreichendem Maße Rückstellungen gebildet.

8 Sonstige Prüfungshandlungen

8.1 Kassenprüfungen

Zu den Aufgaben der Revision gehört auch die Vornahme der regelmäßigen und unvermuteten Kassenprüfungen (§ 131 Abs. 1 Nr. 3 HGO), bestehend aus mindestens einer unvermuteten Kassenprüfung und einer unvermuteten Kassenbestandsaufnahme pro Jahr gemäß § 27 Abs. 1 Gemeindegeldverordnung (GemKVO).

Die Kassenprüfung im ersten Halbjahr 2020 erfolgte aufgrund der Coronapandemie digital zum Stichtag 23.06.2020. Die zweite unvermutete Kassenprüfung wurde regulär am 14.10.2020 bei der Gemeinde Reiskirchen durchgeführt. Aufgrund eines Wechsels bei der Kassenleitung wurde am 15.12.2020 eine Kassenprüfung gemäß § 27 Abs. 2 GemKVO durchgeführt.

Gemäß § 29 Abs. 1 GemKVO sind über Kassenprüfungen gesonderte Prüfungsberichte zu erstellen und dem Bürgermeister vorzulegen. Wesentliche Prüfungsfeststellungen, die im Rahmen der Kassenprüfungen zu treffen waren und nochmals in diesem Bericht darzustellen wären, ergaben sich im Berichtsjahr nicht. Auf die Prüfberichte vom 07.07.2020, 16.10.2020 und 16.12.2020 wird verwiesen.

8.2 Schwerpunkt- oder Einzelfallprüfungen

Die Jahresabschlussprüfung umfasst neben der Prüfung der Buchführung und des Jahresabschlusses auch die Beurteilung der Ordnungsmäßigkeit und Wirtschaftlichkeit des Verwaltungshandelns, das heißt der Umfang der kommunalen Jahresabschlussprüfung ist auf die Prüfung der wirtschaftlich-finanziellen Situation und der Verwaltungsführung ausgerichtet.

Die kommunale Jahresabschlussprüfung ist damit grundsätzlich geeignet, die bisher eigenständigen Prüfungen der Revision inhaltlich aufzugreifen und organisatorisch-inhaltlich in den Prüfungs- bzw. Berichterstattungsprozess zu integrieren. Hierzu zählen unter anderem Vergabeprüfungen, Bau- und Investitionsprüfungen, Gebühren- und Beitragsprüfungen, Personal- und Organisationsprüfungen.

Im Berichtsjahr wurden folgende Schwerpunktprüfungen oder Einzelfallprüfungen im vorstehenden Sinn durchgeführt:

- Prüfung bezüglich der Abgrenzung zwischen Erhaltungs- und Herstellungskosten bei der Renaturierung Äscherbach
- Prüfung bezüglich der Abgrenzung zwischen Erhaltungs- und Herstellungskosten bei der Dachsanierung des Gebäudes der Feuerwehr und des Bauhofs

Die im Zuge der Prüfung erstellte Prüfungsdokumentation einschließlich eventueller Prüfungsfeststellungen sind der Gemeinde Reiskirchen zugeleitet worden. Wesentliche Feststellungen, die nochmals in diesen Bericht darzustellen wären, ergaben sich im Berichtsjahr nicht.

8.3 Sonderprüfungen nach § 131 Abs. 2 HGO

Neben den bereits in § 128 HGO und § 131 Abs. 1 HGO festgelegten Aufgaben können der Revision darüber hinaus durch die Gemeindevertretung, den Gemeindevorstand, den für die Verwaltung des Finanzwesens bestellten Beigeordneten oder den Bürgermeister weitere Prüfungsaufgaben übertragen werden (§ 131 Abs. 2 HGO).

Im Berichtsjahr bestanden bei der Gemeinde Reiskirchen keine Sonderprüfungsaufträge im Sinne des § 131 Abs. 2 HGO.

9 Prüfungsvermerk und Schlussbemerkungen

Nach dem Ergebnis der Prüfung hat die Revision dem als Anlage zu diesem Bericht beigefügten Jahresabschluss sowie dem Rechenschaftsbericht der Gemeinde Reiskirchen zum 31.12.2020 den folgenden Prüfungsvermerk erteilt:

Wir haben den Jahresabschluss – bestehend aus Vermögens-, Ergebnis- und Finanzrechnung sowie Anhang – unter Einbeziehung der Buchführung und den Rechenschaftsbericht der Gemeinde Reiskirchen für das Haushaltsjahr 2020 geprüft.

Die Buchführung und die Aufstellung von Jahresabschluss und Rechenschaftsbericht nach den gemeindegewirtschaftlichen Vorschriften liegen in der Verantwortung des Gemeindevorstandes. Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung und über den Rechenschaftsbericht abzugeben.

Die Prüfung wurde so geplant und durchgeführt, dass mit hinreichender Sicherheit eine Aussage getroffen werden kann, ob der Jahresabschluss sowie der Rechenschaftsbericht ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gemeinde Reiskirchen vermittelt und ob die Buchführung den gesetzlichen Vorschriften entspricht. Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über die Geschäftstätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld der Gemeinde Reiskirchen sowie die Erwartungen möglicher Fehler berücksichtigt. Die Prüfung umfasst ebenfalls die Beurteilung der angewandten Bilanzierungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen des Gemeindevorstandes sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses und des Rechenschaftsberichts.

Aufgrund der durchgeführten Prüfungshandlungen wird hiermit festgestellt, dass der Jahresabschluss 2020 mit Einschränkungen den gesetzlichen Vorschriften entspricht und unter Beachtung der Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gemeinde Reiskirchen vermittelt. Der Rechenschaftsbericht steht im Einklang mit dem Jahresabschluss, vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gemeinde Reiskirchen und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Schlussbemerkungen:

Gemäß § 113 HGO ist der Jahresabschluss gemeinsam mit dem Schlussbericht der Revision durch den Gemeindevorstand der Gemeindevertretung der Gemeinde Reiskirchen zur Beratung und Beschlussfassung vorzulegen. Nach § 114 HGO obliegt es der Gemeindevertretung, über den von der Revision geprüften Jahresabschluss zu beschließen und eine Entscheidung zur Entlastung des Gemeindevorstandes zu treffen.

Gießen, den 04.03.2026



Sven Bieker
Leiter der Revision



Dagmar Wagner
Prüfungsleiterin

10 Anlagen zum Prüfungsbericht

10.1 Abkürzungsverzeichnis

GmbH	Gesellschaft mit beschränkter Haftung
GemHVO	Gemeindehaushaltsverordnung
GemKVO	Gemeindekassenverordnung
HGO	Hessische Gemeindeordnung
HMdIS	Hessisches Ministerium des Inneren und für Sport
IDR	Institut der Rechnungsprüfer
IKS	Internes Kontrollsystem
KGRZ	Kommunales Gebietsrechenzentrum
KLR	Kosten- und Leistungsrechnung
KVKR	Kommunaler Verwaltungskontenrahmen
SKH	Sport- und Kulturhalle
SWS	Sozialer Wohnungsbau und Strukturförderung

10.2 Vermögensrechnung (Muster 20 GemHVO)

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 31.12.2020	Ergebnis 31.12.2019	Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 31.12.2020	Ergebnis 31.12.2019
1	2	3	4	5	6	7	8
Aktiva				Passiva			
1	Anlagevermögen	43.848.905,57	42.732.534,12	1	Eigenkapital	29.389.082,64	28.159.020,72
1.1	Immaterielle Vermögensgegenstände	2.273.293,17	2.403.320,82	1.1	Netto-Position	24.319.818,46	24.319.818,46
1.1.1	Konzessionen, Lizenzen und ähnliche Rechte	57.296,64	7.314,61	1.2	Rücklagen und Sonderrücklagen, Stiftungskapital	3.773.753,98	2.233.326,74
1.1.2	Geleistete Investitionszuweisungen und -zuschüsse	2.215.996,53	1.611.342,21	1.2.1	Rücklagen aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses	2.499.014,77	1.056.271,11
1.1.3	Geleistete Anzahlungen auf immaterieller Vermögensgegenstände	0,00	784.664,00	1.2.2	Rücklagen aus Überschüssen des außerordentlichen Ergebnisses	1.221.635,60	1.177.055,63
1.2	Sachanlagevermögen	25.768.538,70	24.436.084,19	1.2.3	Sonderrücklagen	53.103,61	0,00
1.2.1	Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte	7.537.458,88	6.112.586,09	1.2.4	Stiftungskapital	0,00	0,00
1.2.2	Bauten einschließlich Bauten auf fremden Grundstücken	7.059.614,01	7.433.037,26	1.3	Ergebnisverwendung	1.295.510,20	1.605.875,52
1.2.3	Sachanlagen im Gemeingebrauch, Infrastrukturvermögen	9.115.501,71	8.999.100,06	1.3.1	Ergebnisvortrag	118.551,89	87.587,89
1.2.4	Anlagen und Maschinen zur Leistungserstellung	184.198,72	188.093,33	1.3.1.1	Ordentliche Ergebnisse aus Vorjahren	-88.643,55	119.607,55
1.2.5	Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	1.642.376,92	1.629.542,61	1.3.1.2	Außerordentliche Ergebnisse aus Vorjahren	207.195,44	207.195,44
1.2.6	Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	229.388,46	73.724,84	1.3.2	Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag	1.176.958,31	1.518.287,63
1.3	Finanzanlagevermögen	9.140.407,90	9.226.463,31	2	Sonderposten	6.122.809,18	6.103.150,99
1.3.1	Anteile an verbundenen Unternehmen	6.186.186,69	6.271.556,52	2.1	Sonderposten für erhaltene Investitionszuweisungen, -zuschüsse und Investitionsbeiträge	6.091.615,93	6.070.954,76
1.3.2	Ausleihungen an verbundene Unternehmen	0,00	0,00	2.1.1	Zuweisungen vom öffentlichen Bereich	3.798.955,12	3.587.445,30
1.3.3	Beteiligungen	2.570.337,39	2.570.337,39	2.1.2	Zuschüsse vom nicht öffentlichen Bereich	37.958,25	41.528,07
1.3.4	Ausleihungen an Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	0,00	0,00	2.1.3	Investitionsbeiträge	2.254.702,56	2.441.981,39
1.3.5	Wertpapiere des Anlagevermögens	122.281,29	112.383,13	2.2	Sonderposten für den Gebührenaussgleich	0,00	0,00
1.3.6	Sonstige Ausleihungen (sonstige Finanzanlagen)	261.602,53	272.186,27	2.3	Sonderposten für Umlagen nach §37 Abs.3 FAG	0,00	0,00
1.4	sparkassenrechtliche Sonderbeziehungen	6.666.665,80	6.666.665,80	2.4	Sonstige Sonderposten	31.193,25	32.196,23
2.	Umlaufvermögen	7.429.270,47	6.391.920,13	3.	Rückstellungen	5.204.800,14	5.603.694,57
2.1	Vorräte einschließlich Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	0,00	0,00	3.1	Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen	4.597.929,63	4.492.940,06
2.2	Fertige und unfertige Erzeugnisse, Leistungen und Waren	121.991,25	119.295,40	3.2	Rückstellungen für Finanzausgleich und Steuerschuldverhältnisse	369.442,51	823.211,51
2.3	Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	1.135.468,70	1.404.477,55	3.3	Rückstellungen für die Rekultivierung und Nachsorge von Abfalldeponien	0,00	0,00
2.3.1	Forderungen aus Zuweisungen, Zuschüssen, Transferleistungen, Investitionszuweisungen und -zuschüssen und Investitionsbeiträgen	702.996,24	741.232,99	3.4	Rückstellungen für die Sanierung von Altlasten	0,00	0,00
2.3.2	Forderungen aus Steuern und steuerähnlichen Abgaben	237.063,41	422.085,08	3.5	Sonstige Rückstellungen	237.428,00	287.543,00
2.3.3	Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	18.898,05	61.128,30	4	Verbindlichkeiten	10.088.543,33	8.804.937,23
2.3.4	Forderungen gegen verbundene Unternehmen und gegen Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht, und Sondervermögen	94.181,00	107.267,70	4.1	Verbindlichkeiten aus Anleihen	0,00	0,00
2.3.5	Sonstige Vermögensgegenstände	82.330,00	72.763,48		davon: mit einer Restlaufzeit bis einschließlich einem Jahr		
2.3.6	Wertpapiere des Umlaufvermögens	0,00	0,00	4.2	Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	9.559.203,80	8.401.296,58
2.4	Flüssige Mittel	6.171.810,52	4.868.147,18		davon: mit einer Restlaufzeit bis einschließlich einem Jahr		
3.	Rechnungsabgrenzungsposten	40.919,08	17.303,97	4.2.1	Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	9.471.417,40	8.310.133,69
4.	Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag	0,00	0,00	4.2.2	Verbindlichkeiten gegenüber öffentlichen Kreditgebern	80.382,00	83.446,87
				4.2.3	Verbindlichkeiten gegenüber sonstigen Kreditgebern	7.404,40	7.716,02
					davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr		
				4.3	Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen für die Liquiditätssicherung	0,00	0,00
				4.4	Verbindlichkeiten aus kreditähnlichen Rechtsgeschäften	0,00	0,00
				4.5	Verbindlichkeiten aus Zuweisungen und Zuschüssen, Transferleistungen und Investitionszuweisungen und -zuschüssen, Investitionsbeiträgen	50.992,16	32.855,50
				4.6	Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	266.030,57	287.566,92
				4.7	Verbindlichkeiten aus Steuern und steuerähnlichen Abgaben	139.823,52	0,00
				4.8	Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen und gegenüber Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht, und Sondervermögen	27.371,05	26.777,49
				4.9	Sonstige Verbindlichkeiten	45.122,23	56.440,74
				5	Rechnungsabgrenzungsposten	513.859,83	470.954,71
	Summe Aktiva	51.319.095,12	49.141.758,22		Summe Passiva	51.319.095,12	49.141.758,22

10.3 Ergebnisrechnung (Muster 15 GemHVO)

Nr.	Konten	Bezeichnung	Ergebnis des Vorjahres 2019	Fortgeschr. Ansatz des Haushaltsjahres 2020	Ergebnis des Haushaltsjahres 2020	Vergleich Fortgeschr. Ansatz / Ergebnis des Haushaltsjahres (Sp. 5 ./ Sp.6)
1	2	3	4	5	6	7
1	50	Privatrechtliche Leistungsentgelte	425.746,94	258.338,00	284.664,21	-26.326,21
2	51	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	474.201,31	530.606,00	403.389,14	127.216,86
3	548 - 549	Kostensersatzleistungen und -erstattungen Bestandsveränderungen und andere	402.261,04	636.763,00	354.229,99	282.533,01
4	52	aktivierte Eigenleistungen Steuern und steuerähnliche Erträge einschließlich Erträge aus gesetzlichen Umlagen	87.642,10	0,00	2.695,85	-2.695,85
5	55		13.497.973,29	13.819.454,00	11.011.858,20	2.807.595,80
6	547	Erträge aus Transferleistungen Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen für laufende Zwecke und allgemeine Umlagen	370.090,41	369.590,00	370.090,39	-500,39
7	540 - 543	Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Investitionszuweisungen, -zuschüssen und Investitionsbeiträgen	4.392.959,00	4.536.623,00	6.937.138,01	-2.400.515,01
8	546		539.158,28	537.710,00	551.191,67	-13.481,67
9	53	Sonstige ordentliche Erträge	394.552,01	360.525,00	310.490,04	50.034,96
10		Summe der ordentlichen Erträge (Nr.1 bis 9)	20.584.584,38	21.049.609,00	20.225.747,50	823.861,50
11	62, 63, 640 - 643, 647 - 649, 65	Personalaufwendungen	4.768.259,96	5.178.211,00	5.186.842,22	-8.631,22
12	644 - 646	Versorgungsaufwendungen	757.764,45	307.818,00	372.233,62	-64.415,62
13	60, 61, 67 - 69	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	3.056.699,25	4.045.472,57	2.879.954,25	1.165.518,32
14	66	Abschreibungen	1.201.280,36	1.278.150,00	1.361.385,33	-83.235,33
15	71	Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse sowie besondere Finanzaufwendungen	1.409.449,76	1.661.442,00	1.467.496,13	193.945,87
16	73	Steueraufwendungen einschließlich Umlageverpflichtungen	7.780.780,02	8.358.834,00	7.591.300,48	767.533,52
17	72	Transferaufwendungen	500,00	1.000,00	500,00	500,00
18	70, 74, 76	Sonstige ordentliche Aufwendungen	12.177,87	13.060,00	12.034,22	1.025,78
19		Summe der ordentlichen Aufwendungen (Nr.11 bis 18)	18.986.911,67	20.843.987,57	18.871.746,25	1.972.241,32
20		Verwaltungsergebnis (Nr. 10 ./ Nr. 19)	1.597.672,71	205.621,43	1.354.001,25	-1.148.379,82
21	56, 57	Finanzerträge	116.022,19	64.265,00	36.936,88	27.328,12
22	77	Zinsen und andere Finanzaufwendungen	239.987,24	284.762,00	247.294,61	37.467,39
23		Finanzergebnis (Nr.21 ./ Nr. 22)	-123.965,05	-220.497,00	-210.357,73	-10.139,27
24		Gesamtbetrag der ordentlichen Erträge (Nr. 10 und Nr. 21)	20.700.606,57	21.113.874,00	20.262.684,38	851.189,62
25		Gesamtbetrag der ordentlichen Aufwendungen (Nr. 19 und Nr. 22)	19.226.898,91	21.128.749,57	19.119.040,86	2.009.708,71
26		Ordentliches Ergebnis (Nr.24 ./ Nr.25)	1.473.707,66	14.875,57	1.143.643,52	-1.158.519,09
27	59	Außerordentliche Erträge	86.869,59	550,00	35.137,92	-34.587,92
28	79	Außerordentliche Aufwendungen	42.289,62	0,00	1.823,13	-1.823,13
29		Außerordentliches Ergebnis (Nr. 27 ./ Nr. 28)	44.579,97	-550,00	33.314,79	-32.764,79
30		Jahresergebnis (Nr. 26 und Nr. 29)	1.518.287,63	14.325,57	1.176.958,31	1.191.283,88

10.4 Finanzrechnung (Muster 16 GemHVO)

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis des Vorjahres 2019	Fortgeschr. Ansatz des Haushaltsjahres 2020	Ergebnis des Haushaltsjahres 2020	Vergleich Fortgeschr. Ansatz/ Ergebnis des Haushaltsjahres (SP. 4 ./ Sp.5)
1	2	3	4	5	6
1	Privatrechtliche Leistungsentgelte	376.177,72	258.338,00	294.376,73	-36.038,73
2	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	504.830,26	530.606,00	440.810,58	89.795,42
3	Kostensatzleistungen und -erstattungen	386.396,55	636.763,00	357.031,19	279.731,81
4	Steuern und steuerähnliche Erträge einschließlich Erträge aus gesetzlichen Umlagen	13.414.253,87	13.819.454,00	11.127.565,90	2.691.888,10
5	Einzahlungen aus Transferleistungen	370.090,41	369.590,00	370.090,39	-500,39
6	Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke und allgemeine Umlagen	4.392.357,30	4.536.623,00	6.956.257,09	-2.419.634,09
7	Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen	113.257,49	64.265,00	179.642,17	-115.377,17
8	Sonstige ordentliche Einzahlungen und sonstige außerordentliche Einzahlungen, die sich nicht aus Investitionstätigkeit ergeben	344.488,59	360.525,00	299.193,32	61.331,68
9	Summe Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit (Nr. 1 bis 8)	19.901.852,19	20.576.164,00	20.024.967,37	551.196,63
10	Personalauszahlungen	4.823.062,98	5.178.211,00	5.188.484,27	-10.273,27
11	Versorgungsauszahlungen	297.091,57	307.818,00	268.167,69	39.650,31
12	Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	3.000.266,05	3.815.763,00	2.952.518,51	863.244,49
13	Auszahlungen für Transferleistungen	500,00	1.000,00	500,00	500,00
14	Auszahlungen für Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke sowie besondere Finanzauszahlungen	1.415.984,74	1.656.942,00	1.484.180,06	172.761,94
15	Auszahlungen für Steuern einschließlich Auszahlungen aus gesetzlichen Umlageverpflichtungen	7.891.670,58	8.358.834,00	7.868.234,54	490.599,46
16	Zinsen und ähnliche Auszahlungen	242.159,53	284.762,00	247.631,23	37.130,77
17	Sonstige ordentliche Auszahlungen und sonstige außerordentliche Auszahlungen, die sich nicht aus Investitionstätigkeit ergeben	12.288,87	13.060,00	12.034,22	1.025,78
18	Summe Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit (Nr. 10 bis 17)	17.683.024,32	19.616.390,00	18.021.750,52	1.594.639,48
19	Zahlungsmittelüberschuss/ Zahlungsmittelbedarf aus laufender Verwaltungstätigkeit (Nr. 9 ./ Nr. 18)	2.218.827,87	959.774,00	2.003.216,85	-1.043.442,85
20	Einzahlungen aus Investitionszuweisungen und -zuschüssen sowie aus Investitionsbeiträgen	526.178,38	1.584.641,00	611.636,80	973.004,20
21	Einzahlungen aus Abgängen von Vermögensgegenständen des Sachanlagevermögens und des immateriellen Anlagevermögens	101.432,00	628.000,00	49.158,84	578.841,16
22	Einzahlungen aus Abgängen von Vermögensgegenständen des Finanzanlagevermögens	0,00	10.590,00	21.167,48	-10.577,48
23	Summe Einzahlungen aus Investitionstätigkeit (Nr. 20 bis 22)	627.610,38	2.223.231,00	681.963,12	1.541.267,88
24	Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	7.259,82	1.607.740,18	1.437.044,70	170.695,48
25	Auszahlungen für Baumaßnahmen	933.672,33	8.098.233,30	707.315,11	7.390.918,19
26	Auszahlungen für Investitionen in das sonstige Sachanlagevermögen und immaterielle Anlagevermögen	438.427,85	742.109,27	375.070,46	367.038,81
27	Auszahlungen für Investitionen in das Finanzanlagevermögen	15.589,94	9.900,00	9.898,16	1,84

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis des Vorjahres 2019	Fortgeschr. Ansatz des Haushaltsjahres 2020	Ergebnis des Haushaltsjahres 2020	Vergleich Fortgeschr. Ansatz/ Ergebnis des Haushaltsjahres (SP. 4 ./ Sp.5)
28	Summe Auszahlungen aus Investitionstätigkeit (Nr. 24 bis 27)	1.394.949,94	10.457.982,75	2.529.328,43	7.928.654,32
29	Zahlungsmittelüberschuss/ Zahlungsmittelbedarf aus Investitionstätigkeit (Nr. 23 ./ Nr. 28)	-767.339,56	-8.234.751,75	-1.847.365,31	-6.387.386,44
30	Zahlungsmittelüberschuss/ Zahlungsmittelbedarf (Nr. 19 und 29)	1.451.488,31	-7.274.977,75	155.851,54	-7.430.829,29
31	Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten und inneren Darlehen und wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen für Investitionen	24.000,00	6.533.191,00	1.500.000,00	5.033.191,00
32	Auszahlungen für die Tilgung von Krediten und inneren Darlehen und wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen für Investitionen	326.790,47	461.543,22	341.588,58	119.954,64
33	Zahlungsmittelüberschuss/ Zahlungsmittelbedarf aus Finanzierungstätigkeit (Nr. 31 ./ Nr. 32)	-302.790,47	6.071.647,78	1.158.411,42	4.913.236,36
34	Änderung des Zahlungsmittelbestandes zum Ende des Haushaltsjahres (Nr. 30 und Nr. 33)	1.148.697,84	-1.203.329,97	1.314.262,96	-2.517.592,93
35	Haushaltsunwirksame Einzahlungen (u.a. fremde Finanzmittel, Rückzahlung von angelegten Kassenmitteln, Aufnahmen von Kassenkrediten)	57.577,30	0,00	13.857,32	-13.857,32
36	Haushaltsunwirksame Auszahlungen (u.a. fremde Finanzmittel, Anlegung von Kassenmitteln, Rückzahlung von Kassenkrediten)	36.743,27	0,00	24.456,94	-24.456,94
37	Zahlungsmittelüberschuss/ Zahlungsmittelbedarf aus haushaltsunwirksamen Zahlungsvorgängen (Nr. 35 ./ Nr. 36)	20.834,03	0,00	-10.599,62	10.599,62
38	Bestand an Zahlungsmitteln zu Beginn des Haushaltsjahres	3.698.615,31	4.868.147,18	4.868.147,18	0,00
39	Veränderung des Bestandes an Zahlungsmitteln (Nr. 34 und 37)	1.169.531,87	-1.203.329,97	1.303.663,34	-2.506.993,31
40	Bestand an Zahlungsmitteln am Ende des Haushaltsjahres (Nr. 38 und 39)	4.868.147,18	3.664.817,21	6.171.810,52	-2.506.993,31

10.5 Jahresabschluss der Gemeinde Reiskirchen zum 31.12.2020

- Vermögensrechnung
- Ergebnisrechnung
- Finanzrechnung
- Teilergebnisrechnungen
- Teilfinanzrechnungen
- Anhang
- Rechenschaftsbericht

Bericht über die Erstellung des Jahresabschlusses zum 31.12.2020

der Gemeinde



elektronische Kopie

INHALTSVERZEICHNIS

1. Vermögensrechnung	
2. Ergebnisrechnung	
3. Finanzrechnung	
4. Anhang zum Jahresabschluss	
4.1. Allgemeine Angaben zum Jahresabschluss	1
4.2. Angaben zu den Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden	1
4.3 Erläuterungen wesentlicher Posten der Vermögensrechnung - Aktiva -	3
4.4 Erläuterungen wesentlicher Posten der Vermögensrechnung - Passiva -	10
4.5 Erläuterungen zu den wesentlichen Posten der Ergebnisrechnung	18
4.6 Erläuterungen zur Finanzrechnung	30
4.7 Sonstige Angaben	31
4.8 Anlagen zum Anhang	38
5. Haushaltsermächtigungen	43
6. Rechenschaftsbericht	
6.1 Geschäftsverlauf 2020	45
6.2 Besondere Vorgänge nach Schluss des Haushaltsjahres	55
6.3 Ausblick und zukünftige Entwicklung	56
6.4 Risikoberichterstattung	56
7. Teilergebnisrechnung Teilhaushalte	
8. Teilfinanzrechnung Teilhaushalte	

Gemeinde Reiskirchen
Jahresabschluss zum 31. Dezember 2020
Vermögensrechnung zum 31. Dezember 2020

Aktivseite	31.12.2020	31.12.2019	Passivseite	31.12.2020	31.12.2019
	EUR	EUR		EUR	EUR
1. Anlagevermögen			1. Eigenkapital		
1.1 Immaterielle Vermögensgegenstände			1.1 Netto-Position	24.319.818,46	24.319.818,46
1.1.1 Konzessionen, Lizenzen und ähnliche Rechte	57.296,64	7.314,61	1.2 Rücklagen und Sonderrücklagen		
1.1.2 Geleistete Investitionszuweisungen und -zuschüsse	2.215.996,53	1.611.342,21	1.2.1 Rücklagen aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses	2.499.014,77	1.056.271,11
1.1.3 Geleistete Anzahlungen auf immaterielle Vermögensgegenstände	0,00	784.664,00	1.2.2 Rücklagen aus Überschüssen des außerordentlichen Ergebnisses	1.221.635,60	1.177.055,63
	<u>2.273.293,17</u>	<u>2.403.320,82</u>	1.2.3 Sonderrücklagen	260.299,05	207.195,44
1.2 Sachanlagevermögen			1.2.4.1 Stiftungskapital	0,00	0,00
1.2.1 Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	7.537.458,88	6.112.586,09	1.2.4.2 Sonstige Sonderrücklagen	0,00	0,00
1.2.2 Bauten einschließlich Bauten auf fremden Grundstücken	7.059.614,01	7.433.037,26		<u>3.980.949,42</u>	<u>2.440.522,18</u>
1.2.3 Sachanlagen im Gemeingebrauch, Infrastrukturvermögen	9.115.501,71	8.999.100,06	1.3 Ergebnisverwendung		
1.2.4 Anlagen und Maschinen zur Leistungserstellung	184.198,72	188.093,33	1.3.1 Ergebnisvortrag	0,00	0,00
1.2.5 Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	1.642.376,92	1.629.542,61	1.3.1.1 Ordentliche Ergebnisse aus Vorjahren	0,00	0,00
1.2.6 Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	229.388,46	73.724,84	1.3.1.2 Außerordentliche Ergebnisse aus Vorjahren	0,00	0,00
	<u>25.768.538,70</u>	<u>24.436.084,19</u>		<u>0,00</u>	<u>0,00</u>
1.3 Finanzanlagevermögen			1.3.2 Jahresüberschuss/-fehlbetrag		
1.3.1 Anteile an verbundenen Unternehmen	6.186.186,69	6.271.556,52	1.3.2.1 Ordentlicher Jahresüberschuss/-fehlbetrag	1.368.230,52	1.442.743,66
1.3.2 Ausleihungen an verbundene Unternehmen	0,00	0,00	1.3.2.2 Außerordentlicher Jahresüberschuss/-fehlbetrag	33.314,79	44.579,97
1.3.3 Beteiligungen	2.777.532,83	2.777.532,83		<u>1.401.545,31</u>	<u>1.487.323,63</u>
1.3.4 Ausleihungen an Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	0,00	0,00		<u>29.702.313,19</u>	<u>28.247.664,27</u>
1.3.5 Wertpapiere des Anlagevermögens	122.281,29	112.383,13	2. Sonderposten		
1.3.6 Sonstige Ausleihungen (sonstige Finanzanlagen)	261.602,53	272.186,27	2.1 Sonderposten für erhaltene Investitionszuweisungen, -zuschüsse und Investitionsbeiträge		
	<u>9.347.603,34</u>	<u>9.433.658,75</u>	2.1.1 Zuweisungen vom öffentlichen Bereich	3.798.955,12	3.587.445,30
1.4 Sparkassenrechtliche Sonderbeziehungen	<u>6.666.665,80</u>	<u>6.666.665,80</u>	2.1.2 Zuschüsse vom nicht-öffentlichen Bereich	37.958,25	41.528,07
	<u>44.056.101,01</u>	<u>42.939.729,56</u>	2.1.3 Investitionsbeiträge	2.254.702,56	2.441.981,39
2. Umlaufvermögen			2.2 Sonderposten für den Gebührenaussgleich	0,00	0,00
2.1 Vorräte einschließlich Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	0,00	0,00	2.3 Sonderposten für Umlagen nach § 50 Abs. 3 FAG	0,00	0,00
2.2 Fertige und unfertige Erzeugnisse, Leistungen und Waren	121.991,25	119.295,40	2.4 Sonstige Sonderposten	31.193,25	32.196,23
2.3 Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände				<u>6.122.809,18</u>	<u>6.103.150,99</u>
2.3.1 Forderungen aus Zuweisungen, Zuschüssen, Transferleistungen, Investitionszuweisungen und -zuschüssen und Investitionsbeiträgen	702.996,24	741.232,99	3. Rückstellungen		
2.3.2 Forderungen aus Steuern und steuerähnlichen Abgaben, Umlagen	237.063,41	422.085,08	3.1 Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen	4.614.144,63	4.508.837,06
2.3.3 Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	18.898,05	61.128,30	3.2 Rückstellungen für Umlageverpflichtungen nach dem Finanzausgleichsgesetz	226.699,40	884.768,40
2.3.4 Forderungen gegen verbundene Unternehmen und gegen Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht, und Sondervermögen	94.181,00	107.267,70	3.3 Rückstellungen für die Rekultivierung und Nachsorge von Abfalldeponien	0,00	0,00
2.3.5 Sonstige Vermögensgegenstände	82.330,00	72.763,48	3.4 Rückstellungen für die Sanierung von Altlasten	0,00	0,00
2.4 Flüssige Mittel	6.171.810,52	4.868.147,18	3.5 Sonstige Rückstellungen	257.921,00	328.641,00
	<u>7.429.270,47</u>	<u>6.391.920,13</u>		<u>5.098.765,03</u>	<u>5.722.246,46</u>
3. Rechnungsabgrenzungsposten	<u>40.919,08</u>	<u>17.303,97</u>	4. Verbindlichkeiten		
4. Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag	<u>0,00</u>	<u>0,00</u>	4.1 Verbindlichkeiten aus Anleihen	0,00	0,00
	<u>51.526.290,56</u>	<u>49.348.953,66</u>	4.2 Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen		
Summe Aktiva	<u>51.526.290,56</u>	<u>49.348.953,66</u>	4.2.1 Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	9.471.417,40	8.310.133,69
			davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr EUR 389.625,29 (Vorjahr EUR 326.716,29)		
			4.2.2 Verbindlichkeiten gegenüber öffentlichen Kreditgebern	80.382,00	83.446,87
			davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr EUR 3.065,20 (Vorjahr EUR 3.064,87)		
			4.2.3 Verbindlichkeiten gegenüber sonstigen Kreditgebern	7.404,40	7.716,02
			davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr EUR 7.404,40 (Vorjahr EUR 7.716,02)		
			4.3 Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen für die Liquiditätssicherung	0,00	0,00
			4.4 Verbindlichkeiten aus kreditähnlichen Rechtsgeschäften	0,00	0,00
			4.5 Verbindlichkeiten aus Zuweisungen und Zuschüssen, Transferleistungen und Investitionszuweisungen und -zuschüssen sowie Investitionsbeiträgen	50.992,16	32.855,50
			4.6 Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	266.030,57	287.566,92
			4.7 Verbindlichkeiten aus Steuern und steuerähnlichen Abgaben	139.823,52	0,00
			4.8 Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen und gegenüber Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht, und Sondervermögen	27.371,05	26.777,49
			4.9 Sonstige Verbindlichkeiten	45.122,23	56.440,74
				<u>10.088.543,33</u>	<u>8.804.937,23</u>
			5. Rechnungsabgrenzungsposten	<u>513.859,83</u>	<u>470.954,71</u>
			Summe Passiva	<u>51.526.290,56</u>	<u>49.348.953,66</u>

Der Gemeindevorstand

Unterschrift

Gemeinde Reiskirchen
Jahresabschluss zum 31. Dezember 2020

Muster 15
(zu § 46)

Ergebnisrechnung
- Euro -

Position	Konten- gruppe	Bezeichnung	Ergebnis des Haushalts- jahres 2019	Fortge- schriebener Ansatz des Haushalts- jahres 2020	Ergebnis des Haushalts- jahres 2020	Vergleich fortgeschriebener Ansatz ./. Ergebnis des Haushalts- jahres (Sp. 5 ./. Sp. 6)
1	2	3	4	5	6	7
		Ordentliche Erträge				
1	50	Privatrechtliche Leistungsentgelte	425.746,94	258.338,00	284.664,21	-26.326,21
2	51	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	474.201,31	530.606,00	403.389,14	127.216,86
3	548-549	Kostensatzleistungen und -erstattungen	402.261,04	636.763,00	354.229,99	282.533,01
4	52	Bestandsveränderungen und aktivierte Eigenleistungen	87.642,10	0,00	2.695,85	-2.695,85
5	55	Steuern und steuerähnliche Erträge einschließlich Erträge aus gesetzlichen Umlagen	13.497.973,29	13.819.454,00	11.011.858,20	2.807.595,80
6	547	Erträge aus Transferleistungen	370.090,41	369.590,00	370.090,39	-500,39
7	540-543	Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen für laufende Zwecke und allgemeine Umlagen	4.392.959,00	4.536.623,00	6.937.138,01	-2.400.515,01
8	546	Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Investitionszuweisungen, -zuschüssen und Investitionsbeiträgen	539.158,28	537.710,00	551.191,67	-13.481,67
9	53	Sonstige ordentliche Erträge	394.552,01	360.525,00	310.490,04	50.034,96
10		Summe der ordentlichen Erträge (Pos. 1 bis 9)	20.584.584,38	21.049.609,00	20.225.747,50	823.861,50
		Ordentliche Aufwendungen				
11	62,63, 640-643, 647-649, 65	Personalaufwendungen	4.809.357,96	5.178.211,00	5.166.237,22	11.973,78
12	644-646	Versorgungsaufwendungen	773.661,45	307.818,00	372.551,62	-64.733,62
13	60, 61, 67-69	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	3.056.699,25	4.045.472,57	2.879.954,25	1.165.518,32
	697	davon: Einstellungen in den Sonderposten	0,00	0,00	0,00	0,00
14	66	Abschreibungen	1.201.280,36	1.278.150,00	1.361.385,33	-83.235,33
15	71	Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse sowie besondere Finanzaufwendungen	1.409.449,76	1.661.442,00	1.467.496,13	193.945,87
16	73	Steueraufwendungen einschließlich Aufwendungen aus gesetzlichen Umlageverpflichtungen	7.754.749,02	8.358.834,00	7.387.000,48	971.833,52
17	72	Transferaufwendungen	500,00	1.000,00	500,00	500,00
18	70, 74, 76	Sonstige ordentliche Aufwendungen	12.177,87	13.060,00	12.034,22	1.025,78
19		Summe der ordentlichen Aufwendungen (Positionen 11 bis 18)	19.017.875,67	20.843.987,57	18.647.159,25	2.196.828,32
20		Verwaltungsergebnis (Position 10 ./. Position 19)	1.566.708,71	205.621,43	1.578.588,25	-1.372.966,82
21	56,57	Finanzerträge	116.022,19	64.265,00	36.936,88	27.328,12
22	77	Zinsen und Finanzaufwendungen	239.987,24	284.762,00	247.294,61	37.467,39
23		Finanzergebnis (Position 21 ./. Position 22)	-123.965,05	-220.497,00	-210.357,73	-10.139,27
24		Gesamtbetrag der ordentlichen Erträge (Nr. 10 und Nr. 21)	20.700.606,57	21.113.874,00	20.262.684,38	851.189,62
25		Gesamtbetrag der ordentlichen Aufwendungen (Nr. 19 und Nr. 22)	19.257.862,91	21.128.749,57	18.894.453,86	2.234.295,71
26		Ordentliches Ergebnis (Nr. 24 ./. Nr. 25)	1.442.743,66	-14.875,57	1.368.230,52	-1.383.106,09
27	59	Außerordentliche Erträge	86.869,59	550,00	35.137,92	-34.587,92
28	79	Außerordentliche Aufwendungen	42.289,62	0,00	1.823,13	-1.823,13
29		Außerordentliches Ergebnis (Nr. 27 ./. Nr. 28)	44.579,97	550,00	33.314,79	-32.764,79
30		Jahresergebnis (Nr. 26 und Nr. 29)	1.487.323,63	-14.325,57	1.401.545,31	-1.415.870,88

Gemeinde Reiskirchen
Jahresabschluss zum 31. Dezember 2020

Muster 16
(zu § 47 Abs. 2)

Finanzrechnung
- Euro -

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis des Vorjahres 2019	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres 2020	Ergebnis des Haushaltsjahres 2020	Vergleich fortgeschriebener Ansatz/Ergebnis des Haushaltsjahres (Sp. 4 / Sp.5)
1	2	3	4	5	6
1	Privatrechtliche Leistungsentgelte	376.177,72	258.338,00	294.376,73	-36.038,73
2	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	504.830,26	530.606,00	440.810,58	89.795,42
3	Kostenersatzleistungen und -erstattungen	386.396,55	636.763,00	357.031,19	279.731,81
4	Steuern und steuerähnliche Erträge einschließlich Erträge aus gesetzlichen Umlagen	13.414.253,87	13.819.454,00	11.127.565,90	2.691.888,10
5	Einzahlungen aus Transferleistungen	370.090,41	369.590,00	370.090,39	-500,39
6	Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke und allgemeine Umlagen	4.392.357,30	4.536.623,00	6.956.257,09	-2.419.634,09
7	Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen	113.257,49	64.265,00	179.642,17	-115.377,17
8	Sonstige ordentliche Einzahlungen und sonstige außerordentliche Einzahlungen, die sich nicht aus Investitionstätigkeit ergeben	344.488,59	360.525,00	299.193,32	61.331,68
9	Summe Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit (Nr. 1 bis 8)	19.901.852,19	20.576.164,00	20.024.967,37	551.196,63
10	Personalauszahlungen	4.823.062,98	5.178.211,00	5.188.484,27	-10.273,27
11	Versorgungsauszahlungen	297.091,57	307.818,00	268.167,69	39.650,31
12	Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	3.000.266,05	3.815.763,00	2.952.518,51	863.244,49
13	Auszahlungen für Transferleistungen	500,00	1.000,00	500,00	500,00
14	Auszahlungen für Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke sowie besondere Finanzauszahlungen	1.415.984,74	1.656.942,00	1.484.180,06	172.761,94
15	Auszahlungen für Steuern einschließlich Auszahlungen aus gesetzlichen Umlageverpflichtungen	7.891.670,58	8.358.834,00	7.868.234,54	490.599,46
16	Zinsen und ähnliche Auszahlungen	242.159,53	284.762,00	247.631,23	37.130,77
17	Sonstige ordentliche Auszahlungen und sonstige außerordentliche Auszahlungen, die sich nicht aus Investitionstätigkeit ergeben	12.288,87	13.060,00	12.034,22	1.025,78
18	Summe Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit (Nr. 10 bis 17)	17.683.024,32	19.616.390,00	18.021.750,52	1.594.639,48
19	Zahlungsmittelüberschuss/Zahlungsmittelbedarf aus laufender Verwaltungstätigkeit (Nr. 9 / Nr. 18)	2.218.827,87	959.774,00	2.003.216,85	-1.043.442,85
20	Einzahlungen aus Investitionszuweisungen und -zuschüssen sowie aus Investitionsbeiträgen	526.178,38	1.584.641,00	611.636,80	973.004,20
21	Einzahlungen aus Abgängen von Vermögensgegenständen des Sachanlagevermögens und des immateriellen Anlagevermögens	101.432,00	628.000,00	49.158,84	578.841,16
22	Einzahlungen aus Abgängen von Vermögensgegenständen des Finanzanlagevermögens	0,00	10.590,00	21.167,48	-10.577,48
23	Summe Einzahlungen aus Investitionstätigkeit (Nr. 20 bis 22)	627.610,38	2.223.231,00	681.963,12	1.541.267,88

Muster 16
(zu § 47 Abs. 2)Finanzrechnung
- Euro -

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis des Vorjahres 2019	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres 2020	Ergebnis des Haushaltsjahres 2020	Vergleich fortgeschriebener Ansatz/Ergebnis des Haushaltsjahres (Sp. 4 J. Sp.5)
1	2	3	4	5	6
24	Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	7.259,82	1.607.740,18	1.437.044,70	170.695,48
25	Auszahlungen für Baumaßnahmen	933.672,33	8.098.233,30	707.315,11	7.390.918,19
26	Auszahlungen für Investitionen in das sonstige Sachanlagevermögen und immaterielle Anlagevermögen	438.427,85	742.109,27	375.070,46	367.038,81
27	Auszahlungen für Investitionen in das Finanzanlagevermögen	15.589,94	9.900,00	9.898,16	1,84
28	Summe Auszahlungen aus Investitionstätigkeit (Nr. 24 bis 27)	1.394.949,94	10.457.982,75	2.529.328,43	7.928.654,32
29	Zahlungsmittelüberschuss/Zahlungsmittelbedarf aus Investitionstätigkeit (Nr. 23 J. Nr. 28)	-767.339,56	-8.234.751,75	-1.847.365,31	-6.387.386,44
30	Zahlungsmittelüberschuss/Zahlungsmittelbedarf (Nr. 19 und 29)	1.451.488,31	-7.274.977,75	155.851,54	-7.430.829,29
31	Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten und inneren Darlehen und wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen für Investitionen	24.000,00	6.533.191,00	1.500.000,00	5.033.191,00
32	Auszahlungen für die Tilgung von Krediten und inneren Darlehen und wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen für Investitionen	326.790,47	461.543,22	341.588,58	119.954,64
33	Zahlungsmittelüberschuss/Zahlungsmittelbedarf aus Finanzierungstätigkeit (Nr. 31 J. Nr. 32)	-302.790,47	6.071.647,78	1.158.411,42	4.913.236,36
34	Änderung des Zahlungsmittelbestandes zum Ende des Haushaltsjahres (Nr. 30 und 33)	1.148.697,84	-1.203.329,97	1.314.262,96	-2.517.592,93
35	Haushaltsunwirksame Einzahlungen (u.a. fremde Finanzmittel, Rückzahlung von angelegten Kassenmitteln, Aufnahme von Kassenkrediten)	57.577,30	0,00	13.857,32	-13.857,32
36	Haushaltsunwirksame Auszahlungen (u.a. fremde Finanzmittel, Anlegung von Kassenmitteln, Rückzahlung von Kassenkrediten)	36.743,27	0,00	24.456,94	-24.456,94
37	Zahlungsmittelüberschuss/Zahlungsmittelbedarf aus haushaltsunwirksamen Zahlungsvorgängen (Nr. 35 J. Nr. 36)	20.834,03	0,00	-10.599,62	10.599,62
38	Bestand an Zahlungsmitteln zu Beginn des Haushaltsjahres	3.698.615,31	4.868.147,18	4.868.147,18	0,00
39	Veränderung des Bestandes an Zahlungsmitteln (Nr. 34 und 37)	1.169.531,87	-1.203.329,97	1.303.663,34	-2.506.993,31
40	Finanzmittelbestand am Ende des Jahres	4.868.147,18	3.664.817,21	6.171.810,52	-2.506.993,31
41	geliehene Mittel von Gemeindewerken	0,00	0,00	0,00	0,00
42	Bestand an Zahlungsmitteln am Ende des Haushaltsjahres (Nr. 38 und 39)	4.868.147,18	3.664.817,21	6.171.810,52	-2.506.993,31

Gemeinde Reiskirchen
Jahresabschluss zum 31. Dezember 2020

4 Anhang zum Jahresabschluss

4.1 Allgemeine Angaben zum Jahresabschluss

Die Gemeinde Reiskirchen hat zum 1. Januar 2009 ihr Rechnungswesen auf das System der doppelten Buchführung (Doppik) umgestellt und damit die Umsetzung des Neuen kommunalen Rechnungswesens realisiert.

Der vorliegende Jahresabschluss für das Jahr 2020 ist nach den Regeln der Hessischen Gemeindeordnung (HGO) und der Gemeindehaushaltsverordnung Hessen (GemHVO) erstellt. Ferner wurden die Verwaltungsvorschriften zur GemHVO und die subsidiär anzuwendenden Vorschriften des Dritten Buches des Handelsgesetzbuches (HGB) beachtet.

Dem Anhang sind die Anlagenübersicht (Anlagenspiegel), die Forderungsübersicht, die Eigenkapitalübersicht, die Rückstellungsübersicht und die Verbindlichkeitenübersicht als Anlagen beigefügt. Darüber hinaus werden die in das folgende Jahr zu übertragenden Haushaltsermächtigungen dargestellt.

4.2 Angaben zu Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Für den Jahresabschluss zum 31. Dezember 2020 wurden die Regelungen der Gemeindehaushaltsverordnung GemHVO in der aktuellen Fassung, die Hinweise zur GemHVO und ergänzend die Vorschriften des Dritten Buches des Handelsgesetzbuches (HGB) zugrunde gelegt. Es wurden die Bestimmungen der Hessischen Gemeindeordnung eingehalten.

Das Anlagevermögen ist zu Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten, vermindert um planmäßige Abschreibungen, bewertet. Festwerte für Vermögensgegenstände wurden nicht gebildet.

Die Ermittlung der Abschreibungen erfolgte ausschließlich nach der linearen Abschreibungsmethode. Die jeweilige Nutzungsdauer basiert zum einen auf der durch das Land Hessen veröffentlichten Abschreibungstabelle für kommunale Gebietskörperschaften unter Berücksichtigung der erwarteten wirtschaftlichen, technischen und rechtlichen Lebensdauer. Ferner finden die im „Handbuch zur Inventarisierung des beweglichen Sachanlagevermögens für die Gemeinde Reiskirchen“ enthaltenen Abschreibungslisten Anwendung. Vorrangig wird jedoch die tatsächliche betriebliche Nutzungsdauer des jeweiligen Vermögensgegenstandes herangezogen.

Bei beweglichen Anlagegegenständen werden auf die Zugänge im Wirtschaftsjahr zeitanteilige Abschreibungen vorgenommen.

Die Erfassung der Zugänge 2020 erfolgte mit den tatsächlichen Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten. Zinsen für Fremdkapital sind in diesen nicht berücksichtigt.

Die Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände sind mit dem Nennwert angesetzt.

Rückstellungen wurden in Höhe des Betrages angesetzt, der nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendig ist.

Für die Berechnung der **Pensionsrückstellungen** wurde das steuerliche Teilwertverfahren angewandt. Die Bemessung erfolgte unter Zugrundelegung eines Zinssatzes von 6 % entsprechend § 6a EStG.

Die Ansprüche der Beamten auf **Beihilfe** nach dem Zeitpunkt ihrer Pensionierung wurden in der Beihilferückstellung abgebildet.

Rückstellungen, für die keine rechtliche Verpflichtung besteht (z. B. Kulanzrückstellungen), waren nicht erforderlich.

Rückstellungen für den **Finanzausgleich und Steuerschuldverhältnisse** wurden im Rahmen der Kreis- und Schulumlage gebildet.

Für die Aufgliederung der **sonstigen Rückstellungen** sei an dieser Stelle auf die Tz. 4.8.3 verwiesen.

Verbindlichkeiten sind mit dem Erfüllungsbetrag bilanziert. Die Fristigkeit der Verbindlichkeiten und die sonstigen Angaben hierzu ergeben sich aus Tz. 4.8.4 (Verbindlichkeitenspiegel). Auf sonstige Sachverhalte, aus denen sich finanzielle Verpflichtungen ergeben können, gab es keine Hinweise.

4.3 Erläuterungen wesentlicher Posten der Vermögensrechnung - AKTIVA

1. Anlagevermögen	31.12.2020	EUR	44.056.101,01
	31.12.2019	EUR	42.939.729,56

Das Anlagevermögen setzt sich wie folgt zusammen:

	31.12.2020		31.12.2019
	EUR		EUR
Immaterielle Vermögensgegenstände	2.273.293,17		2.403.320,82
Sachanlagevermögen	25.768.538,70		24.436.084,19
Finanzanlagevermögen	9.347.603,34		9.433.658,75
Sparkassenrechtliche Sonderbeziehungen	6.666.665,80		6.666.665,80
	<u>44.056.101,01</u>		<u>42.939.729,56</u>

1.1 Immaterielle Vermögensgegenstände	31.12.2020	EUR	2.273.293,17
	31.12.2019	EUR	2.403.320,82

	31.12.2020		31.12.2019
	EUR		EUR
1.1.1 Konzessionen, Lizenzen und ähnliche Rechte	57.296,64		7.314,61
1.1.2 Geleistete Investitionszuweisungen und -zuschüsse	2.215.996,53		1.611.342,21
1.1.3 Geleistete Anzahlungen auf immaterielle Vermögensgegenstände	0,00		784.664,00
	<u>2.273.293,17</u>		<u>2.403.320,82</u>

1.2 Sachanlagevermögen		31.12.2020	EUR	25.768.538,70
		31.12.2019	EUR	24.436.084,19
		31.12.2020		31.12.2019
		EUR		EUR
1.2.1	Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	7.537.458,88		6.112.586,09
1.2.2	Bauten einschließlich Bauten auf fremden Grundstücken	7.059.614,01		7.433.037,26
1.2.3	Sachanlagen im Gemeingebrauch, Infrastrukturvermögen	9.115.501,71		8.999.100,06
1.2.4	Anlagen und Maschinen zur Leistungserstellung	184.198,72		188.093,33
1.2.5	Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	1.642.376,92		1.629.542,61
1.2.6	Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	229.388,46		73.724,84
		<u>25.768.538,70</u>		<u>24.436.084,19</u>
1.3 Finanzanlagen				
1.3.1 Anteile an verbundenen Unternehmen				
		31.12.2020	EUR	6.186.186,69
		31.12.2019	EUR	6.271.556,52

Die Anteile an verbundenen Unternehmen betreffen den Eigenbetrieb "Gemeindewerke Reiskirchen" (EUR 6.186.186,69). Die im Vorjahr in den Anteilen an verbundenen Unternehmen enthaltene "Sozialstation Reiskirchen" (EUR 85.369,83) besteht nicht mehr.

Die Eigenbetriebe, die als Sondervermögen der Gemeinde keine eigene Rechtspersönlichkeit besitzen, weisen ein nach handelsrechtlichen Bilanzierungsgrundsätzen erstelltes bilanzielles Vermögen zum 31. Dezember 2008 aus, dass unter Anwendung der Eigenkapitalspiegelbildmethode in der Eröffnungsbilanz zum 1. Januar 2009 und in den Folgeabschlüssen als Beteiligungswert ausgewiesen wird.

Der Bewertung der Anteile an verbundenen Unternehmen lagen die geprüften Jahresabschlüsse dieser Unternehmen zugrunde. Der Ansatz in der Eröffnungsbilanz erfolgte mittels der Eigenkapitalspiegelbildmethode unter Berücksichtigung zukünftiger Verluste (vgl. § 40 Abs. 3 GemHVO).

1.3.2 Ausleihungen an verbundene Unternehmen	31.12.2020	EUR	0,00
	31.12.2019	EUR	0,00
1.3.3 Beteiligungen	31.12.2020	EUR	2.777.532,83
	31.12.2019	EUR	2.777.532,83
	31.12.2020		31.12.2019
	EUR		EUR
Wasser- und Bodenverbände	2.683.652,71		2.683.652,71
Genossenschaftsanteile	1.225,00		1.225,00
Sonstige Anteile	92.655,12		92.655,12
	<u>2.777.532,83</u>		<u>2.777.532,83</u>
1.3.4 Ausleihungen an Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	31.12.2020	EUR	0,00
	31.12.2019	EUR	0,00
1.3.5 Wertpapiere des Anlagevermögens	31.12.2020	EUR	122.281,29
	31.12.2019	EUR	112.383,13

Zur Finanzierung der Pensionsverpflichtungen aus Beamtenpensionen wurde eine Versorgungsrücklage in einem Fonds der Versorgungskasse Darmstadt angespart. Der Betrag reicht nicht aus, um die Pensionsverpflichtungen zu finanzieren. Die Bewertung der Fonds-Anteile erfolgte mit den Anschaffungskosten.

1.3.6 Sonstige Ausleihungen (sonstige Finanzanlagen)	31.12.2020	EUR	261.602,53
	31.12.2019	EUR	272.186,27

Die sonstigen Ausleihungen (gegebene Darlehen) sind mit dem jeweiligen Rückzahlungsbeitrag per 31. Dezember 2020 aktiviert. Die Gemeinde Reiskirchen gewährte der Baugenossenschaft Busecker Tal drei Darlehen zur Förderung des Wohnungsbaus. Der Gemeinde wurde als Gegenleistung ein Belegungsrecht eingeräumt, weshalb auf eine Abzinsung verzichtet wurde. Die Restschuld zum 31. Dezember 2020 beträgt EUR 261.602,53; die fälligen Tilgungsraten von EUR 10.583,74 wurden in 2020 geleistet.

1.4 Sparkassenrechtliche Sonderbeziehungen	31.12.2020	EUR	6.666.665,80
	31.12.2019	EUR	6.666.665,80

Die Beteiligungen an den Sparkassenzweckverbänden werden mit den in 2009 mittels Eigenkapitalspiegelbildmethode ermittelten Werten fortgeführt. Der Buchwert der Beteiligung an der Sparkasse Gießen beträgt EUR 4.105.192,82 = 3,921 % und an der Sparkasse Grünberg EUR 2.561.472,98 = 12,5 %.

2. Umlaufvermögen	31.12.2020	EUR	7.429.270,47
	31.12.2019	EUR	6.391.920,13

2.1 Vorräte	31.12.2020	EUR	0,00
	31.12.2019	EUR	0,00

2.2 Fertige und unfertige Erzeugnisse, Leistungen und Waren	31.12.2020	EUR	121.991,25
	31.12.2019	EUR	119.295,40

Unter dieser Bilanzposition wird seitens der Gemeinde Reiskirchen als Erzeugnisse und Waren das im Gemeindewald Reiskirchen zum Bilanzstichtag liegende Vorratsholz bilanziert.

2.3 Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

2.3.1 Forderungen aus Zuweisungen, Zuschüssen, Transferleistungen, Investitionszuweisungen und -zuschüssen und Investitionsbeiträgen

	31.12.2020	EUR	702.996,24
	31.12.2019	EUR	741.232,99
	31.12.2020		31.12.2019
	EUR		EUR
Tilgungsanteil Darlehen des Landes Hessen aus dem kommunalen Konjunkturprogramm	445.136,97		467.344,62
Investitionszuweisungen KIP	257.859,27		273.888,37
	<u>702.996,24</u>		<u>741.232,99</u>

Diese Position enthält den verbrieften Tilgungsanspruch gegen das Land für aus dem Sonderinvestitionsprogramm gewährte Darlehen in Höhe von TEUR 445. Der vom Land übernommene Tilgungsanteil für diese Darlehen in Höhe von TEUR 258 wurde als Forderung aus Investitionszuweisungen eingebucht.

2.3.2 Forderungen aus Steuern und steuerähnlichen Abgaben, Umlagen

	31.12.2020	EUR	237.063,41
	31.12.2019	EUR	422.085,08
	31.12.2020		31.12.2019
	EUR		EUR
Forderungen aus Steuern	221.347,70		401.585,34
Forderungen aus Gebühren	18.474,90		13.504,84
Forderungen aus Beiträgen	4.499,17		15.368,44
Zweifelhafte Forderungen	2.036,70		16.761,00
	<u>244.321,77</u>		<u>447.219,62</u>
Abzüglich:			
Einzelwertberichtigung	-9.256,07		-24.865,91
Pauschalwertberichtigung	-38,99		-268,63
	<u>237.063,41</u>		<u>422.085,08</u>

2.3.3 Forderungen aus Lieferungen und Leistungen

	31.12.2020	EUR	18.898,05
	31.12.2019	EUR	61.128,30
	31.12.2020		31.12.2019
	EUR		EUR
Forderungen aus privatrechtlichen Lieferungen und Leistungen	37.230,17		61.349,04
Zweifelhafte Forderung	1.660,99		7.526,31
Abzüglich:			
Einzelwertberichtigungen	-19.732,28		-7.747,05
Pauschalwertberichtigungen	-260,83		0,00
	<u>18.898,05</u>		<u>61.128,30</u>

Die ausgewiesenen Forderungen sind durch eine Salden-/Offene-Posten-Liste nachgewiesen. Für individuelle Risiken wurden Einzelwertberichtigungen gebildet. Die Erfassung des allgemeinen Kreditrisikos in einer Pauschalwertberichtigung hat monetär keine Auswirkungen.

2.3.4 Forderungen gegen verbundene Unternehmen und gegen Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht, und Sondervermögen

	31.12.2020	EUR	94.181,00
	31.12.2019	EUR	107.267,70
	31.12.2020		31.12.2019
	EUR		EUR
Forderungen gegen Gemeindewerke	94.181,00		107.267,70
	<u>94.181,00</u>		<u>107.267,70</u>

	31.12.2020	EUR	82.330,00
2.3.5 Sonstige Vermögensgegenstände	31.12.2019	EUR	72.763,48
2.4 Flüssige Mittel	31.12.2020	EUR	6.171.810,52
	31.12.2019	EUR	4.868.147,18
	31.12.2020		31.12.2019
	EUR		EUR
Barkasse	5.993,64		5.658,31
Banktransfer	189,00		450,20
Volksbank Mittelhessen eG	161.364,51		83.513,09
Sparkasse Gießen	1.773.909,17		1.321.303,54
Postbank Frankfurt	27.983,03		53.805,22
Postbank Dortmund	23.876,90		11.160,91
Sparkasse Grünberg	378.494,27		192.255,91
Festgeldkonto Sparkasse Gießen	3.800.000,00		1.200.000,00
Zins & Cash Sparkasse Grünberg	0,00		500.000,00
Kündigungsgeld Sparkasse Grünberg	0,00		1.000.000,00
Kündigungsgeld Sparkasse Grünberg	0,00		500.000,00
	<u>6.171.810,52</u>		<u>4.868.147,18</u>

Die Salden sind durch Saldenbestätigungen und Kontoauszüge der Gemeinde nachgewiesen.

	31.12.2020	EUR	40.919,08
3. Rechnungsabgrenzungsposten	31.12.2019	EUR	17.303,97

4.4 Erläuterungen wesentlicher Posten der Vermögensrechnung – PASSIVA

1. Eigenkapital	31.12.2020	EUR	29.702.313,19
	31.12.2019	EUR	28.247.664,27
1.1 Netto-Position	31.12.2020	EUR	24.319.818,46
	31.12.2019	EUR	24.319.818,46
1.2 Rücklagen, Sonderrücklagen, „Stiftungs- kapital“			
1.2.1 Rücklagen aus Überschüssen des or- dentlichen Ergebnisses	31.12.2020	EUR	2.499.014,77
	31.12.2019	EUR	1.056.271,11
Der ordentliche Jahresüberschuss 2019 wurde den Rücklagen aus Überschüssen des or- dentlichen Ergebnisses zugeführt.			
1.2.2 Rücklagen aus Überschüssen des außerordentlichen Ergebnisses	31.12.2020	EUR	1.221.635,60
	31.12.2019	EUR	1.177.055,63
Der außerordentliche Jahresüberschuss 2019 wurde den Rücklagen aus Überschüssen des außerordentlichen Ergebnisses zugeführt.			
1.2.3 Sonderrücklagen	31.12.2020	EUR	260.299,05
	31.12.2019	EUR	207.195,44
1.2.4 Stiftungskapital	31.12.2020	EUR	0,00
	31.12.2019	EUR	0,00
1.3 Ergebnisverwendung	31.12.2020	EUR	1.401.545,31
	31.12.2019	EUR	1.487.323,63
1.3.1 Ergebnisvortrag	31.12.2020	EUR	0,00
	31.12.2019	EUR	0,00

	31.12.2020		31.12.2019
	EUR		EUR
1.3.2 Jahresüberschuss/-fehlbetrag			
1.3.2.1 Ordentlicher Jahresüberschuss/ -fehlbetrag	1.368.230,52		1.442.743,66
1.3.2.2 Außerordentlicher Jahresüberschuss/ -fehlbetrag	33.314,79		44.579,97
	<u>1.401.545,31</u>		<u>1.487.323,63</u>
2. Sonderposten	31.12.2020	EUR	6.122.809,18
	31.12.2019	EUR	6.103.150,99
2.1 Sonderposten für erhaltene Investitions- zuweisungen, -zuschüsse und Investiti- onsbeiträge	31.12.2020	EUR	6.091.615,93
	31.12.2019	EUR	6.070.954,76
	31.12.2020		31.12.2019
	EUR		EUR
2.1.1 Zuweisungen vom öffentlichen Bereich	3.798.955,12		3.587.445,30
2.1.2 Zuschüsse vom nicht-öffentlichen Bereich	37.958,25		41.528,07
2.1.3 Investitionsbeiträge	2.254.702,56		2.441.981,39
	<u>6.091.615,93</u>		<u>6.070.954,76</u>
2.2 Sonderposten für den Gebührenaussgleich	31.12.2020	EUR	0,00
	31.12.2019	EUR	0,00
2.3 Sonderposten für Umlagen nach § 50 Abs. 3 FAG	31.12.2020	EUR	0,00
	31.12.2019	EUR	0,00
2.4 Sonstige Sonderposten	31.12.2020	EUR	31.193,25
	31.12.2019	EUR	32.196,23

Soweit möglich, wurden die erhaltenen Investitionszuweisungen und -zuschüsse sowie Investitionsbeiträge den einzelnen Vermögensgegenständen zugeordnet und gemäß § 38 Abs. 4 GemHVO über ihre Nutzungsdauer aufgelöst.

Analog der Vereinfachungsregel zur Straßenbewertung wurden die aus den Haushaltsrechnungen 1979 bis 2006 ermittelten investiven Zuwendungen gemäß der VV 8.6. zu § 59 GemHVO mit dem Faktor 0,5 multipliziert. Die ergebniswirksame Auflösung erfolgt über die nächsten 15 Jahre.

In den Fällen, in denen eine Zuordnung der Zuschüsse und Zuwendungen zu den einzelnen Maßnahmen nicht möglich war, erfolgte eine pauschale Auflösung über 10 Jahre.

In Bezug auf die Förderungssumme des Landes Hessen im Rahmen des Konjunkturprogrammes für den kommunalen Bereich erfolgte eine pauschale Auflösung über 30 Jahre.

3. Rückstellungen		31.12.2020	EUR	5.098.765,03
		31.12.2019	EUR	5.722.246,46
3.1 Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen		31.12.2020	EUR	4.614.144,63
		31.12.2019	EUR	4.508.837,06
		31.12.2020		31.12.2019
		EUR		EUR
Rückstellung für Pensionsverpflichtungen		3.560.785,00		3.456.417,00
Rückstellung für Beihilfeverpflichtungen		699.737,00		699.225,00
Rückstellung für Verpflichtungen aus Altersteilzeit		309.311,00		311.570,00
Rückstellung für Verpflichtungen aus Lebensarbeitszeitkonten		44.311,63		41.625,06
		<u>4.614.144,63</u>		<u>4.508.837,06</u>

Für die Bildung der Pensionsrückstellungen wurde das steuerliche Teilwertverfahren, unter dem die Ermittlung der Pensionsverpflichtungen erfolgte, nach dem versicherungsmathematischen Teilwertverfahren (§ 6a Abs. 3 EStG) angewandt. Die Abzinsung der Pensionsverpflichtung erfolgte mit 6 % p. a. nach § 41 Abs. 6 GemHVO. Der Berechnung liegen die Richttafeln 2018 G von Prof. Dr. Klaus Heubeck zugrunde. Die Heubeck-Richttafeln 2018 G berücksichtigen die aktuellsten Annahmen zur Lebenserwartung. Des Weiteren findet auch der Zusammenhang von Sterblichkeit und Einkommenshöhe einen pauschalierten Niederschlag.

Am Bilanzstichtag ist der nach § 41 Abs. 6 GemHVO anzuwendende Rechnungszinsfuß (6 v. H.) höher als der von der Deutschen Bundesbank bekanntgegebene Abzinsungssatz nach § 253 Abs. 2 HGB. Die Abzinsung der Pensionsverpflichtung erfolgte auf Basis des 10-Jahres-Durchschnittszinses nach § 253 Abs. 2 Satz 2 HGB pauschal mit dem durchschnittlichen Marktzinssatz, der sich bei einer angenommenen Restlaufzeit von fünfzehn Jahren ergibt (Vereinfachungsregelung).

Der Bewertung liegt der von der Deutschen Bundesbank für Dezember 2020 verbindlich festgesetzte und veröffentlichte Zinssatz von 2,30 % zugrunde. Gemäß dem Hinweis Nr. 4 Satz 4 zu § 39 GemHVO würde sich bei der Anwendung des Abzinsungssatzes nach § 253 Abs. 2 HGB ein Rückstellungswert der Pensionsrückstellung in Höhe von EUR 5.519.310 ergeben. Der bilanzierte Wert beträgt EUR 3.560.785.

Für die Ansprüche der Versorgungsempfänger und Beamten auf Beihilfe nach dem Zeitpunkt ihrer Pensionierung wurde eine Beihilferückstellung gebildet. Für die Verpflichtungen aus Altersteilzeitregelungen, welche auf der Basis versicherungsmathematischer Grundsätze ermittelt wurden, wurde eine Rückstellung gebildet.

3.2 Rückstellungen für Umlageverpflichtungen nach dem Finanzausgleichsgesetz	31.12.2020	EUR	226.699,40
	31.12.2019	EUR	884.768,40
	31.12.2020		31.12.2019
	EUR		EUR
Rückstellung für Kreisumlage	154.199,65		606.965,65
Rückstellung für Schulumlage	72.499,75		277.802,75
	<u>226.699,40</u>		<u>884.768,40</u>

Die Rückstellung für Finanzausgleich und Steuerschuldverhältnisse wurde gemäß § 39 Abs. 1 Nr. 7 GemHVO gebildet. Die Berechnung der Rückstellung für die Kreis- und Schulumlage erfolgte anhand der tatsächlichen Zahlkosten. Als Wesentlichkeitsgrenze werden Abweichungen von mehr als 15 % der Steuereinnahmen von einem gleitenden Durchschnittswert der zurückliegenden Jahre angenommen.

3.3 Rückstellungen für die Rekultivierung und Nachsorge von Abfalldeponien	31.12.2020	EUR	0,00
	31.12.2019	EUR	0,00
3.4 Rückstellungen für die Sanierung von Altlasten	31.12.2020	EUR	0,00
	31.12.2019	EUR	0,00
3.5 Sonstige Rückstellungen	31.12.2020	EUR	257.921,00
	31.12.2019	EUR	328.641,00
	31.12.2020		31.12.2019
	EUR		EUR
Urlaub und Überstunden	170.771,00		197.125,00
Kosten der Erstellung und Prüfung der Jahresabschlüsse	77.850,00		67.850,00
Betriebskostenabrechnung Kindergarten	0,00		54.366,00
Aufbewahrung von Geschäftsunterlagen	9.300,00		9.300,00
	<u>257.921,00</u>		<u>328.641,00</u>

4. Verbindlichkeiten	31.12.2020	EUR	10.088.543,33
	31.12.2019	EUR	8.804.937,23

Die Verbindlichkeiten sind mit dem Erfüllungsbetrag angesetzt. Die Salden sind durch Saldenbestätigungen, Kontoauszüge und Rechnungen der Gemeinde nachgewiesen

4.1 Verbindlichkeiten aus Anleihen	31.12.2020	EUR	0,00
	31.12.2019	EUR	0,00

4.2 Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen

Die Einzelaufstellung der Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen ist der Anlage 4 (4.8.4 Verbindlichkeitspiegel) zu entnehmen.

4.3 Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen für die Liquiditätssicherung	31.12.2020	EUR	0,00
	31.12.2019	EUR	0,00

4.4 Verbindlichkeiten aus kreditähnlichen Rechtsgeschäften	31.12.2020	EUR	0,00
	31.12.2019	EUR	0,00

4.5 Verbindlichkeiten aus Zuweisungen und Zuschüssen, Transferleistungen und Investitionszuweisungen und -zuschüssen sowie Investitionsbeiträgen	31.12.2020	EUR	50.992,16
	31.12.2019	EUR	32.855,50

	31.12.2020	31.12.2019
	EUR	EUR
Förderung der Lebenshilfe Gießen e.V.	36.652,15	30.781,20
Verein für psychosoziale Hilfe	14.340,01	1.774,30
Vereinsförderungen und übrige Sonstige	0,00	300,00
	<u>50.992,16</u>	<u>32.855,50</u>

4.6 Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	31.12.2020	EUR	266.030,57
	31.12.2019	EUR	287.566,92

	31.12.2020		31.12.2019
	EUR		EUR
Nicht ausgeglichene Lieferantensalden	266.030,57		287.566,92
	<u>266.030,57</u>		<u>287.566,92</u>
4.7 Verbindlichkeiten aus Steuern und steuerähnlichen Abgaben	31.12.2020	EUR	139.823,52
	31.12.2019	EUR	0,00
4.8 Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen und gegenüber Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht, und Sondervermögen	31.12.2020	EUR	27.371,05
	31.12.2019	EUR	26.777,49
	31.12.2020		31.12.2019
	EUR		EUR
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen sowie sonstige Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	27.371,05		26.777,49
	<u>27.371,05</u>		<u>26.777,49</u>
4.9 Sonstige Verbindlichkeiten	31.12.2020	EUR	45.122,23
	31.12.2019	EUR	56.440,74
	31.12.2020		31.12.2019
	EUR		EUR
Lohn- und Gehaltsverbindlichkeiten	12.269,41		34.764,85
Kreditorische Debitoren	23.608,01		11.293,06
Verbindlichkeiten Sozialversicherung	302,00		0,00
Nicht geleistete Tilgungszahlungen	6.682,43		9.865,74
Sonstige Steuerverbindlichkeiten	497,45		447,09
Vermögenswirksame Leistungen	1.762,93		0,00
Bestand fremde Finanzmittel	0,00		70,00
	<u>45.122,23</u>		<u>56.440,74</u>

5. Rechnungsabgrenzungsposten	31.12.2020	EUR	513.859,83
	31.12.2019	EUR	470.954,71

Der Posten beinhaltet im Wesentlichen vereinnahmte Zahlungen für den Erwerb und die Verlängerung von Grabnutzungsrechten.

Bei den Grabnutzungsgebühren erwirbt der Zahlende das Recht, die Grabstätte über einen bestimmten Zeitraum (Regelungen in der Friedhofssatzung) zu nutzen. Der passive Rechnungsabgrenzungsposten wird anteilig über die Nutzungsdauer ertragswirksam aufgelöst.

4.5 Erläuterungen wesentlicher Posten der Ergebnisrechnung

Der Rückgang diverser Einnahmearten ist insbesondere der Corona-Pandemie zuzuschreiben.

1. Privatrechtliche Leistungsentgelte	2020	EUR	284.664,21
	2019	EUR	425.746,94
	2020		2019
	EUR		EUR
Verkauf von Vorräten und Erzeugnissen	215.985,45		352.752,43
Überlassung von Gebäuden und Räumen	20.027,78		17.344,43
Überlassung von Rechten	25.902,80		25.692,68
Sonstige Nutzung von Vermögen und Rechten	10.106,28		10.095,50
Handelswaren	4.494,90		4.384,40
Sonstige Umsätze	8.147,00		15.477,50
	<u>284.664,21</u>		<u>425.746,94</u>
2. Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	2020	EUR	403.389,14
	2019	EUR	474.201,31
	2020		2019
	EUR		EUR
Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte			
– Verwaltungsgebühren	125.186,79		136.715,56
– Benutzungsgebühren	242.748,33		305.895,45
Erträge aus Bußgeldern und Verwarnungen	35.454,02		31.590,30
	<u>403.389,14</u>		<u>474.201,31</u>

3. Kostenersatzleistungen und -erstattungen	2020	EUR	354.229,99
	2019	EUR	402.261,04
	2020		2019
	EUR		EUR
Kostenersatzleistungen und -erstattungen			
– vom Bund	0,00		6.484,46
– vom Land	1.792,00		11.362,91
– von Gemeinden	41.348,02		28.873,32
– von privaten Unternehmen und Übrigen	175.497,04		93.872,39
Lohnkosten	28.399,58		71.255,92
Sondervermögen und Beteiligungen	107.193,35		190.412,04
	<u>354.229,99</u>		<u>402.261,04</u>
4. Bestandsveränderungen und aktivierte Eigenleistungen	2020	EUR	2.695,85
	2019	EUR	87.642,10
5. Steuern und steuerähnliche Erträge einschließlich Erträge aus gesetzlichen Umlagen	2020	EUR	11.011.858,20
	2019	EUR	13.497.973,29
	2020		2019
	EUR		EUR
Gemeindeanteil an der Einkommensteuer	5.386.929,87		5.652.054,69
Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer	838.885,26		761.790,19
Grundsteuer A	39.558,85		39.834,92
Grundsteuer B	1.455.745,91		1.447.226,51
Gewerbsteuer	3.045.642,88		5.205.958,04
Spielapparatesteuer	190.912,46		330.860,98
Hundesteuer	53.394,00		54.487,00
Sonstige Steuer	788,97		5.760,96
	<u>11.011.858,20</u>		<u>13.497.973,29</u>

Der Rückgang der Gewerbesteuereinnahmen ist insbesondere der Corona-Pandemie zuzuschreiben

6. Erträge aus Transferleistungen	2020	EUR	370.090,39
	2019	EUR	370.090,41
	2020		2019
	EUR		EUR
Ersatz von sozialen Leistungen außerhalb von Einrichtungen	500,00		500,00
Ausgleichsleistungen nach dem Finanzausgleichsgesetz	369.590,41		369.590,39
	<u>370.090,41</u>		<u>370.090,39</u>
	<u><u>370.090,41</u></u>		<u><u>370.090,39</u></u>
7. Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen für laufende Zwecke und allgemeine Umlagen	2020	EUR	6.937.138,01
	2019	EUR	4.392.959,00
	2020		2019
	EUR		EUR
Schlüsselzuweisungen (Finanzausgleich)	3.303.787,00		3.373.708,00
Zuweisungen für lfd. Zwecke vom Bund	235,00		235,00
Zuweisungen für lfd. Zwecke vom Land	1.367.740,32		959.407,33
Gewerbesteuerkompensationszahlung Land	2.228.699,00		0,00
Zuweisungen für lfd. Zwecke von Gemeinden und Gemeindeverbänden	28.360,51		50.211,25
Schuldendiensthilfe vom Land - KIP	0,00		2.386,82
Zwecke von übrigen Bereichen	8.316,18		7.010,60
	<u>6.937.138,01</u>		<u>4.392.959,00</u>
	<u><u>6.937.138,01</u></u>		<u><u>4.392.959,00</u></u>
8. Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Investitionszuweisungen, -zuschüssen und Investitionsbeiträgen	2020	EUR	551.191,67
	2019	EUR	539.158,28

	2020	2019
	EUR	EUR
Investitionszuweisungen vom öffentlichen Bereich	287.435,64	267.034,36
Sonderinvestitionsprogramm	28.772,58	28.467,82
Kommunalinvestitionsprogramm	26.327,38	26.327,38
Investitionszuschüsse vom nicht-öffentlichen Bereich	4.640,23	5.026,48
Investitionsbeiträge	203.012,86	211.299,26
Sonstige Sonderposten aus Investitionen	1002,98	1.002,98
	<u>551.191,67</u>	<u>539.158,28</u>

Die erhaltenen Investitionszuweisungen, -zuschüsse und -beiträge wurden nach § 38 Abs. 4 GemHVO passiviert und über die Nutzungsdauer der zugeordneten Vermögensgegenstände aufgelöst.

In Bezug auf die Förderungssumme des Landes Hessen im Rahmen des Konjunkturprogrammes für den kommunalen Bereich erfolgte eine pauschale Auflösung über 30 Jahre.

9. Sonstige ordentliche Erträge	2020	EUR	310.490,04
	2019	EUR	394.552,01
	2020	2019	
	EUR	EUR	
Schadenersatzleistungen	2.299,49	21.480,52	
Konzessionsabgaben	268.073,90	268.859,97	
Nebenerlöse aus Vermietung und Verpachtung	19.800,00	20.154,66	
Nebenerlöse aus der Abgabe von Energien und Abfällen	12.813,57	13.300,55	
Abwicklung von Baumaßnahmen	2.033,20	8.160,00	
Herabsetzung der Einzelwertberichtigung	1.554,59	4.072,24	
Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen	450,00	54.848,72	
Andere sonstige betriebliche Erträge	3.234,57	3.675,35	
PWP	230,72	0,00	
	<u>310.490,04</u>	<u>394.552,01</u>	

10. Summe der ordentlichen Erträge	2020	EUR	20.225.747,50
	2019	EUR	20.584.584,38

11. Personalaufwendungen

2020	EUR	5.166.237,22
2019	EUR	4.809.357,96

	2020	2019
	EUR	EUR
Entgelte für geleistete Arbeitszeit	3.675.674,66	3.395.508,63
Personalbuchungen	0,00	-152,85
Sonstige Aufwendungen mit Entgeltcharakter	46.079,36	64.461,68
Dienst- und Amtsbezüge	254.385,72	223.155,17
WG Beamte	10.002,20	10.979,50
Beihilfen Bezügebereich	7.736,80	4.189,38
Personaleinstellungen	8.760,72	8.835,18
Personalentlassungen	0,00	0,00
Übriger sonstiger Personalaufwand	17.581,29	14.335,24
	<u>4.020.220,75</u>	<u>3.721.311,93</u>

Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersvorsorge und für Unterstützung

	2020	2019
	EUR	EUR
Arbeitgeberanteil zur Sozialversicherung	783.069,41	732.669,74
Sonstige personalbezogene Zahlungen an Sozialversicherungsträger	-1.854,45	1.854,45
Beiträge zur Berufsgenossenschaft und Unfallversicherung	53.204,95	55.026,71
Zukunftssicherung/Zusatzversorgung Entgeltbereich	311.596,56	298.495,13
	<u>1.146.016,47</u>	<u>1.088.046,03</u>

12. Versorgungsaufwendungen	2020	EUR	372.551,62
	2019	EUR	773.661,45
	2020		2019
	EUR		EUR
Lfd. Versorgungsbezüge Beamte	816,62		2.380,06
Beihilfe an Versorgungsaufwendungsempfänger	25.940,66		54.680,18
Versorgungskasse für Beamte	243.173,34		238.689,21
Zuführung zur Pensionsrückstellung	104.368,00		425.028,00
Zuführung zur Beihilferückstellung	512,00		-9.028,00
Zuführung zur Altersteilzeitrückstellung	-2.259,00		61.912,00
	<u>372.551,62</u>		<u>773.661,45</u>
13. Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	2020	EUR	2.879.954,25
	2019	EUR	3.056.699,25
	2020		2019
	EUR		EUR
Aufwendungen für Material, Energie und sonstige verwaltungswirtschaftliche Tätigkeit	643.181,28		746.327,08
Aufwendungen für bezogene Leistungen	1.719.799,05		1.731.143,89
Aufwendungen für die Inanspruchnahme von Rechten und Diensten	292.539,76		335.250,41
Übertrag:	<u>2.655.520,09</u>		<u>2.812.721,38</u>

	2020	2019
	EUR	EUR
Übertrag:	2.655.520,09	2.812.721,38
Aufwendungen für Kommunikation, Dokumentation, Information, Reisen und Werbung	115.914,46	136.099,69
Aufwendungen für Beiträge und Sonstiges sowie Wertkorrekturen	108.519,70	107.878,18
	<u>2.879.954,25</u>	<u>3.056.699,25</u>

Die Aufwendungen für Material, Energie und sonstige verwaltungswirtschaftliche Tätigkeit gliedern sich wie folgt:

	2020	2019
	EUR	EUR
Rohstoffe/Material/Vorprodukte/Fremdbauteile	34.955,33	32.679,99
Aufwendungen für Büromaterial	75.293,08	98.019,75
Energie, Wasser u. Abwasser	341.078,50	423.769,00
Materialaufwand für Reparatur und Instandhaltung	116.733,98	113.235,48
Aufwendungen für Berufskleidung, Arbeitsschutzmittel	54.245,53	50.204,89
Reinigungsmaterial, übriger sonstiger Materialaufwand	20.874,86	28.417,97
	<u>643.181,28</u>	<u>746.327,08</u>

Die Aufwendungen für bezogene Leistungen gliedern sich wie folgt:

	2020	2019
	EUR	EUR
Fremdleistungen für Erzeugnisse und andere Umsatzleistungen	261.888,52	367.944,39
Konstruktionsarbeiten durch Dritte	41.714,48	45.283,21
Aufwandsentschädigungen und sonstige Fremdleistungen	215.121,11	236.890,23
Fremdinstandhaltung/Wartung	1.119.977,33	986.210,38
Andere bezogene Leistungen	81.097,61	94.815,68
	<u>1.719.799,05</u>	<u>1.731.143,89</u>

Die Aufwendungen für die Inanspruchnahme von Rechten und Diensten gliedern sich wie folgt:

	2020	2019
	EUR	EUR
Mieten, Pachten, Erbbauzinsen	1.200,00	1.200,00
Leasing	16.362,58	21.171,59
Lizenzen und Konzessionen, Gebühren	8.779,24	7.241,41
Bankspesen, Kosten des Geldverkehrs u. dgl.	6.394,50	1.813,15
Aufwandsentschädigung für ehrenamtliche Tätigkeit	82.164,34	88.893,30
Gebühren	1.668,42	1.677,24
Steuerberatung, Wirtschaftsprüfung, Sachverständige, Rechtsanwälte	100.203,44	126.819,66
Inanspruchnahme von Diensten	75.767,24	86.434,06
	<u>292.539,76</u>	<u>335.250,41</u>

Die Aufwendungen für Beiträge und Sonstiges sowie Wertkorrekturen gliedern sich wie folgt:

	2020	2019
	EUR	EUR
Beiträge für gebäudebezogene Versicherungen	22.534,69	21.392,32
Kfz-Versicherungsbeiträge	15.433,17	13.836,24
Beiträge für sonstige Versicherungen	48.019,17	46.475,46
Beiträge zu Wirtschaftsverbänden und Berufsvertretungen, sonstige Vereinigungen	22.444,07	22.158,65
Übrige sonstige Aufwendungen für Beiträge und Sonstiges	88,60	4.015,51
	<u>108.519,70</u>	<u>107.878,18</u>

14. Abschreibungen	2020	EUR	1.361.385,33
	2019	EUR	1.201.280,36
	2020	2019	
	EUR	EUR	
Abschreibungen auf das Anlagevermögen			
– immaterielle Vermögensgegenstände	206.212,63		187.416,30
– Sachanlagevermögen	1.055.529,11		1.012.388,51
Abschreibung auf Forderung wegen Uneinbringlichkeiten	103.007,37		0,00
Einzelwertberichtigung	-3.624,61		0,00
Pauschalwertberichtigung	260,83		1.475,55
	<u>1.361.385,33</u>		<u>1.201.280,36</u>

15. Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse sowie besondere Finanzaufwendungen	2020	EUR	1.467.496,13
	2019	EUR	1.409.449,76
	2020	2019	
	EUR	EUR	
Zuweisungen für lfd. Zwecke von Gemeinden	11.583,66		30.648,68
Zuschüsse von privaten Unternehmen	826.283,60		820.793,00
Zuschüsse an übrige Bereiche	264.892,10		198.218,35
Erstattungen an den Bund	3.647,29		4.278,17
Erstattungen an das Land	34.764,45		57.175,07
Erstattungen an Gemeinden	13.189,55		12.910,17
Erstattungen an verbundene Unternehmen	285.527,86		263.784,08
Erstattungen an private Unternehmen	24.063,68		7.915,06
Erstattungen an Übrige	3.543,94		13.727,18
	<u>1.467.496,13</u>		<u>1.409.449,76</u>

16. Steueraufwendungen einschließlich Aufwendungen aus gesetzlichen Umlageverpflichtungen

2020	EUR	7.387.000,48
2019	EUR	7.754.749,02

	2020	2019
	EUR	EUR
Kreisumlage	5.125.178,00	4.788.222,00
Schulumlage	2.525.450,00	2.359.414,00
Gewerbesteuerumlage	243.267,87	778.655,02
Heimatumlage	151.173,61	0,00
Rückstellung Schul- und Kreisumlage	-658.069,00	-171.542,00
	<u>7.387.000,48</u>	<u>7.754.749,02</u>

17. Transferaufwendungen

2020	EUR	500,00
2019	EUR	500,00

18. Sonstige ordentliche Aufwendungen

2020	EUR	12.034,22
2019	EUR	12.177,87

	2020	2019
	EUR	EUR
Grundsteuer	9.034,23	9.050,88
Kfz-Steuer	2.999,99	3.126,99
	<u>12.034,22</u>	<u>12.177,87</u>

19. Summe der ordentlichen Aufwendungen

2020	EUR	18.647.159,25
2019	EUR	19.017.875,67

21. Finanzerträge

2020	EUR	116.022,19
2019	EUR	36.936,88

	2020	2019
	EUR	EUR
Erträge aus anderen Beteiligungen	15.618,73	7.189,97
Erträge aus Wertpapieren des Finanzanlagevermögens	53,35	53,35
Bankzinsen	127,36	85,56
Säumniszuschläge	6.186,50	7.977,25
Mahngebühren	6.254,50	6.469,00
Verzinsung von Steuernachforderungen u. erstattungen	87.568,75	13.640,75
Stundungszinsen	213,00	1.521,00
	<u>116.022,19</u>	<u>36.936,88</u>

22. Zinsen und andere Finanzaufwendungen

2020	EUR	247.294,61
2019	EUR	239.987,24

	2020	2019
	EUR	EUR
Zinsen und ähnliche Aufwendungen an das Land	351,51	356,33
Bankzinsen	184.051,19	192.436,61
Sonstige Zinsen und ähnliche Aufwendungen	44.274,91	24.005,30
Zinsdienstumlage Konjunkturprogramm	18.617,00	23.189,00
	<u>247.294,61</u>	<u>239.987,24</u>

27. Außerordentliche Erträge	2020	EUR	35.137,92
	2019	EUR	86.869,59
	2020		2019
	EUR		EUR
Erträge aus der Veräußerung von Grundstücken, Gebäuden	21.604,34		74.832,00
Veräußerung von Vermögensgegenständen	13.052,00		1.499,00
Erträge aus der Herabsetzung und Auflösung von Rückstellungen für Instandhaltung	0,00		4.814,68
Sonstige periodenfremde Erträge	481,58		5.723,91
	<u>35.137,92</u>		<u>86.869,59</u>

Die Position "Erträge aus Veräußerungen" beinhaltet den Erlös aus in voller Höhe abgeschriebenem beweglichem Sachanlagevermögen.

28. Außerordentliche Aufwendungen	2020	EUR	1.823,13
	2019	EUR	42.289,62
	2020		2019
	EUR		EUR
Sonderabschreibung auf Sachanlagen	1.442,52		10.800,50
Sonstige außerordentliche Aufwendungen	380,61		1.575,07
Periodenfremde Aufwendungen	0,00		29.914,05
	<u>1.823,13</u>		<u>42.289,62</u>

29. Außerordentliches Ergebnis	2020	EUR	33.314,79
	2019	EUR	44.579,97

30. Jahresergebnis	2020	EUR	1.401.545,31
	2019	EUR	1.487.323,63

4.6 Erläuterungen zur Finanzrechnung

Die Finanzrechnung wird in der direkten Form dargestellt.

Sie beinhaltet folgende Tätigkeitsbereiche:

- Finanzmittelüberschuss aus laufender Verwaltungstätigkeit (EUR 2.003.216,85),
- Finanzmittelfehlbetrag aus Investitionstätigkeit (EUR -1.847.365,31),
- Finanzmittelbedarf aus Finanzierungstätigkeit (EUR 1.158.411,42),
- Finanzmittelbedarf aus haushaltsunwirksamen Zahlungsvorgängen (EUR -10.599,62).

Die Mittelzu- und -abflüsse aus den einzelnen Tätigkeitsbereichen zeigen die Veränderung des liquiden Mittelbestandes im Jahr 2020. Der Finanzmittelbestand am Jahresende entspricht den kurzfristig verfügbaren flüssigen Mitteln.

Die Gemeinde Reiskirchen hatte zu Beginn des Haushaltsjahres 2020 einen Finanzmittelbestand von EUR 4.868.147,18.

Die Summe der Finanzmittelzu- und -abflüsse und damit die zahlungswirksame Zunahme des liquiden Mittelbestandes im Jahr 2020 beträgt EUR 1.303.663,34.

Hierdurch erhöht sich der liquide Finanzmittelbestand zum 31. Dezember 2020 auf EUR 6.171.810,52.

In Anlage 3 ist die Finanzrechnung im Einzelnen mit Plan- und Ist-Werten dargestellt.

4.7 Sonstige Angaben

4.7.1 Rechtliche und wirtschaftliche Grundlagen

Einschließlich der Kerngemeinde umfasst die Großgemeinde Reiskirchen mit ihren acht Ortsteilen laut Angabe des Statistischen Landesamtes zum Stichtag 31. Dezember 2020 insgesamt 10.687 Einwohner (Hauptwohnung). Das Gemeindegebiet erstreckt sich insgesamt über eine Fläche von rd. 45 km².

Die Gemeinde Reiskirchen ist eine kreisangehörige Gebietskörperschaft im Landkreis Gießen. Als Gebietskörperschaft verwaltet sie ihr Gebiet nach den Grundsätzen der kommunalen Selbstverwaltung.

Die Rechtsstellung der Gemeinde Reiskirchen ergibt sich aus der Hessischen Gemeindeordnung (HGO) in der aktuellen Fassung zum Bilanzstichtag.

Die Aufsichtsbehörde ist der Landrat des Landkreises Gießen, die obere Aufsichtsbehörde ist das Regierungspräsidium Gießen. Die oberste Aufsichtsbehörde ist das Hessische Ministerium des Innern und für Sport.

Der Sitz der Gemeinde Reiskirchen befindet sich im Rathaus, Schulstraße 17, 35447 Reiskirchen.

4.7.2 Mitglieder der Organe und deren Bezüge

Die Bürgerinnen und Bürger der Gemeinde Reiskirchen nehmen durch die Wahl der Gemeindevertretung und des Bürgermeisters sowie durch mögliche Bürgerentscheide an der Verwaltung der Gemeinde teil.

Die **Gemeindevertretung** ist das oberste Organ der Gemeinde Reiskirchen. Die Anzahl der Gemeindevertreter ist gemäß § 38 HGO auf 31 Mitglieder festgelegt.

Die Gemeindevertretung wird für jeweils fünf Jahre gewählt. Am 6. März 2016 fand vor dem Bilanzstichtag die letzte Kommunalwahl in Hessen statt.

Die Gemeindevertretung trifft die wichtigen Entscheidungen der Gemeinde. Sie kann die Beschlussfassung über bestimmte Angelegenheiten oder bestimmte Arten von Angelegenheiten auf den Gemeindevorstand oder einen Ausschuss übertragen. Dies gilt nicht für die in § 51 HGO aufgeführten ausschließlichen Zuständigkeiten der Gemeindevertretung.

Die **Mitglieder der Gemeindevertretung** zum 31. Dezember 2020 sind im Folgenden genannt:

Name, Vorname	Partei/WG	Funktion
Becker, Otto	CDU	
Bast, Claudia	CDU	
Galesky, Ingo	CDU	
Riedmann, Karl-Heinz	CDU	
Langsdorf, Jörg	CDU	
Langsdorf, Karl-Wilhelm	CDU	
Pfeiffer, Torsten	CDU	Stellvertretender Vorsitzender
Süße, Petra	CDU	
Breidenbach, Tobias	CDU	
Stark, Anja	SPD	
Hofmann, Armin	SPD	
Kerber, Alfred	SPD	
Doebler, Achim	SPD	
Arnold, Frank	SPD	
Zeneli, Fevzije	SPD	
Hartel, Marc	SPD	
Schmitt, Manfred	SPD	
Seipp-Wallwaey, Michael	SPD	Vorsitzender
Strack-Schmalor, Reinhard	SPD	
Dr. Tobisch, Rolf	Grüne	
Hornischer, Renz	Grüne	
Rosenbaum, Dieter	Grüne	
Albach, Gerhard	FW	
Polzin, Heiko	FW	
Rinker, Ellen	FW	
Rysse, Steffen	FW	
Scherer, Karl-Heinz	FW	
Debus, Bernd	FW	
Rühl, Ingo	FW	
Göhler, Stephan	FW	
Schudt, Lars	FW	

Die Gemeindevertretung hat zur Vorbereitung ihrer Beschlüsse folgende Ausschüsse aus ihrer Mitte gebildet:

- Haupt- und Finanzausschuss
- Bau-, Umwelt-, Verkehrs- und Infrastrukturausschuss
- Jugend-, Senioren-, Kultur- und Sozialausschuss

Die Gemeindevertretung überwacht die gesamte Verwaltung der Gemeinde und die Geschäftsführung des Gemeindevorstandes. Der Gemeindevorstand hat die Gemeindevertretung über die wichtigen Verwaltungsangelegenheiten laufend zu unterrichten und ihr wichtige Anordnungen der Aufsichtsbehörde mitzuteilen.

Der Gemeindevorstand besteht aus dem hauptamtlichen Bürgermeister als Vorsitzenden und den ehrenamtlichen Beigeordneten. Er setzt sich zum 31. Dezember 2020 wie folgt zusammen:

	Partei/WG	Funktion
Bürgermeister Kromm, Dietmar	parteilos	Bürgermeister
Gemeindevorstandsmitglieder		
Heinisch, Peter	FW	Beigeordneter
Dr. Stumpf, Thomas	FW	1. Beigeordneter
Stühler, Karlheinz	SPD	Beigeordneter
Hofmann, Hans-Joachim	SPD	Beigeordneter
Zinkann, Peter	SPD	Beigeordneter
Blaschke, Manuela	CDU	Beigeordnete
Ranft, Michael	CDU	Beigeordneter
Hagemann-Haag, Heidemarie	Grüne	Beigeordnete

Der Bürgermeister wird gemäß § 39 HGO von den Bürgerinnen und Bürgern der Gemeinde Reiskirchen direkt gewählt. Seine Amtszeit beträgt sechs Jahre. Der Bürgermeister ist Wahlbeamter der Besoldungsgruppe B 2.

Die ehrenamtlichen Beigeordneten werden von der Gemeindevertretung für die Wahlzeit der Gemeindevertretung gewählt. Der 1. Beigeordnete ist gemäß § 47 HGO der allgemeine Vertreter des Bürgermeisters.

Der Gemeindevorstand ist die Verwaltungsbehörde der Gemeinde. Er besorgt nach den Beschlüssen der Gemeindevertretung im Rahmen der bereitgestellten Mittel die laufende Verwaltung der Gemeinde Reiskirchen und vertritt die Gemeinde nach außen.

Der Bürgermeister bereitet die Beschlüsse des Gemeindevorstandes vor und führt sie aus. Er leitet und beaufsichtigt den Geschäftsgang der gesamten Verwaltung und sorgt für den geregelten Ablauf der Verwaltungsgeschäfte.

Neben dem Gemeindevorstand und der Gemeindevertretung sind gemäß den Vorschriften der §§ 81 und 82 HGO bei der Gemeinde Reiskirchen in allen Ortsteilen Ortsbeiräte gebildet, die an der politischen Willensbildung beratend teilnehmen. Die Wahlzeit der Ortsbeiräte beträgt analog zur Wahlzeit der Gemeindevertretung ebenfalls fünf Jahre.

Ein Senioren- und /oder Ausländerbeirat existiert in der Gemeinde Reiskirchen seit April 2014.

4.7.3 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter

Die durchschnittliche Zahl der Beschäftigten, die während des Haushaltsjahres 2020 zur Gemeinde in einem Dienst- oder Arbeitsverhältnis standen, beträgt:

Beamte	3,00
Beschäftigte	77,14

4.7.4 Finanzielle Verpflichtungen

Finanzielle Verpflichtungen aus Vertragsverhältnissen

Zum 31. Dezember 2020 bestehen verschiedene Miet-, Pacht-, Leasing- oder Wartungsverträge. Aus diesen Verträgen resultieren in 2020 hauptsächlich Leasingaufwendungen in Höhe von TEUR 16 (i. Vj. TEUR 21) und Wartungskosten von TEUR 206 (i. Vj. TEUR 182). Für das Verkehrsüberwachungssystem besteht ein Dienstleistungsvertrag, dessen Kosten jährlich TEUR 3,7 betragen.

Wesentliche Verträge

Zum 31. Dezember 2020 bestehen bei der Gemeinde Reiskirchen folgende wesentliche Verträge, aus denen sich finanzielle Verpflichtungen für die Gemeinde Reiskirchen ergeben.

Im Einzelnen handelt es sich hierbei um folgende Verträge:

Vertragspartner	Grund der Verpflichtung	Höhe der jährlichen Verpflichtung TEUR
Lebenshilfe Gießen e.V.	Betriebskostenzuschuss Anne-Frank Kita, Reiskirchen	775
Evangelische Regionalverwaltung	Betriebskostenzuschuss Evangelische Kindertagesstätte Burkhardtsfelden	146

Darüber hinaus ergeben sich finanzielle Verpflichtungen aus Abnahme-/Lieferverträgen für den Bezug von Strom, Gas und Wärme.

4.7.5 HaftungsverhältnisseGewährträgerhaftung für die Sparkasse Gießen und die Sparkasse Grünberg

Laut § 3 Abs. 2 Hessisches Sparkassengesetz (SparkG HE) besteht kein Anspruch gegen die Gemeinde Reiskirchen aus der Trägerschaft der Sparkasse Gießen und der Sparkasse Grünberg, diesen Mittel zur Verfügung zu stellen. Nach § 3 Abs. 3 SparkG HE sowie der Satzung der Sparkassen haftet die Gemeinde Reiskirchen nicht für Verbindlichkeiten der Sparkassen. Jedoch können sich aus § 32 Abs. 1 SparkG HE noch Risiken für Verbindlichkeiten der Sparkassen ergeben, die bis zum 18. Juli 2005 entstanden sind.

Die früher geltende "Gewährträgerhaftung" wurde im Rahmen der Brüsseler Konkordanz mit Wirkung vom 19. Juli 2005 abgeschafft und die Anstaltslast ersetzt.

ZVK-Renten

Die Zusatzversorgungskassen gewähren Arbeitnehmern im Öffentlichen Dienst aufgrund der Mitgliedschaft des Arbeitgebers in der ZVK Rentenzusagen. Bezogen auf das Mitglied (den Arbeitgeber) stellen diese Zusagen mittelbare Versorgungszusagen an die Arbeitnehmer dar.

Eine Bildung von Rückstellungen bzw. ein bilanzieller Ansatz für diese mittelbaren Versorgungsverpflichtungen ist gemäß § 39 Abs. 1 GemHVO nicht vorgesehen.

Bürgschaften

Die Gemeinde Reiskirchen hat in 2012 gegenüber der Volksbank Mittelhessen eG eine Ausfallbürgschaft zugunsten der Lebenshilfe Gießen e. V. zur Absicherung von Ansprüchen der Bank aus einer Darlehensgewährung in Höhe von EUR 750.000,00 übernommen.

Die Gewährung des Darlehens an die Lebenshilfe Gießen e. V. dient der Finanzierung des Kaufpreises sowie der Kosten für die Erweiterung des Anne-Frank Kindergartens in Reiskirchen um eine Krippengruppe. Die Übernahme der Ausfallbürgschaft wurde im Februar 2012 von der Kommunalaufsicht genehmigt.

4.7.6 Weitere Angaben

Die lineare Abschreibungsmethode wurde weiterhin beibehalten. Dies gilt auch für die bereits im Rahmen der Eröffnungsbilanz unterstellten Nutzungsdauern.

Sicherheiten oder Garantien, die wesentliche Risiken bergen, wurden nicht gewährt.

Die Mitgliedschaften in Vereinen und Verbänden ergeben sich aus dem Teilnehmungsbericht.

4.7.7 Verbundene Unternehmen und Beteiligungen

Anteile an verbundenen Unternehmen

Name und Sitz des Unternehmens	Beteiligungsquote der Gemeinde (in %)	Buchwert zum 31.12.2020 (in EUR)
Eigenbetrieb Gemeindewerke Reiskirchen, Reiskirchen	100,00	6.186.186,69

Beteiligungen

Name und Sitz des Unternehmens	Beteiligungsquote der Gemeinde (in %)	Buchwert zum 31.12.2020 (in EUR)
ekom21	-	1,00
Abwasserverband Lauter-Wetter	11,26	207.196,44
Abwasserverband Wiesecktal	38,76	2.476.456,27
ZAUG GmbH, Gießen	1,845	5.000,00
Beteiligungsgesellschaft Breitband Gießen mbH	2,78	13.114,00
Breitband Gießen GmbH	mittelbar	680,12
Solarpark Fernwald GmbH & Co. KG	5,00	66.600,00
Volksbank Mittelhessen eG	-	1.025,00
Baugenossenschaft Busecker eG	-	200,00
Energiegesellschaft Lumdatal	-	1.260,00
SWS LK Gießen	-	5.000,00
Holzvermarktung Mittelhessen GmbH	-	1.000,00

Sparkassenrechtliche Sonderbeziehungen

Name und Sitz des Unternehmens	Beteiligungsquote der Gemeinde (in %)	Buchwert zum 31.12.2020 (in EUR)
Sparkasse Gießen	3,921	4.105.192,82
Sparkasse Grünberg	12,75	2.561.472,98

Fremde Zahlungsmittel

Die Gemeinde Reiskirchen verfügt zum 31. Dezember 2020 über keine durchlaufenden Gelder bzw. durchlaufenden Zahlungsmittel, die i. S. d. § 15 Abs. 1 u. 2 GemHVO als fremde Zahlungsmittel gelten.

Ergebnisverwendung

Der ordentliche Jahresüberschuss von EUR 1.368.230,52 soll den ordentlichen Rücklagen zugeführt werden; der außerordentliche Überschuss von EUR 33.314,79 soll den ordentlichen Rücklagen zugeführt werden.

4.8 Anlagen zum Anhang

4.8.1 Forderungsübersicht (Forderungsspiegel)

2.3	Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	Stand zu Beginn des Haushaltsjahres	Stand am Ende des Haushaltsjahres	davon mit einer Restlaufzeit von		
		01.01.2020 EUR	31.12.2020 EUR	Bis zu 1 Jahr	1 bis 5 Jahre	Mehr als 5 Jahre
2.3.1	Forderungen aus Zuweisungen, Zuschüssen, Transferleistungen, Investitionszuweisungen und -zuschüssen und Investitionsbeiträgen	741.232,99	702.996,24	31.845,17	127.380,68	543.770,39
davon						
	Forderungen aus Zuweisungen und Zuschüssen	59.397,95	51.078,87	1.927,50	7.710,00	41.441,37
	Forderungen aus Transferleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	Forderungen aus Investitionszuweisungen und -zuschüssen und Investitionsbeiträgen	681.835,04	651.917,37	29.917,67	119.670,68	502.329,02
2.3.2	Forderungen aus Steuern und steuerähnlichen Abgaben, Umlagen	422.085,08	237.063,41	237.063,41	0,00	0,00
2.3.3	Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	61.128,30	18.898,05	18.898,05	0,00	0,00
2.3.4	Forderungen gegen verbundene Unternehmen und gegen Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht und Sondervermögen	107.267,70	94.181,00	94.181,00	0,00	0,00
davon						
	Forderungen gegen verbundene Unternehmen	107.267,70	94.181,00	94.181,00	0,00	0,00
	Forderungen gegen Unternehmen mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	0,00	0,00	0,00	0,00 €	0,00
	Sondervermögen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2.3.5	Sonstige Vermögensgegenstände	72.763,48	82.330,00	82.330,00	0,00	0,00
<u>Gesamt</u>		<u>1.404.477,55</u>	<u>1.135.468,70</u>	<u>464.317,63</u>	<u>127.380,68</u>	<u>543.770,39</u>

4.8.2 Eigenkapitalpiegel

	Stand 01.01.2020 EUR	Zugang EUR	Abgang EUR	Stand 31.12.2020 EUR
Netto-Position	24.319.818,46	0,00	0,00	24.319.818,46
Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses	1.056.271,11	1.442.743,66	0,00	2.499.014,77
Rücklage aus Überschüssen des außerordentlichen Ergebnisses	1.177.055,63	44.579,97	0,00	1.221.635,60
Sonderrücklagen	207.195,44	53.103,61	0,00	260.299,05
Jahresergebnis	1.487.323,63	1.401.545,31	1.487.323,63	1.401.545,31
	<u>28.247.664,27</u>	<u>2.941.972,55</u>	<u>1.487.323,63</u>	<u>29.702.313,19</u>

4.8.3 Rückstellungsspiegel

3.	Rückstellungen	Stand zu Beginn des Haushaltsjahres	Inanspruchnahme	Auflösung	Zuführung	Stand am Ende des Haushalts- jahres
		01.01.2020				31.12.2020
		EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
3.1	Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen	4.508.837,06	71.499,00	0,00	176.806,57	4.614.144,63
davon						
	Rückstellungen für Pensionsverpflichtungen	3.456.417,00	14.561,00	0,00	118.929,00	3.560.785,00
	Rückstellungen für Beihilfeverpflichtungen	699.225,00	12.616,00	0,00	13.128,00	699.737,00
	Rückstellungen für Verpflichtungen aus Altersteilzeit	311.570,00	44.322,00	0,00	42.063,00	309.311,00
	Rückstellungen für Verpflichtungen aus Lebensarbeitszeitkonten	41.625,06	0,00	0,00	2.686,57	44.311,63
3.2	Rückstellungen für Umlageverpflichtungen nach dem Finanzausgleichsgesetz und für Verpflichtungen im Rahmen von Steuerschuldverhältnissen	884.768,40	658.069,00	0,00	0,00	226.699,40
3.3	Rückstellungen für die Rekultivierung und Nachsorge von Abfalldeponien	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
3.4	Rückstellungen für die Sanierung von Altlasten	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
3.5	Sonstige Rückstellungen	328.641,00	466.016,00	450,00	395.746,00	257.921,00
davon						
	Rückstellungen für Urlaubs- und Zeitguthaben	197.125,00	197.125,00	0,00	170.771,00	170.771,00
	Rückstellungen für die Erstellung und Prüfung der Eröffnungsbilanz und der Jahresabschlüsse	67.850,00	17.400,00	450,00	27.850,00	77.850,00
	Rückstellungen für ungewissen Verbindlichkeiten	63.666,00	54.366,00	0,00	0,00	9.300,00
<u>Gesamt</u>		<u>5.722.246,46</u>	<u>1.195.584,00</u>	<u>450,00</u>	<u>572.552,57</u>	<u>5.098.765,03</u>

4.8.4 Verbindlichkeitspiegel

4.	Verbindlichkeiten	Stand zu Beginn des Haushaltsjah- res	Stand am Ende des Haushaltsjah- res	davon mit einer Restlaufzeit von		
		01.01.2020 EUR	31.12.2020 EUR	Bis zu 1 Jahr	1 bis 5 Jahre	Mehr als 5 Jahre
4.1	Verbindlichkeiten aus Anleihen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
4.2	Verbindlichkeiten aus Kredit- aufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnah- men	8.401.296,58	9.559.203,80	389.625,29	1.575.310,22	7.594.268,29
davon						
4.2.1	gegenüber Kreditinstituten	8.310.133,69	9.471.417,40	379.155,69	1.563.049,42	7.529.212,29
4.2.2	gegenüber öffentlichen Kredit- gebern	83.446,87	80.382,00	3.065,20	12.260,80	65.056,00
4.2.3	Verbindlichkeiten gegenüber sonstigen Kreditgebern	7.716,02	7.404,40	7.404,40	0,00	0,00
4.3	Verbindlichkeiten aus Kredit- aufnahmen für die Liquiditätssi- cherung	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
4.4	Verbindlichkeiten aus kreditähn- lichen Rechtsgeschäften	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
4.5	Verbindlichkeiten aus Zuwei- sungen und Zuschüssen, Transferleistungen und Investi- tionszuweisungen und - zuschüssen sowie Investitions- beiträgen	32.855,50	50.992,16	50.992,16	0,00	0,00
4.6	Verbindlichkeiten aus Lieferun- gen und Leistungen	287.566,92	266.030,57	266.030,57	0,00	0,00
4.7	Verbindlichkeiten aus Steuern und steuerähnlichen Abgaben	0,00	139.823,52	139.823,52	0,00	0,00
4.8	Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen und gegen Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht, und Sondervermögen	26.777,49	27.371,05	27.371,05	0,00	0,00
davon						
	Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen gegen verbundene Unternehmen, Sondervermögen	26.777,49	27.371,05	27.371,05	0,00	0,00
4.9	Sonstige Verbindlichkeiten	56.440,74	45.122,23	45.122,23	0,00	0,00
Gesamt		<u>8.804.937,23</u>	<u>10.088.543,33</u>	<u>918.964,82</u>	<u>1.575.310,22</u>	<u>7.594.268,29</u>

5 Haushaltsermächtigungen

Übersicht über die in das Folgejahr übertragenen Haushaltsermächtigungen

Produkt	Bezeichnung (Auszahlungen)	Ermächtigungs- übertragung	bereits durch Auftrag über- tragene Mittel von 2020 nach 2021
11103	Erwerb von beweglichen Sachen des Anlagevermögens	0,00 €	9.149,41 €
11104	Ankauf von Hard-und Software	4.122,49 €	26.678,21 €
11106	Grundstückserwerb	50.000,00 €	0,00 €
11106	Sanierung Gemeindeverwaltung Reiskirchen	0,00 €	526.331,05 €
11110	Sanierung Bauhof Reiskirchen	662.911,77 €	0,00 €
11110	Erwerb von beweglichen Sachen des Anlagevermögens	4.325,00 €	0,00 €
11110	Erwerb von Fahrzeugen	0,00 €	72.348,00 €
12601	Sanierung FFW Reiskirchen	662.911,76 €	0,00 €
36501	Erwerb von beweglichen Sachen des Anlagevermögens	20.000,00 €	9.102,31 €
36501	Neuanschaffung von Spielgeräten	0,00 €	7.318,09 €
36501	Schaffung Personalraum Kita "Regenbogen" Bersrod	5.000,00 €	0,00 €
36601	Erwerb von beweglichen Sachen des Anlagevermögens	17.000,00 €	0,00 €
42101	Zuweisungen an Vereine	0,00 €	44.336,00 €
42402	Sanierung Umkleidegebäude inkl. Sanitär / Schwimmbad	90.000,00 €	0,00 €
54101	Unterstellhallen	30.000,00 €	0,00 €
54101	Neuerstellung von PKW-Stellplätzen Kita Reiskirchen	368.483,34 €	29.058,18 €
54101	Fahrbahnerschl. Wohnbaugeb. "Obig dem Berggarten" Bersrod	0,00 €	5.905,78 €
54101	Straßenlampen	0,00 €	7.144,94 €
54101	Ausbau "Brauhausgasse" Ettingshausen	14.685,07 €	24.000,00 €
54101	Ausbau "K37" Ortsdurchfahrt Saasen	990.165,66 €	63.582,63 €
54101	Fahrbahnerschließung "Die Beune/Sandweg" Burkhardsfelden	31.200,00 €	0,00 €
54101	Fahrbahnerschließung "Auf den Strassenäckern" Lindenstruth	601.891,64 €	58.152,48 €
54101	Straßenbeleuchtung "Auf den Straßenäckern" Lindenstruth	75.000,00 €	0,00 €
55501	Feldwegeausbau	0,00 €	23.300,56 €
57101	DSL-Versorgung in der Gemeinde Reiskirchen	22.310,69 €	0,00 €
57101	Ausbau Initiative Breitband	0,00 €	119.000,00 €
57301	Sanierung SKH Burkhardsfelden	40.000,00 €	0,00 €
57301	Grundhafte Sanierung SKH Bersrod	79.163,98 €	93.459,05 €
61201	Tilgung von Krediten bei Kreditinstituten	119.750,27 €	0,00 €
–	Gesamtsumme:	3.888.921,67 €	1.118.866,69 €

Produkt	Bezeichnung (Einzahlungen)	Ermächtigungs- übertragung	bereits durch Auftrag übertragene Mittel von 2020 nach 2021
61201	Aufnahme von Darlehen	2.931.957,00 €	0,00 €
Gesamtsumme:		2.931.957,00 €	0,00 €

Produkt	Bezeichnung (Aufwendungen)	Ermächtigungs- übertragung	bereits durch Auftrag übertragene Mittel von 2020 nach 2021
11103	Organisation Bauen und Planen	0,00 €	10.444,00 €
11105	Stellenbewertungen Gemeindeverwaltung	0,00 €	8.601,60 €
11106	Vergabe Planungsleistung. Brandschutzkonzept Verw. + Bürgerh.	0,00 €	4.208,71 €
11106	Dachabdichtung Leichenhalle Burkhardsfelden	0,00 €	16.086,84 €
27201	Zuschuss Bücherei Reiskirchen	0,00 €	2.343,84 €
27201	Zuschuss Bücherei Burkhardsfelden	0,00 €	1.500,00 €
42101	Zuschussantrag Schießsportgemeinschaft. Ettingsh. - Geschossfänge	0,00 €	5.000,00 €
42101	Zuschussantrag Schießsportgemeinschaft. Ettingsh. - Dachsanierung	0,00 €	5.000,00 €
51101	Bauleitplanung Bebauungsplan "Alte Straße" Lindenstruth	0,00 €	79.048,80 €
51101	Bauleitplanung Bebauungsplan "Vor dem Nonn" Reiskirchen	0,00 €	4.559,05 €
51101	Bebauungsplan "Die Beune" Burkhardsfelden	0,00 €	9.931,74 €
54101	Barrierefreier Ausbau Bushaltestellen Grünberger Str. 47, B49 + Bereich Parkplatz Netto	0,00 €	11.158,84 €
54101	Vergabe Straßenunterhaltung Allgemein	0,00 €	31.771,80 €
54101	Vergabe Straßenunterhaltung Allgemein	0,00 €	58.352,66 €
54101	Sanierung Gartenstraße OT Reiskirchen	0,00 €	67.000,00 €
54101	Zugangsverbesserung zum Gleis 1	0,00 €	7.779,79 €
55201	Ökologischer Hochwasserschutz und Auenrenaturierung	0,00 €	15.117,70 €
Gesamtsumme:		0,00 €	337.905,37 €

6 Rechenschaftsbericht

6.1 Geschäftsverlauf 2020

6.1.1 Haushaltsplan und Rahmenbedingungen

Der Haushaltsplan für das Jahr 2020 wurde am 29. Januar 2020 von der Gemeindevertretung beschlossen. Die Genehmigung durch die Landrätin des Landkreises Gießen erfolgte am 05.03.2020. Durch die öffentliche Bekanntmachung am 19.03.2020 erlangte der Haushaltsplan rückwirkend zum 1. Januar 2020 Rechtskraft. Der Höchstbetrag der Liquiditätskredite der Gemeinde Reiskirchen wurde für das Haushaltsjahr 2020 mittels erforderlicher Genehmigung vom 28.09.2020 um zusätzlich EUR 1.000.000 auf nunmehr EUR 2.000.000 angepasst. Ein Nachtragshaushalt wurde in 2020 nicht aufgestellt.

Für das Haushaltsjahr 2020 wurden folgende Festsetzungen getroffen:

	Haushaltsplan 2020
	EUR
im Ergebnishaushalt	
<u>im ordentlichen Ergebnis</u>	
mit dem Gesamtbetrag der Erträge auf	21.030.874,00
mit dem Gesamtbetrag der Aufwendungen auf	20.811.540,00
Überschuss	219.334,00
<u>im außerordentlichen Ergebnis</u>	
mit dem Gesamtbetrag der Erträge auf	550,00
mit dem Gesamtbetrag der Aufwendungen auf	0,00
Überschuss	550,00
Überschuss	219.884,00
im Finanzhaushalt	
mit dem Saldo aus den Einzahlungen und Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	959.774,00
und dem Gesamtbetrag der	
Einzahlungen aus Investitionstätigkeit auf	2.223.231,00
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	5.155.188,00
	-2.931.957,00
Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	2.931.957,00
Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	396.060,00
	2.535.897,00
Finanzmittelüberschuss	563.714,00

6.1.2 Ergebnisentwicklung

Bezeichnung	Fortgeschriebener Ansatz Euro	Ergebnis 2020 Euro	Abweichungen +/- Euro
Ordentliche Erträge	21.049.609,00	20.225.747,50	823.861,50
Ordentliche Aufwendungen	20.843.987,57	18.647.159,25	2.196.828,32
Verwaltungstätigkeit	205.621,43	1.578.588,25	-1.372.966,82
Finanzerträge	64.265,00	36.936,88	27.328,12
Zinsen u. ähnliche Aufwendungen	284.762,00	247.294,61	37.467,39
Finanzergebnis	-220.497,00	-210.357,73	-10.139,27
Ordentliches Ergebnis	-14.875,57	1.368.230,52	-1.383.106,09
Außerordentliche Erträge	550,00	35.137,92	-34.587,92
Außerordentliche Aufwendungen	0,00	1.823,13	-1.823,13
Außerordentliches Ergebnis	550,00	33.314,79	-32.764,79
Jahresergebnis	-14.325,57	1.401.545,31	-1.415.870,88

Das Haushaltsjahr 2020 schließt mit einem Jahresüberschuss von EUR 1.401.545,31 ab. Dieser entfällt mit EUR 1.368.230,52 auf das ordentliche Ergebnis und mit EUR 33.314,79 auf den außerordentlichen Bereich. Gegenüber dem fortgeschriebenen Ansatz 2020, der einen Jahresfehlbetrag von EUR 14.325,57 vorsah, ergibt sich eine Plan-Ist-Abweichung (Verbesserung) von EUR 1.415.870,88.

Entwicklung der Ertrags- und Aufwandspositionen im Haushaltsjahr 2020

Eine detaillierte Übersicht mit Plan-/Ist-Vergleich ist der Ergebnisrechnung unter **Anlage 2** zu entnehmen.

Die ordentlichen Erträge weisen eine Planunterdeckung von TEUR 824 aus. Die Unterdeckung der ordentlichen Erträge ist im Wesentlichen auf die coronabedingte Planunterschreitung der Erträge aus der Gewerbesteuer (TEUR 2.254) zurückzuführen.

Die ordentlichen Aufwendungen weisen eine Planunterdeckung von TEUR 2.197 aus. Die Personalaufwendungen erreichen den kalkulierten Planansatz. Bei den Sach- und Dienstleistungsaufwendungen wird eine Planunterdeckung von TEUR 1.166 ausgewiesen. Die wesentlichen Abweichungen bestehen in um TEUR 221 niedrigeren Aufwendungen für Instandhaltungsmaßnahmen der Gebäude und Außenanlagen, in niedrigeren Aufwendungen für Instandhaltung von Sachanlagen im Gemeingebrauch, Infrastrukturvermögen um TEUR 329 sowie niedrigeren Aufwendungen für Sachverständige, Rechtsanwälte und Gerichtskosten um TEUR 153.

Die Abschreibungen überschreiten den kalkulierten Planansatz nur unwesentlich um TEUR 83. Die Steueraufwendungen liegen aufgrund niedrigerer Kreis-, Schul- und Gewerbesteuerumlagen unter dem Planansatz (TEUR 972).

Das außerordentliche Ergebnis von TEUR 33 überschreitet den Planansatz um TEUR 33.

Die folgende Übersicht stellt die einzelnen Positionen der Ergebnisrechnung sowohl aus dem Berichtsjahr 2020 als auch aus dem Vorjahr 2019 dar.

	31.12.2020		31.12.2019		Veränderung TEUR
	TEUR	%	TEUR	%	
Ordentliche Erträge					
Privatrechtliche Leistungsentgelte	285	1,4	426	2,1	-141
Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	403	2,0	474	2,3	-71
Kostenersatzleistungen und -erstattungen	354	1,8	402	2,0	-48
Bestandsveränderungen und aktivierte Eigenleistungen	3	0,0	88	0,4	-85
Steuern und steuerähnliche Erträge	11.012	54,5	13.498	65,6	-2.486
– Gemeindeanteil an Gemeinschaftssteuern	6.226	30,8	6.414	31,2	-188
– Gewerbesteuer	3.046	15,1	5.206	25,3	-2.160
– Grundsteuer	1.495	7,4	1.487	7,2	8
– Übrige	245	1,2	391	1,9	-146
Erträge aus Transferleistungen	370	1,8	370	1,8	0
Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen	6.937	34,3	4.393	21,3	2.544
Erträge aus Auflösung von Sonderposten	551	2,7	539	2,6	12
Sonstige ordentliche Erträge	310	1,5	395	1,9	-84
Summe ordentliche Erträge	20.226	100,0	20.585	100,0	-359
Ordentliche Aufwendungen					
Personalaufwendungen	5.166	25,5	4.809	23,4	357
Versorgungsaufwendungen	373	1,8	774	3,8	-401
Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	2.880	14,3	3.057	14,8	-177
- Energieaufwendungen	341	1,7	424	2,1	-83
- Aufwendungen für Material und bezogene Leistungen	1.912	9,5	1.923	9,3	-11
- Übrige Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	627	3,1	710	3,4	-83
Abschreibungen	1.361	6,7	1.201	5,8	160
Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse	1.467	7,3	1.409	6,8	58
Steueraufwendungen einschl. gesetzliche Umlagen	7.387	36,5	7.755	37,7	-368
Transferaufwendungen	1	0,0	1	0,0	0
Sonstige ordentliche Aufwendungen	12	0,1	12	0,1	0
Summe ordentliche Aufwendungen	18.647	92,2	19.018	92,4	-371
Verwaltungsergebnis	1.579	7,8	1.567	7,6	12
Finanzergebnis	-210,4	-1,0	-124	-0,6	-86
Gesamtbetrag der ordentlichen Erträge	20.263	100,0	20.701	100,0	-359
Gesamtbetrag der ordentlichen Aufwendungen	18.894	92,2	19.258	92,4	-371
Ordentliches Ergebnis	1.368,2	6,8	1.442,7	7,0	-75
Außerordentliches Ergebnis	33,3	0,2	44,6	0,2	-11
Jahresergebnis	1.401,5	7,0	1.487,3	7,2	-86

6.1.3 Vermögensentwicklung

In der folgenden Übersicht sind die einzelnen Posten der Bilanz dargestellt:

Aktivseite	31.12.2020		31.12.2019		Veränderung	
	TEUR	%	TEUR	%	TEUR	%
Anlagevermögen						
<u>Immaterielle Vermögensgegenstände</u>						
– Konzessionen, Lizenzen und ähnliche Rechte	57	0,1	7	0,0	50	683,3
– Geleistete Investitionszuweisungen und -zuschüsse	2.216	4,3	1.611	3,3	605	37,5
– Geleistete Anzahlungen auf immaterielle Vermögensgegenstände	0	0,0	785	1,6	-785	-100,0
	<u>2.273</u>	<u>4,4</u>	<u>2.403</u>	<u>4,9</u>	<u>-130</u>	<u>-5,4</u>
<u>Sachanlagevermögen</u>						
– Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	7.537	14,6	6.113	12,4	1.425	23,3
– Bauten einschließlich Bauten auf fremden Grundstücken	7.060	13,7	7.433	15,1	-373	-5,0
– Sachanlagen im Gemeingebrauch, Infrastrukturvermögen	9.116	17,7	8.999	18,2	116	1,3
– Anlagen und Maschinen zur Leistungserstellung	184	0,4	188	0,4	-4	-2,1
– Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	1.642	3,2	1.630	3,3	13	0,8
– Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	229	0,4	74	0,1	156	211,1
	<u>25.769</u>	<u>50,0</u>	<u>24.436</u>	<u>49,5</u>	<u>1.332</u>	<u>5,5</u>
<u>Finanzanlagevermögen</u>						
– Anteile an verbundenen Unternehmen	6.186	12,0	6.272	12,7	-85	-1,4
– Beteiligungen	2.778	5,4	2.778	5,6	0	0,0
– Wertpapiere des Anlagevermögens	122	0,2	112	0,2	10	8,8
– Sonstige Ausleihungen (sonstige Finanzanlagen)	262	0,5	272	0,6	-11	-3,9
	<u>9.348</u>	<u>18,1</u>	<u>9.434</u>	<u>19,1</u>	<u>-86</u>	<u>-0,9</u>
<u>Sparkassenrechtliche Sonderbeziehungen</u>	<u>6.667</u>	<u>12,9</u>	<u>6.667</u>	<u>13,5</u>	<u>0</u>	<u>0,0</u>
	44.056	85,4	42.940	87,0	1.116	2,6
Umlaufvermögen						
Fertige und unfertige Erzeugnisse, Leistungen und Waren	122	0,2	119	0,2	3	2,3
<u>Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände</u>						
– Forderungen aus Zuweisungen, Zuschüssen, Transferleistungen, Investitionszuweisungen und -zuschüssen	703	1,4	741	1,5	-38	-5,2
– Forderungen aus Steuern und steuerähnlichen Abgaben	237	0,5	422	0,9	-185	-43,8
– Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	19	0,0	61	0,1	-42	-69,1
– Forderungen gegen verbundene Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht, und Sondervermögen	94	0,2	107	0,2	-13	-12,2
– Sonstige Vermögensgegenstände	82	0,2	73	0,1	10	13,1
	<u>1.135</u>	<u>2</u>	<u>1.404</u>	<u>3</u>	<u>-269</u>	<u>-19,2</u>
<u>Flüssige Mittel</u>	<u>6.172</u>	<u>12,0</u>	<u>4.868</u>	<u>10,0</u>	<u>1.304</u>	<u>26,8</u>
	<u>7.429</u>	<u>15</u>	<u>6.392</u>	<u>13</u>	<u>1.037</u>	<u>16,2</u>
Rechnungsabgrenzungsposten	<u>41</u>	<u>0,1</u>	<u>17</u>	<u>0,0</u>	<u>24</u>	<u>136,5</u>
Summe Aktivseite	51.526	100,0	49.349	100,0	2.177	4,4

Passivseite	31.12.2020		31.12.2019		Veränderung	
	TEUR	%	TEUR	%	TEUR	%
<u>Eigenkapital</u>						
– Netto-Position	24.320	47,2	24.320	49,3	0	0,0
– Rücklagen	3.981	7,7	2.441	4,9	1.540	63,1
– Ergebnisverwendung	1.402	2,7	1.487	3,0	-86	-5,8
	29.702	57,6	28.248	57,2	1.455	5,1
<u>Sonderposten</u>						
– Zuweisungen vom öffentlichen Bereich	3.799	7,4	3.587	7,3	212	5,9
– Zuweisungen vom nicht-öffentlichen Bereich	38	0,1	42	0,1	-4	-8,6
– Investitionsbeiträge	2.255	4,4	2.442	4,9	-187	-7,7
Sonstige Sonderposten	31	0,1	32	0,1	-1	-3,1
	6.123	12,0	6.103	12,4	20	0,3
<u>Rückstellungen</u>						
– Rückstellungen für Pensionen und ähnl. Verpflichtungen	4.614	8,9	4.509	9,1	105	2,3
– Rückstellungen für Finanzausgleich und Steuerschuldverhältnisse	227	0,4	885	1,8	-658	-74,4
– Sonstige Rückstellungen	258	0,5	329	0,7	-71	-21,5
	5.099	9,8	5.722	11,6	-623	-10,9
<u>Verbindlichkeiten</u>						
– Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen	9.559	18,6	8.401	17,0	1.158	13,8
– Verbindlichkeiten aus Zuweisungen, Zuschüssen, etc.	51	0,1	33	0,1	18	55,2
– Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	266	0,5	288	0,6	-22	-7,5
– Verbindlichkeiten aus Steuern und steuerähnlichen Abgaben	140	0,3	0	0,0	140	0,0
– Verbindlichkeiten gegenüber Verbundenen Unternehmen	27	0,1	27	0,1	1	2,2
– Sonstige Verbindlichkeiten	45	0,1	56	0,1	-11	-20,1
	10.089	19,7	8.805	17,9	1.284	14,6
Rechnungsabgrenzungsposten	514	0,9	471	0,9	43	9,1
Summe Passivseite	51.526	100,0	49.349	100,0	2.177	4,4

Gesamtvermögen und Gesamtkapital haben sich im Vergleich zum Vorjahr um TEUR 2.177 (4,4%) auf TEUR 51.526 erhöht.

Auf der Aktivseite haben die flüssigen Mittel um TEUR 1.304 (26,8%) und das Sachanlagevermögen um TEUR 1.332 (5,5%) zugenommen. Die immateriellen Vermögensgegenstände sind hingegen um TEUR 130 (5,4%) gesunken.

Die Vermögenslage der Gemeinde Reiskirchen ist primär durch das Anlagevermögen i.H.v. TEUR 44.056 geprägt, welches einen Anteil am Gesamtvermögen (Anlagenintensität) von 85,5% (i.Vj. 87,0%) vorweist. Hiervon entfallen 54,4% (i.Vj. 54,4%) auf Sachanlagen und immaterielle Vermögensgegenstände sowie 18,1% (i.Vj. 19,1%) auf Finanzanlagen. Der Anteil der sparkassenrechtlichen Sonderbeziehungen am Gesamtvermögen beträgt 12,9% (i.Vj. 13,5%).

Die Entwicklung und Zusammensetzung der Posten des Anlagevermögens ist im Einzelnen aus dem **Anlagenspiegel** ersichtlich, welcher dem Anhang beigelegt ist.

Die Veränderung der flüssigen Mittel (+TEUR 1.304) ist in der **Finanzentwicklung (Tz. 6.1.4)** dargestellt, auf die verwiesen wird.

Auf der Passivseite hat das Eigenkapital um TEUR 1.455 zugenommen. Dies entspricht dem Jahresgewinn 2020 sowie der Anpassung der Sonderrücklagen. Der Mehrung des Fremdkapitals ist auf um TEUR 1.158 höhere Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten und um TEUR 140 höheren Verbindlichkeiten aus Steuern und steuerähnlichen Abgaben zurückzuführen. Des Weiteren haben die Sonderposten um TEUR 20 zugenommen. Die Rückstellungen hingegen haben um TEUR 623 abgenommen. Der wesentliche Anteil an der um TEUR 2.177 gestiegenen Passiva wurde durch die Veränderungen im Eigenkapital und den Verbindlichkeiten verursacht.

Die bilanzielle Eigenkapitalquote ist um 0,4 % Punkte auf 57,6 % (i. V. 57,2 %) gestiegen. Wird in die Eigenkapitalbetrachtung der Sonderposten für die erhaltenen Investitionszuweisungen und -zuschüsse mit einbezogen (= wirtschaftliches Eigenkapital), erhöht sich die Quote auf 69,5 % (i. Vj. 69,5 %).

Maßstab für die fristkongruente Finanzierung des Anlagevermögens ist der Anlagendeckungsgrad. Dieser stellt das Verhältnis zwischen langfristigem Anlagevermögen zu langfristig zur Verfügung stehendem Kapital dar. Der Anlagendeckungsgrad liegt in 2020 bei 115%.

6.1.4 Finanzentwicklung

Der Finanzmittelbestand zum 31. Dezember 2020 ergibt sich unter Berücksichtigung des Jahresanfangsbestandes aus den nachfolgend dargestellten Finanzmittelzu- und -abflüssen. Zu Einzelheiten wird auf die Finanzrechnung unter Abschnitt Tz. 3 verwiesen.

	Fortgeschriebener Ansatz EUR	Ist-Ergebnis EUR
- Finanzmittelüberschuss aus laufender Verwaltungstätigkeit	959.774,00	2.003.216,85
- Finanzmittelfehlbetrag aus Investitionstätigkeit	-8.234.751,75	-1.847.365,31
- Finanzmittelfehlbetrag/-überschuss aus Finanzierungstätigkeit	6.071.647,78	1.158.411,42
- Finanzmittelüberschuss aus haushaltsunwirksamen Zahlungsvorgängen	0,00	-10.599,62
- Finanzmittelüberschuss/-fehlbetrag 2019	-1.203.329,97	1.303.663,34
- Finanzmittelbestand am Jahresanfang	4.868.147,18	4.868.147,18
- Finanzmittelbestand am Jahresende	3.664.817,21	6.171.810,52

In der laufenden Verwaltungstätigkeit konnte ein Finanzmittelüberschuss von TEUR 2.003 erzielt werden. Dies bedeutet eine Verbesserung gegenüber dem Planansatz von TEUR 1.043. Im Wesentlichen ist dies auf geringere Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen sowie für Steuern einschließlich Auszahlungen aus gesetzlichen Umlagepflichten zurückzuführen.

Aus der Investitionstätigkeit resultiert ein Zahlungsmittelbedarf von TEUR 1.847. Dabei stehen sich Einzahlungen i.H.v. TEUR 682 und Auszahlungen von TEUR 2.529 gegenüber. Die Auszahlungen setzen sich größtenteils aus denen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden sowie denen für Baumaßnahmen zusammen.

Bei der Finanzierungstätigkeit ist ein Zahlungsmittelüberschuss i.H.v. TEUR 1.158 zu verzeichnen. Aufgrund von geplanten Kreditaufnahmen i. H. v. TEUR 6.533, wurde mit einem Überschuss von insgesamt TEUR 6.071 geplant. Tatsächlich sind im Haushaltsjahr TEUR 1.500 aus der Aufnahme von Krediten entstanden.

Insgesamt stellt sich die Finanzlage gegenüber dem Planansatz deutlich besser dar. Es wurde mit einer Veränderung des Bestandes an Zahlungsmitteln von -TEUR 1.203 gerechnet. Tatsächlich konnte jedoch ein Finanzmittelüberschuss i.H.v. TEUR 1.304 erzielt werden.

Gegenüber dem Vorjahr hat sich die Finanzlage der Gemeinde verbessert. Der positive Finanzmittelbestand von TEUR 4.868 am Ende des Haushaltsjahres 2019 hat sich wie vorstehend dargestellt, um TEUR 1.304 erhöht, sodass zum Jahresende 2020 ein positiver Finanzmittelbestand von TEUR 6.172 besteht.

Die Folgende Übersicht zeigt die einzelnen Positionen der Finanzlage der Gemeinde Reiskirchen

	31.12.2020		31.12.2019		Veränderung
	TEUR	%	TEUR	%	TEUR
Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit					
– Privatrechtliche Leistungsentgelte	294	1,5	376	1,9	-82
– Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	441	2,2	505	2,6	-64
– Kostenersatzleistungen und -erstattungen	357	1,8	386	1,9	-29
– Steuern und steuerähnliche Erträge	11.128	55,7	13.414	67,4	-2.287
– Einzahlungen aus Transferleistungen	370	1,8	370	1,9	0
– Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke	6.956	34,7	4.392	22,1	2.564
– Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen	180	0,9	113	0,6	66
– Sonstige Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	299	1,5	344	1,7	-45
	20.025	100,0	19.902	100,0	123
Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit					
– Personal- und Versorgungsauszahlungen	5.457	27,2	5.120	25,7	336
– Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	2.953	14,7	3.000	15,1	-48
– Auszahlungen für Transferleistungen	1	0,0	1	0,0	0
– Auszahlungen für Zuweisungen/Zuschüsse	1.484	7,4	1.416	7,1	68
– Auszahlungen für Steuern einschl. Umlageverpflichtungen	7.868	39,3	7.892	39,7	-23
– Zinsen und ähnliche Auszahlungen	248	1,2	242	1,2	5
– Sonstige ordentliche Auszahlungen	12	0,1	12	0,1	0
	18.022	89,9	17.683	88,9	339
Zahlungsmittelüberschuss/Zahlungsmittelbedarf aus laufender Verwaltungstätigkeit	2.003	10,0	2.219	11,1	-216
Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	682	3,4	628	3,2	54
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	2.529	12,6	1.395	7,0	1.134
Finanzmittelüberschuss aus Investitionstätigkeit	-1.847	16,0	-767	10,2	1.189
Finanzmittelfehlbetrag aus Finanzierungstätigkeit	1.158	5,8	-303	-1,5	1.461
Saldo der haushaltsunwirksamen Zahlungen	-11	-0,1	21	0,1	-31
Finanzmittelfehlbetrag des Haushaltsjahres	1.304	31,7	1.170	19,9	2.403
Finanzmittelbestand zu Beginn des Haushaltsjahres	4.868		3.699		1.170
Finanzmittelbestand am Ende des Haushaltsjahres	6.172		4.868		3.572

6.1.5 Budget und wesentliche Plan-/Ist-Abweichungen

6.1.5.1 Plan-Ist-Vergleich der Teilergebnisrechnungen

Wesentliche Plan-/Ist-Abweichungen haben sich (bei Nichtberücksichtigung interner Leistungsverrechnungen) bei nachfolgenden Teilhaushalten ergeben:

Im Teilhaushalt "Innere Verwaltung" gab es ein um TEUR 67 höheres Ergebnis als im Planansatz. Das höhere Ergebnis resultiert im Wesentlichen aus den niedrigeren Versorgungsaufwendungen von TEUR 37 sowie niedrigeren Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen in Höhe von TEUR 26.

Das Ergebnis der "Tageseinrichtungen für Kinder" ist in Summe TEUR 394 höher als der Planansatz ausgefallen, was unter anderem an höheren Erträgen aus Zuweisungen und Zuschüssen für laufenden Zwecke und allgemeine Umlagen von TEUR 375 sowie an Minderaufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse in Höhe von TEUR 144 liegt.

Im Teilhaushalt "Straßen, Wege und Plätze (Tiefbau)" ist das Ergebnis um TEUR 341 höher als der Haushaltsansatz, was im Wesentlichen aus den geringeren Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen in Höhe von TEUR 335 resultiert.

Das Jahresergebnis im Teilhaushalt "Bauhof" hat einen Jahresverlust von TEUR 874 zu verzeichnen. Der Planansatz lag bei einem Jahresverlust von TEUR 606. Ursache hierfür sind die nicht abgeführten Erlöse aus internen Leistungsbeziehungen von TEUR 350.

Im Teilhaushalt "Liegenschaftsverwaltung" ist das Ergebnis um TEUR 256 höher als der Haushaltsansatz, was im Wesentlichen aus den geringeren Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen in Höhe von TEUR 230 resultiert.

Die "Allgemeine Finanzwirtschaft" ist um TEUR 302 höher ausgefallen, da insbesondere geringere Steueraufwendungen einschließlich Aufwendungen aus gesetzlichen Umlageverpflichtungen in Höhe von TEUR 972 entstanden sind.

6.1.5.2 Plan-Ist-Vergleich der Teilfinanzrechnungen

Im Folgenden werden die wesentlichen Plan-Ist-Abweichungen der einzelnen Teilhaushalte (vgl. Anlage 8) aufgezeigt.

Im Teilhaushalt "Tageseinrichtungen für Kinder" ist das Ergebnis in der Teilfinanzrechnung um TEUR 67 besser ausgefallen als geplant, da im Wesentlichen Auszahlungen für Investitionen in das sonstige Sachanlagevermögen sowie in das immaterielle Anlagevermögen i.H.v. TEUR 62 nicht ausgezahlt worden sind.

Die „allgemeine Finanzwirtschaft“ der Gemeinde verzeichnet gegenüber den Planwerten ein um TEUR 149 besseres Ergebnis. Dies ist auf geringere Auszahlungen für die Tilgung von Krediten und wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen für Investitionen i.H.v. TEUR 120 zurückzuführen.

Das Ergebnis bei "Straßen, Wege und Plätze (Tiefbau)" ist in Summe TEUR 2.947 höher ausgefallen als im Planansatz. Im Wesentlichen liegt dies an den geringeren Auszahlungen für Baumaßnahmen in Höhe von TEUR 3.273.

Im "Bauhof" unterliegen die Einzahlungen um TEUR 322. Im Vergleich zum Planansatz ist der Saldo um TEUR 1.174 höher ausgefallen, was an den geringeren Auszahlungen für Baumaßnahmen von TEUR 1.420 sowie den geringeren Einzahlungen aus Investitionszuweisungen liegt.

Der "Brand- und Katastrophenschutz" ist im Saldo TEUR 1.109 höher als im Planansatz ausgefallen. Im Wesentlichen liegt dies an den geringeren Auszahlungen für Baumaßnahmen in Höhe von TEUR 1.421.

Die "Liegenschaftsverwaltung" hat einen negativen Saldo in Höhe von TEUR 1.481 erzielt. Geplant war ein negativer Saldo von TEUR 1.599, was im Wesentlichen auf die geplanten Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden in Höhe von TEUR 1.608 zurückzuführen ist.

Im Teilhaushalt der "Gemeinschaftseinrichtungen" ist die Teilfinanzrechnung mit einem negativen Saldo in Höhe von TEUR 105 ausgefallen. Der Planansatz lag bei TEUR 607. Der Unterschied resultiert im Wesentlichen aus den geringeren Einzahlungen aus Investitionszuweisungen von TEUR 27 sowie geringeren Auszahlungen für Baumaßnahmen in Höhe von TEUR 464.

6.1.6 Haushaltssicherung

Der Landesgesetzgeber hat mit Erlass vom 3. August 2005 erstmals verbindlich vorgeschrieben, dass Gemeinden mit defizitären Haushalten ein Haushaltssicherungskonzept zu erstellen haben.

Gemäß § 1 Abs. 4 Nr. 3 GemHVO ist das Haushaltssicherungskonzept dem Haushaltsplan als Anlage beizufügen.

Es musste kein Haushaltssicherungskonzept im Jahr 2020 erstellt werden, da der Haushalt sowie die Fehlbeträge der Vorjahre ausgeglichen sind.

6.2 Besondere Vorgänge nach Schluss des Haushaltsjahres

Nach Ablauf des Haushaltsjahres 2020 sind über die vorstehend dargestellten Vorgänge hinaus keine besonderen Ereignisse eingetreten, die für die Gemeinde Reiskirchen für das Haushaltsjahr 2020 von wesentlicher Bedeutung sind und zu einer veränderten Beurteilung der Lage der Körperschaft führen könnten.

Die Corona-Pandemie hat auch weiterhin Auswirkungen auf den gemeindlichen Haushalt der Gemeinde Reiskirchen. Um die Auswirkungen festzustellen, wurde eine Abfrage durchgeführt, welche der im Haushaltsplan 2021 veranschlagten Investitionsmaßnahmen erst später bzw. gar nicht realisiert werden können. Somit konnten die einzusparenden Mittel definiert werden.

6.3 Ausblick und zukünftige Entwicklung

Haushaltsjahr 2021

Der Haushaltsplan 2021 wurde von der Gemeindevertretung der Gemeinde Reiskirchen am 9. Dezember 2020 beschlossen. Die Kommunalaufsicht hat den Haushaltsplan genehmigt.

Der ordentliche Ergebnishaushalt weist ein Fehlbedarf von TEUR 1.523 auf.

Der Bedarf bei den Einzahlungen und Auszahlungen aus laufender Verwaltung (Cashflow) wird mit TEUR 734 beziffert. Im Bereich der Investitionstätigkeit wird ein Zahlungsmittelbedarf von TEUR 2.636 und aus Finanzierungstätigkeit ein Zahlungsmittelüberschuss von TEUR 2.236 prognostiziert. Insgesamt wird im Finanzhaushalt mit einem Finanzmittelbedarf von TEUR 1.134 gerechnet.

Der Gesamtbetrag der Kredite zur Finanzierung von Investitionen wird auf TEUR 2.636 festgesetzt. Der Höchstbetrag der Kassenkredite wird auf TEUR 2.000 festgesetzt.

6.4 Risikoberichterstattung

6.4.1 Besondere Geschäftsrisiken

Steuerentwicklung

Die ordentlichen Erträge belaufen sich im Berichtsjahr 2020 auf EUR 20.225.747,50. Davon resultieren 54,4 % (EUR 11.011.858,20) aus Steuern und steuerähnlichen Erträgen, wobei EUR 10.858.012,73 auf die beiden Steuerarten Gewerbesteuer (EUR 3.045.642,88) und auf den gemeindlichen Anteil an der Einkommensteuer (EUR 5.386.929,87) entfallen. Die Entwicklung des Ertragsaufkommens der Gemeinde Reiskirchen ist mithin maßgeblich von diesen beiden Steuerarten abhängig.

Das Risiko für die Gemeinde besteht insbesondere darin, dass diese beiden Steuern stark von der allgemeinen wirtschaftlichen Lage und dem Konjunkturverlauf bestimmt werden.

Die Abhängigkeit von nur zwei großen Ertragsquellen und die Ungewissheit über deren Entwicklung stellen somit erhebliche Risiken für die Gemeinde Reiskirchen dar, zumal auch die Einflussmöglichkeiten der Gemeinde auf die Entwicklung dieser Steuererträge stark begrenzt sind (z. B. Ansiedlung von Gewerbebetrieben). Ein überhöhter Gewerbesteuerhebesatz kann sogar kontraproduktive Auswirkungen durch den Wegzug von Gewerbebetrieben nach sich ziehen.

Kommunaler Finanzausgleich (KFA)

Neben den Steuereinnahmen sind die Erträge aus dem kommunalen Finanzausgleich die mit Abstand größte und wichtigste Quelle der gemeindlichen Einnahmen. Diese orientieren sich seit der Neustrukturierung zum 1. Januar 2016 am genauen Bedarf der Kommune.

Beteiligungen

Aufgrund der besonderen Haftungsverhältnisse gegenüber dem gemeindlichen Eigenbetrieb Gemeindewerke Reiskirchen wird hier auf die eigenständige Berichterstattung des Eigenbetriebs zum Jahresabschluss 2020 verwiesen. Die Sozialstation Reiskirchen ist zum 1. Januar 2020 aufgelöst worden.

Bei den Finanzanlagen sind hinsichtlich der Bilanzierung der Mitgliedschaften bei den Zweckverbänden finanzielle Verpflichtungen nicht auszuschließen.

Sonstige Risiken

Als sonstige Risiken sind insbesondere das Organisationsrisiko aufgrund der strukturellen Besonderheiten im kommunalen Bereich sowie das Zinsrisiko zu nennen.

Die Höhe der Verbindlichkeiten aus der Kreditaufnahme (Gesamtverschuldung) der Gemeinde Reiskirchen führten zu einem entsprechend hohen Zinsaufwand für die Gemeinde. Die Entwicklung der Zinsen auf langfristige Kredite (investive Kredite) und kurzfristige Kredite (Kassenkredite) bedeutet daher ein Risiko bzgl. der Ergebnisentwicklung der Gemeinde Reiskirchen.

Mit der Neuregelung der Umsatzbesteuerung der öffentlichen Hand durch § 2b Umsatzsteuergesetz könnten Belastungen auf die Kommune zukommen. Hiernach werden Tätigkeiten, bei denen die Kommune im Wettbewerb zu privaten Unternehmen steht, als unternehmerisch eingestuft und unterliegen der Umsatzsteuer. Die Gemeinde Reiskirchen hat fristgerecht die Optionserklärung abgegeben, weshalb sie für Leistungen bis zum 1. Januar 2023 die alten Regelungen anwenden kann.

6.4.2 Risikosicherung

Die Gemeindevertretung als oberstes Organ der Gemeinde Reiskirchen überwacht die gesamte Verwaltung der Gemeinde und die Geschäftsführung des Gemeindevorstands. Ferner ist sie Beschlussorgan über wichtige Angelegenheiten der Gemeinde.

Im Rahmen der gemeindlichen Aufgaben und Tätigkeiten werden alle relevanten Bundes- und Landesvorschriften angewandt. Darüber hinaus existieren bei der Gemeinde Reiskirchen folgende innerdienstliche Vorschriften zur Risikosicherung:

- besondere Geschäftsanweisung über die Vergabe öffentlicher Aufträge
- besondere Geschäftsanweisung zur Abgabe von Feststellungsbescheinigungen im Anordnungswesen
- besondere Geschäftsanweisungen über die Stundung, Niederschlagung und den Erlass von Forderungen der Gemeinde Reiskirchen
- Dienstanweisung für die Gemeindekasse Reiskirchen

Alle Grundstücksgeschäfte erfordern einen Beschluss durch die gemeindlichen Gremien (Gemeindevorstand bzw. Haupt- und Finanzausschuss).

Umfang und Inhalt des Rechnungswesens entsprechen der Größe und den besonderen Anforderungen der Gemeinde Reiskirchen. Die technische Abwicklung (Finanz- und Anlagenbuchhaltung sowie Kosten- und Leistungsrechnung) erfolgt mit dem IT-System "Finanz +" der Firma Data-Plan. Ein Testat für die eingesetzte Software liegt vor.

Eine interne Revision existiert nicht. Die Prüfung erfolgt durch die Revision beim Landkreis Gießen als zuständiges Rechnungsprüfungsamt gemäß § 128 HGO. Die Kassenaufsicht obliegt dem Bürgermeister.

Im Rahmen der laufenden Haushaltsüberwachung (unterjähriges Finanzcontrolling) ist sichergestellt, dass rechtzeitig auf entsprechende Veränderungen im Einnahmen- und Ausgabenbereich reagiert werden kann.

Der laufende Buchungsbetrieb wird durch ein praktiziertes internes Kontrollsystem (IKS) unterstützt. In der Buchhaltung werden permanent Kontrollen und Abstimmungen vorgenommen. Das IKS soll demnächst noch schriftlich fixiert werden. Ziel für die Zukunft ist es, alle vorgeschriebenen Abläufe im IKS zu dokumentieren. Ferner sollen auch die systemtechnische Zugriffsrechteverwaltung, die Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung (GoB), die Rechte zu Stammdatenänderungen sowie ein Risikomanagement festgehalten werden.

Durch das E-Rechnungsgesetz, welches für Kommunen ab dem 17. April 2020 gilt, muss die Gemeinde Voraussetzungen für den Empfang und die Weiterverarbeitung von elektronischen Rechnungen schaffen. Des Weiteren muss entsprechend der Grundsätze zur ordnungsgemäßen Führung und Aufbewahrung von Büchern, Aufzeichnungen und Unterlagen in elek-

tronischer Form sowie zum Datenzugriff (GoBD) die digitale Aufbewahrung sichergestellt werden und hierüber eine Verfahrensdokumentation erstellt werden.

6.4.3 Chancen, Zielsetzung, Strategien

Ziele und Aufgaben der Gemeinde

Die Zukunft der Gemeinde Reiskirchen wird insbesondere durch den demografischen Wandel geprägt sein. Um die Gemeinde attraktiv und zukunftsfähig aufzustellen, sind die Weiterentwicklung von Gewerbegebieten und Baugrundstücken, die Sicherung des Bestandes und die mögliche Weiterentwicklung der ärztlichen Versorgung wichtig. Darüber hinaus besteht der Wunsch, eine Nahversorgungsmöglichkeit in den Ortsteilen aufzubauen.

Der Bereich Bauen und Wohnen stellt sich in Reiskirchen positiv dar. Die Nachfrage nach Bauplätzen für ein Ansiedeln in Reiskirchen ist hoch; eine Zusammenarbeit mit privaten Investoren wirkt sich vorteilhaft aus.

Die Gemeinde treibt die Schaffung von neuem Wohnraum weiter voran. Hierbei wird die Innenverdichtung angestrebt.

Entwicklung, Erneuerung und Substanzsicherung sollen die Gemeinde mit ihren Einrichtungen zukunftsfähig halten. Allerdings muss die hierfür notwendige Finanzierungslast immer tragfähig sein. Die Gemeindeentwicklung hat die Aufgabe, die Ortsteile in ihrer Lokalität zu fördern und die Entfaltung von Gewerbe, Handel und Dienstleistung zu erleichtern. Weiterhin hat der Straßenbau neben dem Bereich Bauen und Wohnen eine hohe Priorität.

Verschuldung und Gesamtergebnis

In der Finanzrechnung wird weiterhin ein positiver Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit angestrebt. Hierzu wird es erforderlich sein, dass die Sach- und Personalausgaben nur in vertretbarem Maße zunehmen.

Im Ergebnishaushalt ist es das Ziel, dass weiterhin positive ordentliche Ergebnisse erzielt und somit die Abschreibungen erwirtschaftet werden.

Kommunale Aufgabenerfüllung

Durch die neuen Anforderungen der Doppik, insbesondere durch die Erwirtschaftung von Abschreibungen, ist eine neue Denkweise in der Beurteilung zukünftiger haushaltswirtschaftlicher Zahlen und Daten notwendig. Dies gilt u. a. auch für den Aufbau der Funktionsbereiche "Berichtswesen und Controlling" sowie für die Einrichtung einer aussagefähigen Kosten- und Leistungsrechnung.

Reiskirchen, den 30. August 2021

(Bürgermeister)

Anlagenübersicht zum 31. Dezember 2020

	Anschaffungs- und Herstellungskosten					Abschreibungen						Restbuchwerte		Durchschnittlicher Restbuchwert %	
	am Beginn des Haushaltsjahres	Zugänge	Abgänge	Umbuchungen	am Ende des Haushaltsjahres	am Beginn des Haushaltsjahres	Zuschreibungen im Haushaltsjahr	Abschreibungen im Haushaltsjahr	Angesammelte Abschreibungen auf die ausgewiesenen Abgänge	Umbuchungen	am Ende des Haushaltsjahres	am Ende des Haushaltsjahres	am Ende des vorangegangenen Haushaltsjahres		
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR		
1.1 Immaterielle Vermögensgegenstände															
1.1.1 Konzessionen, Lizenzen und ähnliche Rechte	146.743,57	56.184,98	0,00	0,00	202.928,55	139.428,96	0,00	6.202,95	0,00	0,00	145.631,91	57.296,64	7.314,61	28,23	
1.1.2 Geleistete Investitionszuweisungen und -zuschüsse	2.695.106,90	20.000,00	0,00	784.664,00	3.499.770,90	1.083.764,69	0,00	200.009,68	0,00	0,00	1.283.774,37	2.215.996,53	1.611.342,21	63,32	
1.1.3 Geleistete Anzahlungen auf immaterielle Vermögensgegenstände	784.664,00	0,00	0,00	-784.664,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	784.664,00	0,00	
Summe	3.626.514,47	76.184,98	0,00	0,00	3.702.699,45	1.223.193,65	0,00	206.212,63	0,00	0,00	1.429.406,28	2.273.293,17	2.403.320,82	61,40	
1.2 Sachanlagevermögen															
1.2.1 Grundstücke und Grundstücksgleiche Rechte	6.265.371,39	1.439.751,90	14.879,11	0,00	7.690.244,18	152.785,30	0,00	0,00	0,00	0,00	152.785,30	7.537.458,88	6.112.586,09	98,01	
1.2.2 Bauten einschließlich Bauten auf fremden Grundstücken	16.655.587,18	0,00	0,00	0,00	16.655.587,18	9.222.549,92	0,00	373.423,25	0,00	0,00	9.595.973,17	7.059.614,01	7.433.037,26	42,39	
1.2.3 Sachanlagen im Gemeingebrauch, Infrastrukturvermögen	17.526.496,32	30.263,05	6,00	477.307,77	18.034.061,14	8.527.396,26	0,00	391.163,17	0,00	0,00	8.918.559,43	9.115.501,71	8.999.100,06	50,55	
1.2.4 Anlagen und Maschinen zur Leistungserstellung	920.394,86	40.933,32	0,00	0,00	961.328,18	732.301,53	0,00	44.827,93	0,00	0,00	777.129,46	184.198,72	188.093,33	19,16	
1.2.5 Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	4.056.876,67	257.426,49	227.762,63	2.963,10	4.089.503,63	2.427.334,06	0,00	246.114,76	226.322,11	0,00	2.447.126,71	1.642.376,92	1.629.542,61	40,16	
1.2.6 Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	73.724,84	635.934,49	0,00	-480.270,87	229.388,46	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	229.388,46	73.724,84	100,00	
Summe	45.498.451,26	2.404.309,25	242.647,74	0,00	47.660.112,77	21.062.367,07	0,00	1.055.529,11	226.322,11	0,00	21.891.574,07	25.768.538,70	24.436.084,19	54,07	
1.3 Finanzanlagevermögen															
1.3.1 Anteile an verbundenen Unternehmen	6.271.556,52	0,00	85.369,83	0,00	6.186.186,69	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	6.186.186,69	6.271.556,52	100,00	
1.3.2 Ausleihungen an verbundene Unternehmen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
1.3.3 Beteiligungen	2.777.532,83	0,00	0,00	0,00	2.777.532,83	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	2.777.532,83	2.777.532,83	100,00	
1.3.4 Ausleihungen an Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
1.3.5 Wertpapiere des Anlagevermögens	112.383,13	9.898,16	0,00	0,00	122.281,29	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	122.281,29	112.383,13	100,00	
1.3.6 Sonstige Ausleihungen (sonstige Finanzanlagen)	272.186,27	0,00	10.583,74	0,00	261.602,53	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	261.602,53	272.186,27	100,00	
Summe	9.433.658,75	9.898,16	95.953,57	0,00	9.347.603,34	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	9.347.603,34	9.433.658,75	100,00	
1.4 Sparkassenrechtliche Sonderbeziehungen	6.666.665,80	0,00	0,00	0,00	6.666.665,80	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	6.666.665,80	6.666.665,80	100,00	
Zusammenfassung:															
1.1 Immaterielle Vermögensgegenstände	3.626.514,47	76.184,98	0,00	0,00	3.702.699,45	1.223.193,65	0,00	206.212,63	0,00	0,00	1.429.406,28	2.273.293,17	2.403.320,82	61,40	
1.2 Sachanlagevermögen	45.498.451,26	2.404.309,25	242.647,74	0,00	47.660.112,77	21.062.367,07	0,00	1.055.529,11	226.322,11	0,00	21.891.574,07	25.768.538,70	24.436.084,19	54,07	
1.3 Finanzanlagevermögen	9.433.658,75	9.898,16	95.953,57	0,00	9.347.603,34	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	9.347.603,34	9.433.658,75	100,00	
1.4 Sparkassenrechtliche Sonderbeziehungen	6.666.665,80	0,00	0,00	0,00	6.666.665,80	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	6.666.665,80	6.666.665,80	100,00	
Gesamtsumme	65.225.290,28	2.490.392,39	338.601,31	0,00	67.377.081,36	22.285.560,72	0,00	1.261.741,74	226.322,11	0,00	23.320.980,35	44.056.101,01	42.939.729,56	65,39	

Teilergebnisrechnung

Gemeindeorgane

Nr.	Teilergebnisrechnung Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres	Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich fortgeschriebener Ansatz / Ergebnis des Haushaltsjahres
		2019 EUR	2020 EUR	2020 EUR	2020 EUR
		1	2	3	4
1	Privatrechtliche Leistungsentgelte	0,00	0,00	0,00	0,00
2	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0,00	0,00	0,00	0,00
3	Kostensatzleistungen und -erstattungen	1.652,22	1.000,00	837,34	162,66
4	Bestandsveränderungen und aktivierte Eigenleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00
5	Steuern und steuerähnliche Erträge einschließlich Erträge aus gesetzlichen Umlagen	0,00	0,00	0,00	0,00
6	Erträge aus Transferleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00
7	Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen für laufende Zwecke und allgemeine Umlagen	2.825,00	0,00	1.000,00	-1.000,00
8	Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Investitionszuweisungen, -zuschüssen und -beiträgen	0,00	0,00	0,00	0,00
9	Sonstige ordentliche Erträge	235,00	800,00	280,00	520,00
10	Summe der ordentlichen Erträge	4.712,22	1.800,00	2.117,34	-317,34
11	Personalaufwendungen	200.106,15	223.506,00	204.155,84	19.350,16
12	Versorgungsaufwendungen	444.169,00	19.306,00	106.916,00	-87.610,00
13	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	93.170,45	90.475,00	70.566,68	19.908,32
14	Abschreibungen	0,00	0,00	0,00	0,00
15	Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse	6.975,00	1.175,00	2.375,00	-1.200,00
16	Steueraufwendungen einschließlich Aufwendungen aus gesetzlichen Umlageverpflichtungen	0,00	0,00	0,00	0,00
17	Transferaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00
18	Sonstige ordentliche Aufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00
19	Summe der ordentlichen Aufwendungen	744.420,60	334.462,00	384.013,52	-49.551,52
20	Verwaltungsergebnis	- 739.708,38	-332.662,00	-381.896,18	49.234,18
21	Finanzerträge	0,00	0,00	0,00	0,00
22	Zinsen und ähnliche Aufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00
23	Finanzergebnis	0,00	0,00	0,00	0,00
24	Ordentliches Ergebnis (Verwaltungsergebnis und Finanzergebnis)	- 739.708,38	-332.662,00	-381.896,18	49.234,18
25	Außerordentliche Erträge	0,00	0,00	0,00	0,00
26	Außerordentliche Aufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00
27	Außerordentliches Ergebnis	0,00	0,00	0,00	0,00
28	Jahresergebnis vor internen Leistungsbeziehungen (ordentliches Ergebnis und außerordentliches Ergebnis)	- 739.708,38	-332.662,00	-381.896,18	49.234,18
29	Erlöse aus internen Leistungsbeziehungen	0,00	0,00	0,00	0,00
30	Kosten aus internen Leistungsbeziehungen	1.662,75	4.100,00	2.628,57	1.471,43
31	Ergebnis der internen Leistungsbeziehungen	- 1.662,75	-4.100,00	-2.628,57	-1.471,43
32	Jahresergebnis nach internen Leistungsbeziehungen	- 741.371,13	-336.762,00	-384.524,75	47.762,75

Teilergebnisrechnung

Innere Verwaltung

Nr.	Teilergebnisrechnung Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres	Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich fortgeschriebener Ansatz / Ergebnis des Haushaltsjahres
		2019 EUR	2020 EUR	2020 EUR	2020 EUR
		1	2	3	4
1	Privatrechtliche Leistungsentgelte	0,00	0,00	0,00	0,00
2	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	41,80	200,00	723,10	-523,10
3	Kostensatzleistungen und -erstattungen	187.508,03	161.506,00	185.124,69	-23.618,69
4	Bestandsveränderungen und aktivierte Eigenleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00
5	Steuern und steuerähnliche Erträge einschließlich Erträge aus gesetzlichen Umlagen	0,00	0,00	0,00	0,00
6	Erträge aus Transferleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00
7	Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen für laufende Zwecke und allgemeine Umlagen	0,00	0,00	0,00	0,00
8	Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Investitionszuweisungen, -zuschüssen und -beiträgen	0,00	0,00	0,00	0,00
9	Sonstige ordentliche Erträge	997,20	0,00	907,20	-907,20
10	Summe der ordentlichen Erträge	188.547,03	161.706,00	186.754,99	-25.048,99
11	Personalaufwendungen	432.472,76	354.527,00	377.108,14	-22.581,14
12	Versorgungsaufwendungen	263.527,45	270.010,00	233.007,62	37.002,38
13	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	173.451,61	215.132,00	189.093,30	26.038,70
14	Abschreibungen	2.835,20	2.200,00	2.705,04	-505,04
15	Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse	0,00	0,00	0,00	0,00
16	Steueraufwendungen einschließlich Aufwendungen aus gesetzlichen Umlageverpflichtungen	0,00	0,00	0,00	0,00
17	Transferaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00
18	Sonstige ordentliche Aufwendungen	104,00	260,00	104,00	156,00
19	Summe der ordentlichen Aufwendungen	872.391,02	842.129,00	802.018,10	40.110,90
20	Verwaltungsergebnis	- 683.843,99	-680.423,00	-615.263,11	-65.159,89
21	Finanzerträge	0,00	0,00	0,00	0,00
22	Zinsen und ähnliche Aufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00
23	Finanzergebnis	0,00	0,00	0,00	0,00
24	Ordentliches Ergebnis (Verwaltungsergebnis und Finanzergebnis)	- 683.843,99	-680.423,00	-615.263,11	-65.159,89
25	Außerordentliche Erträge	0,00	0,00	0,00	0,00
26	Außerordentliche Aufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00
27	Außerordentliches Ergebnis	0,00	0,00	0,00	0,00
28	Jahresergebnis vor internen Leistungsbeziehungen (ordentliches Ergebnis und außerordentliches Ergebnis)	- 683.843,99	-680.423,00	-615.263,11	-65.159,89
29	Erlöse aus internen Leistungsbeziehungen	0,00	0,00	0,00	0,00
30	Kosten aus internen Leistungsbeziehungen	69,62	1.900,00	425,11	1.474,89
31	Ergebnis der internen Leistungsbeziehungen	- 69,62	-1.900,00	-425,11	-1.474,89
32	Jahresergebnis nach internen Leistungsbeziehungen	- 683.913,61	-682.323,00	-615.688,22	-66.634,78

Teilergebnisrechnung

Wissenschaft und Kulturpflege

Nr.	Teilergebnisrechnung Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres	Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich fortgeschriebener Ansatz / Ergebnis des Haushaltsjahres
		2019 EUR	2020 EUR	2020 EUR	2020 EUR
		1	2	3	4
1	Privatrechtliche Leistungsentgelte	3.600,00	10.800,00	10.800,00	0,00
2	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0,00	0,00	0,00	0,00
3	Kostensatzleistungen und -erstattungen	21,01	0,00	49,19	-49,19
4	Bestandsveränderungen und aktivierte Eigenleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00
5	Steuern und steuerähnliche Erträge einschließlich Erträge aus gesetzlichen Umlagen	0,00	0,00	0,00	0,00
6	Erträge aus Transferleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00
7	Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen für laufende Zwecke und allgemeine Umlagen	0,00	0,00	0,00	0,00
8	Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Investitionszuweisungen, -zuschüssen und -beiträgen	0,00	0,00	0,00	0,00
9	Sonstige ordentliche Erträge	0,00	0,00	0,00	0,00
10	Summe der ordentlichen Erträge	3.621,01	10.800,00	10.849,19	-49,19
11	Personalaufwendungen	9.042,91	20.311,00	19.549,72	761,28
12	Versorgungsaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00
13	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	3.214,38	14.565,00	3.289,54	11.275,46
14	Abschreibungen	3.125,11	3.200,00	3.061,83	138,17
15	Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse	5.381,09	12.300,00	3.643,66	8.656,34
16	Steueraufwendungen einschließlich Aufwendungen aus gesetzlichen Umlageverpflichtungen	0,00	0,00	0,00	0,00
17	Transferaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00
18	Sonstige ordentliche Aufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00
19	Summe der ordentlichen Aufwendungen	20.763,49	50.376,00	29.544,75	20.831,25
20	Verwaltungsergebnis	- 17.142,48	-39.576,00	-18.695,56	-20.880,44
21	Finanzerträge	0,00	0,00	0,00	0,00
22	Zinsen und ähnliche Aufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00
23	Finanzergebnis	0,00	0,00	0,00	0,00
24	Ordentliches Ergebnis (Verwaltungsergebnis und Finanzergebnis)	- 17.142,48	-39.576,00	-18.695,56	-20.880,44
25	Außerordentliche Erträge	0,00	0,00	0,00	0,00
26	Außerordentliche Aufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00
27	Außerordentliches Ergebnis	0,00	0,00	0,00	0,00
28	Jahresergebnis vor internen Leistungsbeziehungen (ordentliches Ergebnis und außerordentliches Ergebnis)	- 17.142,48	-39.576,00	-18.695,56	-20.880,44
29	Erlöse aus internen Leistungsbeziehungen	0,00	0,00	0,00	0,00
30	Kosten aus internen Leistungsbeziehungen	19.722,20	16.350,00	8.145,83	8.204,17
31	Ergebnis der internen Leistungsbeziehungen	- 19.722,20	-16.350,00	-8.145,83	-8.204,17
32	Jahresergebnis nach internen Leistungsbeziehungen	- 36.864,68	-55.926,00	-26.841,39	-29.084,61

Teilergebnisrechnung

Förderung des Sports

Nr.	Teilergebnisrechnung Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres	Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich fortgeschriebener Ansatz / Ergebnis des Haushaltsjahres
		2019 EUR	2020 EUR	2020 EUR	2020 EUR
		1	2	3	4
1	Privatrechtliche Leistungsentgelte	0,00	0,00	0,00	0,00
2	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0,00	0,00	0,00	0,00
3	Kostensatzleistungen und -erstattungen	3.210,35	625,00	761,76	-136,76
4	Bestandsveränderungen und aktivierte Eigenleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00
5	Steuern und steuerähnliche Erträge einschließlich Erträge aus gesetzlichen Umlagen	0,00	0,00	0,00	0,00
6	Erträge aus Transferleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00
7	Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen für laufende Zwecke und allgemeine Umlagen	0,00	0,00	0,00	0,00
8	Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Investitionszuweisungen, -zuschüssen und -beiträgen	0,00	0,00	0,00	0,00
9	Sonstige ordentliche Erträge	0,00	0,00	0,00	0,00
10	Summe der ordentlichen Erträge	3.210,35	625,00	761,76	-136,76
11	Personalaufwendungen	3.425,65	9.498,00	9.533,95	-35,95
12	Versorgungsaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00
13	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	2.701,11	17.181,00	3.661,44	13.519,56
14	Abschreibungen	1.985,69	84.350,00	16.383,69	67.966,31
15	Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse	12.484,45	26.500,00	11.917,46	14.582,54
16	Steueraufwendungen einschließlich Aufwendungen aus gesetzlichen Umlageverpflichtungen	0,00	0,00	0,00	0,00
17	Transferaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00
18	Sonstige ordentliche Aufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00
19	Summe der ordentlichen Aufwendungen	20.596,90	137.529,00	41.496,54	96.032,46
20	Verwaltungsergebnis	- 17.386,55	-136.904,00	-40.734,78	-96.169,22
21	Finanzerträge	0,00	0,00	0,00	0,00
22	Zinsen und ähnliche Aufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00
23	Finanzergebnis	0,00	0,00	0,00	0,00
24	Ordentliches Ergebnis (Verwaltungsergebnis und Finanzergebnis)	- 17.386,55	-136.904,00	-40.734,78	-96.169,22
25	Außerordentliche Erträge	0,00	0,00	0,00	0,00
26	Außerordentliche Aufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00
27	Außerordentliches Ergebnis	0,00	0,00	0,00	0,00
28	Jahresergebnis vor internen Leistungsbeziehungen (ordentliches Ergebnis und außerordentliches Ergebnis)	- 17.386,55	-136.904,00	-40.734,78	-96.169,22
29	Erlöse aus internen Leistungsbeziehungen	0,00	0,00	0,00	0,00
30	Kosten aus internen Leistungsbeziehungen	2.910,01	7.200,00	2.675,36	4.524,64
31	Ergebnis der internen Leistungsbeziehungen	- 2.910,01	-7.200,00	-2.675,36	-4.524,64
32	Jahresergebnis nach internen Leistungsbeziehungen	- 20.296,56	-144.104,00	-43.410,14	-100.693,86

Teilergebnisrechnung

Tageseinrichtungen für Kinder

Nr.	Teilergebnisrechnung Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres	Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich fortgeschriebener Ansatz / Ergebnis des Haushaltsjahres
		2019 EUR	2020 EUR	2020 EUR	2020 EUR
		1	2	3	4
1	Privatrechtliche Leistungsentgelte	123.734,48	100.000,00	82.615,94	17.384,06
2	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	216.120,80	200.000,00	160.665,42	39.334,58
3	Kostensatzleistungen und -erstattungen	67.320,78	93.100,00	24.066,86	69.033,14
4	Bestandsveränderungen und aktivierte Eigenleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00
5	Steuern und steuerähnliche Erträge einschließlich Erträge aus gesetzlichen Umlagen	0,00	0,00	0,00	0,00
6	Erträge aus Transferleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00
7	Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen für laufende Zwecke und allgemeine Umlagen	972.786,40	908.500,00	1.283.955,62	-375.455,62
8	Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Investitionszuweisungen, -zuschüssen und -beiträgen	13.932,63	14.000,00	13.678,02	321,98
9	Sonstige ordentliche Erträge	0,00	0,00	811,76	-811,76
10	Summe der ordentlichen Erträge	1.393.895,09	1.315.600,00	1.565.793,62	-250.193,62
11	Personalaufwendungen	2.293.065,51	2.419.109,00	2.531.100,07	-111.991,07
12	Versorgungsaufwendungen	33.453,00	0,00	-26.655,00	26.655,00
13	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	190.548,86	245.598,16	156.326,77	89.271,39
14	Abschreibungen	93.975,68	91.500,00	94.651,38	-3.151,38
15	Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse	971.960,86	1.125.000,00	981.174,12	143.825,88
16	Steueraufwendungen einschließlich Aufwendungen aus gesetzlichen Umlageverpflichtungen	0,00	0,00	0,00	0,00
17	Transferaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00
18	Sonstige ordentliche Aufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00
19	Summe der ordentlichen Aufwendungen	3.583.003,91	3.881.207,16	3.736.597,34	144.609,82
20	Verwaltungsergebnis	- 2.189.108,82	-2.565.607,16	-2.170.803,72	-394.803,44
21	Finanzerträge	0,00	0,00	0,00	0,00
22	Zinsen und ähnliche Aufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00
23	Finanzergebnis	0,00	0,00	0,00	0,00
24	Ordentliches Ergebnis (Verwaltungsergebnis und Finanzergebnis)	- 2.189.108,82	-2.565.607,16	-2.170.803,72	-394.803,44
25	Außerordentliche Erträge	0,00	0,00	0,00	0,00
26	Außerordentliche Aufwendungen	3.639,32	0,00	997,06	-997,06
27	Außerordentliches Ergebnis	- 3.639,32	0,00	-997,06	997,06
28	Jahresergebnis vor internen Leistungsbeziehungen (ordentliches Ergebnis und außerordentliches Ergebnis)	- 2.192.748,14	-2.565.607,16	-2.171.800,78	-393.806,38
29	Erlöse aus internen Leistungsbeziehungen	0,00	0,00	0,00	0,00
30	Kosten aus internen Leistungsbeziehungen	228.569,37	170.500,00	170.316,02	183,98
31	Ergebnis der internen Leistungsbeziehungen	- 228.569,37	-170.500,00	-170.316,02	-183,98
32	Jahresergebnis nach internen Leistungsbeziehungen	- 2.421.317,51	-2.736.107,16	-2.342.116,80	-393.990,36

Teilergebnisrechnung

Einrichtungen für Jugendarbeit

Nr.	Teilergebnisrechnung Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres	Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich fortgeschriebener Ansatz / Ergebnis des Haushaltsjahres
		2019 EUR	2020 EUR	2020 EUR	2020 EUR
		1	2	3	4
1	Privatrechtliche Leistungsentgelte	15.477,50	20.600,00	8.147,00	12.453,00
2	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0,00	0,00	0,00	0,00
3	Kostensersatzleistungen und -erstattungen	1.230,63	1.500,00	4.076,27	-2.576,27
4	Bestandsveränderungen und aktivierte Eigenleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00
5	Steuern und steuerähnliche Erträge einschließlich Erträge aus gesetzlichen Umlagen	0,00	0,00	0,00	0,00
6	Erträge aus Transferleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00
7	Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen für laufende Zwecke und allgemeine Umlagen	7.311,45	4.100,00	2.642,05	1.457,95
8	Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Investitionszuweisungen, -zuschüssen und -beiträgen	0,00	0,00	0,00	0,00
9	Sonstige ordentliche Erträge	2.677,30	500,00	1.421,00	-921,00
10	Summe der ordentlichen Erträge	26.696,88	26.700,00	16.286,32	10.413,68
11	Personalaufwendungen	98.739,80	108.762,00	89.847,40	18.914,60
12	Versorgungsaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00
13	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	31.036,96	43.599,00	26.113,19	17.485,81
14	Abschreibungen	3.036,06	2.700,00	2.754,79	-54,79
15	Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse	7.220,00	7.100,00	7.920,00	-820,00
16	Steueraufwendungen einschließlich Aufwendungen aus gesetzlichen Umlageverpflichtungen	0,00	0,00	0,00	0,00
17	Transferaufwendungen	0,00	1.000,00	0,00	1.000,00
18	Sonstige ordentliche Aufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00
19	Summe der ordentlichen Aufwendungen	140.032,82	163.161,00	126.635,38	36.525,62
20	Verwaltungsergebnis	- 113.335,94	-136.461,00	-110.349,06	-26.111,94
21	Finanzerträge	0,00	0,00	0,00	0,00
22	Zinsen und ähnliche Aufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00
23	Finanzergebnis	0,00	0,00	0,00	0,00
24	Ordentliches Ergebnis (Verwaltungsergebnis und Finanzergebnis)	- 113.335,94	-136.461,00	-110.349,06	-26.111,94
25	Außerordentliche Erträge	0,00	0,00	0,00	0,00
26	Außerordentliche Aufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00
27	Außerordentliches Ergebnis	0,00	0,00	0,00	0,00
28	Jahresergebnis vor internen Leistungsbeziehungen (ordentliches Ergebnis und außerordentliches Ergebnis)	- 113.335,94	-136.461,00	-110.349,06	-26.111,94
29	Erlöse aus internen Leistungsbeziehungen	0,00	0,00	0,00	0,00
30	Kosten aus internen Leistungsbeziehungen	19.114,23	27.330,00	13.908,31	13.421,69
31	Ergebnis der internen Leistungsbeziehungen	- 19.114,23	-27.330,00	-13.908,31	-13.421,69
32	Jahresergebnis nach internen Leistungsbeziehungen	- 132.450,17	-163.791,00	-124.257,37	-39.533,63

Teilergebnisrechnung

Allgemeine Sozialverwaltung

Nr.	Teilergebnisrechnung Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres	Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich fortgeschriebener Ansatz / Ergebnis des Haushaltsjahres
		2019 EUR	2020 EUR	2020 EUR	2020 EUR
		1	2	3	4
1	Privatrechtliche Leistungsentgelte	0,00	0,00	0,00	0,00
2	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0,00	0,00	0,00	0,00
3	Kostensatzleistungen und -erstattungen	520,00	500,00	225,00	275,00
4	Bestandsveränderungen und aktivierte Eigenleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00
5	Steuern und steuerähnliche Erträge einschließlich Erträge aus gesetzlichen Umlagen	0,00	0,00	0,00	0,00
6	Erträge aus Transferleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00
7	Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen für laufende Zwecke und allgemeine Umlagen	445,00	0,00	5.816,18	-5.816,18
8	Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Investitionszuweisungen, -zuschüssen und -beiträgen	0,00	0,00	0,00	0,00
9	Sonstige ordentliche Erträge	0,00	0,00	0,00	0,00
10	Summe der ordentlichen Erträge	965,00	500,00	6.041,18	-5.541,18
11	Personalaufwendungen	8.810,10	28.677,00	20.600,95	8.076,05
12	Versorgungsaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00
13	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	10.386,74	16.100,00	5.488,15	10.611,85
14	Abschreibungen	0,00	0,00	0,00	0,00
15	Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse	255,65	260,00	255,65	4,35
16	Steueraufwendungen einschließlich Aufwendungen aus gesetzlichen Umlageverpflichtungen	0,00	0,00	0,00	0,00
17	Transferaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00
18	Sonstige ordentliche Aufwendungen	0,00	400,00	0,00	400,00
19	Summe der ordentlichen Aufwendungen	19.452,49	45.437,00	26.344,75	19.092,25
20	Verwaltungsergebnis	- 18.487,49	-44.937,00	-20.303,57	-24.633,43
21	Finanzerträge	0,00	0,00	0,00	0,00
22	Zinsen und ähnliche Aufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00
23	Finanzergebnis	0,00	0,00	0,00	0,00
24	Ordentliches Ergebnis (Verwaltungsergebnis und Finanzergebnis)	- 18.487,49	-44.937,00	-20.303,57	-24.633,43
25	Außerordentliche Erträge	0,00	0,00	0,00	0,00
26	Außerordentliche Aufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00
27	Außerordentliches Ergebnis	0,00	0,00	0,00	0,00
28	Jahresergebnis vor internen Leistungsbeziehungen (ordentliches Ergebnis und außerordentliches Ergebnis)	- 18.487,49	-44.937,00	-20.303,57	-24.633,43
29	Erlöse aus internen Leistungsbeziehungen	0,00	0,00	0,00	0,00
30	Kosten aus internen Leistungsbeziehungen	57,82	200,00	0,00	200,00
31	Ergebnis der internen Leistungsbeziehungen	- 57,82	-200,00	0,00	-200,00
32	Jahresergebnis nach internen Leistungsbeziehungen	- 18.545,31	-45.137,00	-20.303,57	-24.833,43

Teilergebnisrechnung

Soziale Leistungen

Nr.	Teilergebnisrechnung Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres	Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich fortgeschriebener Ansatz / Ergebnis des Haushaltsjahres
		2019 EUR	2020 EUR	2020 EUR	2020 EUR
		1	2	3	4
1	Privatrechtliche Leistungsentgelte	0,00	0,00	0,00	0,00
2	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0,00	0,00	0,00	0,00
3	Kostensatzleistungen und -erstattungen	0,00	57.000,00	0,00	57.000,00
4	Bestandsveränderungen und aktivierte Eigenleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00
5	Steuern und steuerähnliche Erträge einschließlich Erträge aus gesetzlichen Umlagen	0,00	0,00	0,00	0,00
6	Erträge aus Transferleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00
7	Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen für laufende Zwecke und allgemeine Umlagen	0,00	0,00	0,00	0,00
8	Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Investitionszuweisungen, -zuschüssen und -beiträgen	0,00	0,00	0,00	0,00
9	Sonstige ordentliche Erträge	0,00	0,00	0,00	0,00
10	Summe der ordentlichen Erträge	0,00	57.000,00	0,00	57.000,00
11	Personalaufwendungen	0,00	2.500,00	0,00	2.500,00
12	Versorgungsaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00
13	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00
14	Abschreibungen	0,00	0,00	0,00	0,00
15	Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse	13.279,00	70.800,00	66.800,90	3.999,10
16	Steueraufwendungen einschließlich Aufwendungen aus gesetzlichen Umlageverpflichtungen	0,00	0,00	0,00	0,00
17	Transferaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00
18	Sonstige ordentliche Aufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00
19	Summe der ordentlichen Aufwendungen	13.279,00	73.300,00	66.800,90	6.499,10
20	Verwaltungsergebnis	- 13.279,00	-16.300,00	-66.800,90	50.500,90
21	Finanzerträge	0,00	0,00	0,00	0,00
22	Zinsen und ähnliche Aufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00
23	Finanzergebnis	0,00	0,00	0,00	0,00
24	Ordentliches Ergebnis (Verwaltungsergebnis und Finanzergebnis)	- 13.279,00	-16.300,00	-66.800,90	50.500,90
25	Außerordentliche Erträge	0,00	0,00	0,00	0,00
26	Außerordentliche Aufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00
27	Außerordentliches Ergebnis	0,00	0,00	0,00	0,00
28	Jahresergebnis vor internen Leistungsbeziehungen (ordentliches Ergebnis und außerordentliches Ergebnis)	- 13.279,00	-16.300,00	-66.800,90	50.500,90
29	Erlöse aus internen Leistungsbeziehungen	0,00	0,00	0,00	0,00
30	Kosten aus internen Leistungsbeziehungen	0,00	0,00	0,00	0,00
31	Ergebnis der internen Leistungsbeziehungen	0,00	0,00	0,00	0,00
32	Jahresergebnis nach internen Leistungsbeziehungen	- 13.279,00	-16.300,00	-66.800,90	50.500,90

Teilergebnisrechnung

Finanz- und Steuerverwaltung & Controlling

Nr.	Teilergebnisrechnung Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres	Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich fortgeschriebener Ansatz / Ergebnis des Haushaltsjahres
		2019 EUR	2020 EUR	2020 EUR	2020 EUR
		1	2	3	4
1	Privatrechtliche Leistungsentgelte	0,00	0,00	0,00	0,00
2	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	14,00	30,00	8,00	22,00
3	Kostensatzleistungen und -erstattungen	5.323,26	5.000,00	1.488,66	3.511,34
4	Bestandsveränderungen und aktivierte Eigenleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00
5	Steuern und steuerähnliche Erträge einschließlich Erträge aus gesetzlichen Umlagen	0,00	0,00	0,00	0,00
6	Erträge aus Transferleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00
7	Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen für laufende Zwecke und allgemeine Umlagen	0,00	0,00	0,00	0,00
8	Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Investitionszuweisungen, -zuschüssen und -beiträgen	0,00	0,00	0,00	0,00
9	Sonstige ordentliche Erträge	54.850,67	10,00	450,77	-440,77
10	Summe der ordentlichen Erträge	60.187,93	5.040,00	1.947,43	3.092,57
11	Personalaufwendungen	139.445,04	147.322,00	158.914,16	-11.592,16
12	Versorgungsaufwendungen	37.284,00	1.793,00	33.463,00	-31.670,00
13	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	44.194,67	52.600,00	29.058,20	23.541,80
14	Abschreibungen	0,00	0,00	0,00	0,00
15	Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse	0,00	0,00	0,00	0,00
16	Steueraufwendungen einschließlich Aufwendungen aus gesetzlichen Umlageverpflichtungen	0,00	0,00	0,00	0,00
17	Transferaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00
18	Sonstige ordentliche Aufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00
19	Summe der ordentlichen Aufwendungen	220.923,71	201.715,00	221.435,36	-19.720,36
20	Verwaltungsergebnis	- 160.735,78	-196.675,00	-219.487,93	22.812,93
21	Finanzerträge	0,00	0,00	0,00	0,00
22	Zinsen und ähnliche Aufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00
23	Finanzergebnis	0,00	0,00	0,00	0,00
24	Ordentliches Ergebnis (Verwaltungsergebnis und Finanzergebnis)	- 160.735,78	-196.675,00	-219.487,93	22.812,93
25	Außerordentliche Erträge	0,00	0,00	0,00	0,00
26	Außerordentliche Aufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00
27	Außerordentliches Ergebnis	0,00	0,00	0,00	0,00
28	Jahresergebnis vor internen Leistungsbeziehungen (ordentliches Ergebnis und außerordentliches Ergebnis)	- 160.735,78	-196.675,00	-219.487,93	22.812,93
29	Erlöse aus internen Leistungsbeziehungen	0,00	0,00	0,00	0,00
30	Kosten aus internen Leistungsbeziehungen	0,00	0,00	0,00	0,00
31	Ergebnis der internen Leistungsbeziehungen	0,00	0,00	0,00	0,00
32	Jahresergebnis nach internen Leistungsbeziehungen	- 160.735,78	-196.675,00	-219.487,93	22.812,93

Teilergebnisrechnung

Allgemeine Finanzwirtschaft

Nr.	Teilergebnisrechnung Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres	Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich fortgeschriebener Ansatz / Ergebnis des Haushaltsjahres
		2019 EUR	2020 EUR	2020 EUR	2020 EUR
		1	2	3	4
1	Privatrechtliche Leistungsentgelte	0,00	0,00	0,00	0,00
2	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0,00	0,00	0,00	0,00
3	Kostensatzleistungen und -erstattungen	0,00	0,00	0,00	0,00
4	Bestandsveränderungen und aktivierte Eigenleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00
5	Steuern und steuerähnliche Erträge einschließlich Erträge aus gesetzlichen Umlagen	13.497.973,29	13.819.454,00	11.011.858,20	2.807.595,80
6	Erträge aus Transferleistungen	369.590,41	369.590,00	369.590,39	-0,39
7	Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen für laufende Zwecke und allgemeine Umlagen	3.376.094,82	3.307.333,00	5.532.486,00	-2.225.153,00
8	Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Investitionszuweisungen, -zuschüssen und -beiträgen	161.975,47	162.700,00	160.880,23	1.819,77
9	Sonstige ordentliche Erträge	272.978,00	280.500,00	269.859,21	10.640,79
10	Summe der ordentlichen Erträge	17.678.611,99	17.939.577,00	17.344.674,03	594.902,97
11	Personalaufwendungen	26.546,24	32.735,00	32.120,61	614,39
12	Versorgungsaufwendungen	4.271,00	4.482,00	4.800,00	-318,00
13	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	8.571,86	23.500,00	8.157,65	15.342,35
14	Abschreibungen	1.803,74	7.000,00	85.902,30	-78.902,30
15	Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse	0,00	0,00	17.158,27	-17.158,27
16	Steueraufwendungen einschließlich Aufwendungen aus gesetzlichen Umlageverpflichtungen	7.754.749,02	8.358.834,00	7.387.000,48	971.833,52
17	Transferaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00
18	Sonstige ordentliche Aufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00
19	Summe der ordentlichen Aufwendungen	7.795.941,86	8.426.551,00	7.535.139,31	891.411,69
20	Verwaltungsergebnis	9.882.670,13	9.513.026,00	9.809.534,72	-296.508,72
21	Finanzerträge	103.718,19	53.765,00	21.994,63	31.770,37
22	Zinsen und ähnliche Aufwendungen	239.363,92	284.069,00	246.649,50	37.419,50
23	Finanzergebnis	- 135.645,73	-230.304,00	-224.654,87	-5.649,13
24	Ordentliches Ergebnis (Verwaltungsergebnis und Finanzergebnis)	9.747.024,40	9.282.722,00	9.584.879,85	-302.157,85
25	Außerordentliche Erträge	1.320,31	50,00	163,78	-113,78
26	Außerordentliche Aufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00
27	Außerordentliches Ergebnis	1.320,31	50,00	163,78	-113,78
28	Jahresergebnis vor internen Leistungsbeziehungen (ordentliches Ergebnis und außerordentliches Ergebnis)	9.748.344,71	9.282.772,00	9.585.043,63	-302.271,63
29	Erlöse aus internen Leistungsbeziehungen	0,00	0,00	0,00	0,00
30	Kosten aus internen Leistungsbeziehungen	0,00	0,00	0,00	0,00
31	Ergebnis der internen Leistungsbeziehungen	0,00	0,00	0,00	0,00
32	Jahresergebnis nach internen Leistungsbeziehungen	9.748.344,71	9.282.772,00	9.585.043,63	-302.271,63

Teilergebnisrechnung

Kassen- und Vollstreckungswesen

Nr.	Teilergebnisrechnung Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres	Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich fortgeschriebener Ansatz / Ergebnis des Haushaltsjahres
		2019 EUR	2020 EUR	2020 EUR	2020 EUR
		1	2	3	4
1	Privatrechtliche Leistungsentgelte	0,00	0,00	0,00	0,00
2	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	262,30	100,00	477,85	-377,85
3	Kostensersatzleistungen und -erstattungen	649,46	1.000,00	753,40	246,60
4	Bestandsveränderungen und aktivierte Eigenleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00
5	Steuern und steuerähnliche Erträge einschließlich Erträge aus gesetzlichen Umlagen	0,00	0,00	0,00	0,00
6	Erträge aus Transferleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00
7	Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen für laufende Zwecke und allgemeine Umlagen	0,00	0,00	0,00	0,00
8	Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Investitionszuweisungen, -zuschüssen und -beiträgen	0,00	0,00	0,00	0,00
9	Sonstige ordentliche Erträge	504,11	650,00	522,16	127,84
10	Summe der ordentlichen Erträge	1.415,87	1.750,00	1.753,41	-3,41
11	Personalaufwendungen	53.268,75	103.419,00	110.070,29	-6.651,29
12	Versorgungsaufwendungen	- 42.228,00	0,00	-8.728,00	8.728,00
13	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	7.649,76	8.800,00	8.952,24	-152,24
14	Abschreibungen	447,79	2.000,00	1.620,39	379,61
15	Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse	0,00	0,00	0,00	0,00
16	Steueraufwendungen einschließlich Aufwendungen aus gesetzlichen Umlageverpflichtungen	0,00	0,00	0,00	0,00
17	Transferaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00
18	Sonstige ordentliche Aufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00
19	Summe der ordentlichen Aufwendungen	19.138,30	114.219,00	111.914,92	2.304,08
20	Verwaltungsergebnis	- 17.722,43	-112.469,00	-110.161,51	-2.307,49
21	Finanzerträge	12.304,00	10.500,00	14.942,25	-4.442,25
22	Zinsen und ähnliche Aufwendungen	518,55	600,00	545,16	54,84
23	Finanzergebnis	11.785,45	9.900,00	14.397,09	-4.497,09
24	Ordentliches Ergebnis (Verwaltungsergebnis und Finanzergebnis)	- 5.936,98	-102.569,00	-95.764,42	-6.804,58
25	Außerordentliche Erträge	0,00	0,00	0,00	0,00
26	Außerordentliche Aufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00
27	Außerordentliches Ergebnis	0,00	0,00	0,00	0,00
28	Jahresergebnis vor internen Leistungsbeziehungen (ordentliches Ergebnis und außerordentliches Ergebnis)	- 5.936,98	-102.569,00	-95.764,42	-6.804,58
29	Erlöse aus internen Leistungsbeziehungen	0,00	0,00	0,00	0,00
30	Kosten aus internen Leistungsbeziehungen	0,00	0,00	0,00	0,00
31	Ergebnis der internen Leistungsbeziehungen	0,00	0,00	0,00	0,00
32	Jahresergebnis nach internen Leistungsbeziehungen	- 5.936,98	-102.569,00	-95.764,42	-6.804,58

Teilergebnisrechnung

Bauhof

Nr.	Teilergebnisrechnung Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres	Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich fortgeschriebener Ansatz / Ergebnis des Haushaltsjahres
		2019 EUR	2020 EUR	2020 EUR	2020 EUR
		1	2	3	4
1	Privatrechtliche Leistungsentgelte	0,00	0,00	0,00	0,00
2	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0,00	0,00	0,00	0,00
3	Kostensatzleistungen und -erstattungen	33.354,65	31.400,00	38.873,51	-7.473,51
4	Bestandsveränderungen und aktivierte Eigenleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00
5	Steuern und steuerähnliche Erträge einschließlich Erträge aus gesetzlichen Umlagen	0,00	0,00	0,00	0,00
6	Erträge aus Transferleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00
7	Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen für laufende Zwecke und allgemeine Umlagen	0,00	0,00	0,00	0,00
8	Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Investitionszuweisungen, -zuschüssen und -beiträgen	0,00	0,00	0,00	0,00
9	Sonstige ordentliche Erträge	1.219,51	200,00	300,00	-100,00
10	Summe der ordentlichen Erträge	34.574,16	31.600,00	39.173,51	-7.573,51
11	Personalaufwendungen	575.528,24	668.537,00	640.644,65	27.892,35
12	Versorgungsaufwendungen	0,00	679,00	0,00	679,00
13	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	211.715,67	263.955,00	224.370,40	39.584,60
14	Abschreibungen	44.717,22	44.500,00	43.995,66	504,34
15	Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse	0,00	0,00	0,00	0,00
16	Steueraufwendungen einschließlich Aufwendungen aus gesetzlichen Umlageverpflichtungen	0,00	0,00	0,00	0,00
17	Transferaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00
18	Sonstige ordentliche Aufwendungen	3.022,99	3.300,00	2.895,99	404,01
19	Summe der ordentlichen Aufwendungen	834.984,12	980.971,00	911.906,70	69.064,30
20	Verwaltungsergebnis	- 800.409,96	-949.371,00	-872.733,19	-76.637,81
21	Finanzerträge	0,00	0,00	0,00	0,00
22	Zinsen und ähnliche Aufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00
23	Finanzergebnis	0,00	0,00	0,00	0,00
24	Ordentliches Ergebnis (Verwaltungsergebnis und Finanzergebnis)	- 800.409,96	-949.371,00	-872.733,19	-76.637,81
25	Außerordentliche Erträge	1.499,00	500,00	4.999,00	-4.499,00
26	Außerordentliche Aufwendungen	14.714,43	0,00	1,00	-1,00
27	Außerordentliches Ergebnis	- 13.215,43	500,00	4.998,00	-4.498,00
28	Jahresergebnis vor internen Leistungsbeziehungen (ordentliches Ergebnis und außerordentliches Ergebnis)	- 813.625,39	-948.871,00	-867.735,19	-81.135,81
29	Erlöse aus internen Leistungsbeziehungen	0,00	354.160,00	4.151,97	350.008,03
30	Kosten aus internen Leistungsbeziehungen	14.015,91	11.600,00	10.192,63	1.407,37
31	Ergebnis der internen Leistungsbeziehungen	- 14.015,91	342.560,00	-6.040,66	348.600,66
32	Jahresergebnis nach internen Leistungsbeziehungen	- 827.641,30	-606.311,00	-873.775,85	267.464,85

Teilergebnisrechnung

Straßen, Wege und Plätze (Tiefbau)

Nr.	Teilergebnisrechnung Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres	Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich fortgeschriebener Ansatz / Ergebnis des Haushaltsjahres
		2019 EUR	2020 EUR	2020 EUR	2020 EUR
		1	2	3	4
1	Privatrechtliche Leistungsentgelte	0,00	0,00	0,00	0,00
2	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	242,00	200,00	2.092,00	-1.892,00
3	Kostensatzleistungen und -erstattungen	6.937,16	11.000,00	4.184,87	6.815,13
4	Bestandsveränderungen und aktivierte Eigenleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00
5	Steuern und steuerähnliche Erträge einschließlich Erträge aus gesetzlichen Umlagen	0,00	0,00	0,00	0,00
6	Erträge aus Transferleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00
7	Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen für laufende Zwecke und allgemeine Umlagen	0,00	185.000,00	0,00	185.000,00
8	Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Investitionszuweisungen, -zuschüssen und -beiträgen	300.198,38	297.700,00	312.563,00	-14.863,00
9	Sonstige ordentliche Erträge	3.723,75	0,00	0,00	0,00
10	Summe der ordentlichen Erträge	311.101,29	493.900,00	318.839,87	175.060,13
11	Personalaufwendungen	100.108,53	94.082,00	81.121,15	12.960,85
12	Versorgungsaufwendungen	1.276,00	3.125,00	1.440,00	1.685,00
13	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	605.023,59	995.055,35	660.313,40	334.741,95
14	Abschreibungen	434.806,94	429.450,00	452.435,96	-22.985,96
15	Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse	242.267,96	246.500,00	244.029,15	2.470,85
16	Steueraufwendungen einschließlich Aufwendungen aus gesetzlichen Umlageverpflichtungen	0,00	0,00	0,00	0,00
17	Transferaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00
18	Sonstige ordentliche Aufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00
19	Summe der ordentlichen Aufwendungen	1.383.483,02	1.768.212,35	1.439.339,66	328.872,69
20	Verwaltungsergebnis	- 1.072.381,73	-1.274.312,35	-1.120.499,79	-153.812,56
21	Finanzerträge	0,00	0,00	0,00	0,00
22	Zinsen und ähnliche Aufwendungen	104,77	93,00	99,95	-6,95
23	Finanzergebnis	- 104,77	-93,00	-99,95	6,95
24	Ordentliches Ergebnis (Verwaltungsergebnis und Finanzergebnis)	- 1.072.486,50	-1.274.405,35	-1.120.599,74	-153.805,61
25	Außerordentliche Erträge	0,00	0,00	0,00	0,00
26	Außerordentliche Aufwendungen	2,00	0,00	6,00	-6,00
27	Außerordentliches Ergebnis	- 2,00	0,00	-6,00	6,00
28	Jahresergebnis vor internen Leistungsbeziehungen (ordentliches Ergebnis und außerordentliches Ergebnis)	- 1.072.488,50	-1.274.405,35	-1.120.605,74	-153.799,61
29	Erlöse aus internen Leistungsbeziehungen	0,00	0,00	0,00	0,00
30	Kosten aus internen Leistungsbeziehungen	15.327,48	190.800,00	3.577,98	187.222,02
31	Ergebnis der internen Leistungsbeziehungen	- 15.327,48	-190.800,00	-3.577,98	-187.222,02
32	Jahresergebnis nach internen Leistungsbeziehungen	- 1.087.815,98	-1.465.205,35	-1.124.183,72	-341.021,63

Teilergebnisrechnung

Öffentliche Freizeitanlagen

Nr.	Teilergebnisrechnung Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres	Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich fortgeschriebener Ansatz / Ergebnis des Haushaltsjahres
		2019 EUR	2020 EUR	2020 EUR	2020 EUR
		1	2	3	4
1	Privatrechtliche Leistungsentgelte	0,00	0,00	0,00	0,00
2	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0,00	0,00	0,00	0,00
3	Kostensatzleistungen und -erstattungen	0,00	0,00	0,00	0,00
4	Bestandsveränderungen und aktivierte Eigenleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00
5	Steuern und steuerähnliche Erträge einschließlich Erträge aus gesetzlichen Umlagen	0,00	0,00	0,00	0,00
6	Erträge aus Transferleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00
7	Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen für laufende Zwecke und allgemeine Umlagen	0,00	0,00	0,00	0,00
8	Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Investitionszuweisungen, -zuschüssen und -beiträgen	6.240,53	6.300,00	6.809,67	-509,67
9	Sonstige ordentliche Erträge	0,00	0,00	0,00	0,00
10	Summe der ordentlichen Erträge	6.240,53	6.300,00	6.809,67	-509,67
11	Personalaufwendungen	20.252,93	22.475,00	20.100,05	2.374,95
12	Versorgungsaufwendungen	0,00	679,00	0,00	679,00
13	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	39.955,21	53.490,00	26.461,76	27.028,24
14	Abschreibungen	27.151,74	26.900,00	23.803,76	3.096,24
15	Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse	0,00	0,00	0,00	0,00
16	Steueraufwendungen einschließlich Aufwendungen aus gesetzlichen Umlageverpflichtungen	0,00	0,00	0,00	0,00
17	Transferaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00
18	Sonstige ordentliche Aufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00
19	Summe der ordentlichen Aufwendungen	87.359,88	103.544,00	70.365,57	33.178,43
20	Verwaltungsergebnis	- 81.119,35	-97.244,00	-63.555,90	-33.688,10
21	Finanzerträge	0,00	0,00	0,00	0,00
22	Zinsen und ähnliche Aufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00
23	Finanzergebnis	0,00	0,00	0,00	0,00
24	Ordentliches Ergebnis (Verwaltungsergebnis und Finanzergebnis)	- 81.119,35	-97.244,00	-63.555,90	-33.688,10
25	Außerordentliche Erträge	0,00	0,00	0,00	0,00
26	Außerordentliche Aufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00
27	Außerordentliches Ergebnis	0,00	0,00	0,00	0,00
28	Jahresergebnis vor internen Leistungsbeziehungen (ordentliches Ergebnis und außerordentliches Ergebnis)	- 81.119,35	-97.244,00	-63.555,90	-33.688,10
29	Erlöse aus internen Leistungsbeziehungen	0,00	0,00	0,00	0,00
30	Kosten aus internen Leistungsbeziehungen	27,13	10.600,00	0,00	10.600,00
31	Ergebnis der internen Leistungsbeziehungen	- 27,13	-10.600,00	0,00	-10.600,00
32	Jahresergebnis nach internen Leistungsbeziehungen	- 81.146,48	-107.844,00	-63.555,90	-44.288,10

Teilergebnisrechnung

Planung und Entwicklung

Nr.	Teilergebnisrechnung Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres	Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich fortgeschriebener Ansatz / Ergebnis des Haushaltsjahres
		2019 EUR	2020 EUR	2020 EUR	2020 EUR
		1	2	3	4
1	Privatrechtliche Leistungsentgelte	0,00	0,00	0,00	0,00
2	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	1.760,00	2.500,00	13.987,50	-11.487,50
3	Kostensersatzleistungen und -erstattungen	0,00	200.000,00	36,00	199.964,00
4	Bestandsveränderungen und aktivierte Eigenleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00
5	Steuern und steuerähnliche Erträge einschließlich Erträge aus gesetzlichen Umlagen	0,00	0,00	0,00	0,00
6	Erträge aus Transferleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00
7	Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen für laufende Zwecke und allgemeine Umlagen	0,00	0,00	0,00	0,00
8	Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Investitionszuweisungen, -zuschüssen und -beiträgen	0,00	0,00	0,00	0,00
9	Sonstige ordentliche Erträge	8.160,00	30.000,00	2.033,20	27.966,80
10	Summe der ordentlichen Erträge	9.920,00	232.500,00	16.056,70	216.443,30
11	Personalaufwendungen	22.520,03	40.330,00	37.284,57	3.045,43
12	Versorgungsaufwendungen	30.379,00	3.396,00	26.568,00	-23.172,00
13	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	42.270,36	170.878,43	15.810,63	155.067,80
14	Abschreibungen	0,00	0,00	0,00	0,00
15	Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse	0,00	0,00	0,00	0,00
16	Steueraufwendungen einschließlich Aufwendungen aus gesetzlichen Umlageverpflichtungen	0,00	0,00	0,00	0,00
17	Transferaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00
18	Sonstige ordentliche Aufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00
19	Summe der ordentlichen Aufwendungen	95.169,39	214.604,43	79.663,20	134.941,23
20	Verwaltungsergebnis	- 85.249,39	17.895,57	-63.606,50	81.502,07
21	Finanzerträge	0,00	0,00	0,00	0,00
22	Zinsen und ähnliche Aufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00
23	Finanzergebnis	0,00	0,00	0,00	0,00
24	Ordentliches Ergebnis (Verwaltungsergebnis und Finanzergebnis)	- 85.249,39	17.895,57	-63.606,50	81.502,07
25	Außerordentliche Erträge	0,00	0,00	0,00	0,00
26	Außerordentliche Aufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00
27	Außerordentliches Ergebnis	0,00	0,00	0,00	0,00
28	Jahresergebnis vor internen Leistungsbeziehungen (ordentliches Ergebnis und außerordentliches Ergebnis)	- 85.249,39	17.895,57	-63.606,50	81.502,07
29	Erlöse aus internen Leistungsbeziehungen	0,00	0,00	0,00	0,00
30	Kosten aus internen Leistungsbeziehungen	0,00	0,00	281,40	-281,40
31	Ergebnis der internen Leistungsbeziehungen	0,00	0,00	-281,40	281,40
32	Jahresergebnis nach internen Leistungsbeziehungen	- 85.249,39	17.895,57	-63.887,90	81.783,47

Teilergebnisrechnung

Naturschutz-, Landschafts- und Umweltpflege

Nr.	Teilergebnisrechnung Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres	Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich fortgeschriebener Ansatz / Ergebnis des Haushaltsjahres
		2019 EUR	2020 EUR	2020 EUR	2020 EUR
		1	2	3	4
1	Privatrechtliche Leistungsentgelte	14.284,20	14.300,00	14.473,48	-173,48
2	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0,00	0,00	0,00	0,00
3	Kostensersatzleistungen und -erstattungen	6.274,00	6.250,00	6.346,00	-96,00
4	Bestandsveränderungen und aktivierte Eigenleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00
5	Steuern und steuerähnliche Erträge einschließlich Erträge aus gesetzlichen Umlagen	0,00	0,00	0,00	0,00
6	Erträge aus Transferleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00
7	Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen für laufende Zwecke und allgemeine Umlagen	23.460,00	23.500,00	23.193,00	307,00
8	Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Investitionszuweisungen, -zuschüssen und -beiträgen	0,00	0,00	0,00	0,00
9	Sonstige ordentliche Erträge	84,00	100,00	12,00	88,00
10	Summe der ordentlichen Erträge	44.102,20	44.150,00	44.024,48	125,52
11	Personalaufwendungen	17.613,56	17.619,00	13.905,88	3.713,12
12	Versorgungsaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00
13	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	34.407,22	33.787,00	33.538,05	248,95
14	Abschreibungen	6.698,24	6.700,00	6.698,24	1,76
15	Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse	0,00	0,00	0,00	0,00
16	Steueraufwendungen einschließlich Aufwendungen aus gesetzlichen Umlageverpflichtungen	0,00	0,00	0,00	0,00
17	Transferaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00
18	Sonstige ordentliche Aufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00
19	Summe der ordentlichen Aufwendungen	58.719,02	58.106,00	54.142,17	3.963,83
20	Verwaltungsergebnis	- 14.616,82	-13.956,00	-10.117,69	-3.838,31
21	Finanzerträge	0,00	0,00	0,00	0,00
22	Zinsen und ähnliche Aufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00
23	Finanzergebnis	0,00	0,00	0,00	0,00
24	Ordentliches Ergebnis (Verwaltungsergebnis und Finanzergebnis)	- 14.616,82	-13.956,00	-10.117,69	-3.838,31
25	Außerordentliche Erträge	0,00	0,00	0,00	0,00
26	Außerordentliche Aufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00
27	Außerordentliches Ergebnis	0,00	0,00	0,00	0,00
28	Jahresergebnis vor internen Leistungsbeziehungen (ordentliches Ergebnis und außerordentliches Ergebnis)	- 14.616,82	-13.956,00	-10.117,69	-3.838,31
29	Erlöse aus internen Leistungsbeziehungen	0,00	0,00	0,00	0,00
30	Kosten aus internen Leistungsbeziehungen	181,62	22.700,00	4.151,97	18.548,03
31	Ergebnis der internen Leistungsbeziehungen	- 181,62	-22.700,00	-4.151,97	-18.548,03
32	Jahresergebnis nach internen Leistungsbeziehungen	- 14.798,44	-36.656,00	-14.269,66	-22.386,34

Teilergebnisrechnung

Friedhöfe

Nr.	Teilergebnisrechnung Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres	Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich fortgeschriebener Ansatz / Ergebnis des Haushaltsjahres
		2019 EUR	2020 EUR	2020 EUR	2020 EUR
		1	2	3	4
1	Privatrechtliche Leistungsentgelte	0,00	0,00	0,00	0,00
2	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	58.477,32	73.000,00	51.522,17	21.477,83
3	Kostensatzleistungen und -erstattungen	19.557,01	22.000,00	18.309,24	3.690,76
4	Bestandsveränderungen und aktivierte Eigenleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00
5	Steuern und steuerähnliche Erträge einschließlich Erträge aus gesetzlichen Umlagen	0,00	0,00	0,00	0,00
6	Erträge aus Transferleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00
7	Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen für laufende Zwecke und allgemeine Umlagen	235,00	190,00	235,00	-45,00
8	Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Investitionszuweisungen, -zuschüssen und -beiträgen	12,50	10,00	12,50	-2,50
9	Sonstige ordentliche Erträge	0,00	0,00	0,00	0,00
10	Summe der ordentlichen Erträge	78.281,83	95.200,00	70.078,91	25.121,09
11	Personalaufwendungen	32.971,11	31.466,00	26.547,74	4.918,26
12	Versorgungsaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00
13	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	62.039,78	70.720,35	68.887,91	1.832,44
14	Abschreibungen	17.839,73	15.000,00	18.793,18	-3.793,18
15	Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse	511,29	512,00	1.631,02	-1.119,02
16	Steueraufwendungen einschließlich Aufwendungen aus gesetzlichen Umlageverpflichtungen	0,00	0,00	0,00	0,00
17	Transferaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00
18	Sonstige ordentliche Aufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00
19	Summe der ordentlichen Aufwendungen	113.361,91	117.698,35	115.859,85	1.838,50
20	Verwaltungsergebnis	- 35.080,08	-22.498,35	-45.780,94	23.282,59
21	Finanzerträge	0,00	0,00	0,00	0,00
22	Zinsen und ähnliche Aufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00
23	Finanzergebnis	0,00	0,00	0,00	0,00
24	Ordentliches Ergebnis (Verwaltungsergebnis und Finanzergebnis)	- 35.080,08	-22.498,35	-45.780,94	23.282,59
25	Außerordentliche Erträge	50,50	0,00	0,00	0,00
26	Außerordentliche Aufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00
27	Außerordentliches Ergebnis	50,50	0,00	0,00	0,00
28	Jahresergebnis vor internen Leistungsbeziehungen (ordentliches Ergebnis und außerordentliches Ergebnis)	- 35.029,58	-22.498,35	-45.780,94	23.282,59
29	Erlöse aus internen Leistungsbeziehungen	0,00	0,00	0,00	0,00
30	Kosten aus internen Leistungsbeziehungen	7.702,30	74.120,00	10.107,17	64.012,83
31	Ergebnis der internen Leistungsbeziehungen	- 7.702,30	-74.120,00	-10.107,17	-64.012,83
32	Jahresergebnis nach internen Leistungsbeziehungen	- 42.731,88	-96.618,35	-55.888,11	-40.730,24

Teilergebnisrechnung

Wirtschaftsförderung

Nr.	Teilergebnisrechnung Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres	Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich fortgeschriebener Ansatz / Ergebnis des Haushaltsjahres
		2019 EUR	2020 EUR	2020 EUR	2020 EUR
		1	2	3	4
1	Privatrechtliche Leistungsentgelte	195,70	300,00	119,75	180,25
2	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0,00	0,00	0,00	0,00
3	Kostensatzleistungen und -erstattungen	0,00	0,00	0,00	0,00
4	Bestandsveränderungen und aktivierte Eigenleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00
5	Steuern und steuerähnliche Erträge einschließlich Erträge aus gesetzlichen Umlagen	0,00	0,00	0,00	0,00
6	Erträge aus Transferleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00
7	Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen für laufende Zwecke und allgemeine Umlagen	0,00	0,00	0,00	0,00
8	Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Investitionszuweisungen, -zuschüssen und -beiträgen	0,00	0,00	0,00	0,00
9	Sonstige ordentliche Erträge	0,00	200,00	0,00	200,00
10	Summe der ordentlichen Erträge	195,70	500,00	119,75	380,25
11	Personalaufwendungen	1.067,13	0,00	688,96	-688,96
12	Versorgungsaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00
13	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	915,00	4.970,00	1.205,00	3.765,00
14	Abschreibungen	101.360,67	101.300,00	101.841,72	-541,72
15	Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse	0,00	0,00	0,00	0,00
16	Steueraufwendungen einschließlich Aufwendungen aus gesetzlichen Umlageverpflichtungen	0,00	0,00	0,00	0,00
17	Transferaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00
18	Sonstige ordentliche Aufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00
19	Summe der ordentlichen Aufwendungen	103.342,80	106.270,00	103.735,68	2.534,32
20	Verwaltungsergebnis	- 103.147,10	-105.770,00	-103.615,93	-2.154,07
21	Finanzerträge	0,00	0,00	0,00	0,00
22	Zinsen und ähnliche Aufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00
23	Finanzergebnis	0,00	0,00	0,00	0,00
24	Ordentliches Ergebnis (Verwaltungsergebnis und Finanzergebnis)	- 103.147,10	-105.770,00	-103.615,93	-2.154,07
25	Außerordentliche Erträge	0,00	0,00	0,00	0,00
26	Außerordentliche Aufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00
27	Außerordentliches Ergebnis	0,00	0,00	0,00	0,00
28	Jahresergebnis vor internen Leistungsbeziehungen (ordentliches Ergebnis und außerordentliches Ergebnis)	- 103.147,10	-105.770,00	-103.615,93	-2.154,07
29	Erlöse aus internen Leistungsbeziehungen	0,00	0,00	0,00	0,00
30	Kosten aus internen Leistungsbeziehungen	0,00	0,00	0,00	0,00
31	Ergebnis der internen Leistungsbeziehungen	0,00	0,00	0,00	0,00
32	Jahresergebnis nach internen Leistungsbeziehungen	- 103.147,10	-105.770,00	-103.615,93	-2.154,07

Teilergebnisrechnung

Liegenschaftsverwaltung

Nr.	Teilergebnisrechnung Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres	Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich fortgeschriebener Ansatz / Ergebnis des Haushaltsjahres
		2019 EUR	2020 EUR	2020 EUR	2020 EUR
		1	2	3	4
1	Privatrechtliche Leistungsentgelte	39.281,11	38.600,00	35.130,58	3.469,42
2	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0,00	176,00	0,00	176,00
3	Kostensatzleistungen und -erstattungen	14.768,37	2.335,00	7.070,85	-4.735,85
4	Bestandsveränderungen und aktivierte Eigenleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00
5	Steuern und steuerähnliche Erträge einschließlich Erträge aus gesetzlichen Umlagen	0,00	0,00	0,00	0,00
6	Erträge aus Transferleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00
7	Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen für laufende Zwecke und allgemeine Umlagen	0,00	0,00	0,00	0,00
8	Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Investitionszuweisungen, -zuschüssen und -beiträgen	0,00	0,00	0,00	0,00
9	Sonstige ordentliche Erträge	1.140,69	1.800,00	517,50	1.282,50
10	Summe der ordentlichen Erträge	55.190,17	42.911,00	42.718,93	192,07
11	Personalaufwendungen	263.690,18	289.752,00	278.153,55	11.598,45
12	Versorgungsaufwendungen	0,00	2.853,00	0,00	2.853,00
13	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	700.932,06	910.779,48	680.398,08	230.381,40
14	Abschreibungen	44.837,74	44.100,00	48.110,31	-4.010,31
15	Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse	10.180,39	12.500,00	7.554,17	4.945,83
16	Steueraufwendungen einschließlich Aufwendungen aus gesetzlichen Umlageverpflichtungen	0,00	0,00	0,00	0,00
17	Transferaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00
18	Sonstige ordentliche Aufwendungen	7.927,79	7.500,00	7.911,14	-411,14
19	Summe der ordentlichen Aufwendungen	1.027.568,16	1.267.484,48	1.022.127,25	245.357,23
20	Verwaltungsergebnis	- 972.377,99	-1.224.573,48	-979.408,32	-245.165,16
21	Finanzerträge	0,00	0,00	0,00	0,00
22	Zinsen und ähnliche Aufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00
23	Finanzergebnis	0,00	0,00	0,00	0,00
24	Ordentliches Ergebnis (Verwaltungsergebnis und Finanzergebnis)	- 972.377,99	-1.224.573,48	-979.408,32	-245.165,16
25	Außerordentliche Erträge	83.999,78	0,00	21.922,14	-21.922,14
26	Außerordentliche Aufwendungen	10.795,50	0,00	819,07	-819,07
27	Außerordentliches Ergebnis	73.204,28	0,00	21.103,07	-21.103,07
28	Jahresergebnis vor internen Leistungsbeziehungen (ordentliches Ergebnis und außerordentliches Ergebnis)	- 899.173,71	-1.224.573,48	-958.305,25	-266.268,23
29	Erlöse aus internen Leistungsbeziehungen	754.047,76	663.270,00	637.183,58	26.086,42
30	Kosten aus internen Leistungsbeziehungen	22.782,66	34.000,00	17.705,07	16.294,93
31	Ergebnis der internen Leistungsbeziehungen	731.265,10	629.270,00	619.478,51	9.791,49
32	Jahresergebnis nach internen Leistungsbeziehungen	- 167.908,61	-595.303,48	-338.826,74	-256.476,74

Teilergebnisrechnung

Gemeinschaftseinrichtungen

Nr.	Teilergebnisrechnung Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres	Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich fortgeschriebener Ansatz / Ergebnis des Haushaltsjahres
		2019 EUR	2020 EUR	2020 EUR	2020 EUR
		1	2	3	4
1	Privatrechtliche Leistungsentgelte	0,00	100,00	0,00	100,00
2	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	44.118,40	49.000,00	21.820,11	27.179,89
3	Kostensatzleistungen und -erstattungen	2.962,80	500,00	5.456,00	-4.956,00
4	Bestandsveränderungen und aktivierte Eigenleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00
5	Steuern und steuerähnliche Erträge einschließlich Erträge aus gesetzlichen Umlagen	0,00	0,00	0,00	0,00
6	Erträge aus Transferleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00
7	Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen für laufende Zwecke und allgemeine Umlagen	0,00	100.000,00	0,00	100.000,00
8	Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Investitionszuweisungen, -zuschüssen und -beiträgen	21.860,12	22.100,00	21.860,12	239,88
9	Sonstige ordentliche Erträge	20.154,66	29.300,00	20.241,67	9.058,33
10	Summe der ordentlichen Erträge	89.095,98	201.000,00	69.377,90	131.622,10
11	Personalaufwendungen	73.320,68	83.706,00	56.320,41	27.385,59
12	Versorgungsaufwendungen	0,00	679,00	0,00	679,00
13	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	22.251,29	27.391,80	2.906,80	24.485,00
14	Abschreibungen	134.774,54	137.600,00	150.110,35	-12.510,35
15	Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse	3.386,47	1.500,00	0,00	1.500,00
16	Steueraufwendungen einschließlich Aufwendungen aus gesetzlichen Umlageverpflichtungen	0,00	0,00	0,00	0,00
17	Transferaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00
18	Sonstige ordentliche Aufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00
19	Summe der ordentlichen Aufwendungen	233.732,98	250.876,80	209.337,56	41.539,24
20	Verwaltungsergebnis	- 144.637,00	-49.876,80	-139.959,66	90.082,86
21	Finanzerträge	0,00	0,00	0,00	0,00
22	Zinsen und ähnliche Aufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00
23	Finanzergebnis	0,00	0,00	0,00	0,00
24	Ordentliches Ergebnis (Verwaltungsergebnis und Finanzergebnis)	- 144.637,00	-49.876,80	-139.959,66	90.082,86
25	Außerordentliche Erträge	0,00	0,00	0,00	0,00
26	Außerordentliche Aufwendungen	1,00	0,00	0,00	0,00
27	Außerordentliches Ergebnis	- 1,00	0,00	0,00	0,00
28	Jahresergebnis vor internen Leistungsbeziehungen (ordentliches Ergebnis und außerordentliches Ergebnis)	- 144.638,00	-49.876,80	-139.959,66	90.082,86
29	Erlöse aus internen Leistungsbeziehungen	0,00	0,00	0,00	0,00
30	Kosten aus internen Leistungsbeziehungen	270.590,31	300.550,00	225.300,86	75.249,14
31	Ergebnis der internen Leistungsbeziehungen	- 270.590,31	-300.550,00	-225.300,86	-75.249,14
32	Jahresergebnis nach internen Leistungsbeziehungen	- 415.228,31	-350.426,80	-365.260,52	14.833,72

Teilergebnisrechnung

Sportstätten und Bäder

Nr.	Teilergebnisrechnung Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres	Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich fortgeschriebener Ansatz / Ergebnis des Haushaltsjahres
		2019 EUR	2020 EUR	2020 EUR	2020 EUR
		1	2	3	4
1	Privatrechtliche Leistungsentgelte	10.660,17	12.000,00	6.605,99	5.394,01
2	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	10.817,82	13.500,00	8.573,44	4.926,56
3	Kostensatzleistungen und -erstattungen	0,00	0,00	1.147,44	-1.147,44
4	Bestandsveränderungen und aktivierte Eigenleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00
5	Steuern und steuerähnliche Erträge einschließlich Erträge aus gesetzlichen Umlagen	0,00	0,00	0,00	0,00
6	Erträge aus Transferleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00
7	Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen für laufende Zwecke und allgemeine Umlagen	0,00	0,00	0,00	0,00
8	Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Investitionszuweisungen, -zuschüssen und -beiträgen	5.835,90	5.900,00	5.835,75	64,25
9	Sonstige ordentliche Erträge	1.500,00	125,00	0,00	125,00
10	Summe der ordentlichen Erträge	28.813,89	31.525,00	22.162,62	9.362,38
11	Personalaufwendungen	20.085,34	20.888,00	9.088,33	11.799,67
12	Versorgungsaufwendungen	0,00	816,00	0,00	816,00
13	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	81.386,40	111.425,00	97.899,04	13.525,96
14	Abschreibungen	83.149,04	82.850,00	85.273,40	-2.423,40
15	Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse	0,00	0,00	0,00	0,00
16	Steueraufwendungen einschließlich Aufwendungen aus gesetzlichen Umlageverpflichtungen	0,00	0,00	0,00	0,00
17	Transferaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00
18	Sonstige ordentliche Aufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00
19	Summe der ordentlichen Aufwendungen	184.620,78	215.979,00	192.260,77	23.718,23
20	Verwaltungsergebnis	- 155.806,89	-184.454,00	-170.098,15	-14.355,85
21	Finanzerträge	0,00	0,00	0,00	0,00
22	Zinsen und ähnliche Aufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00
23	Finanzergebnis	0,00	0,00	0,00	0,00
24	Ordentliches Ergebnis (Verwaltungsergebnis und Finanzergebnis)	- 155.806,89	-184.454,00	-170.098,15	-14.355,85
25	Außerordentliche Erträge	0,00	0,00	0,00	0,00
26	Außerordentliche Aufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00
27	Außerordentliches Ergebnis	0,00	0,00	0,00	0,00
28	Jahresergebnis vor internen Leistungsbeziehungen (ordentliches Ergebnis und außerordentliches Ergebnis)	- 155.806,89	-184.454,00	-170.098,15	-14.355,85
29	Erlöse aus internen Leistungsbeziehungen	0,00	0,00	0,00	0,00
30	Kosten aus internen Leistungsbeziehungen	83.823,67	74.700,00	83.232,87	-8.532,87
31	Ergebnis der internen Leistungsbeziehungen	- 83.823,67	-74.700,00	-83.232,87	8.532,87
32	Jahresergebnis nach internen Leistungsbeziehungen	- 239.630,56	-259.154,00	-253.331,02	-5.822,98

Teilergebnisrechnung

Energie

Nr.	Teilergebnisrechnung Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres	Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich fortgeschriebener Ansatz / Ergebnis des Haushaltsjahres
		2019 EUR	2020 EUR	2020 EUR	2020 EUR
		1	2	3	4
1	Privatrechtliche Leistungsentgelte	0,00	0,00	0,00	0,00
2	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0,00	0,00	0,00	0,00
3	Kostensatzleistungen und -erstattungen	0,00	0,00	0,00	0,00
4	Bestandsveränderungen und aktivierte Eigenleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00
5	Steuern und steuerähnliche Erträge einschließlich Erträge aus gesetzlichen Umlagen	0,00	0,00	0,00	0,00
6	Erträge aus Transferleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00
7	Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen für laufende Zwecke und allgemeine Umlagen	0,00	0,00	0,00	0,00
8	Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Investitionszuweisungen, -zuschüssen und -beiträgen	0,00	0,00	0,00	0,00
9	Sonstige ordentliche Erträge	13.300,55	13.800,00	12.813,57	986,43
10	Summe der ordentlichen Erträge	13.300,55	13.800,00	12.813,57	986,43
11	Personalaufwendungen	1.396,85	1.233,00	1.342,12	-109,12
12	Versorgungsaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00
13	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	30.930,43	30.968,00	22.146,55	8.821,45
14	Abschreibungen	14.540,28	14.600,00	14.540,28	59,72
15	Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse	0,00	0,00	0,00	0,00
16	Steueraufwendungen einschließlich Aufwendungen aus gesetzlichen Umlageverpflichtungen	0,00	0,00	0,00	0,00
17	Transferaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00
18	Sonstige ordentliche Aufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00
19	Summe der ordentlichen Aufwendungen	46.867,56	46.801,00	38.028,95	8.772,05
20	Verwaltungsergebnis	- 33.567,01	-33.001,00	-25.215,38	-7.785,62
21	Finanzerträge	0,00	0,00	0,00	0,00
22	Zinsen und ähnliche Aufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00
23	Finanzergebnis	0,00	0,00	0,00	0,00
24	Ordentliches Ergebnis (Verwaltungsergebnis und Finanzergebnis)	- 33.567,01	-33.001,00	-25.215,38	-7.785,62
25	Außerordentliche Erträge	0,00	0,00	0,00	0,00
26	Außerordentliche Aufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00
27	Außerordentliches Ergebnis	0,00	0,00	0,00	0,00
28	Jahresergebnis vor internen Leistungsbeziehungen (ordentliches Ergebnis und außerordentliches Ergebnis)	- 33.567,01	-33.001,00	-25.215,38	-7.785,62
29	Erlöse aus internen Leistungsbeziehungen	0,00	0,00	0,00	0,00
30	Kosten aus internen Leistungsbeziehungen	0,00	0,00	0,00	0,00
31	Ergebnis der internen Leistungsbeziehungen	0,00	0,00	0,00	0,00
32	Jahresergebnis nach internen Leistungsbeziehungen	- 33.567,01	-33.001,00	-25.215,38	-7.785,62

Teilergebnisrechnung

Gemeindewald

Nr.	Teilergebnisrechnung Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres	Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich fortgeschriebener Ansatz / Ergebnis des Haushaltsjahres
		2019 EUR	2020 EUR	2020 EUR	2020 EUR
		1	2	3	4
1	Privatrechtliche Leistungsentgelte	218.513,78	61.538,00	126.763,52	-65.225,52
2	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0,00	0,00	0,00	0,00
3	Kostensatzleistungen und -erstattungen	0,00	0,00	0,00	0,00
4	Bestandsveränderungen und aktivierte Eigenleistungen	87.642,10	0,00	2.695,85	-2.695,85
5	Steuern und steuerähnliche Erträge einschließlich Erträge aus gesetzlichen Umlagen	0,00	0,00	0,00	0,00
6	Erträge aus Transferleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00
7	Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen für laufende Zwecke und allgemeine Umlagen	9.801,33	8.000,00	63.730,16	-55.730,16
8	Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Investitionszuweisungen, -zuschüssen und -beiträgen	0,00	0,00	0,00	0,00
9	Sonstige ordentliche Erträge	0,00	0,00	0,00	0,00
10	Summe der ordentlichen Erträge	315.957,21	69.538,00	193.189,53	-123.651,53
11	Personalaufwendungen	1.321,96	5.820,00	1.722,99	4.097,01
12	Versorgungsaufwendungen	254,00	0,00	288,00	-288,00
13	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	242.711,76	216.371,00	145.987,33	70.383,67
14	Abschreibungen	0,00	0,00	0,00	0,00
15	Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse	55.177,17	29.215,00	50.531,76	-21.316,76
16	Steueraufwendungen einschließlich Aufwendungen aus gesetzlichen Umlageverpflichtungen	0,00	0,00	0,00	0,00
17	Transferaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00
18	Sonstige ordentliche Aufwendungen	1.123,09	1.600,00	1.123,09	476,91
19	Summe der ordentlichen Aufwendungen	300.587,98	253.006,00	199.653,17	53.352,83
20	Verwaltungsergebnis	15.369,23	-183.468,00	-6.463,64	-177.004,36
21	Finanzerträge	0,00	0,00	0,00	0,00
22	Zinsen und ähnliche Aufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00
23	Finanzergebnis	0,00	0,00	0,00	0,00
24	Ordentliches Ergebnis (Verwaltungsergebnis und Finanzergebnis)	15.369,23	-183.468,00	-6.463,64	-177.004,36
25	Außerordentliche Erträge	0,00	0,00	0,00	0,00
26	Außerordentliche Aufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00
27	Außerordentliches Ergebnis	0,00	0,00	0,00	0,00
28	Jahresergebnis vor internen Leistungsbeziehungen (ordentliches Ergebnis und außerordentliches Ergebnis)	15.369,23	-183.468,00	-6.463,64	-177.004,36
29	Erlöse aus internen Leistungsbeziehungen	0,00	0,00	0,00	0,00
30	Kosten aus internen Leistungsbeziehungen	0,00	150,00	0,00	150,00
31	Ergebnis der internen Leistungsbeziehungen	0,00	-150,00	0,00	-150,00
32	Jahresergebnis nach internen Leistungsbeziehungen	15.369,23	-183.618,00	-6.463,64	-177.154,36

Teilergebnisrechnung

Brand- und Katastrophenschutz

Nr.	Teilergebnisrechnung Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres	Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich fortgeschriebener Ansatz / Ergebnis des Haushaltsjahres
		2019 EUR	2020 EUR	2020 EUR	2020 EUR
		1	2	3	4
1	Privatrechtliche Leistungsentgelte	0,00	0,00	0,00	0,00
2	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	12.392,61	25.000,00	27.320,19	-2.320,19
3	Kostensatzleistungen und -erstattungen	7.201,52	4.500,00	10.400,04	-5.900,04
4	Bestandsveränderungen und aktivierte Eigenleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00
5	Steuern und steuerähnliche Erträge einschließlich Erträge aus gesetzlichen Umlagen	0,00	0,00	0,00	0,00
6	Erträge aus Transferleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00
7	Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen für laufende Zwecke und allgemeine Umlagen	0,00	0,00	0,00	0,00
8	Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Investitionszuweisungen, -zuschüssen und -beiträgen	29.102,75	29.000,00	29.552,38	-552,38
9	Sonstige ordentliche Erträge	13.026,57	2.500,00	250,00	2.250,00
10	Summe der ordentlichen Erträge	61.723,45	61.000,00	67.522,61	-6.522,61
11	Personalaufwendungen	21.602,16	22.530,00	22.214,37	315,63
12	Versorgungsaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00
13	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	184.912,24	168.914,00	170.258,49	-1.344,49
14	Abschreibungen	166.645,83	166.500,00	182.213,90	-15.713,90
15	Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse	63.519,43	106.880,00	54.632,26	52.247,74
16	Steueraufwendungen einschließlich Aufwendungen aus gesetzlichen Umlageverpflichtungen	0,00	0,00	0,00	0,00
17	Transferaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00
18	Sonstige ordentliche Aufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00
19	Summe der ordentlichen Aufwendungen	436.679,66	464.824,00	429.319,02	35.504,98
20	Verwaltungsergebnis	- 374.956,21	-403.824,00	-361.796,41	-42.027,59
21	Finanzerträge	0,00	0,00	0,00	0,00
22	Zinsen und ähnliche Aufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00
23	Finanzergebnis	0,00	0,00	0,00	0,00
24	Ordentliches Ergebnis (Verwaltungsergebnis und Finanzergebnis)	- 374.956,21	-403.824,00	-361.796,41	-42.027,59
25	Außerordentliche Erträge	0,00	0,00	8.053,00	-8.053,00
26	Außerordentliche Aufwendungen	13.137,37	0,00	0,00	0,00
27	Außerordentliches Ergebnis	- 13.137,37	0,00	8.053,00	-8.053,00
28	Jahresergebnis vor internen Leistungsbeziehungen (ordentliches Ergebnis und außerordentliches Ergebnis)	- 388.093,58	-403.824,00	-353.743,41	-50.080,59
29	Erlöse aus internen Leistungsbeziehungen	0,00	0,00	0,00	0,00
30	Kosten aus internen Leistungsbeziehungen	66.338,75	64.300,00	88.167,77	-23.867,77
31	Ergebnis der internen Leistungsbeziehungen	- 66.338,75	-64.300,00	-88.167,77	23.867,77
32	Jahresergebnis nach internen Leistungsbeziehungen	- 454.432,33	-468.124,00	-441.911,18	-26.212,82

Teilergebnisrechnung

Ordnungsverwaltung

Nr.	Teilergebnisrechnung Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres	Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich fortgeschriebener Ansatz / Ergebnis des Haushaltsjahres
		2019 EUR	2020 EUR	2020 EUR	2020 EUR
		1	2	3	4
1	Privatrechtliche Leistungsentgelte	0,00	0,00	0,00	0,00
2	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	52.001,40	86.750,00	56.943,46	29.806,54
3	Kostensatzleistungen und -erstattungen	5.170,00	3.000,00	1.792,00	1.208,00
4	Bestandsveränderungen und aktivierte Eigenleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00
5	Steuern und steuerähnliche Erträge einschließlich Erträge aus gesetzlichen Umlagen	0,00	0,00	0,00	0,00
6	Erträge aus Transferleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00
7	Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen für laufende Zwecke und allgemeine Umlagen	0,00	0,00	0,00	0,00
8	Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Investitionszuweisungen, -zuschüssen und -beiträgen	0,00	0,00	0,00	0,00
9	Sonstige ordentliche Erträge	0,00	40,00	70,00	-30,00
10	Summe der ordentlichen Erträge	57.171,40	89.790,00	58.805,46	30.984,54
11	Personalaufwendungen	130.586,08	138.359,00	141.678,47	-3.319,47
12	Versorgungsaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00
13	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	6.698,84	19.665,00	9.454,03	10.210,97
14	Abschreibungen	5.855,73	5.600,00	8.047,98	-2.447,98
15	Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse	9.098,83	13.600,00	11.368,92	2.231,08
16	Steueraufwendungen einschließlich Aufwendungen aus gesetzlichen Umlageverpflichtungen	0,00	0,00	0,00	0,00
17	Transferaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00
18	Sonstige ordentliche Aufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00
19	Summe der ordentlichen Aufwendungen	152.239,48	177.224,00	170.549,40	6.674,60
20	Verwaltungsergebnis	- 95.068,08	-87.434,00	-111.743,94	24.309,94
21	Finanzerträge	0,00	0,00	0,00	0,00
22	Zinsen und ähnliche Aufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00
23	Finanzergebnis	0,00	0,00	0,00	0,00
24	Ordentliches Ergebnis (Verwaltungsergebnis und Finanzergebnis)	- 95.068,08	-87.434,00	-111.743,94	24.309,94
25	Außerordentliche Erträge	0,00	0,00	0,00	0,00
26	Außerordentliche Aufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00
27	Außerordentliches Ergebnis	0,00	0,00	0,00	0,00
28	Jahresergebnis vor internen Leistungsbeziehungen (ordentliches Ergebnis und außerordentliches Ergebnis)	- 95.068,08	-87.434,00	-111.743,94	24.309,94
29	Erlöse aus internen Leistungsbeziehungen	0,00	0,00	0,00	0,00
30	Kosten aus internen Leistungsbeziehungen	46,69	3.800,00	390,39	3.409,61
31	Ergebnis der internen Leistungsbeziehungen	- 46,69	-3.800,00	-390,39	-3.409,61
32	Jahresergebnis nach internen Leistungsbeziehungen	- 95.114,77	-91.234,00	-112.134,33	20.900,33

Teilergebnisrechnung

Wahlen und stat. Angelegenheiten

Nr.	Teilergebnisrechnung Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres	Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich fortgeschriebener Ansatz / Ergebnis des Haushaltsjahres
		2019 EUR	2020 EUR	2020 EUR	2020 EUR
		1	2	3	4
1	Privatrechtliche Leistungsentgelte	0,00	0,00	0,00	0,00
2	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0,00	0,00	0,00	0,00
3	Kostensatzleistungen und -erstattungen	12.677,37	0,00	0,00	0,00
4	Bestandsveränderungen und aktivierte Eigenleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00
5	Steuern und steuerähnliche Erträge einschließlich Erträge aus gesetzlichen Umlagen	0,00	0,00	0,00	0,00
6	Erträge aus Transferleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00
7	Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen für laufende Zwecke und allgemeine Umlagen	0,00	0,00	0,00	0,00
8	Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Investitionszuweisungen, -zuschüssen und -beiträgen	0,00	0,00	0,00	0,00
9	Sonstige ordentliche Erträge	0,00	0,00	0,00	0,00
10	Summe der ordentlichen Erträge	12.677,37	0,00	0,00	0,00
11	Personalaufwendungen	27.785,87	15.598,00	16.382,98	-784,98
12	Versorgungsaufwendungen	1.276,00	0,00	1.452,00	-1.452,00
13	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	3.357,20	4.080,00	2.976,21	1.103,79
14	Abschreibungen	0,00	0,00	0,00	0,00
15	Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse	0,00	0,00	0,00	0,00
16	Steueraufwendungen einschließlich Aufwendungen aus gesetzlichen Umlageverpflichtungen	0,00	0,00	0,00	0,00
17	Transferaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00
18	Sonstige ordentliche Aufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00
19	Summe der ordentlichen Aufwendungen	32.419,07	19.678,00	20.811,19	-1.133,19
20	Verwaltungsergebnis	- 19.741,70	-19.678,00	-20.811,19	1.133,19
21	Finanzerträge	0,00	0,00	0,00	0,00
22	Zinsen und ähnliche Aufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00
23	Finanzergebnis	0,00	0,00	0,00	0,00
24	Ordentliches Ergebnis (Verwaltungsergebnis und Finanzergebnis)	- 19.741,70	-19.678,00	-20.811,19	1.133,19
25	Außerordentliche Erträge	0,00	0,00	0,00	0,00
26	Außerordentliche Aufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00
27	Außerordentliches Ergebnis	0,00	0,00	0,00	0,00
28	Jahresergebnis vor internen Leistungsbeziehungen (ordentliches Ergebnis und außerordentliches Ergebnis)	- 19.741,70	-19.678,00	-20.811,19	1.133,19
29	Erlöse aus internen Leistungsbeziehungen	0,00	0,00	0,00	0,00
30	Kosten aus internen Leistungsbeziehungen	34,16	800,00	128,24	671,76
31	Ergebnis der internen Leistungsbeziehungen	- 34,16	-800,00	-128,24	-671,76
32	Jahresergebnis nach internen Leistungsbeziehungen	- 19.775,86	-20.478,00	-20.939,43	461,43

Teilergebnisrechnung

Bürgerservice

Nr.	Teilergebnisrechnung Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres	Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich fortgeschriebener Ansatz / Ergebnis des Haushaltsjahres
		2019 EUR	2020 EUR	2020 EUR	2020 EUR
		1	2	3	4
1	Privatrechtliche Leistungsentgelte	0,00	0,00	0,00	0,00
2	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	77.952,86	80.150,00	59.255,90	20.894,10
3	Kostensatzleistungen und -erstattungen	0,00	0,00	0,00	0,00
4	Bestandsveränderungen und aktivierte Eigenleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00
5	Steuern und steuerähnliche Erträge einschließlich Erträge aus gesetzlichen Umlagen	0,00	0,00	0,00	0,00
6	Erträge aus Transferleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00
7	Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen für laufende Zwecke und allgemeine Umlagen	0,00	0,00	0,00	0,00
8	Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Investitionszuweisungen, -zuschüssen und -beiträgen	0,00	0,00	0,00	0,00
9	Sonstige ordentliche Erträge	0,00	0,00	0,00	0,00
10	Summe der ordentlichen Erträge	77.952,86	80.150,00	59.255,90	20.894,10
11	Personalaufwendungen	135.700,43	138.544,00	138.804,64	-260,64
12	Versorgungsaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00
13	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	49.210,71	52.920,00	34.710,71	18.209,29
14	Abschreibungen	0,00	0,00	0,00	0,00
15	Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse	7.752,17	7.600,00	6.503,79	1.096,21
16	Steueraufwendungen einschließlich Aufwendungen aus gesetzlichen Umlageverpflichtungen	0,00	0,00	0,00	0,00
17	Transferaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00
18	Sonstige ordentliche Aufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00
19	Summe der ordentlichen Aufwendungen	192.663,31	199.064,00	180.019,14	19.044,86
20	Verwaltungsergebnis	- 114.710,45	-118.914,00	-120.763,24	1.849,24
21	Finanzerträge	0,00	0,00	0,00	0,00
22	Zinsen und ähnliche Aufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00
23	Finanzergebnis	0,00	0,00	0,00	0,00
24	Ordentliches Ergebnis (Verwaltungsergebnis und Finanzergebnis)	- 114.710,45	-118.914,00	-120.763,24	1.849,24
25	Außerordentliche Erträge	0,00	0,00	0,00	0,00
26	Außerordentliche Aufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00
27	Außerordentliches Ergebnis	0,00	0,00	0,00	0,00
28	Jahresergebnis vor internen Leistungsbeziehungen (ordentliches Ergebnis und außerordentliches Ergebnis)	- 114.710,45	-118.914,00	-120.763,24	1.849,24
29	Erlöse aus internen Leistungsbeziehungen	0,00	0,00	0,00	0,00
30	Kosten aus internen Leistungsbeziehungen	635,25	230,00	0,00	230,00
31	Ergebnis der internen Leistungsbeziehungen	- 635,25	-230,00	0,00	-230,00
32	Jahresergebnis nach internen Leistungsbeziehungen	- 115.345,70	-119.144,00	-120.763,24	1.619,24

Teilergebnisrechnung

Personenstandswesen

Nr.	Teilergebnisrechnung Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres	Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich fortgeschriebener Ansatz / Ergebnis des Haushaltsjahres
		2019 EUR	2020 EUR	2020 EUR	2020 EUR
		1	2	3	4
1	Privatrechtliche Leistungsentgelte	0,00	0,00	0,00	0,00
2	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0,00	0,00	0,00	0,00
3	Kostensatzleistungen und -erstattungen	17.551,00	27.247,00	32.500,36	-5.253,36
4	Bestandsveränderungen und aktivierte Eigenleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00
5	Steuern und steuerähnliche Erträge einschließlich Erträge aus gesetzlichen Umlagen	0,00	0,00	0,00	0,00
6	Erträge aus Transferleistungen	500,00	0,00	500,00	-500,00
7	Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen für laufende Zwecke und allgemeine Umlagen	0,00	0,00	0,00	0,00
8	Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Investitionszuweisungen, -zuschüssen und -beiträgen	0,00	0,00	0,00	0,00
9	Sonstige ordentliche Erträge	0,00	0,00	0,00	0,00
10	Summe der ordentlichen Erträge	18.051,00	27.247,00	33.000,36	-5.753,36
11	Personalaufwendungen	57.286,74	83.544,00	78.971,49	4.572,51
12	Versorgungsaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00
13	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00
14	Abschreibungen	0,00	0,00	0,00	0,00
15	Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse	0,00	0,00	0,00	0,00
16	Steueraufwendungen einschließlich Aufwendungen aus gesetzlichen Umlageverpflichtungen	0,00	0,00	0,00	0,00
17	Transferaufwendungen	500,00	0,00	500,00	-500,00
18	Sonstige ordentliche Aufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00
19	Summe der ordentlichen Aufwendungen	57.786,74	83.544,00	79.471,49	4.072,51
20	Verwaltungsergebnis	- 39.735,74	-56.297,00	-46.471,13	-9.825,87
21	Finanzerträge	0,00	0,00	0,00	0,00
22	Zinsen und ähnliche Aufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00
23	Finanzergebnis	0,00	0,00	0,00	0,00
24	Ordentliches Ergebnis (Verwaltungsergebnis und Finanzergebnis)	- 39.735,74	-56.297,00	-46.471,13	-9.825,87
25	Außerordentliche Erträge	0,00	0,00	0,00	0,00
26	Außerordentliche Aufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00
27	Außerordentliches Ergebnis	0,00	0,00	0,00	0,00
28	Jahresergebnis vor internen Leistungsbeziehungen (ordentliches Ergebnis und außerordentliches Ergebnis)	- 39.735,74	-56.297,00	-46.471,13	-9.825,87
29	Erlöse aus internen Leistungsbeziehungen	0,00	0,00	0,00	0,00
30	Kosten aus internen Leistungsbeziehungen	0,00	0,00	0,00	0,00
31	Ergebnis der internen Leistungsbeziehungen	0,00	0,00	0,00	0,00
32	Jahresergebnis nach internen Leistungsbeziehungen	- 39.735,74	-56.297,00	-46.471,13	-9.825,87

Teilergebnisrechnung

Märkte, Öffentlichkeitsarbeit und Tourismus

Nr.	Teilergebnisrechnung Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres	Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich fortgeschriebener Ansatz / Ergebnis des Haushaltsjahres
		2019 EUR	2020 EUR	2020 EUR	2020 EUR
		1	2	3	4
1	Privatrechtliche Leistungsentgelte	0,00	100,00	7,95	92,05
2	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0,00	0,00	0,00	0,00
3	Kostensersatzleistungen und -erstattungen	0,00	0,00	0,00	0,00
4	Bestandsveränderungen und aktivierte Eigenleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00
5	Steuern und steuerähnliche Erträge einschließlich Erträge aus gesetzlichen Umlagen	0,00	0,00	0,00	0,00
6	Erträge aus Transferleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00
7	Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen für laufende Zwecke und allgemeine Umlagen	0,00	0,00	0,00	0,00
8	Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Investitionszuweisungen, -zuschüssen und -beiträgen	0,00	0,00	0,00	0,00
9	Sonstige ordentliche Erträge	0,00	0,00	0,00	0,00
10	Summe der ordentlichen Erträge	0,00	100,00	7,95	92,05
11	Personalaufwendungen	8.371,63	11.064,00	8.545,73	2.518,27
12	Versorgungsaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00
13	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	2.269,60	9.370,00	2.375,12	6.994,88
14	Abschreibungen	0,00	0,00	0,00	0,00
15	Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse	0,00	0,00	0,00	0,00
16	Steueraufwendungen einschließlich Aufwendungen aus gesetzlichen Umlageverpflichtungen	0,00	0,00	0,00	0,00
17	Transferaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00
18	Sonstige ordentliche Aufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00
19	Summe der ordentlichen Aufwendungen	10.641,23	20.434,00	10.920,85	9.513,15
20	Verwaltungsergebnis	- 10.641,23	-20.334,00	-10.912,90	-9.421,10
21	Finanzerträge	0,00	0,00	0,00	0,00
22	Zinsen und ähnliche Aufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00
23	Finanzergebnis	0,00	0,00	0,00	0,00
24	Ordentliches Ergebnis (Verwaltungsergebnis und Finanzergebnis)	- 10.641,23	-20.334,00	-10.912,90	-9.421,10
25	Außerordentliche Erträge	0,00	0,00	0,00	0,00
26	Außerordentliche Aufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00
27	Außerordentliches Ergebnis	0,00	0,00	0,00	0,00
28	Jahresergebnis vor internen Leistungsbeziehungen (ordentliches Ergebnis und außerordentliches Ergebnis)	- 10.641,23	-20.334,00	-10.912,90	-9.421,10
29	Erlöse aus internen Leistungsbeziehungen	0,00	0,00	0,00	0,00
30	Kosten aus internen Leistungsbeziehungen	435,83	1.400,00	0,00	1.400,00
31	Ergebnis der internen Leistungsbeziehungen	- 435,83	-1.400,00	0,00	-1.400,00
32	Jahresergebnis nach internen Leistungsbeziehungen	- 11.077,06	-21.734,00	-10.912,90	-10.821,10

Teilergebnisrechnung

Elektr. Datenverarbeitung

Nr.	Teilergebnisrechnung Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres	Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich fortgeschriebener Ansatz / Ergebnis des Haushaltsjahres
		2019 EUR	2020 EUR	2020 EUR	2020 EUR
		1	2	3	4
1	Privatrechtliche Leistungsentgelte	0,00	0,00	0,00	0,00
2	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0,00	0,00	0,00	0,00
3	Kostensatzleistungen und -erstattungen	8.371,42	7.300,00	10.730,51	-3.430,51
4	Bestandsveränderungen und aktivierte Eigenleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00
5	Steuern und steuerähnliche Erträge einschließlich Erträge aus gesetzlichen Umlagen	0,00	0,00	0,00	0,00
6	Erträge aus Transferleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00
7	Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen für laufende Zwecke und allgemeine Umlagen	0,00	0,00	24.080,00	-24.080,00
8	Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Investitionszuweisungen, -zuschüssen und -beiträgen	0,00	0,00	0,00	0,00
9	Sonstige ordentliche Erträge	0,00	0,00	0,00	0,00
10	Summe der ordentlichen Erträge	8.371,42	7.300,00	34.810,51	-27.510,51
11	Personalaufwendungen	33.225,60	42.298,00	39.718,01	2.579,99
12	Versorgungsaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00
13	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	170.785,49	173.182,00	179.547,58	-6.365,58
14	Abschreibungen	11.693,39	10.100,00	18.441,17	-8.341,17
15	Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse	0,00	0,00	0,00	0,00
16	Steueraufwendungen einschließlich Aufwendungen aus gesetzlichen Umlageverpflichtungen	0,00	0,00	0,00	0,00
17	Transferaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00
18	Sonstige ordentliche Aufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00
19	Summe der ordentlichen Aufwendungen	215.704,48	225.580,00	237.706,76	-12.126,76
20	Verwaltungsergebnis	- 207.333,06	-218.280,00	-202.896,25	-15.383,75
21	Finanzerträge	0,00	0,00	0,00	0,00
22	Zinsen und ähnliche Aufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00
23	Finanzergebnis	0,00	0,00	0,00	0,00
24	Ordentliches Ergebnis (Verwaltungsergebnis und Finanzergebnis)	- 207.333,06	-218.280,00	-202.896,25	-15.383,75
25	Außerordentliche Erträge	0,00	0,00	0,00	0,00
26	Außerordentliche Aufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00
27	Außerordentliches Ergebnis	0,00	0,00	0,00	0,00
28	Jahresergebnis vor internen Leistungsbeziehungen (ordentliches Ergebnis und außerordentliches Ergebnis)	- 207.333,06	-218.280,00	-202.896,25	-15.383,75
29	Erlöse aus internen Leistungsbeziehungen	0,00	0,00	0,00	0,00
30	Kosten aus internen Leistungsbeziehungen	0,00	100,00	0,00	100,00
31	Ergebnis der internen Leistungsbeziehungen	0,00	-100,00	0,00	-100,00
32	Jahresergebnis nach internen Leistungsbeziehungen	- 207.333,06	-218.380,00	-202.896,25	-15.483,75

Teilfinanzrechnung

Gemeindeorgane

Nr.	Teilfinanzrechnung Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ergebnis	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres	Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich Ansatz / Ergebnis des Haushaltsjahres
		2019 EUR	2020 EUR	2020 EUR	2020 EUR
		1	2	3	4
1.	Einzahlungen aus Investitionstätigkeit				
1.1	Einzahlungen aus Investitionszuweisungen, -zuschüssen sowie Investitionsbeiträgen	0,00	0,00	0,00	0,00
1.2	Einzahlungen aus Abgängen von Vermögensgegenständen des Sachanlagevermögens sowie des immateriellen Vermögens	0,00	0,00	0,00	0,00
1.3	Einzahlungen aus Abgängen von Vermögensgegenständen des Finanzanlagevermögens	0,00	0,00	0,00	0,00
2.	Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit				
2.1	Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten und wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen für Investitionen	0,00	0,00	0,00	0,00
3.	Summe der Einzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00
4.	Auszahlungen aus Investitionstätigkeit				
4.1	Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0,00	0,00	0,00	0,00
4.2	Auszahlungen für Baumaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00
4.3	Auszahlungen für Investitionen in das sonstige Sachanlagevermögen sowie in das immaterielle Anlagevermögen	0,00	0,00	0,00	0,00
4.4	Auszahlungen für Investitionen in das Finanzanlagevermögen	0,00	0,00	0,00	0,00
5.	Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit				
5.1	Auszahlungen für die Tilgung von Krediten und wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen für Investitionen	0,00	0,00	0,00	0,00
6.	Summe der Auszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00
7.	Saldo (Einzahlungen ./ Auszahlungen)	0,00	0,00	0,00	0,00

Teilfinanzrechnung

Innere Verwaltung

Nr.	Teilfinanzrechnung Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ergebnis	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres	Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich Ansatz / Ergebnis des Haushaltsjahres
		2019 EUR	2020 EUR	2020 EUR	2020 EUR
		1	2	3	4
1.	Einzahlungen aus Investitionstätigkeit				
1.1	Einzahlungen aus Investitionszuweisungen, -zuschüssen sowie Investitionsbeiträgen	0,00	0,00	0,00	0,00
1.2	Einzahlungen aus Abgängen von Vermögensgegenständen des Sachanlagevermögens sowie des immateriellen Vermögens	0,00	0,00	0,00	0,00
1.3	Einzahlungen aus Abgängen von Vermögensgegenständen des Finanzanlagevermögens	0,00	0,00	0,00	0,00
2.	Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit				
2.1	Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten und wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen für Investitionen	0,00	0,00	0,00	0,00
3.	Summe der Einzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00
4.	Auszahlungen aus Investitionstätigkeit				
4.1	Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0,00	0,00	0,00	0,00
4.2	Auszahlungen für Baumaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00
4.3	Auszahlungen für Investitionen in das sonstige Sachanlagevermögen sowie in das immaterielle Anlagevermögen	7.249,84	10.000,00	2.584,69	7.415,31
4.4	Auszahlungen für Investitionen in das Finanzanlagevermögen	9.589,94	9.900,00	9.898,16	1,84
5.	Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit				
5.1	Auszahlungen für die Tilgung von Krediten und wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen für Investitionen	0,00	0,00	0,00	0,00
6.	Summe der Auszahlungen	16.839,78	19.900,00	12.482,85	7.417,15
7.	Saldo (Einzahlungen ./ Auszahlungen)	- 16.839,78	-19.900,00	-12.482,85	-7.417,15

Teilfinanzrechnung

Wissenschaft und Kulturpflege

Nr.	Teilfinanzrechnung Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ergebnis	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres	Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich Ansatz / Ergebnis des Haushaltsjahres
		2019 EUR	2020 EUR	2020 EUR	2020 EUR
		1	2	3	4
1.	Einzahlungen aus Investitionstätigkeit				
1.1	Einzahlungen aus Investitionszuweisungen, -zuschüssen sowie Investitionsbeiträgen	0,00	0,00	0,00	0,00
1.2	Einzahlungen aus Abgängen von Vermögensgegenständen des Sachanlagevermögens sowie des immateriellen Vermögens	0,00	0,00	0,00	0,00
1.3	Einzahlungen aus Abgängen von Vermögensgegenständen des Finanzanlagevermögens	0,00	0,00	0,00	0,00
2.	Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit				
2.1	Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten und wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen für Investitionen	0,00	0,00	0,00	0,00
3.	Summe der Einzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00
4.	Auszahlungen aus Investitionstätigkeit				
4.1	Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0,00	0,00	0,00	0,00
4.2	Auszahlungen für Baumaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00
4.3	Auszahlungen für Investitionen in das sonstige Sachanlagevermögen sowie in das immaterielle Anlagevermögen	0,00	7.000,00	0,00	7.000,00
4.4	Auszahlungen für Investitionen in das Finanzanlagevermögen	0,00	0,00	0,00	0,00
5.	Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit				
5.1	Auszahlungen für die Tilgung von Krediten und wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen für Investitionen	0,00	0,00	0,00	0,00
6.	Summe der Auszahlungen	0,00	7.000,00	0,00	7.000,00
7.	Saldo (Einzahlungen ./ Auszahlungen)	0,00	-7.000,00	0,00	-7.000,00

Teilfinanzrechnung

Förderung des Sports

Nr.	Teilfinanzrechnung Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ergebnis	Fortgeschrie- bener Ansatz des Haushaltsjahres	Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich Ansatz / Ergebnis des Haushaltsjahres
		2019 EUR	2020 EUR	2020 EUR	2020 EUR
		1	2	3	4
1.	Einzahlungen aus Investitionstätigkeit				
1.1	Einzahlungen aus Investitionszuweisungen, -zuschüssen sowie Investitionsbeiträgen	0,00	0,00	0,00	0,00
1.2	Einzahlungen aus Abgängen von Vermögensgegenständen des Sachanlagevermögens sowie des immateriellen Vermögens	0,00	0,00	0,00	0,00
1.3	Einzahlungen aus Abgängen von Vermögensgegenständen des Finanzanlagevermögens	0,00	0,00	0,00	0,00
2.	Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit				
2.1	Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten und wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen für Investitionen	0,00	0,00	0,00	0,00
3.	Summe der Einzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00
4.	Auszahlungen aus Investitionstätigkeit				
4.1	Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0,00	0,00	0,00	0,00
4.2	Auszahlungen für Baumaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00
4.3	Auszahlungen für Investitionen in das sonstige Sachanlagevermögen sowie in das immaterielle Anlagevermögen	43.507,50	65.836,00	20.000,00	45.836,00
4.4	Auszahlungen für Investitionen in das Finanzanlagevermögen	0,00	0,00	0,00	0,00
5.	Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit				
5.1	Auszahlungen für die Tilgung von Krediten und wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen für Investitionen	0,00	0,00	0,00	0,00
6.	Summe der Auszahlungen	43.507,50	65.836,00	20.000,00	45.836,00
7.	Saldo (Einzahlungen ./ Auszahlungen)	- 43.507,50	-65.836,00	-20.000,00	-45.836,00

Teilfinanzrechnung

Tageseinrichtungen für Kinder

Nr.	Teilfinanzrechnung Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ergebnis	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres	Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich Ansatz / Ergebnis des Haushaltsjahres
		2019 EUR	2020 EUR	2020 EUR	2020 EUR
		1	2	3	4
1.	Einzahlungen aus Investitionstätigkeit				
1.1	Einzahlungen aus Investitionszuweisungen, -zuschüssen sowie Investitionsbeiträgen	0,00	0,00	0,00	0,00
1.2	Einzahlungen aus Abgängen von Vermögensgegenständen des Sachanlagevermögens sowie des immateriellen Vermögens	0,00	0,00	0,00	0,00
1.3	Einzahlungen aus Abgängen von Vermögensgegenständen des Finanzanlagevermögens	0,00	0,00	0,00	0,00
2.	Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit				
2.1	Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten und wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen für Investitionen	0,00	0,00	0,00	0,00
3.	Summe der Einzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00
4.	Auszahlungen aus Investitionstätigkeit				
4.1	Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0,00	0,00	0,00	0,00
4.2	Auszahlungen für Baumaßnahmen	0,00	5.000,00	0,00	5.000,00
4.3	Auszahlungen für Investitionen in das sonstige Sachanlagevermögen sowie in das immaterielle Anlagevermögen	20.762,28	118.887,40	57.363,30	61.524,10
4.4	Auszahlungen für Investitionen in das Finanzanlagevermögen	0,00	0,00	0,00	0,00
5.	Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit				
5.1	Auszahlungen für die Tilgung von Krediten und wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen für Investitionen	0,00	0,00	0,00	0,00
6.	Summe der Auszahlungen	20.762,28	123.887,40	57.363,30	66.524,10
7.	Saldo (Einzahlungen ./ Auszahlungen)	- 20.762,28	-123.887,40	-57.363,30	-66.524,10

Teilfinanzrechnung

Einrichtungen für Jugendarbeit

Nr.	Teilfinanzrechnung Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ergebnis	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres	Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich Ansatz / Ergebnis des Haushaltsjahres
		2019 EUR	2020 EUR	2020 EUR	2020 EUR
		1	2	3	4
1.	Einzahlungen aus Investitionstätigkeit				
1.1	Einzahlungen aus Investitionszuweisungen, -zuschüssen sowie Investitionsbeiträgen	0,00	0,00	0,00	0,00
1.2	Einzahlungen aus Abgängen von Vermögensgegenständen des Sachanlagevermögens sowie des immateriellen Vermögens	0,00	0,00	0,00	0,00
1.3	Einzahlungen aus Abgängen von Vermögensgegenständen des Finanzanlagevermögens	0,00	0,00	0,00	0,00
2.	Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit				
2.1	Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten und wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen für Investitionen	0,00	0,00	0,00	0,00
3.	Summe der Einzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00
4.	Auszahlungen aus Investitionstätigkeit				
4.1	Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0,00	0,00	0,00	0,00
4.2	Auszahlungen für Baumaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00
4.3	Auszahlungen für Investitionen in das sonstige Sachanlagevermögen sowie in das immaterielle Anlagevermögen	1.028,48	1.500,00	0,00	1.500,00
4.4	Auszahlungen für Investitionen in das Finanzanlagevermögen	0,00	0,00	0,00	0,00
5.	Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit				
5.1	Auszahlungen für die Tilgung von Krediten und wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen für Investitionen	0,00	0,00	0,00	0,00
6.	Summe der Auszahlungen	1.028,48	1.500,00	0,00	1.500,00
7.	Saldo (Einzahlungen ./ Auszahlungen)	- 1.028,48	-1.500,00	0,00	-1.500,00

Teilfinanzrechnung

Allgemeine Sozialverwaltung

Nr.	Teilfinanzrechnung Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ergebnis	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres	Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich Ansatz / Ergebnis des Haushaltsjahres
		2019 EUR	2020 EUR	2020 EUR	2020 EUR
		1	2	3	4
1.	Einzahlungen aus Investitionstätigkeit				
1.1	Einzahlungen aus Investitionszuweisungen, -zuschüssen sowie Investitionsbeiträgen	0,00	0,00	0,00	0,00
1.2	Einzahlungen aus Abgängen von Vermögensgegenständen des Sachanlagevermögens sowie des immateriellen Vermögens	0,00	0,00	0,00	0,00
1.3	Einzahlungen aus Abgängen von Vermögensgegenständen des Finanzanlagevermögens	0,00	0,00	0,00	0,00
2.	Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit				
2.1	Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten und wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen für Investitionen	0,00	0,00	0,00	0,00
3.	Summe der Einzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00
4.	Auszahlungen aus Investitionstätigkeit				
4.1	Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0,00	0,00	0,00	0,00
4.2	Auszahlungen für Baumaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00
4.3	Auszahlungen für Investitionen in das sonstige Sachanlagevermögen sowie in das immaterielle Anlagevermögen	0,00	0,00	0,00	0,00
4.4	Auszahlungen für Investitionen in das Finanzanlagevermögen	0,00	0,00	0,00	0,00
5.	Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit				
5.1	Auszahlungen für die Tilgung von Krediten und wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen für Investitionen	0,00	0,00	0,00	0,00
6.	Summe der Auszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00
7.	Saldo (Einzahlungen ./ Auszahlungen)	0,00	0,00	0,00	0,00

Teilfinanzrechnung

Soziale Leistungen

Nr.	Teilfinanzrechnung Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ergebnis	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres	Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich Ansatz / Ergebnis des Haushaltsjahres
		2019 EUR	2020 EUR	2020 EUR	2020 EUR
		1	2	3	4
1.	Einzahlungen aus Investitionstätigkeit				
1.1	Einzahlungen aus Investitionszuweisungen, -zuschüssen sowie Investitionsbeiträgen	0,00	0,00	0,00	0,00
1.2	Einzahlungen aus Abgängen von Vermögensgegenständen des Sachanlagevermögens sowie des immateriellen Vermögens	0,00	0,00	0,00	0,00
1.3	Einzahlungen aus Abgängen von Vermögensgegenständen des Finanzanlagevermögens	0,00	0,00	0,00	0,00
2.	Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit				
2.1	Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten und wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen für Investitionen	0,00	0,00	0,00	0,00
3.	Summe der Einzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00
4.	Auszahlungen aus Investitionstätigkeit				
4.1	Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0,00	0,00	0,00	0,00
4.2	Auszahlungen für Baumaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00
4.3	Auszahlungen für Investitionen in das sonstige Sachanlagevermögen sowie in das immaterielle Anlagevermögen	0,00	0,00	0,00	0,00
4.4	Auszahlungen für Investitionen in das Finanzanlagevermögen	0,00	0,00	0,00	0,00
5.	Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit				
5.1	Auszahlungen für die Tilgung von Krediten und wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen für Investitionen	0,00	0,00	0,00	0,00
6.	Summe der Auszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00
7.	Saldo (Einzahlungen ./ Auszahlungen)	0,00	0,00	0,00	0,00

Teilfinanzrechnung

Finanz- und Steuerverwaltung & Controlling

Nr.	Teilfinanzrechnung Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ergebnis	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres	Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich Ansatz / Ergebnis des Haushaltsjahres
		2019 EUR	2020 EUR	2020 EUR	2020 EUR
		1	2	3	4
1.	Einzahlungen aus Investitionstätigkeit				
1.1	Einzahlungen aus Investitionszuweisungen, -zuschüssen sowie Investitionsbeiträgen	0,00	0,00	0,00	0,00
1.2	Einzahlungen aus Abgängen von Vermögensgegenständen des Sachanlagevermögens sowie des immateriellen Vermögens	0,00	0,00	0,00	0,00
1.3	Einzahlungen aus Abgängen von Vermögensgegenständen des Finanzanlagevermögens	0,00	0,00	0,00	0,00
2.	Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit				
2.1	Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten und wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen für Investitionen	0,00	0,00	0,00	0,00
3.	Summe der Einzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00
4.	Auszahlungen aus Investitionstätigkeit				
4.1	Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0,00	0,00	0,00	0,00
4.2	Auszahlungen für Baumaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00
4.3	Auszahlungen für Investitionen in das sonstige Sachanlagevermögen sowie in das immaterielle Anlagevermögen	0,00	0,00	0,00	0,00
4.4	Auszahlungen für Investitionen in das Finanzanlagevermögen	0,00	0,00	0,00	0,00
5.	Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit				
5.1	Auszahlungen für die Tilgung von Krediten und wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen für Investitionen	0,00	0,00	0,00	0,00
6.	Summe der Auszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00
7.	Saldo (Einzahlungen ./ Auszahlungen)	0,00	0,00	0,00	0,00

Teilfinanzrechnung

Allgemeine Finanzwirtschaft

Nr.	Teilfinanzrechnung Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ergebnis	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres	Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich Ansatz / Ergebnis des Haushaltsjahres
		2019 EUR	2020 EUR	2020 EUR	2020 EUR
		1	2	3	4
1.	Einzahlungen aus Investitionstätigkeit				
1.1	Einzahlungen aus Investitionszuweisungen, -zuschüssen sowie Investitionsbeiträgen	137.277,67	100.000,00	128.917,67	-28.917,67
1.2	Einzahlungen aus Abgängen von Vermögensgegenständen des Sachanlagevermögens sowie des immateriellen Vermögens	0,00	0,00	0,00	0,00
1.3	Einzahlungen aus Abgängen von Vermögensgegenständen des Finanzanlagevermögens	0,00	0,00	0,00	0,00
2.	Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit				
2.1	Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten und wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen für Investitionen	0,00	0,00	0,00	0,00
3.	Summe der Einzahlungen	137.277,67	100.000,00	128.917,67	-28.917,67
4.	Auszahlungen aus Investitionstätigkeit				
4.1	Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0,00	0,00	0,00	0,00
4.2	Auszahlungen für Baumaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00
4.3	Auszahlungen für Investitionen in das sonstige Sachanlagevermögen sowie in das immaterielle Anlagevermögen	0,00	0,00	0,00	0,00
4.4	Auszahlungen für Investitionen in das Finanzanlagevermögen	0,00	0,00	0,00	0,00
5.	Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit				
5.1	Auszahlungen für die Tilgung von Krediten und wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen für Investitionen	324.569,78	459.310,22	339.362,23	119.947,99
6.	Summe der Auszahlungen	324.569,78	459.310,22	339.362,23	119.947,99
7.	Saldo (Einzahlungen ./ Auszahlungen)	- 187.292,11	-359.310,22	-210.444,56	-148.865,66

Teilfinanzrechnung

Kassen- und Vollstreckungswesen

Nr.	Teilfinanzrechnung Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ergebnis	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres	Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich Ansatz / Ergebnis des Haushaltsjahres
		2019 EUR	2020 EUR	2020 EUR	2020 EUR
		1	2	3	4
1.	Einzahlungen aus Investitionstätigkeit				
1.1	Einzahlungen aus Investitionszuweisungen, -zuschüssen sowie Investitionsbeiträgen	0,00	0,00	0,00	0,00
1.2	Einzahlungen aus Abgängen von Vermögensgegenständen des Sachanlagevermögens sowie des immateriellen Vermögens	0,00	0,00	0,00	0,00
1.3	Einzahlungen aus Abgängen von Vermögensgegenständen des Finanzanlagevermögens	0,00	0,00	0,00	0,00
2.	Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit				
2.1	Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten und wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen für Investitionen	0,00	0,00	0,00	0,00
3.	Summe der Einzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00
4.	Auszahlungen aus Investitionstätigkeit				
4.1	Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0,00	0,00	0,00	0,00
4.2	Auszahlungen für Baumaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00
4.3	Auszahlungen für Investitionen in das sonstige Sachanlagevermögen sowie in das immaterielle Anlagevermögen	0,00	0,00	0,00	0,00
4.4	Auszahlungen für Investitionen in das Finanzanlagevermögen	0,00	0,00	0,00	0,00
5.	Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit				
5.1	Auszahlungen für die Tilgung von Krediten und wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen für Investitionen	0,00	0,00	0,00	0,00
6.	Summe der Auszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00
7.	Saldo (Einzahlungen ./ Auszahlungen)	0,00	0,00	0,00	0,00

Teilfinanzrechnung

Bauhof

Nr.	Teilfinanzrechnung Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ergebnis	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres	Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich Ansatz / Ergebnis des Haushaltsjahres
		2019 EUR	2020 EUR	2020 EUR	2020 EUR
		1	2	3	4
1.	Einzahlungen aus Investitionstätigkeit				
1.1	Einzahlungen aus Investitionszuweisungen, -zuschüssen sowie Investitionsbeiträgen	0,00	327.320,00	0,00	327.320,00
1.2	Einzahlungen aus Abgängen von Vermögensgegenständen des Sachanlagevermögens sowie des immateriellen Vermögens	2.600,00	0,00	5.000,00	-5.000,00
1.3	Einzahlungen aus Abgängen von Vermögensgegenständen des Finanzanlagevermögens	0,00	0,00	0,00	0,00
2.	Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit				
2.1	Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten und wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen für Investitionen	0,00	0,00	0,00	0,00
3.	Summe der Einzahlungen	2.600,00	327.320,00	5.000,00	322.320,00
4.	Auszahlungen aus Investitionstätigkeit				
4.1	Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0,00	0,00	0,00	0,00
4.2	Auszahlungen für Baumaßnahmen	14.875,70	1.417.002,51	-2.787,47	1.419.789,98
4.3	Auszahlungen für Investitionen in das sonstige Sachanlagevermögen sowie in das immaterielle Anlagevermögen	58.392,47	91.800,00	15.666,49	76.133,51
4.4	Auszahlungen für Investitionen in das Finanzanlagevermögen	0,00	0,00	0,00	0,00
5.	Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit				
5.1	Auszahlungen für die Tilgung von Krediten und wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen für Investitionen	0,00	0,00	0,00	0,00
6.	Summe der Auszahlungen	73.268,17	1.508.802,51	12.879,02	1.495.923,49
7.	Saldo (Einzahlungen ./ Auszahlungen)	- 70.668,17	-1.181.482,51	-7.879,02	-1.173.603,49

Teilfinanzrechnung

Straßen, Wege und Plätze (Tiefbau)

Nr.	Teilfinanzrechnung Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ergebnis	Fortgeschrie- bener Ansatz des Haushaltsjahres	Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich Ansatz / Ergebnis des Haushaltsjahres
		2019 EUR	2020 EUR	2020 EUR	2020 EUR
		1	2	3	4
1.	Einzahlungen aus Investitionstätigkeit				
1.1	Einzahlungen aus Investitionszuweisungen, -zuschüssen sowie Investitionsbeiträgen	336.017,42	803.500,00	477.313,68	326.186,32
1.2	Einzahlungen aus Abgängen von Vermögensgegenständen des Sachanlagevermögens sowie des immateriellen Vermögens	0,00	0,00	0,00	0,00
1.3	Einzahlungen aus Abgängen von Vermögensgegenständen des Finanzanlagevermögens	0,00	0,00	0,00	0,00
2.	Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit				
2.1	Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten und wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen für Investitionen	0,00	0,00	0,00	0,00
3.	Summe der Einzahlungen	336.017,42	803.500,00	477.313,68	326.186,32
4.	Auszahlungen aus Investitionstätigkeit				
4.1	Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0,00	0,00	0,00	0,00
4.2	Auszahlungen für Baumaßnahmen	777.024,03	3.814.748,25	541.938,11	3.272.810,14
4.3	Auszahlungen für Investitionen in das sonstige Sachanlagevermögen sowie in das immaterielle Anlagevermögen	0,00	0,00	0,00	0,00
4.4	Auszahlungen für Investitionen in das Finanzanlagevermögen	0,00	0,00	0,00	0,00
5.	Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit				
5.1	Auszahlungen für die Tilgung von Krediten und wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen für Investitionen	2.220,69	2.233,00	2.226,35	6,65
6.	Summe der Auszahlungen	779.244,72	3.816.981,25	544.164,46	3.272.816,79
7.	Saldo (Einzahlungen ./ Auszahlungen)	- 443.227,30	-3.013.481,25	-66.850,78	-2.946.630,47

Teilfinanzrechnung

Öffentliche Freizeitanlagen

Nr.	Teilfinanzrechnung Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ergebnis	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres	Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich Ansatz / Ergebnis des Haushaltsjahres
		2019 EUR	2020 EUR	2020 EUR	2020 EUR
		1	2	3	4
1.	Einzahlungen aus Investitionstätigkeit				
1.1	Einzahlungen aus Investitionszuweisungen, -zuschüssen sowie Investitionsbeiträgen	31.872,00	0,00	0,00	0,00
1.2	Einzahlungen aus Abgängen von Vermögensgegenständen des Sachanlagevermögens sowie des immateriellen Vermögens	0,00	0,00	0,00	0,00
1.3	Einzahlungen aus Abgängen von Vermögensgegenständen des Finanzanlagevermögens	0,00	0,00	0,00	0,00
2.	Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit				
2.1	Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten und wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen für Investitionen	0,00	0,00	0,00	0,00
3.	Summe der Einzahlungen	31.872,00	0,00	0,00	0,00
4.	Auszahlungen aus Investitionstätigkeit				
4.1	Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0,00	0,00	0,00	0,00
4.2	Auszahlungen für Baumaßnahmen	0,00	5.000,00	3.277,39	1.722,61
4.3	Auszahlungen für Investitionen in das sonstige Sachanlagevermögen sowie in das immaterielle Anlagevermögen	3.847,60	24.500,00	615,96	23.884,04
4.4	Auszahlungen für Investitionen in das Finanzanlagevermögen	0,00	0,00	0,00	0,00
5.	Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit				
5.1	Auszahlungen für die Tilgung von Krediten und wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen für Investitionen	0,00	0,00	0,00	0,00
6.	Summe der Auszahlungen	3.847,60	29.500,00	3.893,35	25.606,65
7.	Saldo (Einzahlungen ./ Auszahlungen)	28.024,40	-29.500,00	-3.893,35	-25.606,65

Teilfinanzrechnung

Planung und Entwicklung

Nr.	Teilfinanzrechnung Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ergebnis	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres	Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich Ansatz / Ergebnis des Haushaltsjahres
		2019 EUR	2020 EUR	2020 EUR	2020 EUR
		1	2	3	4
1.	Einzahlungen aus Investitionstätigkeit				
1.1	Einzahlungen aus Investitionszuweisungen, -zuschüssen sowie Investitionsbeiträgen	0,00	0,00	0,00	0,00
1.2	Einzahlungen aus Abgängen von Vermögensgegenständen des Sachanlagevermögens sowie des immateriellen Vermögens	0,00	0,00	0,00	0,00
1.3	Einzahlungen aus Abgängen von Vermögensgegenständen des Finanzanlagevermögens	0,00	0,00	0,00	0,00
2.	Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit				
2.1	Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten und wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen für Investitionen	0,00	0,00	0,00	0,00
3.	Summe der Einzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00
4.	Auszahlungen aus Investitionstätigkeit				
4.1	Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0,00	0,00	0,00	0,00
4.2	Auszahlungen für Baumaßnahmen	267,16	0,00	0,00	0,00
4.3	Auszahlungen für Investitionen in das sonstige Sachanlagevermögen sowie in das immaterielle Anlagevermögen	0,00	0,00	0,00	0,00
4.4	Auszahlungen für Investitionen in das Finanzanlagevermögen	0,00	0,00	0,00	0,00
5.	Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit				
5.1	Auszahlungen für die Tilgung von Krediten und wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen für Investitionen	0,00	0,00	0,00	0,00
6.	Summe der Auszahlungen	267,16	0,00	0,00	0,00
7.	Saldo (Einzahlungen ./ Auszahlungen)	- 267,16	0,00	0,00	0,00

Teilfinanzrechnung

Naturschutz-, Landschafts- und Umweltpflege

Nr.	Teilfinanzrechnung Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ergebnis	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres	Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich Ansatz / Ergebnis des Haushaltsjahres
		2019 EUR	2020 EUR	2020 EUR	2020 EUR
		1	2	3	4
1.	Einzahlungen aus Investitionstätigkeit				
1.1	Einzahlungen aus Investitionszuweisungen, -zuschüssen sowie Investitionsbeiträgen	0,00	0,00	0,00	0,00
1.2	Einzahlungen aus Abgängen von Vermögensgegenständen des Sachanlagevermögens sowie des immateriellen Vermögens	0,00	0,00	0,00	0,00
1.3	Einzahlungen aus Abgängen von Vermögensgegenständen des Finanzanlagevermögens	0,00	0,00	0,00	0,00
2.	Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit				
2.1	Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten und wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen für Investitionen	0,00	0,00	0,00	0,00
3.	Summe der Einzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00
4.	Auszahlungen aus Investitionstätigkeit				
4.1	Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0,00	0,00	0,00	0,00
4.2	Auszahlungen für Baumaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00
4.3	Auszahlungen für Investitionen in das sonstige Sachanlagevermögen sowie in das immaterielle Anlagevermögen	0,00	0,00	0,00	0,00
4.4	Auszahlungen für Investitionen in das Finanzanlagevermögen	0,00	0,00	0,00	0,00
5.	Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit				
5.1	Auszahlungen für die Tilgung von Krediten und wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen für Investitionen	0,00	0,00	0,00	0,00
6.	Summe der Auszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00
7.	Saldo (Einzahlungen ./ Auszahlungen)	0,00	0,00	0,00	0,00

Teilfinanzrechnung

Friedhöfe

Nr.	Teilfinanzrechnung Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ergebnis	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres	Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich Ansatz / Ergebnis des Haushaltsjahres
		2019 EUR	2020 EUR	2020 EUR	2020 EUR
		1	2	3	4
1.	Einzahlungen aus Investitionstätigkeit				
1.1	Einzahlungen aus Investitionszuweisungen, -zuschüssen sowie Investitionsbeiträgen	0,00	0,00	0,00	0,00
1.2	Einzahlungen aus Abgängen von Vermögensgegenständen des Sachanlagevermögens sowie des immateriellen Vermögens	0,00	0,00	0,00	0,00
1.3	Einzahlungen aus Abgängen von Vermögensgegenständen des Finanzanlagevermögens	0,00	0,00	0,00	0,00
2.	Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit				
2.1	Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten und wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen für Investitionen	0,00	0,00	0,00	0,00
3.	Summe der Einzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00
4.	Auszahlungen aus Investitionstätigkeit				
4.1	Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0,00	0,00	0,00	0,00
4.2	Auszahlungen für Baumaßnahmen	0,00	5.000,00	0,00	5.000,00
4.3	Auszahlungen für Investitionen in das sonstige Sachanlagevermögen sowie in das immaterielle Anlagevermögen	0,00	2.500,00	0,00	2.500,00
4.4	Auszahlungen für Investitionen in das Finanzanlagevermögen	0,00	0,00	0,00	0,00
5.	Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit				
5.1	Auszahlungen für die Tilgung von Krediten und wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen für Investitionen	0,00	0,00	0,00	0,00
6.	Summe der Auszahlungen	0,00	7.500,00	0,00	7.500,00
7.	Saldo (Einzahlungen ./ Auszahlungen)	0,00	-7.500,00	0,00	-7.500,00

Teilfinanzrechnung

Wirtschaftsförderung

Nr.	Teilfinanzrechnung Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ergebnis	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres	Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich Ansatz / Ergebnis des Haushaltsjahres
		2019 EUR	2020 EUR	2020 EUR	2020 EUR
		1	2	3	4
1.	Einzahlungen aus Investitionstätigkeit				
1.1	Einzahlungen aus Investitionszuweisungen, -zuschüssen sowie Investitionsbeiträgen	0,00	0,00	0,00	0,00
1.2	Einzahlungen aus Abgängen von Vermögensgegenständen des Sachanlagevermögens sowie des immateriellen Vermögens	0,00	0,00	0,00	0,00
1.3	Einzahlungen aus Abgängen von Vermögensgegenständen des Finanzanlagevermögens	0,00	0,00	0,00	0,00
2.	Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit				
2.1	Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten und wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen für Investitionen	0,00	0,00	0,00	0,00
3.	Summe der Einzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00
4.	Auszahlungen aus Investitionstätigkeit				
4.1	Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0,00	0,00	0,00	0,00
4.2	Auszahlungen für Baumaßnahmen	23.035,50	180.500,00	7.689,31	172.810,69
4.3	Auszahlungen für Investitionen in das sonstige Sachanlagevermögen sowie in das immaterielle Anlagevermögen	0,00	33.403,61	0,00	33.403,61
4.4	Auszahlungen für Investitionen in das Finanzanlagevermögen	0,00	0,00	0,00	0,00
5.	Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit				
5.1	Auszahlungen für die Tilgung von Krediten und wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen für Investitionen	0,00	0,00	0,00	0,00
6.	Summe der Auszahlungen	23.035,50	213.903,61	7.689,31	206.214,30
7.	Saldo (Einzahlungen ./ Auszahlungen)	- 23.035,50	-213.903,61	-7.689,31	-206.214,30

Teilfinanzrechnung

Liegenschaftsverwaltung

Nr.	Teilfinanzrechnung Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ergebnis	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres	Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich Ansatz / Ergebnis des Haushaltsjahres
		2019 EUR	2020 EUR	2020 EUR	2020 EUR
		1	2	3	4
1.	Einzahlungen aus Investitionstätigkeit				
1.1	Einzahlungen aus Investitionszuweisungen, -zuschüssen sowie Investitionsbeiträgen	0,00	0,00	0,00	0,00
1.2	Einzahlungen aus Abgängen von Vermögensgegenständen des Sachanlagevermögens sowie des immateriellen Vermögens	98.832,00	628.000,00	36.103,84	591.896,16
1.3	Einzahlungen aus Abgängen von Vermögensgegenständen des Finanzanlagevermögens	0,00	0,00	0,00	0,00
2.	Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit				
2.1	Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten und wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen für Investitionen	0,00	0,00	0,00	0,00
3.	Summe der Einzahlungen	98.832,00	628.000,00	36.103,84	591.896,16
4.	Auszahlungen aus Investitionstätigkeit				
4.1	Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	7.259,82	1.607.740,18	1.437.044,70	170.695,48
4.2	Auszahlungen für Baumaßnahmen	0,00	618.000,00	79.228,95	538.771,05
4.3	Auszahlungen für Investitionen in das sonstige Sachanlagevermögen sowie in das immaterielle Anlagevermögen	2.147,43	1.000,00	1.093,23	-93,23
4.4	Auszahlungen für Investitionen in das Finanzanlagevermögen	5.000,00	0,00	0,00	0,00
5.	Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit				
5.1	Auszahlungen für die Tilgung von Krediten und wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen für Investitionen	0,00	0,00	0,00	0,00
6.	Summe der Auszahlungen	14.407,25	2.226.740,18	1.517.366,88	709.373,30
7.	Saldo (Einzahlungen ./ Auszahlungen)	84.424,75	-1.598.740,18	-1.481.263,04	-117.477,14

Teilfinanzrechnung

Gemeinschaftseinrichtungen

Nr.	Teilfinanzrechnung Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ergebnis	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres	Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich Ansatz / Ergebnis des Haushaltsjahres
		2019 EUR	2020 EUR	2020 EUR	2020 EUR
		1	2	3	4
1.	Einzahlungen aus Investitionstätigkeit				
1.1	Einzahlungen aus Investitionszuweisungen, -zuschüssen sowie Investitionsbeiträgen	1.366,12	26.500,00	0,00	26.500,00
1.2	Einzahlungen aus Abgängen von Vermögensgegenständen des Sachanlagevermögens sowie des immateriellen Vermögens	0,00	0,00	0,00	0,00
1.3	Einzahlungen aus Abgängen von Vermögensgegenständen des Finanzanlagevermögens	0,00	0,00	0,00	0,00
2.	Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit				
2.1	Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten und wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen für Investitionen	0,00	0,00	0,00	0,00
3.	Summe der Einzahlungen	1.366,12	26.500,00	0,00	26.500,00
4.	Auszahlungen aus Investitionstätigkeit				
4.1	Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0,00	0,00	0,00	0,00
4.2	Auszahlungen für Baumaßnahmen	89.609,37	544.557,93	80.778,35	463.779,58
4.3	Auszahlungen für Investitionen in das sonstige Sachanlagevermögen sowie in das immaterielle Anlagevermögen	26.046,67	88.534,01	24.647,95	63.886,06
4.4	Auszahlungen für Investitionen in das Finanzanlagevermögen	0,00	0,00	0,00	0,00
5.	Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit				
5.1	Auszahlungen für die Tilgung von Krediten und wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen für Investitionen	0,00	0,00	0,00	0,00
6.	Summe der Auszahlungen	115.656,04	633.091,94	105.426,30	527.665,64
7.	Saldo (Einzahlungen ./ Auszahlungen)	- 114.289,92	-606.591,94	-105.426,30	-501.165,64

Teilfinanzrechnung

Sportstätten und Bäder

Nr.	Teilfinanzrechnung Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ergebnis	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres	Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich Ansatz / Ergebnis des Haushaltsjahres
		2019 EUR	2020 EUR	2020 EUR	2020 EUR
		1	2	3	4
1.	Einzahlungen aus Investitionstätigkeit				
1.1	Einzahlungen aus Investitionszuweisungen, -zuschüssen sowie Investitionsbeiträgen	0,00	0,00	0,00	0,00
1.2	Einzahlungen aus Abgängen von Vermögensgegenständen des Sachanlagevermögens sowie des immateriellen Vermögens	0,00	0,00	0,00	0,00
1.3	Einzahlungen aus Abgängen von Vermögensgegenständen des Finanzanlagevermögens	0,00	0,00	0,00	0,00
2.	Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit				
2.1	Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten und wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen für Investitionen	0,00	0,00	0,00	0,00
3.	Summe der Einzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00
4.	Auszahlungen aus Investitionstätigkeit				
4.1	Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0,00	0,00	0,00	0,00
4.2	Auszahlungen für Baumaßnahmen	13.962,80	90.000,00	0,00	90.000,00
4.3	Auszahlungen für Investitionen in das sonstige Sachanlagevermögen sowie in das immaterielle Anlagevermögen	11.372,69	5.000,00	199,00	4.801,00
4.4	Auszahlungen für Investitionen in das Finanzanlagevermögen	0,00	0,00	0,00	0,00
5.	Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit				
5.1	Auszahlungen für die Tilgung von Krediten und wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen für Investitionen	0,00	0,00	0,00	0,00
6.	Summe der Auszahlungen	25.335,49	95.000,00	199,00	94.801,00
7.	Saldo (Einzahlungen ./ Auszahlungen)	- 25.335,49	-95.000,00	-199,00	-94.801,00

Teilfinanzrechnung

Energie

Nr.	Teilfinanzrechnung Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ergebnis	Fortgeschrie- bener Ansatz des Haushaltsjahres	Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich Ansatz / Ergebnis des Haushaltsjahres
		2019 EUR	2020 EUR	2020 EUR	2020 EUR
		1	2	3	4
1.	Einzahlungen aus Investitionstätigkeit				
1.1	Einzahlungen aus Investitionszuweisungen, -zuschüssen sowie Investitionsbeiträgen	0,00	0,00	0,00	0,00
1.2	Einzahlungen aus Abgängen von Vermögensgegenständen des Sachanlagevermögens sowie des immateriellen Vermögens	0,00	0,00	0,00	0,00
1.3	Einzahlungen aus Abgängen von Vermögensgegenständen des Finanzanlagevermögens	0,00	0,00	0,00	0,00
2.	Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit				
2.1	Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten und wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen für Investitionen	0,00	0,00	0,00	0,00
3.	Summe der Einzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00
4.	Auszahlungen aus Investitionstätigkeit				
4.1	Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0,00	0,00	0,00	0,00
4.2	Auszahlungen für Baumaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00
4.3	Auszahlungen für Investitionen in das sonstige Sachanlagevermögen sowie in das immaterielle Anlagevermögen	0,00	0,00	0,00	0,00
4.4	Auszahlungen für Investitionen in das Finanzanlagevermögen	0,00	0,00	0,00	0,00
5.	Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit				
5.1	Auszahlungen für die Tilgung von Krediten und wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen für Investitionen	0,00	0,00	0,00	0,00
6.	Summe der Auszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00
7.	Saldo (Einzahlungen ./ Auszahlungen)	0,00	0,00	0,00	0,00

Teilfinanzrechnung

Gemeindevwald

Nr.	Teilfinanzrechnung Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ergebnis	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres	Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich Ansatz / Ergebnis des Haushaltsjahres
		2019 EUR	2020 EUR	2020 EUR	2020 EUR
		1	2	3	4
1.	Einzahlungen aus Investitionstätigkeit				
1.1	Einzahlungen aus Investitionszuweisungen, -zuschüssen sowie Investitionsbeiträgen	0,00	0,00	0,00	0,00
1.2	Einzahlungen aus Abgängen von Vermögensgegenständen des Sachanlagevermögens sowie des immateriellen Vermögens	0,00	0,00	0,00	0,00
1.3	Einzahlungen aus Abgängen von Vermögensgegenständen des Finanzanlagevermögens	0,00	0,00	0,00	0,00
2.	Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit				
2.1	Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten und wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen für Investitionen	0,00	0,00	0,00	0,00
3.	Summe der Einzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00
4.	Auszahlungen aus Investitionstätigkeit				
4.1	Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0,00	0,00	0,00	0,00
4.2	Auszahlungen für Baumaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00
4.3	Auszahlungen für Investitionen in das sonstige Sachanlagevermögen sowie in das immaterielle Anlagevermögen	0,00	0,00	0,00	0,00
4.4	Auszahlungen für Investitionen in das Finanzanlagevermögen	1.000,00	0,00	0,00	0,00
5.	Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit				
5.1	Auszahlungen für die Tilgung von Krediten und wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen für Investitionen	0,00	0,00	0,00	0,00
6.	Summe der Auszahlungen	1.000,00	0,00	0,00	0,00
7.	Saldo (Einzahlungen ./ Auszahlungen)	- 1.000,00	0,00	0,00	0,00

Teilfinanzrechnung

Brand- und Katastrophenschutz

Nr.	Teilfinanzrechnung Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ergebnis	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres	Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich Ansatz / Ergebnis des Haushaltsjahres
		2019 EUR	2020 EUR	2020 EUR	2020 EUR
		1	2	3	4
1.	Einzahlungen aus Investitionstätigkeit				
1.1	Einzahlungen aus Investitionszuweisungen, -zuschüssen sowie Investitionsbeiträgen	19.645,17	327.321,00	5.405,45	321.915,55
1.2	Einzahlungen aus Abgängen von Vermögensgegenständen des Sachanlagevermögens sowie des immateriellen Vermögens	0,00	0,00	8.055,00	-8.055,00
1.3	Einzahlungen aus Abgängen von Vermögensgegenständen des Finanzanlagevermögens	0,00	0,00	0,00	0,00
2.	Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit				
2.1	Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten und wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen für Investitionen	0,00	0,00	0,00	0,00
3.	Summe der Einzahlungen	19.645,17	327.321,00	13.460,45	313.860,55
4.	Auszahlungen aus Investitionstätigkeit				
4.1	Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0,00	0,00	0,00	0,00
4.2	Auszahlungen für Baumaßnahmen	14.897,77	1.418.424,61	-2.809,53	1.421.234,14
4.3	Auszahlungen für Investitionen in das sonstige Sachanlagevermögen sowie in das immaterielle Anlagevermögen	207.283,83	179.674,90	178.453,16	1.221,74
4.4	Auszahlungen für Investitionen in das Finanzanlagevermögen	0,00	0,00	0,00	0,00
5.	Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit				
5.1	Auszahlungen für die Tilgung von Krediten und wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen für Investitionen	0,00	0,00	0,00	0,00
6.	Summe der Auszahlungen	222.181,60	1.598.099,51	175.643,63	1.422.455,88
7.	Saldo (Einzahlungen ./ Auszahlungen)	- 202.536,43	-1.270.778,51	-162.183,18	-1.108.595,33

Teilfinanzrechnung

Ordnungsverwaltung

Nr.	Teilfinanzrechnung Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ergebnis	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres	Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich Ansatz / Ergebnis des Haushaltsjahres
		2019 EUR	2020 EUR	2020 EUR	2020 EUR
		1	2	3	4
1.	Einzahlungen aus Investitionstätigkeit				
1.1	Einzahlungen aus Investitionszuweisungen, -zuschüssen sowie Investitionsbeiträgen	0,00	0,00	0,00	0,00
1.2	Einzahlungen aus Abgängen von Vermögensgegenständen des Sachanlagevermögens sowie des immateriellen Vermögens	0,00	0,00	0,00	0,00
1.3	Einzahlungen aus Abgängen von Vermögensgegenständen des Finanzanlagevermögens	0,00	0,00	0,00	0,00
2.	Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit				
2.1	Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten und wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen für Investitionen	0,00	0,00	0,00	0,00
3.	Summe der Einzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00
4.	Auszahlungen aus Investitionstätigkeit				
4.1	Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0,00	0,00	0,00	0,00
4.2	Auszahlungen für Baumaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00
4.3	Auszahlungen für Investitionen in das sonstige Sachanlagevermögen sowie in das immaterielle Anlagevermögen	15.318,12	0,00	0,00	0,00
4.4	Auszahlungen für Investitionen in das Finanzanlagevermögen	0,00	0,00	0,00	0,00
5.	Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit				
5.1	Auszahlungen für die Tilgung von Krediten und wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen für Investitionen	0,00	0,00	0,00	0,00
6.	Summe der Auszahlungen	15.318,12	0,00	0,00	0,00
7.	Saldo (Einzahlungen ./ Auszahlungen)	- 15.318,12	0,00	0,00	0,00

Teilfinanzrechnung

Wahlen und stat. Angelegenheiten

Nr.	Teilfinanzrechnung Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ergebnis	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres	Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich Ansatz / Ergebnis des Haushaltsjahres
		2019 EUR	2020 EUR	2020 EUR	2020 EUR
		1	2	3	4
1.	Einzahlungen aus Investitionstätigkeit				
1.1	Einzahlungen aus Investitionszuweisungen, -zuschüssen sowie Investitionsbeiträgen	0,00	0,00	0,00	0,00
1.2	Einzahlungen aus Abgängen von Vermögensgegenständen des Sachanlagevermögens sowie des immateriellen Vermögens	0,00	0,00	0,00	0,00
1.3	Einzahlungen aus Abgängen von Vermögensgegenständen des Finanzanlagevermögens	0,00	0,00	0,00	0,00
2.	Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit				
2.1	Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten und wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen für Investitionen	0,00	0,00	0,00	0,00
3.	Summe der Einzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00
4.	Auszahlungen aus Investitionstätigkeit				
4.1	Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0,00	0,00	0,00	0,00
4.2	Auszahlungen für Baumaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00
4.3	Auszahlungen für Investitionen in das sonstige Sachanlagevermögen sowie in das immaterielle Anlagevermögen	0,00	0,00	0,00	0,00
4.4	Auszahlungen für Investitionen in das Finanzanlagevermögen	0,00	0,00	0,00	0,00
5.	Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit				
5.1	Auszahlungen für die Tilgung von Krediten und wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen für Investitionen	0,00	0,00	0,00	0,00
6.	Summe der Auszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00
7.	Saldo (Einzahlungen ./ Auszahlungen)	0,00	0,00	0,00	0,00

Teilfinanzrechnung

Bürgerservice

Nr.	Teilfinanzrechnung Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ergebnis	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres	Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich Ansatz / Ergebnis des Haushaltsjahres
		2019 EUR	2020 EUR	2020 EUR	2020 EUR
		1	2	3	4
1.	Einzahlungen aus Investitionstätigkeit				
1.1	Einzahlungen aus Investitionszuweisungen, -zuschüssen sowie Investitionsbeiträgen	0,00	0,00	0,00	0,00
1.2	Einzahlungen aus Abgängen von Vermögensgegenständen des Sachanlagevermögens sowie des immateriellen Vermögens	0,00	0,00	0,00	0,00
1.3	Einzahlungen aus Abgängen von Vermögensgegenständen des Finanzanlagevermögens	0,00	0,00	0,00	0,00
2.	Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit				
2.1	Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten und wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen für Investitionen	0,00	0,00	0,00	0,00
3.	Summe der Einzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00
4.	Auszahlungen aus Investitionstätigkeit				
4.1	Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0,00	0,00	0,00	0,00
4.2	Auszahlungen für Baumaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00
4.3	Auszahlungen für Investitionen in das sonstige Sachanlagevermögen sowie in das immaterielle Anlagevermögen	0,00	0,00	0,00	0,00
4.4	Auszahlungen für Investitionen in das Finanzanlagevermögen	0,00	0,00	0,00	0,00
5.	Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit				
5.1	Auszahlungen für die Tilgung von Krediten und wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen für Investitionen	0,00	0,00	0,00	0,00
6.	Summe der Auszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00
7.	Saldo (Einzahlungen ./ Auszahlungen)	0,00	0,00	0,00	0,00

Teilfinanzrechnung

Personenstandswesen

Nr.	Teilfinanzrechnung Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ergebnis	Fortgeschrie- bener Ansatz des Haushaltsjahres	Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich Ansatz / Ergebnis des Haushaltsjahres
		2019 EUR	2020 EUR	2020 EUR	2020 EUR
		1	2	3	4
1.	Einzahlungen aus Investitionstätigkeit				
1.1	Einzahlungen aus Investitionszuweisungen, -zuschüssen sowie Investitionsbeiträgen	0,00	0,00	0,00	0,00
1.2	Einzahlungen aus Abgängen von Vermögensgegenständen des Sachanlagevermögens sowie des immateriellen Vermögens	0,00	0,00	0,00	0,00
1.3	Einzahlungen aus Abgängen von Vermögensgegenständen des Finanzanlagevermögens	0,00	0,00	0,00	0,00
2.	Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit				
2.1	Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten und wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen für Investitionen	0,00	0,00	0,00	0,00
3.	Summe der Einzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00
4.	Auszahlungen aus Investitionstätigkeit				
4.1	Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0,00	0,00	0,00	0,00
4.2	Auszahlungen für Baumaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00
4.3	Auszahlungen für Investitionen in das sonstige Sachanlagevermögen sowie in das immaterielle Anlagevermögen	0,00	0,00	0,00	0,00
4.4	Auszahlungen für Investitionen in das Finanzanlagevermögen	0,00	0,00	0,00	0,00
5.	Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit				
5.1	Auszahlungen für die Tilgung von Krediten und wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen für Investitionen	0,00	0,00	0,00	0,00
6.	Summe der Auszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00
7.	Saldo (Einzahlungen ./ Auszahlungen)	0,00	0,00	0,00	0,00

Teilfinanzrechnung

Märkte, Öffentlichkeitsarbeit und Tourismus

Nr.	Teilfinanzrechnung Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ergebnis	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres	Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich Ansatz / Ergebnis des Haushaltsjahres
		2019 EUR	2020 EUR	2020 EUR	2020 EUR
		1	2	3	4
1.	Einzahlungen aus Investitionstätigkeit				
1.1	Einzahlungen aus Investitionszuweisungen, -zuschüssen sowie Investitionsbeiträgen	0,00	0,00	0,00	0,00
1.2	Einzahlungen aus Abgängen von Vermögensgegenständen des Sachanlagevermögens sowie des immateriellen Vermögens	0,00	0,00	0,00	0,00
1.3	Einzahlungen aus Abgängen von Vermögensgegenständen des Finanzanlagevermögens	0,00	0,00	0,00	0,00
2.	Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit				
2.1	Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten und wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen für Investitionen	0,00	0,00	0,00	0,00
3.	Summe der Einzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00
4.	Auszahlungen aus Investitionstätigkeit				
4.1	Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0,00	0,00	0,00	0,00
4.2	Auszahlungen für Baumaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00
4.3	Auszahlungen für Investitionen in das sonstige Sachanlagevermögen sowie in das immaterielle Anlagevermögen	0,00	0,00	0,00	0,00
4.4	Auszahlungen für Investitionen in das Finanzanlagevermögen	0,00	0,00	0,00	0,00
5.	Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit				
5.1	Auszahlungen für die Tilgung von Krediten und wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen für Investitionen	0,00	0,00	0,00	0,00
6.	Summe der Auszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00
7.	Saldo (Einzahlungen ./ Auszahlungen)	0,00	0,00	0,00	0,00

Teilfinanzrechnung

Elektr. Datenverarbeitung

Nr.	Teilfinanzrechnung Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ergebnis	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres	Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich Ansatz / Ergebnis des Haushaltsjahres
		2019 EUR	2020 EUR	2020 EUR	2020 EUR
		1	2	3	4
1.	Einzahlungen aus Investitionstätigkeit				
1.1	Einzahlungen aus Investitionszuweisungen, -zuschüssen sowie Investitionsbeiträgen	0,00	0,00	0,00	0,00
1.2	Einzahlungen aus Abgängen von Vermögensgegenständen des Sachanlagevermögens sowie des immateriellen Vermögens	0,00	0,00	0,00	0,00
1.3	Einzahlungen aus Abgängen von Vermögensgegenständen des Finanzanlagevermögens	0,00	0,00	0,00	0,00
2.	Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit				
2.1	Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten und wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen für Investitionen	0,00	0,00	0,00	0,00
3.	Summe der Einzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00
4.	Auszahlungen aus Investitionstätigkeit				
4.1	Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0,00	0,00	0,00	0,00
4.2	Auszahlungen für Baumaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00
4.3	Auszahlungen für Investitionen in das sonstige Sachanlagevermögen sowie in das immaterielle Anlagevermögen	41.470,94	112.473,35	74.446,68	38.026,67
4.4	Auszahlungen für Investitionen in das Finanzanlagevermögen	0,00	0,00	0,00	0,00
5.	Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit				
5.1	Auszahlungen für die Tilgung von Krediten und wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen für Investitionen	0,00	0,00	0,00	0,00
6.	Summe der Auszahlungen	41.470,94	112.473,35	74.446,68	38.026,67
7.	Saldo (Einzahlungen ./ Auszahlungen)	- 41.470,94	-112.473,35	-74.446,68	-38.026,67